

70 000

40

1917-1918

7./iv. - 9./iv.

Handel u. Gew.

J.

Gast u. Kodelg.

3

* [Das Ende des Fleischfrühstücks.] Aus Salzburg wird uns berichtet: Eine sofort in Kraft tretende Verordnung der Landesregierung macht dem Frühstückgulasch, dem Tellerfleisch und den anderen „alterwürdigen“ Frühstückpenimbissen ein Ende. Die Gast- und Schankgewerbebetriebe des Landes Salzburg dürfen von 9 bis halb 12 Uhr vormittags keine Speisen mehr verabreichen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen. Unter Fleisch werden alle genießbaren Teile von Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Kaninchen, Geflügel und Wild, Fleischkonserven, Selchwaren einschließlich Schinken und Würstwaren, sowie Speck verstanden. Die Wirte dürfen in ihren Räumen auch mitgebrachte Fleischspeisen nicht genießen lassen.

* (Die freilichende Sommerfrische.) Wohin gehen wir heuer aufs Land? Wir schütteln mit dem Kopfe, können die Frage nicht beantworten und fühlen uns im Gedanken an den Sommer recht elend. So sehr wir gerade in diesen Zeiten ein Recht auf Landluft und Sandlust haben, weil wir noch nie wie heuer erholungsbedürftig waren, so sehr ist uns die Pforte dazu verschlossen. Statt der heiteren Sommerwiesen und der schattigen Wälder zu gedenken, erinnern wir uns Tag für Tag der kürzlich vom Ernährungsamt herausgegebenen Warnung. Diese ließ aber immer noch eine Möglichkeit offen; es hieß dort, man solle sich nur dann mit dem Plan eines Landaufenthaltes tragen, wenn man völlige Gewißheit darüber erhalten habe, daß die Verköstigung in der ins Auge gefaßten Sommerfrische gewährleistet sei. Es ist also alles der persönlichen Initiative überlassen — bei der Wichtigkeit der Sommerfrischenfrage eine nicht unbequeme Art für jene Faktoren, die, man möchte meinen, nicht nur unterbinden sollen, sondern auch fördern, forschen, Möglichkeiten schaffen, wenn sie auch in keinerlei Weise ein Paradies des Landaufenthaltes verbürgen. Wir hungern einmal nach frischer Luft, nach Ruhe, und sind gerne bereit, wie es ja das Interesse der Allgemeinheit erfordert, unter den gleichen Beschränkungen am Lande zu leben wie in der Stadt. Den Großstädtern müßten doch Möglichkeiten dazu gegeben sein. Es hat aber den Anschein, daß man es bei der bisherigen Methode bewenden läßt. Man läßt die Zuschriften von Landgemeinden, die bisher immer als Sommerfrischen dienten und jetzt den Sommeraufenthalt (viele von ihnen wohl berechtigterweise) in ihrem Umkreise sich verbitten, zu Bergen anwachsen und verkündet dann die Sommerfrischenperre. Und doch wird es da und dort Gebiete geben, die nicht ganz von überflüssigen Lebensmitteln entblößt sind. Darum müßten sich eben jene Faktoren rechtzeitig genug kümmern. Der Prozentsatz derer, die heuer aus Wien aufs Land gehen können, wird wegen finanzieller Schwierigkeiten ohnedies viel geringer sein als in anderen Jahren. Für die übrigen, vor allem aber für die Kinder, für die Kranken, Leidenden und Erholungsbedürftigen müßte doch eine Möglichkeit geschaffen werden. Auch die Kurorte streifen und lassen nur die wirklich Kranken, wie man es sagt, zu sich herein. Ja, da gibt es gleich eine große Ungerechtigkeit, denn es werden nur die wirklich Wohlhabenden wirklich krank sein dürfen, für den Minderbemittelten scheidet der Aufenthalt in einem Kurort als Luxusfrage im vorhinein aus, und wenn er noch so krank ist, muß er in der Stadt bleiben. Man sieht, so geht es nicht, und es wird etwas mit aller Beschleunigung zu geschehen haben, das die Frage löst, ohne ein Verbot zu sein. Wenn nun auch die Gemeinde Kirchschlag auf Grund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes etwaige Sommergäste auf die leeren Speisekammern aufmerksam macht und den eigenen Wohnungsgebern die heurige Vermietung von Sommerwohnungen untersagt, dann nehmen wir es ruhig zur Kenntnis und denken, daß die Leute dort es wirklich nicht haben. Aber es gibt gewisse nördliche und östliche Weltgegenden, wo die Sommerfreude des Großstädtlers immer noch sich betätigen könnte. Wir erholungsbedürftige Großstädter wundern uns nicht wenig, daß man die Vermietung von Sommerwohnungen in den Landgemeinden kurzerhand verbietet, da doch wir es sind, die Jahr für Jahr reichlich Geld ihnen zugetragen haben, und finden es nicht ganz in der Ordnung, daß wir für die anstandslose Darreichung der Verköstigung an Zugügler aus der Provinz in der Großstadt verschlossene Türen am Lande finden. Nun, die Einseitigkeit dieser Gebarung schafft einen Zustand ungleichmäßig verteilter Lasten und Vorteile. Eine Aktion des möglichen Ausgleiches muß darum angebahnt werden. Das Interesse der Allgemeinheit fordert es.

Im Zeichen des Stephans- turmes.

Die Ablehnung der Wiener Sommerfrischler.

„Sommerfrischler nicht erwünscht!“ Seitdem diese Ablehnungen in Form von mehr oder minder entschiedenen Warnungen aus allen Gegenden regelmäßig gemeldet werden, ist ein neues Problem für Wien aufgetaucht. Der Wiener Sommerfrischler, sonst in ländlichen Gegenden, kleinen Kurorten und Provinzstädtchen ein ern erwarteter Gast, wird von Gemeindegewerkschaften, von ländlichen Gastwirts- und Hoteliercorporationen wohlmeinend, aber dringend erwartet, zum gewohnten Sommeraufenthalt einzureisen. Es mangle an Fett, Mehl, an Milch, heißt es, und für die Verpflegung Fremder könne bei den erschwerten Verhältnissen keine Gewähr übernommen werden. Die Aufforderung der Behörden, diesmal Osterreich, überhaupt jede überflüssige Inanspruchnahme der Eisenbahnen zu unterlassen, ist wohl nur aus Verkehrsrücksichten erfolgt. Anders ist es bezüglich der Ablehnung der Wiener Sommerfrischler. Hier handelt es sich um eine ganz neue Situation, der die Familien gegenüberstehen, die bisher im Sommer aufs Land überiedelten oder doch wenigstens einzelne Mitglieder, die besonders erholungsbedürftig waren, in die Sommerfrische entsenden konnten. Damit wird es nun heuer seine Schwierigkeiten haben. Manche Aufrufe verwahren sich gegen einen auch nur acht Tage übersteigenden Aufenthalt Durchreisender. Viele „Sommerparteien“ werden also in Wien bleiben müssen, zahlreiche Urlauber desgleichen. Der „Strohwitwer“ hört auf, eine Rolle im Stadteben zu spielen.

Nun hat ja Wien auch im Sommer seine Reize gewiß nicht eingebüßt, und es wird niemand einfallen, etwa jene zu bedauern, die mit Ausflügen in die prächtige Umgebung der Stadt etwa einen Sommer „vorliebnehmen“ müssen. Die Ablehnung der Wiener Sommerfrischler hat aber auch vor allem eine wichtigere Frage aktuell gemacht: die Verpflegung der Daheimbleibenden. Wenn soundsoviele Menschen in Wien bleiben müssen, erwächst der Millionenstadt auch die Notwendigkeit, sie im Sommer zu versorgen. Der Wiener Lebensmittelmarkt, die Wiener Speisehäuser werden heuer auch im Sommer keine Konsumenten an das Land abgeben können. Wie wird sich also die Ablehnung der Wiener Sommerfrischler in Wien fühlbar machen?

Eine Reihe kompetenter Persönlichkeiten wurde von einem Mitarbeiter der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ hierüber befragt. Das Ergebnis der Rundfrage kann wohl, wie gleich bemerkt werden soll, als beruhigendes bezeichnet werden. Wien kann auch die daheimbleibenden „Ex-Sommerfrischler“ nicht ablehnen. Sie werden eben ihren Sommer mit den übrigen Stadtbewohnern „im Schatten des Stephanssturms“ verbringen und mit dem vorliebnehmen, was auch die anderen haben.

Marktamtsdirektor Adolf Bauer

der Stadt Wien teilte unserem Mitarbeiter in einer Unterredung über die Ablehnung der Wiener Sommerfrischler und deren vorausichtliche Einwirkungen auf die Marktverhältnisse folgendes mit.

Schon in den letzten Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916 war eine Verminderung der Zahl der Sommerfrischler aus Wien zu beobachten, die von ganz natürlichen Ursachen der Verhältnisse verursacht war. Wenn nun heuer die Ablehnung der Sommerfrischler so häufig gemeldet wird, so ist dies dennoch kein Anlaß, sich vor der etwa zu erwartenden Mehrbelastung der Lebensmittelmärkte zu fürchten.

Wohl sind sonst die Zufuhren in den Sommermonaten aus dem Versorgungsraum Wiens geringere gewesen, weil eben viele Wiener Sommerparteien dort zu versorgen waren. Wenn jedoch dieser Aufenthalt entfällt, ist anzunehmen, daß in den ländlichen Orten, die der Rayon unserer Versorgung umfaßt, ein Abstoß von landwirtschaftlichen Produkten stattfindet, die früher im Sommer an Ort und Stelle verbraucht wurden und heuer in höherem Maße an Wien abgegeben werden.

Die Verlockung durch die höheren Preise, die Wien bezahlt, dürfte da gleichfalls mitwirken, und um Beispiel die im Sommer geringere Milchzufuhr nach Wien dürfte vielleicht durch den gleichen Entfall des eigenen Bedarfes in den in Frage kommenden ländlichen Orten mehr hierher gelenkt werden. So ist im allgemeinen auf einen natürlichen allmählichen Ausgleich der Zufuhren zu hoffen.

Genossenschaftsvorsteher Gemeinderat Dimitar Penz

äußerte sich über die Frage einer etwaigen Mehrbelastung der Wiener Gastwirtschaften in nachstehender Weise:

Es kommt nur ein geringer Prozentsatz von Gasthausbesuchern in Betracht, da die Mehrzahl der früheren Sommerparteien sich auch in Wien im eigenen Haushalt verköstigten. Die Wiener Wirte hätten ja nicht den Wunsch nach sogenannter „Entlastung“. Viel wichtiger ist ihnen die Lebensmittelbeschaffung überhaupt, und da wird es sich erst zeigen, wie die Verhältnisse im Sommer sein werden, wie wir mit den erreichbaren Lebensmitteln das Auslangen finden. Die „Strohwitwer“ als Sommerbesucher der Wirtschaften sind ja schon in den letzten Jahren fast verschwunden, sie stehen meistens — im Felde.

Gastwirt Stöger vom „Winterbierhaus“

bekanntlich eines der stark besuchten Wiener Speisehäuser mit billigeren Preisen, führte aus:

„Die Frage der Lebensmittelbeschaffung ist momentan und auch wohl für den Sommer für den Gastwirt das Wichtigste. Die Mehrkräftigkeit und die Mehrpreisarten haben eine Einschränkung der

Mehlzuteilung für den Gastwirt mit sich gebracht. Statt wie vorher 4 bis 5 Sack Mehl monatlich erhalte ich nur mehr alle 14 Tage bis drei Wochen einen Sack. Die Kartoffelbeschaffung und die Mehilverjorgung werden dafür bestimmend sein, ob und was den Gästen eines Speisehauses, das im Sommer sehr viele vorübergehend auf den Gasthausbesuch angewiesene Gäste verköstigte, geboten werden kann.

Es ist möglich, daß infolge der Ablehnung der Wiener Sommerfrischler viele Familien, die in Wien bleiben müssen, im Gasthause werden essen wollen. Von der Verjorgung der Gasthäuser mit Mehl und Kartoffeln wird es, wie bemerkt, hauptsächlich abhängen, ob den zu erwartenden Mehransprüchen Rechnung getragen wird werden können, in einer Zeit, da man kaum die Stammgäste „erhalten“ kann. Vom Bier gar nicht zu reden, das ja im Sommer ganz aufzuhören droht und jetzt schon äußerst eingeschränkt ist. Der mindere Wein kostet 4 Kronen. Mit Gemüse wird es ja hoffentlich im Sommer besser werden. Es ist aber keine Kleinigkeit Hunderten von Sommermittagsgästen etwas vorzusetzen, das sie halbwegs zufriedenstellt. Das Verabreichen „ganzer“ Kartoffelportionen ist mir zum Beispiel bei der so erschwerten Beschaffung der Kartoffeln unmöglich.

Die Mehlzuteilung auf Grund der abgelieferten Mehlspeisemengen berücksichtigt zu wenig den Mehlbedarf für Suppen und „Einbrenne“, so daß man immer weniger erhält und sich eben wie es geht mit etwas Maisgrieß usw. behelfen muß. Was wir den Sommergästen werden bieten können, wird meiner Ansicht nach nicht viel sein und davon abhängen, ob wir in der Lage sind, den Betrieb überhaupt halbwegs fortzuführen.“

Die Gasthäuser als Gemeinschaftsstätten.

Aus Beamtenreisen wird uns geschrieben: In Wien ist eine Bewegung zur Errichtung von Gemeinschaftsstätten im Gange. Sie ist aus der durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftslage hervorgegangen und paßt sich derselben als wie den allgemeinen Wirtschaftsnotwendigkeiten dienendes Glied zweckentsprechend an. Die Durchführung des Gedankens ist aber schwierig; es handelt sich darum, neue Organisationen zu schaffen, und dies erfordert Kraft, Geld und Zeit. Die Sache wird durch individuelle Initiative getragen und sie wird daher nur örtlich verschieden gelingen; an einem geschlossenen Netze von derlei Anstalten wird es, wenn nicht immer, so doch jedenfalls durch geraume Zeit noch fehlen. Die in Rede stehende Aufgabe, welche einen Teil des Problems der Volksernährung bildet, ist dagegen eine dringende und sie erheischt eine ganz Wien umfassende Lösung; es fragt sich daher, ob nicht neben den sich langsam entwickelnden neuen Organisationen durch die Anpassung an alte Einrichtungen ein gleichfalls zu dem Ziele führender paralleler Weg zu finden wäre.

Ein solcher Weg ist nun sehr leicht und sehr rasch zu erschließen; es kommt nur darauf an, die be-

stehenden Gastwirtschaften sämtlich in bestimmter Form zu Trägern des Gemeinschaftsstättenwesens zu machen. Nichts Neues wäre dabei zu schaffen, sondern es würde sich nur darum handeln, dasjenige zu verallgemeinern, was vereinzelt schon besteht. Einige Gasthäuser Wiens sind aus eigenem Entschlusse schon seit längerem dazu gelangt, ihren Gästen mit bestimmten Einschränkungen einen verhältnismäßig billigen Mittagstisch zu bieten. Innerhalb bestimmter Stunden und mit wenigstens teilweisem Ausschluß der Speisenwahl ist in diesen Wirtschaften ein Mittagmahl erhältlich, welches in seinem Preisah unter den Preisen der Speisefarte steht. Diese Einführung, welche an bekannte auswärtige, namentlich an schweizerische Muster sich anlehnt und auf vollkommen richtiger wirtschaftlicher Grundlage ruht, ließe sich leicht ausbauen, indem sämtliche Gastwirtschaften einen je nach der Preislage in ihrem Geschäftsbetriebe gestalteten, aber gegenüber der eigenen Speisefarte verbilligten Mittagstisch bereit halten. Der Gast verzichtet ganz oder teilweise auf die Speisenwahl und auf die Wahl der Speisezeit, der Wirt erfährt hierdurch eine Vereinfachung und Konzentration des Betriebes und aus beiden ergibt sich die Möglichkeit einer Verbilligung des Gebotenen. Allenfalls könnte, wo die Freiwilligkeit versagt, die Regierung durch ihre Autorität, vielleicht sogar durch eine Rotverordnung, nachhelfen. Die Sache ist wichtig genug und angesichts der immer schwieriger werdenden Verpflegungsmöglichkeiten vielleicht unumgänglich.

Die Sommerzeit im Gast- und Kaffeehausbetrieb.

Sinausschiebung der Sperrstunde in Aussicht.

Wie uns mitgeteilt wird, hat der Obmann der Genossenschaft der Wiener Gastwirte, Gemeinderat Dinar Benz, beim Statthalter von Niederösterreich Baron Plehleben vorgesprochen und um eine Sinausschiebung der Sperrstunde für Gasthäuser in der Sommerzeit ersucht. Der Statthalter hat die vom B.R. Benz vorgebrachten Gründe anerkannt und versprochen, die Bitte sehr wohlwollend zu prüfen.

Wie wir wören, ist die Genossenschaft der Gastwirte bis zur Stunde amtlich noch nicht von der erfolgten Gewährung des Ansuchens verständigt worden. Es verlautet aber, die Statthalterei werde gestatten, daß in der Sommerzeit die Gasthäuser um halb 11 und die Kaffeehäuser um 12 Uhr geschlossen werden sollen. Im Zusammenhang mit der Sinausschiebung der Sperrstunde in den Gast- und Kaffeehäusern sollen dann auch die Theater die Erlaubnis erhalten, bis gegen 10 Uhr abends spielen zu dürfen.

12./10. 1917

Keine Sommerfrüchler am Bisamberg. Der
Lebensmittelausschuß der Gemeinde Bisamberg gibt bekannt,
daß er infolge der großen Knappheit der Lebensmittel
nicht in der Lage ist, Fremde zu verpflegen.

Die Preistreibeiverordnung.**Stellungnahme der Wiener Hoteliers.**

Die am Sonntag, den 15. d., in Wirksamkeit tretende Verordnung gegen die Preistreiberei hat auch das Gremium der Wiener Hoteliers und Pensionäre sowie den Reichsverband der österreichischen Hoteliers veranlaßt, ihre Mitglieder zu Besprechungen einzuladen, um über die einzelnen Bestimmungen der besagten Verordnung zu beraten.

In der Versammlung des Gremiums der Wiener Hoteliers und Pensionäre, in der auch Vertreter der ersten Hotels anwesend waren, berichtete der Vorsteher Hotelier Ferdinand Seß über die neue Preistreibeiverordnung und besprach in sachlicher Weise jene Punkte, die für die Hoteliers und Fremdenüberberger in Betracht kommen. Die Vorsorge für die Gäste wie nicht minder die Versorgung eines großen Personalstandes nötigen bisher die Gastwirte, den Warenbezug selbst unter Opfern zu bewerkstelligen. Dieser Vorgang wird in der neuen Verordnung unmöglich gemacht, da die bisherigen Lieferanten unter Hinweis auf die Verordnung die weiteren Warenabgaben verweigern, um nicht strengen Strafen zu verfallen. Die Wirte sehen sich bei der Unklarheit mehrerer Bestimmungen der Verordnung außerstande, die Betriebe in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten, da sie von den Lieferanten abhängig sind und neue Vorkehrungen nicht treffen können.

In diesen Verlaut des Vorstehers Seß schloß sich eine längere Debatte, in der viele Hoteliers darauf verwiesen, daß nicht nur die Frage des Einkaufes, sondern auch die Angelegenheit der Höchstpreisbestimmungen, ebenso die Qualifizierung von meistentheils unentbehrlichen und entbehrlichen Lebensmitteln

und Bedarfsartikeln in der Preistreibeiverordnung durchaus nicht mit der vom Gewerbe gewünschten Klarheit behandelt werden.

Zu gleicher Weise äußerten sich auch die Redner in der Versammlung des Reichsverbandes der österreichischen Hoteliers, in der der Präsident Suckfüll den Vorsitz führte.

Als Ergebnis der Beratungen wurde in der Versammlung des Gremiums der Wiener Hoteliers und Pensionäre beschlossen, dem Justizminister, dem Handelsminister und dem Ernährungsminister eine Eingabe zu überreichen, in der um Abänderung von Bestimmungen in der Verordnung ersucht wird, die die Hoteliers besonders empfindlich an der Ausübung ihres Gewerbes behindern. Diese Eingaben wurden den erwähnten Ministern vom Vorsteher Ferdinand Seß, den Stellvertretern Johann Steinböck und Ignaz Dungal bereits überreicht. Gleichzeitig hat das Gremium auch die Wiener Handels- und Gewerbekammer um die Förderung bei dieser Aktion gegen die neue Preistreibeiverordnungen ersucht.

14. IV. 1917

* Bayerns Fremdenverkehr im Sommer 1917. Vom „Internationalen öffentlichen Verkehrsbüro“ wird uns geschrieben: „Die Beschlüsse des Fremdenverkehrsrates für München und das bayerische Hochland, den Fremdenverkehr in Bayern zu sperren, haben allenthalben lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Zahlreiche Proteste sind beim Münchener Fremdenverkehrsverein eingelaufen, der aufgefordert wird, den Beschlüssen seine Zustimmung zu versagen. Protestiert haben der Münchener Hotelierverband, der Hotelierverband des bayerischen Hochlandes, der Verein der Gasthofbesitzer von Garmisch-Partenkirchen, die Verkehrsvereine Berchtesgaden Markt und Land, Bad Reichenhall (Kurverein), Garmisch, Mittenwald, Schliersee, Tegernsee (Verkehrsverband Tegernsee und Umgebung), Partenkirchen, Wörishofen u. a. Der Münchener Zentralverein hat inzwischen ebenfalls zu den Beschlüssen des Fremdenverkehrsrates Stellung genommen, weil jeder Versuch, auf diesem Wege den Fremdenverkehr Bayerns einzuschränken, die gefährlichsten Folgen haben müßte. Der Zentralverein wird neuerdings an das kgl. bayerische Ministerium des Innern unter dem Hinweis darauf, daß nirgendwo in Deutschland Maßnahmen gegen den Fremdenverkehr geplant sind, mit dem dringenden Ersuchen herantreten, auch Bayern seinen Fremdenverkehr, soweit als irgend möglich, zu erhalten, von irgendwelchen Sperrmaßnahmen abzuweichen und bei den Reichsstellen darauf zu dringen, daß die wohlberechtigte Forderung Bayerns, die für die außerbayerischen Fremden notwendigen Lebensmittel von Reichs wegen bereit zu stellen, Anerkennung finden. — Die vielfach verbreitete Meinung, es handle sich bereits um behördlich angeordnete Sperrmaßnahmen, ist nicht zutreffend. Amtliche Anweisungen oder Verfügungen sind in dieser Hinsicht nicht ergangen und — so darf man hinzufügen — werden wohl auch im Interesse Bayerns wie des Reiches nicht ergehen.“

15. IV. 1917.

Der Krieg und die Sommerfrischen.

Von Dr. Ferdinand Winkler.

Dem Kriege ist nichts heilig; mit alten Vorurteilen räumt er auf wie mit alten Regierungsformen; altgewohnte Sitten bringt er ab, und was unbegreiflich war, ihm wird es Ereignis. „Die Herde schlägt er und den Hirten,“ sagt der Dichter; Werte wandelt er um, und was gestern noch ein unansehnlich Ding war, heute macht er es zu einem lofsbaren Gut. Er raubt und gibt, er zerstört und baut auf, er vernichtet und erfindet, er liebt es, umzustürzen, und läßt gerne aus den Trümmern neues Leben erprießen.

Entbehrungen aller Art hat uns der Krieg aufgezwungen; die Möglichkeiten des Genießens und der Lebensfreude hat er uns in weitem Maße beschränkt; im Essen und im Trinken hat er uns zum Maßhalten erzogen und die Kleiderordnungen des Mittelalters waren luxuriös zu nennen im Vergleich zu jener Kleiderordnung, die uns der Kriegsgott diktiert. In all diesen Beschränkungen tritt nun noch die Erschwerung der sommerlichen Erholung.

Hat im alten deutschen Recht der Satz gegolten: „Stadtluft macht frei,“ so gilt für die Städter seit jeher das Wort: „Landluft macht gesund.“ Lieben es schon die reichen Stadtbewohner im Altertum, während der heißen Tage der Glut in den Straßen zwischen den Häusern zu entgehen und sich in schattige Sommerhübe zurückzuziehen, so ist dies in dem letzten Jahrhundert zu einer allgemeinen Sitte geworden, welche die höheren und die mittleren Schichten der Gesellschaft gleichmäßig umfaßt. Freilich waren die Kreise des kleinen Bürgertums damit zufrieden, wenn sie in den ländlichen, unmittelbar vor der Stadt sich ausbreitenden Gefilden eine kleine Wohnung fanden, und es ist noch nicht so lange her, daß die Wiener nach Dornbach oder nach Weinhaus aufs Land gingen. Unterdes sind diese ländlichen Bezirke in dem Weichbilde der Großstadt untergetaucht und hohe Häuserreihen ziehen sich dort, wo noch vor kurzer Zeit der Wiener Landluft trinken mochte.

Wer in den letzten Jahren aufs Land gehen wollte, mußte weiter von der Stadt seine Sommerwohnung suchen, und es war ein gemeinnütziges Bestreben mehrerer Tageszeitungen, ihren Lesern klare Auskünfte über die zweckmäßige Wahl des Sommeraufenthaltes zu geben. Auch die Gemeindeverwaltung von Wien kam dem Bedürfnisse der Wiener nach sommerlicher Erholung durch die Schaffung einer eigenen Sammelstelle für freie Sommerwohnungen entgegen, ebenso wie die entsprechende Auskunftstelle, welche durch das „Fremden-Blatt“ eingerichtet worden war, von dem Wiener Publikum in reichem Maße benützt wurde.

Für die Sommerfrischen war diese Gewohnheit eine erhebliche Einnahmequelle. Der verhältnismäßig hohe Preis, den die hieheren Leute auf dem Lande von den Städtern für die wenigen Sommermonate forderten, überstieg nicht selten den Betrag der ganzen Jahresmiete um ein Erkleckliches, und was sonst an Geld und Gelbeswert herabpumpt wurde, macht den Wohlstand der glücklichen Wohnungsvermieter aus. In der Haushaltung unserer bürgerlichen Familien spielte der Sommeraufenthalt eine gar große Rolle und gar mancher ging in die Sommerfrische mit dem Bewußtsein, daß er sich im Winter mühsam zusammengegarbt hatte, denn in den heißen Monaten in der Stadt gesehen zu werden, war fast eine Schande, und zumindest mußte der Kaufmann, um seinen Kredit nicht zu gefährden, notgedrungen seine Familie auf das Land schicken.

Zu der Tat ist es ein Lebensbedürfnis der Stadtbewohner geworden, durch einige Wochen auf dem Lande Erholung und frische Kräfte zu holen, und wer die Gesichter der kleinen Ferienkolonisten gesehen hat, mit denen sie nach Schulschluß die Großstadt verlassen, und dann die Gesichter vergleicht, wie sie wieder in die Stadt zurückkommen, der kann sich nicht der Meinung anschließen, daß der Verzicht auf den Landaufenthalt so ganz gleichgültig wäre; die Gesundheit unserer Kinder wird durch die paar Wochen, welche sie auf dem Lande verbringen, zweifellos in einem nicht zu unterschätzenden Grade gefördert. Und auch für die Erwachsenen, die

im Verufe stehen, bedeuten vier Wochen Landaufenthalt mehr als eine Veränderung der Umgebung und ein Sichloslösen von dem Leben des Alltags; er schafft sich in der kurzen Zeit neue Energie und neue Lust zu frischer Arbeit. Und in all das greift der Krieg mit der spärlichen Lebensmittelversorgung des Hinterlandes in seiner gewalttätigen Weise ein; von allen Orten erlösen die Wohnungen, nicht in die gewohnten und liebgewordenen Sommerfrischen zu gehen, da die betreffenden Gemeinden nicht für die nötigen Lebensmittel aufkommen könnten, und die Gemeinden der betroffenen Drie selbst müssen, trotzdem sie wirtschaftlich auf das Sommerleben angewiesen sind, in Erkenntnis der Sachlage für neuer auf dieses Erwerbsgebiet verzichten; in amtlichen Rundgebungen der Gemeindeausschüsse wird mitgeteilt, daß die Gemeinden in diesem Jahre nicht in der Lage sind, Sommergäste anzunehmen.

Bei den anerkannten Kurorten liegen die Verhältnisse etwas anders; hier handelt es sich um Kurmittel, die andernorts nicht oder in geringer Weise zur Verfügung stehen und die unter Umständen zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gerechnet werden müssen. Wenn auch ein Teil der Wirkung der Kurorte und der obgeschilderten Wirkung der Sommerfrischen zusammenfällt, so ist doch festzuhalten, daß die Sommerfrischen den Gesunden eine Erholung, die Kurorte aber den Kranken eine Heilung bieten. Und deshalb darf man trotz des Krieges den Betrieb der Kurorte nicht lahmgelegt sein lassen; wer wirklich krank ist, wird die notwendigen Kur in dem entsprechenden Kurorte durchzuführen können.

Es entsteht aber die Frage, ob man nicht das berechnete Interesse der Stadtbevölkerung nach einer — wenn auch nur kurzen — Erholung auf dem Lande mit den Forderungen einer gerechten Verteilung der Nahrungsmittel in Einklang bringen kann. Man muß sich vor Augen halten, daß heute durch die Einführung der Brotkarte, der Butterkarte, der Fettkarte und der Kaffeekarte eine bestimmte Aufteilung der betreffenden Lebensmittel nach der Kopfzahl erreicht wird und daß durch den Wegzug einer Familie aus der Stadt in die Sommerfrische die auf die betreffende Familie entfallende Nahrungsportion in der Stadt frei wird; es wäre nun ganz natürlich, wenn diese Familie, welche ja sicherlich ihr Recht auf die durch Karten beziehbaren Lebensmittel mit sich nimmt, in der gewählten Sommerfrische die Karten weiter benutzen könnte; dies scheidet aber an der Unmöglichkeit, allen Sommerfrischen größere Mengen von Lebensmitteln zuzuwenden; bei der kleinen Anzahl von anerkannten Kurorten aber ist eine staatliche Besserstellung der Kurgemeinde möglich und offenbar in Aussicht genommen.

Ist nun auch die staatliche Besserstellung der Sommerfrischen undurchführbar, so wäre doch ein anderer Weg gangbar: man möge einer Familie, die auf vier Wochen aus der Stadt auf das Land übersiedeln will, die für vier Wochen entfallenden Lebensmittel gegen Eingehung der entsprechenden Karten mitgeben und sie auf diese Weise in den Stand setzen, die nur in geringer Menge vorhandenen Waren in ihren neuen Aufenthaltsort mitzunehmen; dadurch wird niemandem ein Unrecht getan und niemand wird benachteiligt; andererseits werden die Landleute, welche Nahrungsmittel zu ihrem eigenen Gebrauch haben und sie trotz aller Anfordernngen nicht auf den Markt bringen, ihren Mietern kleine Mengen davon abtreten und so deren Ernährung fördern. Es wird dann auch nicht vorkommen, daß eine Kommission bei einem Bauer in den großen Himmelbetten statt der Strohsäcke eingelagerte Mehlsäcke findet, weil der Bauer gerne seinen Mietern etwas von seinem Vorrat überlassen wird; gehören sie doch während der Mietzeit gewissermaßen zu seiner Familie! Und will man gar sicher gehen und verhindern, daß nicht die auf das Land Gezogenen in wenigen Tagen den mitgenommenen Vorrat aufbrauchen und dann erst die Lebensmittel in den Sommerfrischen in Anspruch nehmen, so kann man sie zwingen, die mitgebrachten Mengen, welche den Karten entsprechen müssen, bei der Gemeindebehörde abzugeben und nach Ausmaß der dort üblichen Karten allmählich wieder zu beheben. Voraussetzlich wird es leicht sein, die auf dem Lande wohnenden Städter mit Gemüse und Kartoffeln aus dem Eigenbetrieb der Landleute zu versorgen,

und in vielen Fällen wird auch die Versorgung mit Fleisch keiner großen Schwierigkeit unterliegen, wenn überhaupt in der betreffenden Gegend noch Viehzucht getrieben wird; freilich in viehzuchtarmen Gegenden wird die Möglichkeit einer Ernährung der Sommerparteien sehr schwer fallen. Aber wie man sich früher erkundigt hat, ob in dem gewählten Drie ein Arzt und eine Apotheke leicht erreichbar seien, so wird sich das vorsichtige Familienoberhaupt jetzt auch um das liebe Vieh erkundigen müssen; denn ohne vorher gesicherte Ernährung ist kein Sommeraufenthalt möglich, und Sicherung der Ernährung heißt, sich vor dem blinden Zufall schützen.

15/IV. 1917.

Die Vorschriften für den Besuch der Kurorte und Sommerfrischen.

Ämtlich wird verlautbart: Da der Sommeraufenthalt auf dem Lande für die städtische Bevölkerung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht außerordentlich wichtig ist, wird dem Besuche der Bäder, Kurorte und Sommerfrischen kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Vielmehr wird das Amt für Volksernährung alle Vorkehrungen treffen, um die Belieferung des Saisonpublikums mit Lebensmitteln zu sichern. Eine Gewähr hierfür kann es aber natürlich unter den herrschenden Verhältnissen nicht übernehmen. Im Interesse der gebotenen Sparsamkeit muß vor allen Dingen eine Doppelversorgung der Städte und der Sommeraufenthaltorte vermieden werden. Zu diesem Zwecke wird der Abgang oder Zuwachs an Bewohnern sorgfältig in Rechnung gezogen werden, so daß die Verteilung der unentbehrlichen Lebensmittel auf die Orte des jeweiligen Bedarfes soweit als möglich durchgeführt werden kann. Hierzu ist schon in aller nächster Zeit ein Ueberblick über die Bevölkerungsbewegung der kommenden Sommermonate notwendig.

Abmeldepflicht bis zum 1. Juni.

Den Landesbehörden wurde daher aufgetragen, die rechtzeitige An- und Abmeldung der Sommerfrischer zu veranlassen. Abmelden muß sich vor dem Antritt der Fahrt aufs Land nur der Bewohner eines Ortes von mehr als 20.000 Einwohnern. Nur in solchen Gemeinden können ja nennenswerte Bewegungen stattfinden. Wer demnach in einem Orte mit mehr als 20.000 Einwohnern ansässig ist und in der kommenden Saison in einem Bade, einem Kurort oder in einer Sommerfrische auf Versorgung mit Lebensmitteln rechnen will, muß diese seine Absicht und gleichzeitig den gewählten Sommeraufenthalt bis 1. Juni d. J. der politischen Bezirksbehörde seines Wohnortes — in Wien dem Magistrat — bekanntgeben. Außer dieser Voranzeige wird noch eine definitive Abmeldung vor der Abreise und die persönliche Anmeldung im Sommeraufenthalte erstattet werden müssen, damit die Lebensmittelkarten des verlassenen Domizils eingezogen, die neuen Karten im Orte der Sommerwohnung ausgefertigt werden können. Nähere Weisungen über die An- und Abmeldungen werden die Landesbehörden erlassen.

Die Unterscheidung zwischen Bädern, Kurorten und Sommerfrischen.

Was die Verpflegung anlangt, unterscheidet das Amt für Volksernährung zwischen Bädern, Kurorten im weiteren Sinne und Sommerfrischen. Aufgabe der Landesstelle ist es, die normale Versorgung dieser drei Kategorien mit den verfügbaren Mitteln des Landes zu bewerkstelligen. Nur für die Bäder, das sind Orte, deren Quellen Leidenden Heilung bringen sollen, beabsichtigt das Amt für Volksernährung besondere Vorsorge zu treffen, um durch Zuschüsse die auf eine bestimmte diätetische Kost angewiesenen Kranken zu verpflegen. Die Verabreichung einer solchen diätetischen Kost, besonders die Abgabe von Feinmehl, Weißbrot, Reis usw., wird aber ausnahmslos von dem Vorweis eines amtsärztlich überprüften Zeugnisses abhängen. Sollten wie im Vorjahre Mißbräuche vorkommen, indem auch Gesunden Lebensmittel verabreicht werden, die lediglich für Kranke bestimmt sind, dann wird mit rücksichtsloser Strenge strafweise vorgegangen werden.

Welche Orte als Kurorte in Betracht kommen, entscheidet die zuständige politische Landesbehörde. Für diese wird das Amt den Verpflegsausgleich zwischen den einzelnen Ländern veranlassen und nach Möglichkeit auch Zuschüssen in nichtkontingentierten oder diätetischen Artikeln leisten. Die Belieferung von Sommerfrischen, das sind Orte von rein lokaler Bedeutung, die vor allem als Landaufenthalte zu Erholungszwecken besucht werden, richtet sich nach der im Rahmen der Landesversorgung möglichen Verpflegung. Abgesehen vom wirklich Kranken, dürfen die Fremden allerorten unter keinen Umständen besser versorgt werden als die heimische Bevölkerung. Sie müssen sich also auch allen Quotenkürzungen unterwerfen, die jeweils im Sommeraufenthalte gelten. Die politischen Behörden erster Instanz sind außerdem ermächtigt, den Fremden jeden direkten Einkauf an Lebensmitteln bei den Produzenten zu untersagen, jedes „Hamstern“ durch entsprechende Maßnahmen und genaue Ueberwachung zu verhindern, endlich die Fremden hinsichtlich des Lebensmittelbezuges zu rationieren und sie in Uebertretungsfällen nachsichtslos zu strafen.

Der Zeitpunkt des Saisonbeginnes.

Für die Versorgung von Heilbädern, die von tatsächlich Kranken aufgesucht werden, hat das Amt für Volksernährung schon ab 1. Mai Vorkehrungen getroffen, für alle sonstigen Orte des Sommerverkehrs wurde der

1. Juli d. J. als Saisonbeginn festgesetzt. Vor diesem Tage werden also für solche Orte keine besonderen Vorkehrungen veranlaßt. Einem ausdrücklichen Hinweis bedarf noch, daß ein Sommeraufenthalt für Verpflegsvorsorgen nur dann in Betracht kommt, wenn er mindestens vier Wochen dauert. Auf Ausflügler, die nur auf einen oder mehrere Tage Kurorte oder Sommerfrischen besuchen, kann keine Rücksicht genommen werden.

15./IV. 1917.

Verlegung der Sperrstunde der öffentlichen Lokale.

Der Polizeipräsident hat nachstehende Rundmachung erlassen: Auf Ermächtigung des Statthalters wird nach Eintritt der Sommerzeit, das ist vom 16. d. an, nachstehendes gegen jederzeitigen Widerruf angeordnet:

Gast- und Schanklokalitäten aller Art müssen um elf Uhr nachts (Sommerzeit), Kaffeehäuser um zwölf Uhr nachts (Sommerzeit) von Gästen verlassen sein und gesperrt werden. Nebenräume, wie Spielzimmer, Separées, Regelbahnen, sogenannte Klubzimmer usw., bleiben, wenn es die räumliche Anordnung zuläßt, wie bisher unbedingt gesperrt.

Die Aufführungen in den Theatern, Kinos, Konzert- und Vortragssälen sowie in den Vergnügungslokalitäten jeder Art müssen derart rechtzeitig vor zehn Uhr abends beendet sein, daß die Lokalitäten selbst um 10 Uhr abends auch wirklich geschlossen sind.

Verein- und Klubräume dürfen für die Zwecke des betreffenden Vereines oder Klubs bis zwölf Uhr nachts verwendet werden.

Tanzsäle bleiben geschlossen.

Die Beheizung der dort in Betracht kommenden Räume wird untersagt.

Die Lieferung von Kohle und Koks für Theater, Konzert- und Vortragssäle, Kinos sowie alle übrigen Vergnügungslokale ist bis auf weiteres verboten. Dagegen wird diesen Unternehmungen selbst der Bezug von Kohle und Koks bis auf weiteres untersagt.

Die Beleuchtung ist auf das durch die sicherheitspolizeilichen Rücksichten geborene Mindestmaß herabzusetzen.

Übertretungen der Anordnungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K. oder mit Arrest bis zu drei Monaten, im Wiederholungsfalle oder bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Mit der Bestrafung können auch weitere Einschränkungen oder eine gänzliche Sperre des Unternehmens verfügt werden.

Keine Sommerfrischler. In Anbetracht der schwierigen Lebensmittelversorgung hat der Gemeindevorstand von L u n z am See beschlossen, die Sommergäste aufmerksam zu machen, in diesem Jahre auf die Miete von Sommerwohnungen hier zu verzichten, da eine Verpflegung nach den bisherigen Erfahrungen ganz ausgeschlossen erscheint. — Aus H o h e n f u r t h (Südböhmen) kommt uns die Nachricht zu, daß der dortige Wirtschaftsausschuß der Gemeinde die Verantwortung für die Verpflegung der zufließenden Fremden nicht übernehmen kann und bittet, heuer vom Besuche Hohenfurths abzusehen. — Die Stadtgemeinde Alentsteig gibt hiemit bekannt, daß sie wegen Knappheit der Lebensmittel nicht in der Lage ist, Fremde oder Sommerfrischler zu verpflegen.

17/IV. 1917. Obernblatt

(Die Wiener Hoteliers und die Preistreiberverordnung.) Wie berichtet, hat das Gremium der Wiener Hoteliers und Pensionsinhaber beschlossen, dem Justizminister, dem Handelsminister und dem Ernährungsminister eine Eingabe zu überreichen, in der um Abänderung von Bestimmungen in der neuen Preistreiberverordnung ersucht wird. Diese Eingaben wurden den erwähnten Ministern vom Vorsteher Ferdinand Heß, den Stellvertretern Johann Steinböck und Ignaz Dungal überreicht. Das Memorandum geht in die einzelnen Punkte der Verordnung ein und sagt u. a.: Gerade in jenen Kreisen, aus denen sich unsere Abnehmer und Gäste zusammensetzen, ist die Grenze zwischen dem, was dem Lebensbedarf dienen soll, und dem, was lediglich dem feineren Geschmack und der kultivierten Lebensführung geopfert wird, oft schwer festzustellen. Immerhin glauben wir, daß gewisse mit dem Milieu der Verabreichung, mit dem Renommee der Herkunft und mit der Kunst der Zubereitung zusammenhängende Merkmale dazu dienen können, solche Artikel als Luxusgegenstände zu bezeichnen. Wir führen als Beispiele an: Liköre und Spirituosen, ausländische Weinmarken, inländische Spezialjahrgänge von Sortenweinen im Gegensatz zu Schaumweinen; aber auch verschiedene Mineralwässer und Sauerlinge; ferner für verwöhnten Geschmack mit kostspieligen Zutaten hergestellte Gerichte (Pasteten, feine Ragouts, Gemüse, Fische, Fleisch- und Mehlspeisen in besonderen Zubereitungsarten). Alle diese dem Luxusbedürfnis gewidmeten Dinge sind naturgemäß durch die Kriegsverhältnisse nur knapp vorhanden, daher unverhältnismäßig hoch im Preise gestiegen, und wir erwähnen nebstbei, daß ein halbwegs tüchtig ausgebildeter Koch die Regie allein mit monatlich 1000 Kronen belastet. Kurz gesagt, sind wir der Ansicht, daß derjenige, der in einem solchen, feinem Geschmack entsprechenden Etablissement neben seinem Lebensbedürfnis auch ein gewisses Maß von Luxus sucht, sich damit abfinden muß, auch dieses den Verhältnissen entsprechend zu bewerten. Wir bitten daher, durch eine, wenigstens demonstrative Aufzählung solcher Luxusgegenstände den Wiener Hotelier vor einer Bestrafung zu schützen. In gleicher Weise würden die Gefertigten es als wünschenswert bezeichnen, wenn der Ausdruck „offenbar übermäßige“ Preise durch eine innerhalb gewisser prozentueller Grenzen festgestellte Skala eine Sicherheit dafür geben würde, in welchem Rahmen sich die Preiskalkulation des einzelnen zu bewegen habe. Es ergibt sich ferner für die Angehörigen unseres Gremiums die dringende Frage: Kann er dafür bestraft werden, daß er über dem Höchstpreise einzukaufen gezwungen war und weiter auch den Verkaufspreis entsprechend erhöhen mußte? Bezüglich der Haftung des Inhabers des Betriebes zur ungeteilten Hand mit dem Verurteilten ist zu bemerken, daß gerade in dem Betriebe eines Hoteliers eine Ueberwachung und Ueberlicht sehr schwierig ist, daß insbesondere der Küchenbetrieb und die Kellerwirtschaft vollständig von der Hotel- und Restaurantleitung getrennt verwaltet werden müssen. Es wird daher unvermeidlich sein, hier einzelne allein verantwortungsvolle Aufsichtspersonen zu verwenden. Die Erfahrung zeigt, daß auch der gewissenhafteste Geschäftsmann täglich der Gefahr ausgesetzt ist, durch anonyme Anzeigen in strafgerichtliche Untersuchung gezogen zu werden. Die oft erwähnte, jetzt herrschende Unsicherheit zwingt zu kostspieligen Abwehrmaßnahmen, zur Anrufung eines Rechtsbeistandes, und nur zu oft hat der Angezeigte trotz seiner Unschuld hunderte, ja tausende Kronen Schaden zu tragen, um seine Unbescholtenheit zu retten, ohne daß er gegen irgend jemand einen Ersatz geltend machen könnte. Zur gleichen Belastung führt die Praxis der staatsanwaltschaftlichen Behörden, fast bei allen Freisprüchen ein Verfahren in der zweiten Instanz herbeizuführen. Die Gefertigten bitten daher, Euer Exzellenz möge an die unterstehenden Behörden Weisungen in dem Sinne erlassen, daß „anonyme Anzeigen“, insbesondere gegen die legitime Geschäftswelt erst nach vorausgegangenen, die Anzeige stützenden behördlichen Erhebungen zum Gegenstande amtlichen Einschreitens gemacht werden dürfen.

Der Jausenkaffee in den Sommerorten.

Wie wir erfahren, hat das Ernährungsamt die Bezirkshauptmannschaften ermächtigt, den Ausschank von Kaffee in der Zeit zwischen 1 und 3 Uhr nachmittags statt der Stunden von 8 bis 10 Uhr abends in jenen Gemeinden zu gestatten, in denen die Gemeindeverwaltung oder eine Organisation der Kaffeeschänker darum ansucht. Gebunden ist diese Erlaubnis an die Bedingung, daß eine Erhöhung der Menge, auf welche der Kaffeebezugschein lautet, unter keinen Umständen stattfinden darf. Durch diese Erlaubnis des Ernährungsamtes, von welcher schon Gebrauch gemacht wurde, ist es möglich nach Maßgabe des vorhandenen Quantums an Ausflügler einen Jausenkaffee verabreichen zu können.

Die Lage des Hotelgewerbes.

In einer Versammlung des Vereins der Kölner Hotelbesitzer und der Vereinigung rheinischer Hotelbesitzer machte der Syndikus der Vereine, Dr. D. Heider, Ausführungen über das deutsche Hotelgroßgewerbe, denen wir folgendes entnehmen: Die Lage der Hotelindustrie, besonders der Großbetriebe, ist durchaus nicht günstig. Sie hat seit dem Kriegsbeginn keine Besserung erfahren, sondern sich im Gegenteil verschlechtert. Der Fremdenverkehr mit dem feindlichen Ausland hat ganz aufgehört, der mit dem neutralen Ausland ist verschwindend gering. Im Frieden wurden die Hotels der deutschen Großstädte zu etwa 40 Prozent von Ausländern besucht. In Köln ergab sich im Jahre 1915 gegenüber 1914 ein Ausfall von 287 000 Übernachtungen. Jede Übernachtung zu nur 15 M für Verzehr, Unterkunft, Besuch von Theatern und Vergnügungsstätten, für Einkäufe usw. gerechnet ergibt einen Ausfall für Köln von rund über 4 Millionen Mark. In der Zeit von Januar bis April 1916 trat gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs ein weiterer Rückgang von 38 600 Übernachtungen ein. Die militärischerseits für die Festung Köln angeordnete persönliche, polizeiliche Anmeldung der Fremden, mag sie im allgemeinen Staatsinteresse noch so notwendig sein, hat dazu beigetragen, einen großen Rest der treugebliebenen Kundschaft, die aus Inländern der besseren Klassen besteht, den Hotels zu entziehen. Diese erblicken in der persönlichen Anmeldung eine Belästigung, einen Zwang, den sie unbedingt abweisen und dem sie sich entziehen, indem sie in Düsseldorf usw., wo eine derartige Verordnung nicht besteht, übernachten und sich in Köln nur tagsüber aufhalten. Die Kriegsmassnahmen und die allgemeine Teuerung beeinflussten das Hotelgewerbe ebenfalls nachteilig. Wie der Internationale Hotelbesitzer-Verein vor einiger Zeit festgestellt hat, sind in den Gebäuden und Grundstücken des gesamten Hotelwesens Deutschlands etwa eine Milliarde Kapital investiert, von denen 75 Prozent gesicherte Hypothekenschulden sind. Eine Umfrage bei 27 größeren Hotelunternehmen in ganz Deutschland hat ergeben, daß die Einnahmen in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. April 1915 um 48,6 Prozent zurückgegangen sind; in den Bädern werden die Einnahmeausfälle noch größer sein. Auch die Bilanzen der großen deutschen Aktienhotels ergeben kein erfreuliches Bild. Mit ganz geringen Ausnahmen zeigen diese steigende Verluste. Infolge mangelnder Einnahmen können viele Hotelbesitzer Zinsen und Amortisationsraten nicht mehr zahlen. So hat wohl kaum ein Erwerbszweig im Handel so durch den Krieg gelitten, wie das Hotelgroßgewerbe. Ein blühendes Hotelgewerbe übt aber einen gewaltigen Einfluß auf die Entwicklung des Handelsbetriebs und des Verkehrs der Städte aus. Im eminenten, steuerlichen Interesse des Staates und der Gemeinden liegt es, daß die nach Beendigung des Kriegs infolge der erlittenen Schädigungen zu erwartenden Zusammenbrüche zahlreicher großer Hotelunternehmen vermieden bleiben. Die wertvolle Hilfe für das Hotelgewerbe, das besonders in den großen Städten wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben hat und nicht zu entbehren ist, würde sich, wie auch in den angeführten Fachblättern stets zum Ausdruck kommt, u. a. auf folgende Punkte zu erstrecken haben: Staatliche Kredithilfe, Erleichterungen für den Hypothekenschuldner, wie Hinausschiebungen der Tilgungsfristen über den Krieg hinaus, Verlängerungen der Frist, innerhalb der die gestundeten Zinsen den gleichen Rang behalten, wie die betreffende Kapitalschuld auf vier Jahre, Herabminderung der drückenden Sondersteuern und Abgaben.

Zuckerverbot für Kaffeehäuser.

Ab 20. April.

Im heutigen Reichsgesetzblatt gelangt die schon wiederholt angekündigte Verordnung des Volksernährungsamtes zur Verlautbarung, die die Verabreichung von Zucker in Kaffeehäusern und ähnlichen gewerblichen Betrieben sowie seine Verwendung zur Herstellung bestimmter Waren verbietet. Die Verordnung tritt am 20. d. in Kraft, und es darf von diesem Tag an demnach in Gast- und Schankgewerbebetrieben aller Art (in Gasthäusern, Kaffeehäusern, Kantinen, Bars u. dgl.) und in Zuckerbäckereien Zucker weder zum Süßen von Getränken (Milch, Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade oder anderen Getränken und Erfrischungen) verwendet noch als Beigabe zu solchen Getränken verabreicht werden. Auch die Bereitstellung und Verabreichung von Zucker in Zuckerstreuern u. dgl. zwecks beliebiger Entnahme zur Speisenversorgung ist verboten.

Zum Süßen von Getränken dürfen die Betriebsinhaber von Gast- und Kaffeehäusern u. dgl. künftig nur künstlichen Süßstoff (Saccharin) verabreichen; dagegen ist es den Gästen erlaubt, Zucker, den sie selbst mitgebracht haben, zu diesem Zweck zu verwenden.

Die Herstellung von Speisen mit Zucker bleibt in solchen Betrieben gestattet.

Ferner untersagt die Verordnung bis auf weiteres die Verwendung von Zucker bei der gewerbsmäßigen Erzeugung von künstlichen Fruchtsäften, Limonaden, Pralinen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken aller Art, von Bunsch- und dergleichen Essenzen aller Art sowie von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke, von Likören und süßen Trinksbranntweinen aller Art, von deren Grundstoffen und von kosmetischen Artikeln. Nur in besonderen Fällen können Ausnahmen bei der Erzeugung von Likören zugelassen werden, die des Zuckers als körperlbildenden Elements bedürfen. Den Gewerbebetrieben, die durch dieses Zuckerverbot betroffen sind, wird das Finanzministerium Saccharin zur Verfügung stellen; sollten sie noch Zucker besitzen, so wird dieser unter Sperre gelegt. Sie haben diese Vorräte den politischen Bezirksbehörden (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), die darüber weiter verfügen können, mittelst dort erhältlicher Druckformulare anzuzeigen.

Benötigten Gasthäuser zur Herstellung und zum Süßen von Speisen, ferner Erzeuger von Fruchtsäften u. dgl. Zucker, so können sie 50 Prozent des gesperrten Zuckers gegen bloße Anzeige bei den politischen Bezirksbehörden, die auch zu weitergehender Freigabe berechtigt sind, verwenden.

Kaffeehäuser und andere gewerbliche Betriebe, denen die neue Verordnung die Zucker-Verwendung untersagt, erhalten in Zukunft keine Bezugsscheine auf Zucker mehr ausgefolgt; Bezugsscheine, die für solche Betriebe vor dem Kundmachungstag der Verordnung ausgestellt wurden, sind ungültig. Auch Gasthäusern dürfen in Zukunft Zuckerbezugsscheine nur nach Maßgabe jenes Bedarfes ausgestellt werden, der zur Herstellung und zum Süßen von Speisen im eigenen Betrieb notwendig und nachgewiesen ist.

Sacharinknappheit bei den Großverschleißern.

Die Beteiligung der Apotheken mit Saccharin stößt deshalb fortgesetzt auf Schwierigkeiten, weil die Großverschleißstellen nicht in der Lage sind, von der Monopolkassungsstelle die erforderlichen Süßstoffquantitäten zu erhalten. In größeren Mengen lagern bei den Großverschleißstellen derzeit nur die Packungen zu je 300 Tabletten, die jedoch bis auf weiteres ausschließlich für Gast- und Kaffeehäuser reserviert bleiben. Saccharin in Kristallform ist den Großverschleißern bis jetzt überhaupt noch nicht ausverkauft worden.

Auch die Verschleißer sind der Ansicht, daß die nach und nach in den Handel kommenden kleinen Quantitäten von Saccharin nur für den notwendigsten Bedarf ausreichen werden. Ein allgemeiner Vertrieb und die oblaatorische Verwendung des Saccharins als Ersatz für Zucker wird erst später möglich sein, sobald entsprechend große Vorräte an künstlichem Süßstoff angehäuft sind.

* Keine Sommerfrischer in Horn. Der Gemeindevorstand der Stadt Horn hat in der Sitzung vom 4. April l. J. beschlossen, Sommergästen von einem Sommeraufenthalt in Horn dringendst abzuraten, da heuer die Verpflegungsschwierigkeiten sehr bedeutend sind und es insbesondere an Kartoffeln, Milch, Mehl und Fett mangelt. Infolgedessen können auch die Gastwirtschaften Fremde zur ständigen Verpflegung nicht aufnehmen.

Neue Meldungs Vorschriften in Niederösterreich. Die Statthalterei hat für Niederösterreich mit Ausnahme der Stadt Wien und der Ortsgemeinde Baden neue Meldungs Vorschriften erlassen, denen wir entnehmen: Jeder Unterstandgeber hat jeden bei ihm übernachtenden Fremden (mag er ihm entgeltlich oder unentgeltlich, dauernd oder vorübergehend, als Mietpartei, auf Grund eines Verwandtschafts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder aus welchem Anlasse immer Unterstand gewähren) nach Maßgabe dieser Verordnung anzumelden und nach dem Aufgeben des Unterstandes abzumelden. Als Unterstandgeber sind auch die Vorsteher von Kur-, Kranken-, Erziehungsanstalten, Klöstern, Nonnenten, Stiften und anderen Anstalten hinsichtlich der Bewohner der Anstalt anzusehen. Die Meldung der in einer Krankenanstalt zeitlich untergebrachten Kranken ist jedoch nur dann erforderlich, wenn diese nicht schon innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde eine der Anstalt bekanntgegebene stabile Wohnung haben. Alle Gemeinden des Erzherzogtumes Oesterreich u. d. Enns sind verpflichtet, das im § 17 der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1857 vorgesehene Fremdenprotokoll zu führen. Dieses Protokoll enthält dieselben Rubriken, wie das von den Gastwirten zu führende Fremdenbuch. Uebertretungen der Statthaltereiverordnung unterliegen einer Geld- oder Arreststrafe, welche nach den Umständen des Falles bis zu dem Betrage von zweitausend Kronen oder bis zur Dauer von sechs Monaten von den politischen Bezirksbehörden bemessen werden kann. Die neue Verordnung gilt für die Dauer der Wirksamkeit der Verordnung vom 25. Juli 1914.

*** Sommergäste nicht erwünscht.** Der Gemeindeauschuss der Stadt Horn hat, wie er in einer Zuschrift an uns bekanntgibt, beschlossen, Sommergästen dringend abzuraten, den Sommer in Horn zu verbringen, da die Verpflegungsschwierigkeiten sehr bedeutend sind und es insbesondere an Kartoffeln, Milch, Mehl und Fett mangelt. Auch die Gastwirtschaften können Fremde zur ständigen Verpflegung nicht aufnehmen. — Das Gemeindevorstandamt Freistein an der Thaya ersucht uns um Veröffentlichung der Mitteilung, daß es den Besuchern von Freistein abzuraten, da mangels sämtlicher Lebensmittel für die Verpflegung nicht gesorgt werden kann. — Der Fremdenverkehrsverein der Sommerfrische Schladming teilt uns mit: Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel zwingt Schladming, auf Grund eines Gemeindebeschlusses, die Wohnungsvermieter aufzufordern, ihre Sommerwohnungen nicht zu vermieten. Es wurden bereits Maßnahmen getroffen, die den direkten Einkauf von Lebensmitteln ausschließen. — Das Bürgermeisteramt in Radstadt teilt uns mit, daß wegen mangelnder Lebensmittelzuschüsse die Stadt leider nicht in der Lage ist, Sommerfrischlern Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten. — Aus Goisern schreibt man uns: Angesichts der hier herrschenden Lebensmittelknappheit hat der Gemeindeauschuss beschlossen, Sommergäste nicht vor 15. Juli und auch von diesem Zeitpunkt an, nur unter der Voraussetzung genügender Lebensmitteldedung, beziehungsweise eines durch das Volksernährungsamt gewährleisteten Lebensmittelzuschusses anzunehmen. — Der Gemeindeauschuss der Marktgemeinde Rossatz hat beschlossen, vom Sommeraufenthalt in Rossatz dringend abzuraten, da die Verpflegungsmöglichkeiten schwierige sind und es insbesondere an Milch, Mehl und Fett mangelt. Auch Gastwirtschaften können Fremde zur ständigen Verpflegung nicht aufnehmen. — Mit Rücksicht auf die schwere Beschaffung von Lebensmitteln und deren Knappheit in der Stadt und Umgebung ist es auch der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht möglich, für die Verpflegung von Sommerparteiern voranzugehen, weshalb vor Zuzug dringendst gewarnt wird.

26. VII. 1917

Meinungen aus Fachkreisen.

Zu dieser von dem Ministerium für Ernährung geplanten Verordnung wegen Einschränkung des Fleischverbrauches in gewerblichen Betrieben teilt uns der Vorsteher des Gremiums der Wiener Hoteliers und Pensionsinhaber Herr Ferdinand Deh folgendes mit:

„Die Föhrung eines Gasthausbetriebes wird infolge der immer zunehmenden Besorgnis um die Beschaffung des Materials fast täglich unhaltbarer und bedarf einer geradezu peinlich genauen Berechnung, um einerseits nicht große Verluste zu erleiden, anderseits um nicht mit der Verordnung gegen die Preistreiberei in Widerspruch zu geraten. Die Wirksamkeit der neuesten Verordnung wird, indem sie sich zunächst nur auf den Fleischverbrauch bezieht, doch auch auf alle andern Nahrungsmittel sich erstrecken, da die große Frage entsteht, welche Speisen den Gästen als Ersatz für die verminderte Fleischmenge geboten werden können. Die Verordnung bestimmt als Fleischquantum 15 Decagramm Fleisch ohne Zubereitung und Knochen, beziehungsweise 18 Decagramm mit Zubereitung und Knochen im rohen Zustand für die Person und den Fleischtag. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der heutigen Portion, da sich die frühere Verordnung, die auf 12 Decagramm zubereitetes Fleisch lautete, auf die Portion bezog. Ob dieses Quantum genügt, wenn die Zufuhr von andern Lebensmitteln, wie Kartoffeln und Gemüse, nicht entsprechend ist, müßte erst die Durchführung ergeben. Sicher ist jedenfalls, daß infolge der geminderten Fleischportion eine Erniedrigung der Preisansätze vorgenommen werden wird. Im übrigen müssen erst die Anleitungen, die die Regierung in Aussicht stellt, abgewartet werden, um eine fachliche Meinung über die Wirkung der Fleischverordnung abgeben zu können.

Von einem Wiener Fleischhauer wurden uns die nachstehenden Mitteilungen gemacht: Die Wichtigkeit der neuen Verordnung kann ebenso wenig bestritten werden wie ihre Notwendigkeit. In den letzten Wochen hat sich in den Fleischhauerebetrieben, die bessere sogenannte Primarware abgeben, ein Zuspruch von Kunden gezeigt, wie noch niemals zuvor. Erklärlich wird diese immerhin auffallende Erscheinung durch eine Knappheit auf andern Gebieten der Nahrungsversorgung. Damit soll aber durchaus nicht behauptet werden, daß die Zufuhren in Fleisch welcher Art und Sorte immer auch nur im entferntesten dem Bedarfe entsprochen hätten. Im Gegenteil: an Schweinen fehlt es nahezu vollständig, ebenso an Kälbern, und an Rindfleisch herrscht Mangel. Bei dem Umstande, daß den Fleischhauern der freie Einkauf von lebender oder geschlachteter Ware nicht gestattet ist und sie auf die Zuweisungen der Zentralstellen angewiesen sind, hat sich in den Fleischhauergeschäften von selbst ein Verteilungssystem herausgebildet, das den Gewerbetreibenden ermöglicht, einen größeren Kundkreis zu befriedigen, indem die von den Käufern verlangte Menge, wenn diese ein halbes Kilogramm übersteigt, vermindert wird. Die Schwierigkeit der Beschaffung zwingt im Interesse der Sparsamkeit zu dieser Maßregel.

Das Quantum von 15, beziehungsweise 18 Decagramm rohen Fleisches kann man nicht als ungenügend bezeichnen.

Die Rückwirkung der neuen Verordnung auf das Gastgewerbe.

Herr Direktor L ö d e r vom Hotel Meißl & Schacht erklärte einem unserer Mitarbeiter gegenüber: Die Tatsache, daß morgen bereits eine Verordnung über die Einschränkung des Fleischbezuges erscheint, kommt für uns Gastgewerbetreibende etwas überraschend. Wir haben dieselbe erst für später erwartet. Es wird natürlich alles davon abhängen, wie die Landesbehörde die Durchführung der ministeriellen Verordnung verfügt. Wir Gastwirte haben in den Beratungen vorgeschlagen, es möge ein Kundenverzeichnis für die Gastwirtschaften eingeführt werden, auf Grund dessen sie in der Lage wären, das ihnen zustehende Quantum Fleisch zu beziehen. Ob dieses Kundenverzeichnis zu einer vollkommenen Rationierung der Wirtshausgäste führen wird, nämlich dazu, daß sich jemand verpflichtet, für eine bestimmte Zeit hinaus seine Mahlzeiten in einem bestimmten Lokal zu nehmen, oder richtiger gesagt, daß ihm während dieser Zeit nur in diesem Lokal Fleisch verabfolgt wird, steht vorläufig dahin.

Heute könnte ich mich nur über die zugestandene Fleischmenge äußern. In den Wiener Gasthäusern kann man wohl allgemein behaupten, beträgt das Gewicht der heute verabreichten Portion gekochten oder gebratenen Fleisches 12 bis 13 Dezagramm. Nachdem beim Kochen oder Braten mit einem etwa 30prozentigen Schwund gerechnet werden muß, was für das Höchstquantum an rohem Fleisch von 15 Dezagramm $4\frac{1}{2}$ Dezagramm beträgt, so würde eine Portion von etwa $10\frac{1}{2}$ Dezagramm übrigbleiben, was einer heiläufig 15prozentigen Kürzung der Ration gleichkommt. Ob im Zusammenhang mit der Einschränkung des Fleischverbrauches die fleischlosen Tage überhaupt fallen werden, weiß ich nicht, jedenfalls würde es wesentlich zur Vereinfachung des Betriebes namentlich in der warmen Jahreszeit beitragen. Leider sind unsere Fischmärkte sehr verödet, denn den nicht unter die Verordnung fallenden Fischen wird bei Einschränkung des Fleischverbrauches eine wesentliche Rolle zu fallen.

Bekanntmachung

über

die Polizeistunde im städtischen Polizeibezirk

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. (Amtsbl. S. 147) wird angeordnet, daß bis auf weiteres im städtischen Polizeibezirk die Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Theater, Räume, in denen Schauspielungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art an allen Tagen spätestens um 11½ Uhr abends zu schließen sind.

Das Gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Lichtspieltheater sowie diejenigen Wirtschaften mit weiblicher Bedienung und Speisewirtschaften ohne Schankerglaubnis, für welche bisher die Polizeistunde auf 10 Uhr abends festgesetzt war, sind spätestens um 11 Uhr abends zu schließen.

Diese Bestimmungen treten am 1. Mai d. J. in Kraft.

Hamburg, den 28. April 1917.

Die Polizeibehörde.

Gegen die Ausnützung der Gastwirte durch Bierbrauereien.

Durch eine morgen im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ erscheinende Ministerialverordnung wird die Ungültigkeit gewisser Bierabnahmeverpflichtungen ausgesprochen. Infolge der seit Juni 1915 angeordneten Einschränkung der Biererzeugung konnten viele Brauereien ihren bisherigen Abnehmern nicht mehr die erforderlichen Mengen Bier liefern. Einzelne Brauereien, die zufällig noch über größere Vorräte verfügten oder nicht alle Abnehmer bei der unvermeidlichen Einschränkung der Lieferung gleich behandelten, nützten nun die Möglichkeit, Bier zu liefern, aus und bezogen

Gastwirte und andere Gewerbetreibende, die bisher von anderen Brauereien Bier bezogen, zum Abschlusse von langfristigen Bierlieferungsverträgen, worin sich die Abnehmer auf mehrere Jahre hinaus verpflichten mußten, ihren Bedarf an Bier um verhältnismäßig hohe Preise ausschließlich von dem neuen Lieferanten oder eine solche Menge von Bier von ihnen zu beziehen, für deren Absatz die außerordentlichen Verhältnisse der Gegenwart keine Grundlage bieten konnten. Die Brauerzentrale hat gegen diese Form des Wettbewerbes und der Ausnützung der wirtschaftlichen Zwangslage der Bierabnehmer Abhilfe erbeten und die vom Justizministerium eingeleiteten Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen haben ergeben, daß tatsächlich ein Bedürfnis nach Ungültigerklärung derartiger langfristiger Bierabnahmeverpflichtungen allseits anerkannt wird. Die Verordnung erklärt demnach Vereinbarungen für ungültig, durch die sich jemand während der Zeit der staatlichen Einschränkung der Biererzeugung verpflichtet, von einem anderen Bier auch nach Aufhebung dieser Einschränkung zu beziehen. Mitglieder einer Braugenossenschaft, die während der Zeit der staatlichen Einschränkung der Biererzeugung der Genossenschaft beigetreten sind, können ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen des Genossenschaftsvertrages nach mindestens vierwöchentlicher Aufkündigung mit Ablauf des Geschäftsjahres aus der Genossenschaft austreten. Die Verordnung findet auch auf Vereinbarungen Anwendung, die vor der Kundmachung zustande kamen, insoweit sie bis dahin noch nicht erfüllt sind.

5./V. 1917

(Die Stadtgemeinde Salzburg gegen den Fremdenverkehr.) Aus Salzburg wird uns gemeldet: In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde nach einem Vortrage des Vizebürgermeisters Dr. Tolbt bezüglich des Fremdenverkehrs für die Sommeraison des heurigen Jahres mit Rücksicht auf die Knappheit der Lebensmittel beschlossen, in geeigneter Weise zu verlautbaren, daß eine Gewähr für die Verpflegung der nach Salzburg kommenden oder durchreisenden Fremden nicht gegeben werden könne. Gemeinderat Dr. Prögler stellte den Zusatzantrag, es möge das Amt angewiesen werden, es unter allen Umständen gewissen Kriegsgewinnern unmöglich zu machen, mit gefüllten Säcken nach Salzburg zu kommen, um es sich hier auf Kosten und zum Schaden der einheimischen Bevölkerung gut gehen zu lassen. Auch dieser Zusatzantrag, dessen spezielle Durchführung übrigens einige Schwierigkeiten bereiten dürfte, wurde angenommen. Mit Hinblick auf die außerordentlich schwierige Lage der Versorgung der Stadt und deren Umgebung mit Lebensmitteln ist eine derartige Verlautbarung nicht nur im Interesse der Einheimischen, sondern auch im Interesse der Fremden dringend notwendig. Salzburg ist in bezug auf die Approvisionnement viel schlechter daran als alle anderen Landeshauptstädte. Während z. B. in Wien die Mehlkarte bereits wieder mit dem vollen Betrage honoriert wird, erhalten die Salzburger wöchentlich nur ein Achtelkilogramm Mehl. Die Zufuhr von

Fett, insbesondere von Butter, sowie von Eiern ist äußerst mangelhaft, und auch in allen anderen Lebensmittelartikeln herrscht Mangel. Kartoffeln z. B. gibt es hier schon seit Monaten nicht mehr, ebenso wenig wie Reis. Uebrigens ist der Fremdenzug auch durch die herrschende Wohnungsnot in nicht geringem Maße erschwert. Privatwohnungen sind auch zu sehr hohem Preise nicht erhältlich; in den Hotels aber sind die vermieteten Zimmer zum großen Teil von Offizieren und Flüchtlingen, welche in großer Zahl seit langem in Salzburg wohnen, besetzt. Es wird daher wohl im eigenen Interesse der Fremden gelegen sein, nicht in übergroßer Menge nach Salzburg zu kommen.

Ein Einheitsmenü in den Gastwirtschaften.

Im Verfolge der Beschlüsse der letzten Plenarversammlung des Ernährungsrates besteht, wie wir erfahren, an zuständiger Stelle die Absicht, Hand in Hand mit der strafferen Bewirtschaftung der Fleischvorräte auch die trotz den bisherigen Einschränkungen stellenweise noch immer überreichlichen Speisenfolgen der Gastwirtschaften zu reduzieren. Es schwebt der maßgebenden Stelle die Einführung sogenannter Einheitsmenüs vor. Die im Juli des Vorjahres in Kraft getretenen Beschränkungen der Speisenfolgen, die die gleichzeitige Zubereitung von nur zwei Fleischgattungen vorsahen und die Verabfolgung nur einer Fleischportion und einer Mehlspeise pro Gast gestatteten, haben sich in der Praxis nicht allzulange gehalten. Mit der Einführung

des Fleischbezugsbuches wird sich schwerlich jemand mehr als eine Fleischportion im Lage gönnen können. Auch den lawinenartig angeschwollenen Gasthauspreisen wollen, wie verlautet, die Behörden energisch an den Leib rücken. Sache der Preisprüfungsstellen wird es sein, für den Speise- und Getränkearbit in den Gastwirtschaften angemessene Richtpreise festzusetzen.

8.7. 1917

29

Nichtlinien für die Sommerfrischler.

Nach der gestern verkündeten Statthalterverordnung vom 5. d. haben Personen, die heuer mindestens vier Wochen in einen Kurort oder eine Sommerfrische übersiedeln wollen, bis längstens 1. Juni bei der politischen Behörde ihres ständigen Wohnortes ihre Abmeldung zu erstatten. Ueber die Art der Durchführung dieser Verordnung wird in den nächsten Tagen das Nähere bekanntgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, mit der Abmeldung bis zum Erscheinen dieser Verkündung noch zu warten. — Der Bürgermeister von Bayerbach gibt in einer Kundmachung die Richtlinien für die Aufnahme von Sommergästen im Gemeindegebiet Bayerbach bekannt. Es heißt da unter anderem: Der Saisonbeginn ist mit 1. Juli festgesetzt und endet mit 15. September. Anspruch auf Versorgung mit Lebensmitteln (Fleisch, Fett, Mehl, Milch) haben nur jene Sommergäste, die längeren Aufenthalt hier zu nehmen gedenken (kurzfristiger Aufenthalt, 1 bis 14 Tage, ausgeschlossen) und die längstens bis 1. Juni d. J. dem Bürgermeister Mitteilung hiervon machen. Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß die Vorschriften über An- und Abmeldungen der Brot- und Mehlkarten auch für jeden einzelnen Hotel- und Pensionsgast streng einzuhalten sind. Vor dem 1. Juli eintreffende Sommergäste können keinen Anspruch auf Verpflegung machen. Trotz Erklärungen des Ernährungsamtes in Wien und anderer Behörden, den Sommerfrischorten die nötigen Lebensmittel für die Gäste zuzuwenden, dürften durch den stark überlasteten Eisenbahnverkehr Stockungen in den Zufuhren eintreten; in diesem Falle bittet der Bürgermeister, die dadurch erlebten Entbehrungen mit der einheimischen Bevölkerung gemeinsam zu tragen. Eine ähnliche Kundmachung erging von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See. Der Saisonbeginn im politischen Bezirk Zell am See wird mit 1. Juli 1917 festgesetzt. Vor dieser Zeit

können keine Vorkehrungen zur Belieferung des Saisonpublikums mit Lebensmitteln erfolgen. Den Passanten (Touristen) kann die Verpflegung überhaupt nicht gewährleistet werden. Die Ausgabe von Lebensmittelkarten darf an die Fremden nur nach erbrachtem Nachweis der Abmeldung aller Personen des Haushaltes bei der bisher für die Bortei zuständig gewesenen Brotkommission erfolgen. Der Milchbezug ist nur mit Genehmigung der Gemeindevorstellung gestattet. Mehr als einen Viertelliter pro erwachsene Person, einen Liter für Säuglinge und einen halben Liter für Kinder im Alter bis zu vierzehn Jahren darf die Gemeindevorstellung unter keinen Umständen bewilligen. Jeder Gastwirt darf nur eine einheitliche Mittags- und Abendkost für seine Gäste, und zwar höchstens mit nachstehender Speisenfolge, herstellen: Mittagskost: eine Suppe, eine Fleischspeise, an fleischlosen Tagen eine Erbsenspeise (nicht aus Mehl hergestellt), eine Mehlspeise. Abendkost: eine Fleischspeise oder Mehlspeise. Als Nachspeise darf nur Käse oder Obst verabfolgt werden. Eine Auswahl der Speisen nach Belieben ist untersagt. Passanten erhalten im allgemeinen keine Mehlspeise; ausnahmsweise etwa an fleischlosen Tagen. Die vorgeschriebene Einschränkung der Kaffee- und Milchausschankstunden ist unbedingt strengstens einzuhalten. Der Einkauf von Lebensmitteln seitens der Fremden direkt oder durch Mittelspersonen beim Erzeuger ist unbedingt verboten. Das Einsammeln von Waldfrüchten, Schwämmen und Holz seitens der Fremden ist untersagt.

8.7. 1917

Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen.

Während der Saison 1917.

Der Statthalter von Niederösterreich hat über Anordnung des Amtes für Volksernährung eine Verordnung erlassen, mit der der Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen in der Saison 1917 geregelt wird. Nach dieser Verordnung haben alle Personen, die im heurigen Jahre ein Heilbad, einen Kurort oder eine Sommerfrische zu besuchen beabsichtigen, der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnortes sowie jener des gewählten Sommeraufenthaltsortes mittels der bei ersterer aufliegenden Formularen bis längstens 1. Juni die in der Verordnung vorgesehene Ab-, beziehungsweise Anmeldung zu erstatten. Anmeldungen, die nach dem 1. Juni überreicht werden, oder Anmeldungen, die einen weniger als vier Wochen währenden Aufenthalt in Kurorten und Sommerfrischen betreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Bei Anmeldungen für den Besuch von Heilbädern kommt die obige Mindestdauer des Aufenthaltes nicht in Betracht, doch müssen diese Anmeldungen gleichfalls vor dem 1. Juni erstattet werden.

In allen diesen Fällen haben die genannten Personen unmittelbar vor ihrer tatsächlichen Abreise in die genannten Orte bei ihrer zuständigen Brotkartenausgabestelle den Lebensmittelkarten-Abmeldebchein zu beheben und sodann den Bezug aller Lebensmittel, deren Verkauf rationiert ist, bei den betreffenden Verkaufsstellen gegen Besätigungen auf dem Abmeldebchein abzusagen.

Der Verkauf dieser rationierten Lebensmittel hat eine Liste zu führen, in welcher Namen, Wohnort, Tag der Abreise und Zahl der Begleitpersonen der sich Abmeldenden, sowie die Menge der in Abfall kommenden Lebensmittel einzutragen sind; diese Liste ist derjenigen Stelle, von der die Zuweisung der rationierten Lebensmittel erfolgt, am Ende jeder Woche vorzulegen.

In dem Heilbade, dem Kurorte und der Sommerfrische ist der oben erwähnte Lebensmittel-

karten-Abmeldebchein der Brotkartenausgabestelle sowohl nach dem Eintreffen als auch vor dem Verlassen dieses Ortes vorzuweisen.

Die Ausfolgung von Lebensmittelkarten im Orte des Sommeraufenthaltes sowie nach der Rückkehr im ständigen Wohnorte darf nur auf Grund dieses mit den entsprechenden Vermerken versehenen Abmeldebcheines erfolgen.

Die politischen Bezirksbehörden sind ermächtigt worden, den Einkauf von Lebensmitteln durch die Fremden zu rationieren und außerdem die Verabfolgung von Speisen in den Speisewirtschaften der Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen zu regeln. Gastwirtschaften haben auf die Mehrzuweisung von Lebensmitteln für die Verpflegung von Heilbäder- und Kurortebesuchern sowie Sommerfrischlern im allgemeinen nur dann Anspruch, wenn sie den erhöhten Bedarf durch Abgabe der von den Kostteilnehmern eingezogenen Kartenabschnitte nachweisen. Für **Ausflieger**, die nur auf kurze Zeit Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen besuchen, können besondere Verpflegungsvorsorgen nicht getroffen werden. Weiter sind die politischen Bezirksbehörden ermächtigt worden, den Besuchern von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen zur Verhinderung des Samsterns von Lebensmitteln den unmittelbaren Einkauf gewisser Lebensmittel beim Produzenten zu verbieten.

Andere etwa von Gemeinden erlassene Einschränkungen sind unstatthaft.

Übertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K. oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Die „**Nathauskorrespondenz**“ schreibt: Nach der Statthaltereiverordnung vom 5. Mai 1917 haben Personen, die heuer mindestens vier Wochen in einem Kurort oder eine Sommerfrische übersiedeln wollen, bis längstens 1. Juni d. J. bei der politischen Behörde ihres ständigen Wohnortes ihre Anmeldung zu erstatten. Ueber die Art der Durchführung dieser Verordnung wird in den allernächsten Tagen das Nähere bekanntgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, mit der Anmeldung bis zum Erscheinen dieser Berichterstattung noch zu warten.

Die Sommerfrische.

Die Aufnahme von Sommergästen, die heuer in den meisten Orten unserer Kronländer auf Schwierigkeiten stößt, beschäftigt die Bezirkshauptmannschaften, Bürgermeisterämter und Fremdenverkehrsvereine in der nachhaltigsten Weise. Verordnungen und Kundmachungen erscheinen da und dort und es wird gut sein, sich diese rechtzeitig vorher zu beschaffen, bevor man aufs ersehnte Land zieht, und gewissenhaft zu erwägen, ob es sich auch lohnt, Wien den Rücken zu kehren, ob man nicht an der Stätte seiner gelohnten Erholung nicht um vieles schlechter leben wird als in Wien, wo die Verjorgung schließlich doch noch am gesichertsten und besten zu sein scheint. Man bedenke nur, daß zum Beispiel der Bevölkerung von G m u n d e n derzeit pro Kopf und Woche nur ein Ei, ein viertel Kilogramm Mehl, wenige Strizel Brot und sechs Desogramme Fett zugewiesen sind. Die Wiener aber pflegen schon zu klagen, wenn einmal nicht die volle Mehlration ausgefolgt wird. Bei einer solchen Verjorgung und der zweifelhaften Aussicht auf eine Besserung derselben ist es wohl begreiflich, daß der Gemeindeausschuß in Gmunden den Antrag der dortigen Rechtsfektion, für die Verpflegung der Fremden keine Gewähr zu übernehmen, mit Stimmeneinhelligkeit annahm. Von einer Animosität gegen die Fremden kann da wohl nicht gesprochen werden.

Die Gemeinde St. Wolfgang gibt bekannt, daß ihre Gäste auf ihre Verjorgung rechnen können, wenn sie bis zum 1. Juni bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden die Anmeldung für einen mindestens vierwöchigen Aufenthalt erstatten. Aus einer solchen Anmeldung erwächst den Parteien keinerlei Verpflichtung zum Besuch, weshalb es sich auch empfehlen wird, die längstmögliche Dauer des Aufenthaltes anzuführen. Anfragen bezüglich Privatwohnungen sind an die Gemeindevorstehung von St. Wolfgang zu richten. Die Hotels, Gasthöfe und Pensionen werden im vollen Betriebe sein. Danach dürfte das sommerliche Leben in St. Wolfgang am schönsten gleichnamigen See nicht so unangenehm werden wie beispielsweise in Zell am See, wo die Bezirkshauptmannschaft die Lebensweise der etwa dorthin reisenden Sommergäste demartig einzuschränken beabsichtigt, daß man sich gleich bei der Ankunft zu entscheiden hat, ob man privat oder im Gasthaus speisen will. Viele es einem einmal ein, im Gasthaus zu essen, um daheim das Kochen zu ersparen, so kriegt man einfach nichts. Sogar das Einfammeln von Waldfrüchten, Schwämmen und Beeren ist dort den Sommerfrischlern verboten. Man kennt allerdings nicht die letzten Gründe dieser Maßregeln. Sie müssen immerhin gewichtiger Art sein; sonst ließen sich solche Verordnungen wohl nicht verstehen. Ein ähnliches Verbot ist voriges Jahr auch in Lindberg und Umgebung ergangen, weil sich herausgestellt hatte, daß dort ganze Scharen von Leuten im Auftrage von Konservenfabriken und Lebensmittelhändlern den Einheimischen die Heidelbeeren sozusagen vor der Nase wegschleppten.

Ein gutes Wort zu rechter Zeit fand der Bürgermeister von Bayerbach, Karl Feldbacher. Von ihm unterzeichnet ist eine Kundmachung des Bürgermeisterrates in Bayerbach erschienen, in der zunächst die allgemeinen Bedingungen einer Aufnahme von Sommergästen enthalten sind, dann aber den P. T. Gästen, insbesondere jenen, die auf Grund ärztlicher Verordnung Milchkur zu machen haben, der wohlmeinende Rat gegeben wird, bei der Direktion der Wiener Kafferei vorstellig zu werden, damit der Gemeinde Bayerbach von ihr eine bestimmte tägliche Menge Milch abgetreten werde. Sollten Spadungen in der Lebensmittelzufuhr eintreten, so bittet der Bürgermeister, die dadurch auferlegten Entbehrungen mit der einheimischen Bevölkerung gemeinsam zu tragen und richtet auch an die ständigen Bewohner des Ortes die Aufforderung, in diesem vierten Kriegssommer „die nützige Entschlossenheit, mit der sich unsere verehrten Sommergäste in bezug auf die gewiß unsichere Ernährungsfrage uns anvertrauen, anzuerkennen und das Verhältnis mit diesen durch freundliches Entgegenkommen harmonisch zu gestalten.“ Bei einem solchen Zusammenwirken zwischen Einheimischen und Sommergästen wird allerdings auch der vierte Kriegssommer in der angenehmsten Weise vorübergehen.

Die Versorgung der Sommerfrischen.

In der Sonnabend-Abendausgabe der „Vossischen Zeitung“ ist der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, wie das Kriegsernährungsamt die Versorgung der Sommergäste im Jahre 1917 sicherzustellen beabsichtigt. Der Grundgedanke, von dem es ausgeht: daß den Gaststaaten die im Heimatstaat des Sommergastes gemachten Ersparnisse an Brot, Fleisch, Eiern und anderen Lebensmitteln als Zuschüsse zugeführt werden sollen, entspricht grundsätzlich den Anregungen, die wir zu wiederholten Malen an dieser Stelle gegeben haben. Leider ist aus der Veröffentlichung des Kriegsernährungsamtes nicht zu ersehen, wie im einzelnen dieser Grundgedanke durchgeführt werden soll, und doch hängt davon die Sicherstellung der Ernährung der Sommergäste in den einzelnen Kurorten und besonders in den Sommerfrischen ganz wesentlich ab. Der z. B. eine bayerische Sommerfrische aufsuchende Berliner Gast muß eine sichere Gewähr haben, daß er vom ersten Tage seines Aufenthaltes in der Sommerfrische an alle Lebensmittel erhält, auf die er Anspruch hat. Es ist ihm nichts damit gedient, daß das Ernährungsamt für Bayern Brot, Fleisch usw. in seinen Depots für so und soviel tausend Sommergäste Bayerns bereithält, das für den einzelnen Gast bestimmte Maß von Lebensmitteln muß bei dessen Ankunft bereits an dem Orte seines Erholungsaufenthaltes bereit liegen. Sonst kann es ihm ergehen, wie im Sommer 1916 dem Schreiber dieser Zeilen, der in seiner bayerischen Sommerfrische zwar allerhand Lebensmittelarten erhielt, aber manchen nicht „fleischlosen“ Tag doch als fleischlos halten mußte, weil für Gäste kein Fleisch da war, Eier aus Berlin kommen lassen mußte, weil die amtliche Eierlieferung knapp für die ansässige Bevölkerung ausreichte, u. a. m. Und all das inmitten einer freundlichen Bevölkerung, die gern an die Gäste etwas abgegeben hätte, wenn sie nicht selbst so gar knapp „rationiert“ worden wäre.

Soll der grundsätzlich ganz richtige Plan des Kriegsernährungsamtes nicht ein Schlag ins Wasser, nicht eine liebenswürdige Geste bleiben, dann muß, wie wir empfohlen haben, ein Anmeldeverfahren eingeführt werden, das dem Gaste das tatsächliche Vorhandensein der für ihn bestimmten Lebensmittel am Orte seines Erholungsaufenthaltes vom ersten Tage seiner Anwesenheit an sichert. Wie das zu machen ist, haben wir dargelegt. Das war — nicht zum ersten Male — am 28. März. Heute haben wir den 9. Mai, nur wenige Wochen noch trennen uns vom Beginn der Hauptreisezeit, die ihren Höhepunkt in den ersten Julitagen erreicht. Was also für die nicht bloß theoretische, sondern praktische Versorgung der Sommergäste mit Lebensmitteln geschehen soll, muß ohne jeden weiteren Verzug in Angriff genommen werden, nachdem schon kostbare Wochen ungenützt verstrichen sind. Es muß, um es noch einmal kurz zu sagen eine Organisation geschaffen werden, wodurch der einen Erholungsaufenthalt beabsichtigende Bürger Reiseziel, Reisetag und Aufenthaltsdauer einer Meldestelle schriftlich mitzuteilen hat, die diese Anmeldung nicht allein an des Kriegsernährungsamt, sondern auch an den bezeichneten Aufenthaltsort weiter zu leiten hat; Sache der Ortsbehörde der Sommerfrische ist es, die Belieferung mit den für die angemeldeten Gäste bestimmten Lebensmitteln von der zuständigen Behörde rechtzeitig zu verlangen, Sache dieser Behörde, dem Verlangen der Ortsbehörde rechtzeitig zu entsprechen. Aber all das beansprucht einige Zeit, nicht Tage, sondern Wochen. Es darf darum nicht länger gezögert werden, eine Organisation der angebotenen Art in Gang zu bringen, sollen die endlich bekanntgegebenen guten Absichten des Kriegsernährungsamtes auch zu praktischen Ergebnissen führen, zum Wohle der erholungsbedürftigen Bevölkerung, deren Gesundheit zu kräftigen heute ein dringenderes Staatsbedürfnis ist als je, und ebenso zum Wohle des in seinen Wurzeln bedrohten Fremdenverkehrswezens, an dem unzählige Existenzen hängen und das einen wichtigen Bestandteil unseres nationalen Wirtschaftslebens bildet. H. B.

In Desterreich hat das Amt für Volksernährung Anordnungen getroffen, die uns allerdings nicht so zuverlässige Sicherheiten für die Sommergäste zu bieten scheinen wie ein Anmeldeverfahren

der von uns bezeichneten Art. Das A. f. B. in Wien verfügt, daß Personen, die in Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern ihren ständigen Wohnsitz haben und in der kommenden Saison Bäder, Kurorte oder Sommerfrischen zu besuchen gedenken, einer besonderen Anmeldepflicht unterliegen, wenn sie auf eine entsprechende Versorgung mit Lebensmitteln rechnen wollen. Sie müssen nämlich nicht nur der politischen Bezirksbehörde des gewählten Sommeraufenthaltes ihre Absicht, den Tag der Ankunft und die Dauer des Aufenthaltes bekanntgeben, sondern auch eine Abschrift dieser Anmeldung der politischen Bezirksbehörde des ständigen Wohnortes einsenden. Als Endtermin für diese Anmeldung wurde der 1. Juni festgesetzt. Die näheren Weisungen hierüber werden die politischen Landesbehörden für ihre Verwaltungsgebiete erlassen.

9. / V. 1917

Anzeigepflicht für Billards. Nach einer morgen erscheinenden Ministerialverordnung haben alle, in deren Gewahrsam sich mit Gummibanden versehene Billards, nicht montierte Billardbänder in ganzen Stücken oder zerteilt, ferner Abfälle von Billardbändern befinden, dies mit dem Stande vom 10. Mai der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnsitzes oder ihres Sitzes schriftlich bis längstens 25. Mai anzuzeigen. Diese Anzeigen haben zu enthalten: bei Billards mit Gummibändern die Anzahl der Billards, die Mitteilung, ob es sich um Regelbillards mit Löchern in der Spielfläche, um Karambolbillards oder um Wendebillards handelt, schließlich den Namen des Eigentümers, falls der Verwahrer nicht selbst der Eigentümer ist. Bei nicht montierten Billardbändern in ganzen Stücken oder zerteilt und bei Abfällen von Billardbändern ist das Gewicht anzugeben und, falls der Verwahrer nicht selbst Eigentümer ist, auch dessen Name.

Der Abend

39

10. / V. 1917

Commerurlaub.

Man schreibt uns:

Gestatten Sie mir, mit Bezug auf die Verordnung der Statthaltereı bezüglich der Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen, die kürzlich verlaublicht wurde, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß dieselbe wiederum nur für die besitzende Klasse, die ohnehin weniger erholungsbedürftig ist, geschaffen wurde.

An die weit zahlreichere Klasse der Handelsangestellten, worunter sich wohl die meisten erholungsbedürftigen Menschen befinden, die für geringen Lohn und daher ganz ungenügender Kost sich das ganze Jahr in der schlechten Luft der Amtsstuben aufhalten müssen und einen gesetzlichen Urlaub von nur vierzehn Tagen haben, wurde wiederum nicht gedacht, da es ausdrücklich in der Verordnung heißt, daß Personen, die sich weniger als vier Wochen in einer Sommerfrische oder einem Kurorte aufzuhalten gedenken, nicht verpflegt werden können.

Diese Beschwerde verdient vollste Berücksichtigung. Wenn man Aufenthalte von unter vier Wochen ausgeschlossen hat, so mögen dafür Gründe der vereinfachten Verwaltung maßgebend gewesen sein. Diese dürfen aber nicht so weit gehen, daß die Angestellten tatsächlich um das ihnen gesetzlich zustehende Recht auf Urlaub gebracht werden. Gleiches Recht ist auch hier für alle notwendig, und eher würde man eine Bevorzugung der wirtschaftlich Schwächeren verstehen, statt daß sie denen gilt, die sich eine längere Erholung leisten können, sie aber sicherlich nicht dringender nötig haben.

Da es noch nicht zu spät ist, empfehlen wir dringendst eine entsprechende Änderung der Vorschrift, im Interesse der arbeitenden Stände und zur Vermeidung neuen Anlasses zur Erbitterung weiter Kreise.

Berlin als Fremdenstadt.

Der Reiseverkehr während des Krieges.

Trotz der vielfachen Reiseunbequemlichkeiten — Grenzsperr, Paß- und Meldepflicht, Ernährungsfragen und dergleichen — hat der Fremdenverkehr in Groß-Berlin im abgelaufenen Jahre sich nicht unwesentlich gesteigert. In einzelnen Monaten hat er sogar die Ziffer der letzten Friedensjahre wesentlich überboten. Während der April 1915 mit 89 881 Fremden aufwartete, verzeichnete der gleiche Monat des Jahres 1916 nahezu 108 000 Fremde, darunter 2593 Ausländer. Auch der Dezember zeigte eine nicht unbeträchtliche Zunahme, 93 484 im Jahre 1915, 106 494 im Jahre 1916, darunter 3160 Ausländer. Auch die ersten drei Monate dieses Jahres weisen eine beständige Fremdenzunahme auf, Januar: 106 494, Februar: 112 857, März: 115 967, darunter stets durchschnittlich 3200 Ausländer. Dieser Fremdenverkehr Groß-Berlins ist freilich nicht eine Folge besonderer Vergnügungssucht, er ist zurzeit — wie Chefredakteur J. Landau gestern in der Jahresversammlung der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins, die unter dem Vorsitz von Generalkonsul Eugen Landau tagte, ausführte — die reine Darstellung der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Wenn die Herbeischaffung der Lebensmittel, der Rohstoffe für Kriegsbedarf und dergleichen bewirkte einen sehr lebhaften Reiseverkehr.

Die Zentralstelle ist manchen irreführenden Darstellungen in neutralen Blättern über ungeheuerliche Verpflegungsschwierigkeiten in Berlin mit Erfolg entgegengetreten. Sie hat auch den Film in den Dienst der Aufklärung gestellt und ein getreues Bild, wie Berlin wirklich während des Krieges aussieht, März 1915 gezeigt. Ihre eigentliche Werbearbeit ist selbstverständlich jetzt zurückgetreten, aber alle Vorbereitungen sind getroffen, um alsbald nach Friedensschluß mit um so größerer Kraft einzusetzen. Man wird damit zu rechnen haben, daß manche von den Fremden, die vor dem Kriege unsere regelmäßigen Gäste waren, wie die Amerikaner und Russen, anfangs sich sehr spröde verhalten werden. Um so roger wird der Besuch aus dem Osten sein. In Wien und in Budapest bestehen bereits Werbeämter, auch dort sind Zentralstellen für den Fremdenverkehr wie hier in Berlin eingerichtet. Neben das waffenbrüderliche Bündnis ist das verkehrsbüderliche getreten. In Sofia und Konstantinopel sollen ähnliche Einrichtungen entstehen. Wie die Deutschen Reisenden auf den Besuch der feindlichen Länder verzichten und dafür den reichlichen Ersatz in der Heimat finden werden, wird auch die Kleinstadt- und Landbevölkerung, soweit sie überhaupt auf Reisen geht, nun wohl nicht Paris, London, Rom, sondern die vielfach vernachlässigte deutsche Reichshauptstadt aufsuchen, die an Anregung, an Sehenswürdigkeiten, an Feststellungen, aber auch an landschaftlichem Reiz der Umgebung so vielerlei zu bieten hat. Doch alles das ist noch Zukunftsmusik.

Wenn der Friede kommt, harren der rührigen Zentralstelle der Arbeiten genug. Sie empfing auch gestern mancherlei wertvolle Anregungen, wie sie dem Verkehr, ohne den die Geschäfts- und Berufskreise nun einmal nicht leben können, schon jetzt dienen kann.

[Die Verordnung über den Aufenthalt in den Kurorten und Sommerfrischen.] Ein Oberlandesgerichtsrat schreibt uns: „Die Verordnung zur Regelung des Besuches von Sommerfrischen während der Saison 1917 enthält eine Beschränkung, die viele Erholungsbedürftige sehr hart trifft. Der Wortlaut derselben läßt keineswegs, wie der geschätzte Jurist im heutigen Morgenblatt vermeint, einen Zweifel in dieser Richtung bestehen, denn es heißt klipp und klar: „Anmeldungen, die einen weniger als vierwöchigen Aufenthalt in Sommerfrischen betreffen, können nicht berücksichtigt werden.“ Daraus geht hervor, daß in solchen Fällen auch keine Abmel- dungsbestätigung erteilt wird, welche die Voraussetzung für die Erlangung von Lebensmitteln an einem anderen Orte bildet. Durch die erwähnte Beschränkung wird es jenen, die aus welchen Gründe immer sich nur weniger als vier Wochen Erholung zu gönnen vermögen, unmöglich gemacht, eine Sommerfrische auf- zuzuchen, obwohl man mit vollkommener Sicherheit behaupten kann, daß diese gewiß erholungsbedürftiger sind, als jene, welche sonst irgendwo, wo man nicht nur hoch hingehet, sondern wo es auch hoch hergeht, zuzubringen. Man denke nur an die große Anzahl der öffentlichen und Privatbeamten, die normalmäßig oder in den höheren Rangstufen wegen der Kriegsverhältnisse nur einen 14tägigen oder dreiwöchigen Urlaub erhalten, und an die

vielen anderen, denen ihre Mittel es nicht erlauben, volle vier Wochen auf dem Lande zuzubringen. Ist es denn unbedingt not- wendig, daß diese ihrer Erholung beraubt werden? Der Grund, daß es zu viel Mühe kosten würde, wenn man die Abmeldung für kürzere Zeit als vier Wochen gestatten würde, kann in unserer mühseligen Zeit, wo es auf ein bißchen mehr oder weniger Mühe nicht ankommt, nicht als stichhältig angenommen werden. Gewiß wären viele Erholungsbedürftige sehr dankbar, wenn es durch eine entsprechende Abänderung der in Rede stehenden Verordnung ihnen ermöglicht würde, frisch und neugekräftigt zum „Durch- halten“ von ihrem, wenn auch kurzem Landaufenthalt zurückzu- kehren. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die oben erwähnte Beschränkung wegfalle, und deshalb ein zwingendes Gebot.“

Einfachste Speisefarte für unsere Gasthäuser.

In Wien gehen noch immer zuviel Nahrungsmittel verloren — wird von Amts wegen behauptet. Besonders in den Gasthäusern, die sich an die Verfügungen der Statthalterei nicht mehr halten, daß höchstens zwei Fleischgattungen auf der Speisefarte angeführt sein dürfen. Aus dem Rindfleisch beispielsweise werden in den Gasthäusern verschiedene Braten hergestellt, wobei auch hauptsächlich Fett in größeren Mengen überflüssigerweise gebraucht wird. Um hier gründlich Ordnung zu schaffen, plant das Ernährungsamt, allen Gasthäusern vorzuschreiben, daß nur eine Suppe, ein Braten, ein Gemüse und eine Mehl-

speise für den Mittags- oder für den Abendtisch hergestellt werden darf. Für die vornehmen Restaurants wird noch eine Vorspeise gestattet sein, zu deren Zubereitung aber Fleisch, Mehl oder Fett nicht verwendet werden dürfen.

Die Lage im Gastgewerbe.

Die Genossenschaftsvorstellung der Gastwirte verfaßt einen Bericht, in dem es unter anderm heißt: Die immer unerträglicher werdenden Zustände im Gastgewerbe veranlaßten den Präsidenten des Gastgewerblichen Reichsverbandes, Genossenschaftsvorsteher Othmar Benz, eine Tagung des Reichsverbandes nach Wien einzuberufen. Dieselbe fand heute statt. Es hatten sich eingefunden: Die Landesverbandspräsidenten und Vertreter der Verbände Glüc, Brusatti, Graf, Kottel (Niederösterreich), Scharmüller, Mayer (Oberösterreich), Hafner (Kärnten), Buchmaier, Döngl (Steiermark), Haberfeld, Fröhlich, Anisch, Fabian (Mähren), Schittenhelm, Schöja, Ehrenhaft, Böhm, Gasczyl, Raschka (Schlesien), Dienhard, Gülke, Gutler (Böhmen), Löwenstedt, Arnold (Galizien).

Präsident Benz führte unter anderm aus: Obwohl das Publikum die alles Maß übersteigende Verteuerung aller Anschaffungspreise täglich am eigenen Leibe spürt, scheint es merkwürdigerweise zu glauben, daß für den Gastwirt eine Ausnahme besteht, daß ihm irgendwelche billige Einkaufsquellen zur Verfügung stehen, ferner daß die Steigerung seiner eigenen Verkaufspreise eine willkürliche sei und nur zu seiner Bereicherung diene. Den Gastwirten stehen keinerlei besondere Bezugsquellen zur Verfügung, billigere schon gar nicht, und dennoch muß er alles wie sonst nach Möglichkeit herbeischaffen, ohne auf den Preis zu sehen. Die Haupterwerbsmöglichkeit des Gastwirtes beruht auf dem *Viez-aus-sich-an-l* und gerade dieser ist bekanntlich auf ein Minimum reduziert und soll in naher Zeit ganz eingestellt werden. 500 Betriebe in Wien sind bereits gesperrt und zahlreiche weitere Sperrungen werden folgen. Das Publikum, das mit Vorliebe die wenigen großen Restaurationen der Stadtbezirke aufsucht, sieht die Not der zahlreichen kleinen nicht und weiß nicht, unter welchen Entbehrungen sie ihre Betriebe aufrechtzuerhalten suchen.

Präsident Benz und die anderen Referenten legen sodann eine Reihe von Vorschlägen vor, die einigermaßen die Not im Gastgewerbe lindern sollen, unter anderm die Herstellung eines *Einheitsbieres*, die Festsetzung von Richtpreisen über die allgemeinen Gesehungskosten durch das Reichsverbandspräsidium, die Abfassung einer Denkschrift an die Regierung und alle Abgeordneten und die Einleitung von Notstandsaktionen für die durch den Krieg notleidend gewordenen Gastwirte, Gasthofbesitzer und Kaffeesieder, und zwar durch Sperrung der Herausgabe neuer Konzessionen für mehrere Jahre, durch Vermittlung von Darlehen und durch Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an die Frauen und Kinder der eingerückten Kollegen. Die Vorschläge wurden einstimmig genehmigt.

Die Wahl der Sommerfrische.

Großer Andrang in den Anmeldestellen. —
Unbeantwortete Fragen.

Die Anmeldungen zum Besuch von Sommerfrischen und Kurorten haben in den Büros des Landesverbandes für Fremdenverkehr begonnen. Der Andrang war gestern ein ungemein großer; mehr als tausend Personen haben die Meldebogen ausgefüllt. Dabei ergab sich, daß über den Vorgang des An- und Abmeldens die wenigsten genau unterrichtet sind, was freilich nicht dem Publikum, sondern der bisherigen lüdenhaften und daher unzulänglichen Verlautbarung zur Last fällt. Es sei festgestellt, daß — entgegen anderen Auffassungen — eine Meldung nicht nötig ist, wenn alle rationierten Artikel aus Wien weiterbezogen werden. Dagegen ist es ausgeschlossen, sich nur einige dieser Artikel aus Wien zu versorgen, andere aber, etwa Milch, in der Sommerfrische zu beziehen. Was zurückbleibende Familienmitglieder betrifft, so werden diesen eigene reduzierte Bezugsscheine bei den Wechskommissionen ausgestellt.

Die Anmeldung der Sommergäste, die den Zweck hat, der Behörde einen Ueberblick über die Sommerfrischenbewegung zu ermöglichen, hat bis längstens 31. Mai zu erfolgen. Eine Terminverlängerung ist nach den Erklärungen von maßgebender Stelle ausgeschlossen. Die Zeit drängt also; um so wünschenswerter wäre es daher, wenn einige vielfach aufgeworfene Fragen endlich von autoritativer Seite beantwortet würden, und zwar: 1. Ist die Anmeldung der Sommerfrische absolut bindend und geht man keines Anspruches in Wien auch dann verlustig, wenn trotz der Anmeldung man nicht aufs Land geht? 2. Gesetzt, es ist so; was geschieht, wenn zwingende Hindernisse — etwa Krankheit — die Reise unmöglich machen? 3. Ist die gewählte Sommerfrische nur berechtigt oder verpflichtet, den angemeldeten Sommergast zu verpflegen und werden die Geschäftsleute, beziehungsweise Wirte und Bauern straffällig, wenn sie trotz der ordnungsmäßigen Anmeldung die Abgabe verweigern? Dies sind sehr wichtige Fragen, die das Publikum, wie viele an uns gerichtete Zuschriften beweisen, eingehend beschäftigen. Es ist zu erwarten, daß das Ernährungsamt rechtzeitig, also ehestens durch eine deutliche Verlautbarung alle Unklarheiten beseitigen wird.

Massenzug aus Wien nach Ungarn.

In den Augen der Bewohner der diesseitigen Reichshälfte gilt Ungarn bekanntlich als das Land, in dem noch immer „Milch und Honig fließt“, und es war vorauszusehen, daß sich viele Sommergäste nach Ungarn wenden würden. Diese Vermutung hat sich auch bestätigt, insbesondere aus Wien laufen täglich Hunderte von Anmeldungen und Anfragen in den bekannteren Sommeraufenthaltsorten Ungarns, namentlich in den Plattenseccortschaften, ein. Ob die Erwartungen, die viele Optimisten bezüglich der Lebensmittelversorgung hegen, sich erfüllen werden, bleibt allerdings erst abzuwarten.

Vorläufig liegt eine noch nicht verbindliche Äußerung des Präsidenten des ungarischen Lebensmittelamtes Baron Ludwig Kürthy vor. Er sagte — wie uns aus Budapest, 16. d., telegraphiert wird — bezüglich des bevorstehenden Aufenthaltes österreichischer Sommerfrischler in Ungarn folgendes:

Wegen der Versorgung der österreichischen Sommerfrischler, die in großer Zahl nach Ungarn kommen, wurden mit dem Präsidenten des österreichischen Amtes für Volksernährung W. Anton Höfer Unterhandlungen gepflogen, die hauptsächlich den Zweck verfolgten, den österreichischen Sommerfrischlern den Aufenthalt in Ungarn zu ermöglichen und ihnen die Beschaffung der nötigen Lebensmittel zu erleichtern. Es wird zu einem Uebereinkommen in der Richtung führen, daß die österreichischen Lebensmittelarten und hauptsächlich die österreichischen Wechskarten in Ungarn Gültigkeit behalten sollen. Es wurde auch darüber unterhandelt, daß die ungarischen Bürger, die ihren Sommeraufenthalt in Oesterreich zu nehmen beabsichtigen, die Möglichkeit erhalten, Lebensmittel in entsprechender Quantität aus Ungarn nach Oesterreich mitzunehmen zu können.

17.10.1917

Lebensmittel für die Fremden-Verkehrsorte.

In Ergänzung der Grundsätze über die Ausgabe der Lebensmittelkarten u. a. auch für den Reiseverkehr teilen die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ noch einiges über die Bestimmungen des hierbei in Anwendung kommenden Abrechnungsverfahrens mit. Der Mehrbedarf der Kurorte soll grundsätzlich nicht durch Sonderzuweisungen des Reichs an die Versorgungsgebiete gedeckt werden, da das eine doppelte Lebensmittellieferung darstellen würde.

Unverändert bleibt das Abrechnungsverfahren bei der Brot- und Mehlversorgung, das durch die Reisebrotmarken geregelt wird die Reichsverteilungsstelle auf Antrag Vorschüsse zur Ver- auf Grund des Reichsabmelde Scheins in Anwendung. Inzwischen wird die Reichsverteilungsstelle auf Antrag Vorschüsse zur Ver- sorgung stellen. Der etwaige Mehrbedarf an Fleisch kann in den Staaten, die über genügend Schlachtvieh verfügen, ohne weiteres durch erhöhte Schlachtungen gedeckt werden, diese sind aber der Reichsfleischstelle zu melden. Die Abrechnung erfolgt sodann bei der nächsten stattfindenden Umlage, und zwar bei den Ueberschußbezirken durch Anrechnung auf die Lieferungs-pflicht, bei den Zu- schußbezirken durch erhöhte Zuweisung von Schlachtvieh. Im Falle dringenden Bedarfs können Vorschüsse gewährt werden.

In Anbetracht der Fettknappheit können Sonderzuweisungen an Butter und Fett nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gewährt werden. Es sollen hierbei diejenigen Kurorte vorzugsweise berücksichtigt werden, wo Kurbehandlung eine fettreichere Ernährung erfordert. Für die Beschaffung des Mundzuckers für die Reisenden wird insofern eine Erleichterung eintreten, daß denjenigen, welche ihren Bedarf nicht mit sich führen, eine Zuckerrumtauschkarte gegeben wird. Was die Kartoffel-, Gemüse- und Obstbelieferung anbelangt, so werden sowohl die Reichs- kartoffelstelle als auch die Reichsstelle für Gemüse und Obst etwaigen Anträgen auf Sonderzuweisungen, sofern es die Ver- hältnisse zulassen, nach Möglichkeit entgegenkommen. Mit der Zuweisung von Gemüsekonserven und Fischen sollen vorzugsweise diejenigen Kurorte bedacht werden, die von Kranken besucht werden, welche an Stoffwechselförungen leiden.

19./V. 1917

W

Die Not im Gastgewerbe.

Eine Kundgebung des Reichsverbandes
rates.

Die immer unerträglicher werdenden Zustände im Gastgewerbe veranlaßten den Präsidenten des gastgewerblichen Reichsverbandes Oth. Benz, eine Tagung des Reichsverbandes nach Wien einzuberufen. Diese fand Mittwoch, den 16. Mai, vormittags, im Sitzungssaale des Allen Rathhauses statt. Präsident Benz führte unter anderem aus: „Obwohl das Publikum die alles Maß übersteigende Verteuerung aller Anschaffungspreise täglich am eigenen Leibe spürt, scheint es merkwürdigerweise zu glauben, daß für den Gastwirt eine Ausnahme besteht, daß ihm irgendwelche billige Einkaufsquellen zur Verfügung stehen, ferner daß die Steigerung seiner eigenen Verkaufspreise eine willkürliche sei und nur zu seiner Bereicherung diene. Sie alle wissen, daß das Gegenteil der Fall ist. Die Haupterwerbsmöglichkeit des Gastwirtes beruht auf dem Bierauschank, und gerade dieser ist bekanntlich auf das Geringsste eingeschränkt; jener soll in naher Zeit ganz eingestellt werden. Die Folgen zeigen sich: Statt, daß die Gastwirte zu Millionären werden, wie ein Richter gesagt hat, sind bereits 500 Betriebe in Wien allein gesperrt und zahlreiche weitere Sperrungen werden folgen. Das Publikum, das mit Vorliebe die wenigen großen Restaurationen der Stadtbezirke aufsucht, sieht die Not der zahlreichen Kleinen nicht und weiß nicht, unter welchen Entbehrungen sie ihre Betriebe aufrecht zu erhalten suchen.“

Präsident Benz und die anderen Referenten legen sodann eine Reihe von Vorschlägen vor, die einigermaßen die Not im Gastgewerbe lindern sollen, u. a. die Herstellung eines Einheitsbieres, die Festsetzung von Richtpreisen über die allgemeinen Herstellungskosten durch das Reichsverbandspräsidium, die Abfassung einer Denkschrift an die Regierung und alle Abgeordneten und die Einleitung von Notstandsaktionen für die durch den Krieg notleidend gewordenen Gastwirte, Gasthofbesitzer und Kaffeesieder, und zwar durch Sperrung der Herausgabe neuer Konzessionen für mehrere Jahre, durch Vermittlung von Darlehen und durch Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an die Frauen und Kinder der eingerückten Kollegen. Die Vorschläge werden einstimmig genehmigt. Ueber Antrag des Reichsverbandespräsidenten Othmar Benz wird die Absendung eines Guldigungsgrammes an Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita sowie eines Begrüßungsgrammes an den Obersthofmeister Prinzen Hohenlohe, unter dessen Ehrenschutz der Reichsverband steht, unter begeistertester Zustimmung beschlossen.

(Die Not im Gastgewerbe.) Die immer un-
 erträglicher werdenden Zustände im Gastgewerbe
 veranlaßten den Präsidenten des gastgewerblichen
 Reichsverbandes, Genossenschaftsvorsteher Otmár
 Benz, eine Tagung des Reichsverbandesrates nach
 Wien einzuberufen. Dieselbe fand Mittwoch, den
 16. d., im Sitzungssaal des alten Rathhauses statt. Es
 hatten sich außer zahlreichen Delegierten ein-
 gefunden: die Landesverbandspräsidenten und Ver-
 treter der Verbände Glüd, Brusatti, Graf, Kottel,
 Hef, Krampf (Niederösterreich), Scharmüller, Mayer
 (Oberösterreich), Hafner (Kärnten), Buchmaier,
 Dangl (Steiermark), Haberfeld, Fröhlich, Auisch,
 Fabian (Mähren), Schittenhelm, Schöja, Ehrenhaft,
 Gaszyt, Böhm, Raschka (Schlesien), Dienhard,
 Hiele, Gutter (Böhmen), Löwenbeck, Arnold
 (Galizien), außerdem Delegierte aus Tirol, Krain
 und dem Küstenlande. Präsident Benz führte unter
 anderm aus: „Obwohl das Publikum die alles Maß
 übersteigende Verteuerung aller Anschaffungspreise
 täglich am eigenen Leibe spürt, scheint es zu glauben,
 daß für den Gastwirt eine Ausnahme besteht, daß
 ihm irgendwelche billige Einkaufsquellen zur Ver-
 fügung stehen, daß die Steigerung seiner eigenen
 Verkaufspreise eine willkürliche sei und nur zu seiner
 Bereicherung diene. Dem Gastwirt stehen jedoch
 keinerlei besondere Bezugsquellen zur Verfügung,
 billigere schon gar nicht, und dennoch muß er alles
 wie sonst nach Möglichkeit herbeschaffen, ohne auf
 den Preis zu sehen. Die Hauptverbräuchsmöglichkeit des
 Gastwirtes beruht dabei auf dem Bierauschank,
 und gerade dieser ist bekanntlich auf ein Minimum
 beschränkt und soll in naher Zeit ganz eingestellt
 werden. Die Folgen zeigen sich bereits in besorgnis-
 erregender Weise. Von den 167,000 Gastgewerbe-
 treibenden Oesterreichs sind 71,320 eingerückt und
 21,120 haben bereits ihre Betriebe sperren müssen,
 und täglich folgen neue Sperrungen. Das Publikum,
 das mit Vorliebe die wenigen großen Restaurationen
 der Stadtbezirke aufsucht, weiß nicht, unter welchen
 Entbehrungen sie ihre Betriebe aufrechtzuerhalten
 suchen.“ Präsident Benz und die andern Referenten
 legen sodann eine Reihe von Vorschlägen vor, die
 einigermaßen die Not im Gastgewerbe lindern sollen,
 unter andern die Herstellung eines Einheits-
 bieres, die Festsetzung von Richtpreisen über
 die allgemeinen Gesehungskosten durch das Reichs-
 verbandspräsidium, die Abfassung einer Denk-
 schrift an die Regierung und die Abgeordneten und
 die Einleitung von Notstandsaktionen für
 die durch den Krieg nockleidend gewordenen Gast-
 wirt, Gasthofsbesitzer und Kaffeesteder, und zwar
 durch Sperrung der Herausgabe neuer Kon-
 zessionen für mehrere Jahre, durch Vermittlung von
 Darlehen und durch Gewährung von Unter-
 haltsbeiträgen an die Frauen und Kinder der
 eingerückten Kollegen. Die Vorschläge werden ein-
 stimmig genehmigt. Ueber Antrag des Reichs-
 verbandspräsidenten Otmár Benz wird die Ab-
 sendung eines Guldigungsgrammes an Kaiser
 Karl I. und Kaiserin Zita sowie eines Be-
 dankungsgrammes an den Obersthofmeister

Prinzen S o h e n l o h e, unter dessen Ehrenschatz der
 Reichsverband steht, unter begeisterter Zustimmung
 beschlossen.

Bekanntmachung

über

die Meldung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze).

In Ausführung der Bekanntmachung des Generalkommandos vom 15. Mai 1917 betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) (Amtsblatt Seite 817) wird für den Bezirk der Stadt Hamburg folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Zu melden sind die sämtlichen ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden beschlagnahmten Destillations-, Retifizier- und Extraktionsapparate, insbesondere:

1. Blasenapparate, bestehend aus: Blase, Helm, Kondensator und Dephlegmator;
2. kontinuierliche Apparate, bestehend aus: Kolonnen (bei zweiteiligen Apparaten Maischekolonne und Lutterkolonne), Dephlegmator, Kondensator und Schlemperregulator, alles einschließlich der daran befindlichen Teile aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Zu melden sind auch diejenigen einschlägigen Apparate, die nach § 2 Ziffer 7 der Bekanntmachung des Generalkommandos vom 20. Juli 1915 betreffend Bestandserhebung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten (Amtsblatt

Seite 672) meldepflichtig waren und durch § 2 Ziffer 4 der Bekanntmachung des Generalkommandos vom 30. Oktober 1915 betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten (Amtsblatt Seite 1154) beschlagnahmt worden sind.

Nicht zu melden sind diejenigen Destillations-, Retifizier- und Extraktionsapparate oder Teile derselben, bei denen nur kleinere Teile aus Kupfer oder Kupferlegierungen gefertigt sind, insbesondere eiserne Maisch- oder Lutterkolonnen mit kupfernen oder messingenen Verschraubungen oder Verschläffen, eiserne Dephlegmatoren mit kupfernen oder messingenen Maischeröhren, eiserne Schlemperregulatoren mit kupfernen Schwimmern u. dgl.

Ferner sind nicht meldepflichtig die zu dem Apparat gehörende Sauermaischepumpe, der Spirituskühler, die Vorlage, die Messuhr und die nach dem Sammelbassin führende Branntweinrohrleitung.

§ 2.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Brennereien, und zwar
 - a) landwirtschaftliche Brennereien,
 - b) Obstbrennereien,
 - c) Brennereien, die den Obstbrennereien gleichgestellt sind,
 - d) gewerbliche Brennereien,

insbesondere alle

- Getreide-, Kartoffel-, Wein-, Obst-, Beeren- und Melassebrennereien (auch wenn vorübergehend im Zwischenbetriebe andere mehlig- oder nichtmehlige Stoffe verarbeitet werden);
- Likör- und Hefefabriken;
- Betriebe der Spirituosenindustrie, insbesondere Essenzen-, Kognak-, Obstwein-, Spirit- und Trinkbranntweinfabriken, Alkoholretifizier- und -reinigungsanstalten;
- Fruchtsaft- und Limonadenfabriken.

§ 3.

Die Meldung ist in der Zeit vom 25. Mai bis 3. Juni d. J. bei der Polizeibehörde (Metallmobilmachungsstelle, Stadthausbrücke Nr. 22, 3. Stock, Zimmer Nr. 31) zu erstatten. Vorbrüche liegen ebenfalls zur Entgegennahme bereit; sie sind spätestens am 4. Juni d. J. ausgefüllt an diese Stelle zurückzuliefern.

Für die Erstattung der Meldung kommen zweierlei Gruppen in Betracht:

1. Gruppe A (aufrechtzuerhaltende Betriebe), d. h. solche Betriebe, die dauernd arbeiten oder als Kampagnebetriebe nach zeitweiliger Betriebsunterbrechung bestimmt im Herbst 1917 wieder arbeiten müssen. Die Meldung dieser Betriebe ist in doppelter Ausfertigung zu erstatten.
2. Gruppe B (stillgelegte Betriebe), d. h. solche Betriebe, die nicht unter die Gruppe A fallen.

Die in Gruppe A gemeldeten Betriebe haben sich sogleich um die Ersatzbeschaffung zu bemühen und alsbald nach Sicherstellung derselben die Apparate zu einem Zeitpunkt abzuliefern, der von Fall zu Fall von der Metallmobilmachungsstelle angegeben werden wird.

Die in Gruppe B gemeldeten Betriebe haben die Apparate ohne Rücksicht auf die Ersatzbeschaffung zu der noch näher bekanntzugebenden Zeit abzuliefern.

§ 4.

Wer die Meldung in der vorgeschriebenen Frist (§ 3) nicht ordnungsgemäß erstattet, macht sich strafbar. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch können Gegenstände, die verschwiegen sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 5.

Ueber die Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände und über die freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten wird später Näheres bekanntgegeben werden.

Hamburg, den 21. Mai 1917.

Die Polizeibehörde.

Sommerfrische und Lebensmittelversorgung.

Eine läßige Bestimmung.

Die jüngst erlassene Bestimmung, daß in Wien wohnhafte Personen, wenn sie den Bezug aller der Verbrauchsregelung unterliegenden Lebensmittel aus Wien beibehalten, weder die Voranzeige des Domizilwechsels noch die Abmeldung bei der Brotkommission in Wien und die Anmeldung bei der Brotkartenausgabestelle im Sommeraufenthaltort notwendig haben, würde für den Sommerfrischenbesuch eine außerordentliche Erleichterung bedeuten, wenn die Sache nicht einen sehr unangenehmen Nebenbesuß hätte. Es heißt nämlich, wie in der „Zeit“ bereits mitgeteilt wurde, in der bezüglich Bestimmung ausdrücklich, daß entweder alle an die Kartenabgabe oder Rationierung gebundenen Lebensmittel in Wien oder alle im Sommeraufenthalt zu beziehen sind. Eine Teilung etwa in der Weise, daß Milch usw. im Sommeraufenthalt und die übrigen Artikel aus Wien bezogen werden, ist verboten.

Speziell die letztere Anordnung hat, wie uns eine Klut von Zuschriften beweist, in weiten Kreisen sehr verstimmt. So schreibt uns unter anderem ein Abonnent: „Vielleicht werfen Sie gegenüber den maßgebenden Stellen die Frage auf, wie man glaubt, daß man jeden Tag die Milch aus Wien nach einer zwei bis drei Stunden entfernten Sommerfrische transportieren soll? Erstens ist es im Sommer überhaupt unmöglich, die unabgefochte Milch während der Hitze so weit zu tragen, ganz abgesehen davon, daß man es wohl einem Mann nicht zuzumuten kann, während seiner Geschäfts- oder Bureaustunden die Milch für seine Familie abzukochen, um sie vor dem Verderben zu bewahren, und zweitens möchte ich denn doch jenen Sommerfrischler kennenlernen, der täglich diese Strapazen um 1/8 Liter Milch unternimmt! Statt daß man froh ist, wenn Wien bei dieser ohnehin drückenden Nahrungsmittelknappheit etwas entlastet wird, ersichert man dies noch, soviel man kann. Eine Milderung dieser Verordnung könnte sowohl für die in Wien zurückbleibende Bevölkerung als auch für diejenigen, die während der heißen Monate die Stadt verlassen, nur günstige Folgen haben.“

Ein anderer Abonnent, dem der Sinn der neuen Sommerfrischenverordnung ebenfalls nicht recht verständlich ist, schreibt uns:

„Bedenken Sie nur, im welchem Zustand käme da die Milch im heißen Sommer in den Sommerfrischen an. Wie verteuert sie sich durch das tägliche Abholen, besonders wenn man nicht einen eigenen Diensthoten dazu halten kann; wann kann dann das Frühlück eingenommen werden, wenn zum Beispiel von Klosterneuburg die Milch vom dritten Bezirk in Wien abgeholt werden soll? Die Aufgabe der Rationierung in Wien ist untunlich, da der Bezug anderer Viktualien in der Sommerfrische gewöhnlich nicht garantiert wird und diese besser wöchentlich in Wien abgeholt werden können. Es scheint da ein arges Mißverständnis zu herrschen.“

Von Seiten einer Abonnentin werden wir ersucht, folgendes zu veröffentlichen:

„Die Erläuterung des Landesverbandes für Fremdenverkehr besagt, daß eine Versorgung teilweise in Wien und teilweise in der Sommerfrische nicht statthaft ist. Bitte, wollen Sie doch die praktische Anregung bringen: Da doch in der Umgebung Wiens, respektive in Niederösterreich, Rationierung, Zeit und Dauer der Karten, ja sogar die Karten selbst ganz gleich sind und niemand mehr Karten bekommen kann, als ihm zukommen, so wäre es doch für alle Teile das einfachste, mit den wöchentlichen Artikeln in Wien zu bleiben und nur die Möglichkeit zu haben, Brot und Milch im Sommeraufenthalt zu beziehen. Dazu würde nur eine Abstempelung der betreffenden Karten im Meldungsamt des Sommerfrisches nötig sein. Aus der Nähe Wiens kommt man ja oft herein, und da die Sommerfrischen keine Lebensmittel garantieren, müßte man doch die Möglichkeit der Versorgung haben.“

Auf Grund unserer Anfrage an maßgebender Stelle wurde uns die Auskunft zuteil, daß sowohl der Magistrat der Stadt Wien als auch die Statthalterei es unter den gegebenen Verhältnissen bei der kolossalen Arbeitsüberbürdung der Brotkommissionen und der politischen Behörden erster und zweiter Instanz als vollkommen unmöglich bezeichneten, eine Teilung in bezug der Verbrauchsregelung unterliegenden Lebensmittel durchzuführen. Infolgedessen mußte eben der Lebensmittelbezug für die in Wien wohnhaften Sommerfrischenbesucher in der vorangeführten Weise geregelt werden. Einen praktischen Wert hat die Bestimmung, daß auch fortan der Lebensmittelbezug in Wien beibehalten werden kann, nur für jene Sommerfrischler, die sich am Lande eine eigene Kuh oder eine Milchziege halten können, oder aber für diejenigen, die ihren Sommeraufenthalt in einem Lande nehmen, wo bisher der Milchbezug noch nicht rationiert ist wie in Niederösterreich. Wer nicht unbedingt auf einen längeren Landaufenthalt angewiesen ist, wird daher besser daran tun, während des heurigen Sommers seine Erholung in Tagesausflügen in der Umgebung Wiens zu suchen, wobei er aber immer gut daran tun wird, sich mit Proviant zu versehen, denn von der guten Landluft allein kann man auch nicht satt werden.

Anderer frichtige Sommerfrischenfragen.

In Angelegenheit des auch in der „Zeit“ veröffentlichten Beschlusses der Gemeindevertretung von K i s t b ü h e l, Fremde nur in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August aufzunehmen, erhalten wir aus Dezerkreisen eine Zuschrift, die darauf

hinweist, daß dieser Beschluß ungesetzlich ist, da das Ernährungsamt in dem seinerzeitigen Erlaß angeordnet hat, daß die Ausnahme der Fremden in den Kurorten, Sommerfrischen usw. für die Zeit vom 1. Juli bis 15. September zu erfolgen hat, respektive, daß für diese Zeit die Anmeldungen zu machen sind und nur für diese Zeit die Ueberweisungen der Kartenartikel erfolgt. In dem Erlaß steht auch ausdrücklich, daß etwa von Gemeinden beschlossene andere Anordnungen ungültig und unzulässig sind.

In der genannten Zuschrift wird auch die Frage aufgeworfen, wie es hinsichtlich der sogenannten „Selbstversorger“ bestellt ist? Es heißt nämlich nicht bloß in der K i s t b ü h e l e r Verlautbarung so, sondern so ziemlich in allen Orten sagt man dasselbe: Wer sich Mehl, Zucker usw. mitbringt oder aus Wien weiterbezieht, also keinen Anspruch auf Bezug der rationierten Artikel erhebt, kann nach Belieben kommen und gehen. Das ist ja schön und gut. Wer wie zur Genüge bekannt ist aus allen Bezirken die Ausfuhr verbieten, und wird eine Ausfuhr doch bewerkstelligt, erfolgt die Beschlagnahme. Wie bekommt man nun seine Vorräte hin und eventuell zurück? Nehmen wir an, von meinem Mehl oder teuer erkauften Gänsefett bleibt mir noch ein Quantum übrig. Eingebbracht habe ich es glücklich, reise ich aber von dort weg, nimmt mir nun diese Lebensmittel der Gendarm bei der Untersuchung ab? Hier ist noch eine Lücke, die für viele ein Loch ist, in das sie gründlich hineinfallen können!

23./V. 1917

* (Die Lage der österreichischen Hotelindustrie.) Im Festsaal des Hotel Metropol fand vorgestern unter zahlreicher Beteiligung aus allen Kronländern die diesjährige Generalversammlung des Reichsverbandes österreichischer Hoteliers statt, welche ein bemerkenswerthes Bild der österreichischen Hotelindustrie bot. Nach Abschluß eines Guldigungstelegramms an den Kaiser erstattete Präsident Sulzfuß den Bericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes und die auf Ausbau der Organisation gerichteten Bestrebungen, in Folge deren die Zahl der Verbandsmitglieder sich auf 600 beläuft. Diese organisatorische Arbeit wird es ermöglichen, nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse mit Erfolg einzugreifen und insbesondere die außerordentlich wichtige Neuorientierung des Fremdenverkehrswesens ins Auge zu fassen. Der Redner weist darauf hin, daß schon jetzt die Schweiz und Frankreich alle Anstrengungen machen, um insbesondere den Reiseverkehr aus England, Amerika und den Ueberseeestaaten in ihre Gebiete zu lenken und daß auch in unserem Vaterlande nichts verabsäumt werden dürfe, um in dieser für die gesamte Volkswirtschaft hochbedeutenden Frage den Platz zu behaupten. Der Reichsverband hat bereits Schritte eingeleitet, um ein Einverständnis mit den ungarischen Hoteliers behufs Wahrung der gemeinsamen Interessen zu erzielen, und hat bei den Ungarn verständnisvolles Entgegenkommen gefunden. (Lebhafte Beifall.) Es werden in nächster Zeit Konferenzen stattfinden, welche voraussichtlich unter Heranziehung der reichsdeutschen, türkischen und bulgarischen Hoteliers zur Schaffung einer mitteleuropäischen Hoteliervereinigung führen dürften. Der Tätigkeitsbericht wurde unter Botierung des Dankes an den Präsidenten und den Verwaltungsausschuß einhellig genehmigt und über Antrag des Direktors Oskar Lehner (Hotel Imperial) einhellig das Adjutorium erteilt. Ebenso wurde beschlossen, die Beitrittsgebühr mit 5 Kronen, den Jahresbeitrag mit 25 Kronen in der bisherigen Höhe zu bemessen. In den ausscheidenden Mitglieder Johann Steinböck, kaiserlicher Rat Karl Richard und Anton Wieninger (Wien), kaiserlicher Rat Karl Seeauer (Bad Ischl), Vizebürgermeister kaiserlicher Rat Alois Brusatti (Baden), Franz Leibl (Meran) und Vorsteher Anton Gräber (Abbazia) einstimmig wiedergewählt, als Revisoren die Herren Siegmund Loewy (Hotel de l'Europe) und Laurenz Huberl (Baden). Zum Zwecke der Vertiefung der Organisation und Herstellen eines innigeren Kontaktes mit den Kronländern wurden über Antrag des Präsidenten neugewählt: Direktor Oskar Lehner (Hotel Imperial) und der Präsident des Verbandes der Wiener Pensionen Bernhard Brant in Wien, Josef Stenbeck (Hotel Central in Prag), Ludwig Schurwon (Hotel Anger in Karlsbad), Vorsteher Josef Forster (Pension Deutscher Hof in Franzensbad), F. W. Schöpp (Hotel Europe in Brünn), Johann Schramüller (Hotel Deutscher Kaiser in Linz), S. Höng (Hotel Greif in Wels), Anton Bierler (Grand Hotel Bierler in Graz), Oberlandesrat Dr. Franz Mulli (Rohitsch-Sauerbrunn), Vorsteher Karl Stipanel (Deutsch-Landsberg), Hermann Reinhaler (Hotel Post in Bregenz) und Vorsteher Josef Marshall (Cobrona). Vor Schluß der Versammlung machte Sektionsrat Baron Wetschl die Mitteilung, daß es den fortgesetzten Bemühungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gelungen sei, die vielfachen Bedenken des Finanzministeriums gegen eine staatliche Kredithilfe an die Hoteliers zu beseitigen und daß bereits für Zinsen und Annuitäten im Betrage von 1.216.000 Kronen staatliche Gewährleistung übernommen wurde.

Gärung in der Gastwirtegehilfenschaft.

Die Gastwirtegehilfen beziehen mit wenigen Ausnahmen heute noch immer den gleichen Lohn wie vor dem Kriege. Ihre Entlohnung besteht hauptsächlich im Trinkgeld; die hohen Preise der Speisen und Getränke haben für sie nur die Wirkung, daß der Verlust größer ist, wenn Gäste zu wenig ansagen oder abfahren, ohne zu zahlen. Es herrscht große Gärung unter den Gastwirtegehilfen, die durch das Verhalten des Genossenschaftsvorstehers Benz und des Gehilfenobmannes Prener noch verschärft wird. Prener mußte im Jänner 1916 zum Militär einrücken. Er übergab die ganze Geschäftsgebarung dem Obmannstellvertreter Schäffler und zeigte sich seit dieser Zeit nicht mehr als Gehilfenobmann. Der Gehilfenauschuß wendete sich wegen einer Feuerungszulage für die Gehilfenschaft an die Genossenschaftsvorsteherung. Vorsteher Benz gab beruhigende Versprechungen und glaubte damit die Sache erledigt zu haben. Er wurde aber immer wieder erinnert, in der letzten Zeit sogar in einem Tone, den er nicht gewohnt und der von einem mit Prener gewählten Gehilfenauschuß auch überraschend war. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen, die zu Streikaktionen und zu einem vollständigen Bruch der Harmonie führten, die zwischen der Genossenschaftsvorsteherung und dem Gehilfenauschuß seit Jahrzehnten bestand. Dann kam Prener im Dezember 1916 als Gast in eine Gehilfenauschußsitzung und gab bekannt, daß er in seiner dienstfreien Zeit Verwalterarbeiten im Gehilfenauschuß sowie die Beaufsichtigung der Beamten leisten könne. Diese Anregung erhob der Gehilfenauschuß zum Beschluß, ohne daß jedoch Prener in die Rechte eines Gehilfenobmannes eingesetzt wurde. Aber schon nach einigen Tagen erklärte Prener, daß er wieder alle Geschäfte des Gehilfenobmannes führe. Er berief aber keine Sitzung ein, kümmerte sich nicht um die vom Gehilfenauschuß abgehaltenen Sitzungen, die er übrigens für ungesetzlich erklärte, und suchte die Tätigkeit des „renitenten“ Gehilfenauschusses zu erdrosseln. Das war doch früher ganz nach dem Willen seines politischen Genossenschaftsgenossen, des Genossenschaftsvorstehers und Gemeinderates Benz. Aber Prener machte die Rechnung ohne den Wirt. Er erreichte damit zu seinem Entsetzen, daß der Gehilfenauschuß, die Mitglieder des „Prener-Klubs“, der seine Hochburg war, und viele Mitglieder des „Bundes“ mit fliegenden Fahnen in die Zentralorganisation, oder, wie Prener sagte, zu den Sozialdemokraten übergingen.

Gegen die Mandatsausübung Preyers überreichte der Gehilfenauschuß dem Magistrat einen scharfen Protest. Dieser Protest wurde auf wiederholtes Drängen des Gehilfenauschusses nach vier Monaten erledigt, aber zu Gunsten Preyers. Auf Betreiben des Gehilfenauschusses brachte es der Magistrat zuwege, daß Preyer nach hartnädigem Widerstand eine Sitzung einberief. Es war zu erwarten, daß er in dieser ersten Sitzung mit den „Roten“ den Vorsitz in einer dem Rechte hohnsprechenden Weise führen werde. Jede Erwartung wurde aber durch sein gewalttätiges Vorgehen übertroffen. Er behinderte die Redner, traf eigenmächtig die Entscheidung, über welche Anträge abgestimmt werden darf, und verweigerte trotz heftigem Protest die Vornahme der Abstimmung über Anträge, die ihm nicht genehm waren. Magistratssekretär Dr. Schwarz sah, als Vertreter der gewerblichen Aufsichtsbehörde, neben Preyer und sprach kein Wort. Er duldete das Vorgehen Preyers und hörte die Proteste des Gehilfenauschusses ruhig an. Warum kommt denn ein Vertreter der Aufsichtsbehörde zu Gehilfenauschußsitzungen? Hat er nicht zu achten, daß nichts Statutenwidriges geschehe? Doch diese Fragen sind müßig. Dr. Schwarz hat sie durch sein Verhalten selbst beantwortet. Es wird sich nun zeigen, welchen Standpunkt der Wiener Magistrat in dieser Angelegenheit weiter einnehmen und wie er den neuerlichen Protest gegen das Vorgehen Preyers und das Verhalten Dr. Schwarz' entscheiden wird.

Die Sommerfrischen des Salz- ammergutes.

Die Statthalterei in Oberösterreich erläßt eine Rundmachung betreffend Regelung des Besuches der Bäder, Kurorte und Sommerfrischen Oberösterreichs im heurigen Sommer.

Als Heilbad wird für das Jahr 1917 Bad Hall, dessen Kurbezirk die Ortsgemeinde Bad Hall und die Ortschaften Bad Hall, Pfarrkirchen, Fehregg, Mühlgrub der Ortsgemeinde Pfarrkirchen umfaßt, anerkannt. Für dieses Heilbad beabsichtigt das Amt für Volksernährung durch Zuschüsse, die auf eine bestimmte diätetische Kost angewiesenen Kranken zu verspflegen.

Als Kurorte werden heuer nur Bad Fischl mit seinem inneren und äußeren Kurort, welcher einschließlich des Marktes Laufen die ganze Ortsgemeinde umfaßt und die Stadt Gmund mit ihrem Kurort, d. i. das Stadtgebiet samt der Ortschaft Ort und der Ortschaft Traunleithen im Bereich der Häuser Nr. 1, 30, 35 und 36, zugelassen. Für diese Kurorte wird das Amt für Volksernährung den Verpflegungsausgleich zwischen den einzelnen Ländern veranlassen und nach Möglichkeit auch Zuschüssen in nicht kontingentierten oder diätetischen Artikeln leisten.

Alle anderen Orte Oberösterreichs können, sofern deren Besuch zum Zwecke des Sommeraufenthaltes nicht überhaupt verboten wird, nur als Sommerfrischen in Betracht kommen. Die Belieferung von Sommerfrischen richtet sich nach der im Rahmen der Landesversorgung möglichen Verpflegung.

Der Markt Bad Hall kann von Kurbedürftigen schon ab 1. Mai und bis 31. Oktober aufgesucht werden; die Besuchszeit in Kurorten und Sommerfrischen dauert vom 1. Juli bis 15. September, d. h. nicht ortsangehörige Personen haben nur während der angegebenen Zeit Anspruch auf Lebensmittelarten; für die Beistellung von Lebensmitteln kann selbstverständlich nur in dem Ausmaß wie für die einheimische Bevölkerung vorgesorgt werden. Bei mangelhaften Zufuhren von Lebensmitteln werden in erster Linie die Fremden nicht beliefert werden.

Der Abend
25. IV. 1917

68

Sommerurlaube.

Man schreibt uns sehr zutreffend:

„Tausenden haben Sie einen Dienst erwiesen, als Sie sich dafür einsetzten, daß auch diejenigen, die nur einen vierzehntägigen Sommerurlaub erhalten, bei der Lebensmittelversorgung an dem von ihnen gewählten Aufenthaltsorte zu berücksichtigen seien.

Noch Tausende werden aber die getroffenen b. h. r. d. lichen Anordnungen schwer und ungerecht empfinden. Hier gehören alle, die bis zum 1. Juni noch nicht sagen können, ob, wann und wohin sie im Sommer aufs Land gehen können. Gerade Leute, die den Urlaub sehr notwendig brauchen könnten, sind darunter — Leute, die nicht in derart freier Stellung sind, daß sie schon vor dem 1. Juni wissen können, ob der meist kurze, ihnen vergönnte Urlaub noch in die Sommermonate fallen wird und die infolge dieser Ungewißheit auch erst im letzten Augenblick sich um eine geeignete Sommerfrische umsehen können.

Wohl denkt die behördliche Verordnung auch an diese — allein in einer Weise, mit der ihnen nicht gedient sein kann. Die Bestimmung besagt nämlich, daß in diesem Falle der Bezug der rationierten Lebensmittel im ständigen Wohnsitz zur Gänze beizubehalten ist und daß die Betroffenen nicht aus den Lebensmittelbeständen des Sommeraufenthaltsortes versorgt werden dürfen. Damit

ist aber für die Betroffenen beinahe jede Möglichkeit benommen, aufs Land zu gehen. Denn ist ihnen damit gedient, wenn sie in Wien weiter Mehl, Brot, Milch usw. erhalten: wer soll diese Lebensmittel für sie besorgen und ihnen nachsenden; in was für einem Zustande aber bekämen sie die Milch?

Es müßte doch auch möglich sein, daß diese Erholungsbedürftigen besser berücksichtigt werden.“

27. IV. 1917

Stadt und Land. Zur Sommerfrische-Frage.

Von Egon Dietrichstein.

Der Fremde hat aufgehört, distinguiert zu sein. Er, der früher gesucht war, wird heuer abgelehnt. Wie hat man sich um seine Gunst beworben, ihn eingeladen, in den Eisenbahnwaggon's Reklameauftrags für ihn bereit gehalten: Sommerwohnungen zu vermieten! Schattiger Wald in nächster Nähe! Luftkurort! Höhenkurort, Omnibus zur Bahn, Verkehr von allen Schnellzügen! Erstklassige Hotels! Lift! Zander-Apparate! Diätetische Küche! Ausflüge, Spaziergang! Gesellschaftsanschluss! Steigen Sie ein, meine Herren distinguierten Fremden! . . . Und der Konkurrent bereits verneigte sich respektvoll, wenn er ihm ein Coupé erster Klasse öffnete, dem Portier des Alpenhotels hüpfte das Herz vor Freude, wenn das Dolomitenauto eine jeden Platz ausfüllende Fracht über die Serpentina hinaufschleuchte, die Glöckle schlug Marm, der Zimmerkellner rief, der Bistroy kam, der Bistolo scharwenzelte und entriß dem Hausknecht gewalttätig einen Koffer, um dem distinguierten Fremden gefällig zu sein . . .

Der distinguierte Fremde war die Hoheit, vor dem sich alles neigte, was vom Fremdenverkehr lebte. Heuer wird er dringendst gebeten, auszubleiben. Man beschwört ihn, um Himmelswillen nicht zu kommen, nur dort zu bleiben, wo er ist. Nicht die knappen Vorräte der Einheimischen, die mühselige Versorgung eines entlegenen Dorfes, wozu die Lebensmittel von der letzten Bahnstation kompliziert und schwerfällig beschafft werden müssen, zu belasten. Eine beliebte Sommerfrische nach der anderen richtet energisch-abwehrende Plakate auf: Eintritt verboten! . . . Was für eine innige, intime Freundschaft hatte sich nicht im Laufe der Jahre zwischen Gast und Gastgeber, zwischen dem Einheimischen und dem distinguierten Fremden entwickelt! Wie

gut verstanden sie sich, der Stadtherr, der mit großem Kofferapparat und Bankhefts dem kleinen Dorfe die Ehre seines Besuches erwies, und der Landbauer, der ihm die Schube reinigen durfte! Der Antagonismus zwischen Dorf und Stadt war nur noch in einigen verstaubten, überlebten Theaterstücken und in bodenständigen volkstümlichen Romanen aufzufinden: Die Dampfmaschine soll den Landfrieden stören, ihren Staub und Ruß über die taufeuchten, frischen Wiesen und Wälder blasen, Bauleute sollen die Hütten niederreißen und auf dem fruchtbaren, erntetragenden Grunde fünfstöckige Hotels aufrichten, da vereinigen sich die Gemeindefürsten zu Gasthausstiftungen, es wird gegen die neueren Sitten gewettert, in zittigen alten Greisen flammte der Haß auf, sie ballten die Fäuste gegen den Fremden, gegen die Großstadt, die einbrechen, gegen die Fremdenzüge, die ihnen ihren Acker, ihre Frucht, ihren Besitz, ihre Luft rauben, sie einengen, beiseite schieben, vertreiben wollen . . .

Das sind effektvolle Szenen in den Romanen des biedereren Schweizer Dichters Ernst Zahn. Es wird dann geschildert, wie der erste Fremde, mißtrauisch, respektvoll empfangen, eintrifft, wie er als Feind behandelt wird, wie aber dann, als steinreiche Leute mit ihren Autos heranbrausen, der Ort entdeckt wird und in den großen Zeitungen bewundernde Artikel über seine jungfräuliche Herrlichkeit erschienen, die Bauern widerrufen, sich beängstigen, den Fremden nicht mehr verfluchen, sondern nur noch gute Geschäfte mit ihm machen wollen. Kommen Sie bald wieder, gnä' Herr . . . Sein Auto verpestete die Höhenluft, aber man konnte sich davon zwei Ochsen und einen Pflug kaufen. Er störte den Frieden, aber die Störung rentierte sich . . .

Nun aber erleben wir wieder den Rückfall, zwischen Dorf und Stadt erhebt sich eine festgefügte Gegenpartei. Und wenn es auch Gründe der Not- und Zweckmäßigkeit und nicht mehr ganz traditions- und standesstolzer Bauernstolz ist, der heute gegen den Fremden wettert, man fühlt, daß hier ein alter Haß nicht ganz erlosch, daß der Geldregen seine Flamme nicht erstickte, daß sich wieder eine ungepflegte, starke arbeitsgewohnte Faust gegen den Fremden erhebt! . . . Daß wieder, wie einst, die Gemeindefürsten die heute politisch organisierte Stadtvertreter mit Zylinder und Salonrock, würdige Bürger geworden sind, Aufrufe an die Zeitungen versenden: Fremde werden nicht eingelassen! und wieder wie einst, das Dorf gegen die Stadt abgeschlossen wird.

Vor allem: Dem Fremden, dem früher die Reise so unbeschwerlich, so komfortabel wie möglich gemacht wurde, den Kreditbriefe begleiteten, Schlafwagenwaggon's eingeräumt wurden, dem der Portier alle Zugsanschlüsse zusammenstellte, das Gepäck versorgte und der in bequemen Filialen sein Billett kaufen konnte — dieser Fremde muß heuer, wenn er sich trotz alledem entschließen sollte, einen dornigen Leidensweg von Formalitäten gehen. Nur über die Behörde, nur über den Magistrat, nur über peinliche Auseinandersetzungen mit Funktionären erhält er — vielleicht die Erlaubnis: Freie Fahrt; er ist ein gnädigst Geduldeter, wo er ein Spender war.

Und vor allem, er muß seinen Ansprüchen nach ein Dorfmensch, ein Einheimischer bleiben. Das heißt also: Er muß den Standard, seine Gewohnheiten reduzieren, der Hausherr hat das Recht, ja die Pflicht, jeden Stadtlugus zu streichen: Er, der Bewohnte, darf nicht besser leben als der Primitive. Wie, Sie wollen nun zum Nachtmahl einen Braten? Bitte, lesen Sie die Verordnung . . . Sie wollen Kompot? Bitte, haben Sie die behördlich beglaubigte Diagnose des Arztes, daß Sie an Magenkrebs leiden? . . .

So wird der distinguierte Fremde zweifellos auf Luxus verzichten müssen, auf den ganzen Nimbus der Distinktion, auf die Emballage der Noblesse, auf den Effekt des Ausstrittes. Er wird ein Fremder bleiben, fremder als jemals vorher, vielleicht nur kein Distinktuierter. Aber darum gingen ja so viele in die Sommerfrische. Um im Frack an der Table d'hôte acht Gänge zu verzehren, um durch Toiletten die Konkurrenz zu schlagen, einige Stunden des Tages blieben für Höhenluft reserviert — dann aber entfaltete man auf dem Lande seine Distinktion, und zwar gerade jene, die jetzt unterdrückt wird. Und ohne Distinktion auftreten? . . . Dann würden einen ja 2342 Meter über dem Meeresspiegel und die kohlenjauersten Bäder nicht freuen.

1./VI. 1917

* **Anstellen um die Sommerwohnung.** Man schreibt uns: Sie werden es vielleicht nicht glauben wollen, daß dieser Titel zutreffend ist. Aber das gibt es doch. Sie hätten nur in den letzten Tagen am Stod-im-Eisenplatz vorbeikommen müssen und hätten sich da überzeugt, daß nun auch dieser Mittelpunkt des Wiener Verkehrs die bekannten Zweierreihen Wartender sieht, die da stundenlang stehen, bis sie daran kommen. Dort hat der Landesverband für Fremdenverkehr seinen Sitz, bei dem man bis gestern anmelden mußte, wohin man auf Sommerfrische gehe, wenn man sich draußen den Bezug der Lebensmittel sichern wollte. Allzu viele können sich jetzt den Luxus einer Sommerwohnung nicht leisten, aber es standen genug Abgesandte von Leuten da, die aufs Land wollen. Der Andrang um die Bestätigung für die Abmeldung in die Sommerwohnung war so groß, daß Hunderte Leute vom Graben bis weit in die Seilergasse hinein standen, bis sie langsam vorwärtskamen. Unter den zahllosen Ansammlungen, die man jetzt Tag für Tag um irgend etwas sieht, ist diese zweifellos eine der seltsamsten in dieser Zeit.

1. VII. 1917

51

Der Massenandrang zu den Sommerfrischen.

Fast 200.000 Anmeldungen.

Trotzdem die Gemeindevorstellungen der meisten Sommerfrischen in den verschiedenen Kronländern vor einem Besuch durch Sommerfrischler eindringlichst gewarnt haben und jede Verantwortung für die Versorgung mit Lebensmitteln kategorisch abgelehnt haben, ließen sich die Wiener in ihrem Optimismus davon nicht abbringen, auch heuer den gewohnten Sandaufenthalt zu genießen. Die Anmeldungen, die vom 15. Mai bis zum gestrigen Tage, dem Schluß des Anmeldefristens, beim Landesverband für Fremdenverkehr eingelaufen sind, weisen eine überraschend hohe Ziffer auf.

Die Anmeldungen, die bekanntlich in der Weise zu erfolgen hatten, daß man sich erst Stundenlang vor dem Equitablepalais am Groden anstellen mußte, um das zur Anmeldung nötige Formular zu erhalten, das man ausfüllen und dann erst im Wege einer neuerlichen langwierigen Bokonäse unter der Anleitung von Wachleuten abzugeben hatte, fanden von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags statt. Die Anmeldungen hatten bis gestern die Anzahl von 200.000 erreicht. Davon wurden 150.000 Anmeldungen persönlich überbracht, während 50.000 Sommerfrischler ihre Formulare per Post übersendet hatten. Es war nämlich nicht allgemein bekannt, daß die Anmeldungen auch brieflich erfolgen können. Man muß hier wohl den kompetenten Stellen den Vorwurf machen, daß sie die Möglichkeit der Einwendung der Anmeldeformulare nicht der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht haben. So wurden, wie schon oft bei anderen Anlässen während des Krieges, die Polonäsen gleichsam künstlich gemischt. Insbesondere gestern zeigte der Platz vor dem Equitablepalais maßlos ein höchst unerfreuliches Bild. Schon lange vor 9 Uhr vormittags hatten sich die zur Anmeldung berechtigten Leute anstellen müssen, um erst nach langem Warten in einem fast unerträglichen Gedränge ihre Formulare abgeben zu können.

Um 5 Uhr nachmittags hatten die Postzei-
organe die Weisung erhalten, das weitere Anstellen zu verhindern. So konnte eine große Anzahl von Leuten ihre Anmeldeformulare nicht abgeben. Der Landesverband für Fremdenverkehr scheint mit einem so riesigen Andrang nicht gerechnet zu haben. Jedenfalls kann jedoch den kompetenten Stellen der Vorwurf der vollkommen ungewöhnlichen Zentralisation der Anmeldung sowie der viel zu knappen Bemessung der Anmeldefrist nicht erbart werden.

Insbesondere rege waren die Anmeldungen für die Badeorte, wie Karlsbad, Franzensbad, Marienbad, Badgastein, wozu jedoch außer einer ärztlichen auch eine gemeindeärztliche Bestätigung für diejenigen notwendig war, die den Vorzug einer diätetischen Kur anstreben, die allein den Genuß von weißem Brot, Reis und anderen speziellen Zubereitungen möglich macht.

Sehr viele Anmeldungen sind trotz des Legittimationszwanges für Baden erfolgt. Zahlreich sind auch die Anmeldungen für Ungarn, insbesondere für die Gegenden am Plattensee. Tirol und Kärnten werden heuer wegen der Walschwierigkeiten wohl nur von den Leuten aufgesucht, die dort eigene Besitzungen haben. Hinzu kommen werden sich, wie die überaus zahlreichen Anmeldungen beweisen, insbesondere das Salzkammergut, Steiermark und auch Niederösterreich, trotz aller Warnungen, eines besonders regen Sommerfrischlerandranges zu erfreuen haben.

Die Anmeldungen für Kurorte und Sommerfrischen.

Die Frist von vierzehn Tagen, die für die Anmeldungen zum Besuche von Kurorten und Sommerfrischen bestimmt worden war, erwies sich als unzureichend, wozu die Bestimmung, diese Anmeldungen in einem einzigen Lokale, dem Bureau des Landesverbandes für Fremdenverkehr auf dem Graben, vornehmen zu lassen, beigetragen hat. Trotz des Abmahns der Aemter, trotz mannigfacher Proteste vieler Gemeindevorstellungen, die absolut keine Sommergäste wollen — dieser Beschluß wurde allerdings vom Ministerium als ungesetzlich, daher unhalbar erklärt — haben sich in vierzehn Tagen rund 150.000 Personen im Equitabalepalais auf dem Graben persönlich und mehr als 50.000 Menschen schriftlich gemeldet. Da aber die Bureaus des Landesverbandes für Fremdenverkehr durchaus nicht dazu geeignet sind, in einem Tage 10.000 Menschen abzufertigen, spielten sich auf dem Graben alltäglich recht laute Szenen ab, das leidige Anstellen wurde auch im Centrum der Stadt zum traurigen Schauspiel, und die Sicherheitswache fand reichlich Gelegenheit, ihres Amtes zu walten.

Es ist bis heute noch nicht möglich, ein erschöpfendes statistisches Material über die Verteilung der Anmeldungen auf einzelne Orte zu geben. Doch läßt sich bereits überblicken, daß trotz des Zwanges zweier amtlicher Zeugnisse die weltberühmten Kurorte, wie Karlsbad, Franzensbad und Badgastein im kommenden Sommer fast größere Besuchsziffern als in den zwei verflossenen Kriegsjahren aufweisen werden. Doch ist es selbstverständlich, daß die Zahl derer, die mit gewöhnlicher Kost vorlieb nehmen, jene der Kranken, welche Diät beanspruchen und Reis, Fett und Weizmehl benötigen, bedeutend übertrifft. Die Anmeldungen für Marienbad bewegen sich auf gleicher Höhe mit denen für Baden, das sowohl wegen der Heilquellen wie in der Annahme, daß der Ort einer guten Bepflanzung nicht entzogen wird, stark bevorzugt wurde. Auch das Salzammergut wird vielfach gewählt, was um so begreiflicher ist, als Kärnten, Südtirol, Krain und Tirol für den Sommerfremdenverkehr derzeit nicht in Betracht kommen, das Salzammergut also das einzige Gebiet ist, das den Erholungsurlaub in den Alpen ermöglicht. Einer nicht minder großen Anmeldungszahl erfreuen sich einige ungarische Kurorte, unter denen Siofok und Plattensee den ersten Rang einnehmen. Die niederösterreichischen Sommerfrischen wurden ein wenig vernachlässigt, was wohl mit den Ernährungsverhältnissen im früher so beliebten Kamp- und Ybbstal zusammenhängt.

Wegweiser für jene, die sich nicht anmelden konnten.

Die Anmeldungen für Kurorte und Sommerfrischen sind, wie erwähnt, mit dem heutigen Tage abgeschlossen worden. Es ist vielen Parteien nicht möglich geworden, die beabsichtigte Anmeldung vorzunehmen. Deshalb aber ist natürlich den betreffenden Personen nicht verwehrt, sich trotzdem um einen Sommeraufenthalt umzusehen. Es wird sich nur empfehlen, vorher bei dem Gemeindevorstand des gewählten Ortes anzufragen, ob eine Verlöschung möglich ist, und eine bejahende Antwort abzuwarten, ehe man sich dahin begibt. Es wäre aber natürlich mehr als leichtfertig, aufs Geratewohl mit Kind und Kegel eine Sommerfrische aufzusuchen, ehe man vollständige Sicherheit über die Verpflegungsmöglichkeiten erhalten hat.

Um nun den Bürgermeistern der gewählten Ortschaften die Einladung zum Besuche zu erleichtern, wird es sich für das reisende Publikum, das sich bisher noch nicht angemeldet hat, empfehlen, gleich die Versicherung abzugeben, daß man sich mit den kontingentierten Lebensmitteln von Wien aus versorgen werde, so mit Brot, Mehl, Zucker, Kaffee und Fett. Die Milch muß naturgemäß jedermann im Aufenthaltsorte beziehen. Soweit eben der Bezug möglich ist.

Um sich von Wien aus mit Lebensmitteln zu versorgen, muß man sich eine Transportbescheinigung verschaffen, die man erwirbt, indem man sich bei der zuständigen Brotkommission, in welcher man in Wien rayoniert ist, meldet und einen Transportschein erbittet. Die Brotkommissionen sind angewiesen, den Parteien drei Transportscheine auszustellen. Einer bleibt im Besitze der Brotkommission und wird deren Kartotffel einverleibt, die zwei anderen erhält die Partei. Von diesen muß sie einen Schein auf das Land mitnehmen und ihn am Tage ihrer Ankunft auf der Bezirkshauptmannschaft des Ortes, wo sie Aufenthalt nimmt, vidieren lassen; das dritte Exemplar bleibt im Besitze der Person, die in Wien die Lebensmittel für die betreffende Familie bezieht, und wird von ihr beim Aufgeben der Partei auf der Post vorgewiesen.

Da aber die kontingentierten Lebensmittel nicht genügen, um eine Wirtschaft zu führen, hat das Ernährungsamt eine Verfügung getroffen, durch die Tausenden von Hausfrauen ein Stein vom Herzen fallen wird. Man hat nämlich das Recht, gleich auf der Brotkommission anzugeben, was für Lebensmittel man außer den durch den Bezugsschein garantierten Mengen auf das Land mitzunehmen gedenkt, was auf dem Transportschein vermerkt wird. Meldet man sich nun im Sommeraufenthalt bei der Bezirkshauptmannschaft, so hat man auf Verlangen nachzuweisen, ob man die im Scheine angegebenen Lebensmittel auch tatsächlich mitgebracht hat. Ist der Nachweis gelungen, so hat man das Recht, diese Mengen beim Verlassen des Sommeraufenthaltes wieder mitzunehmen, also so viel daselbst einzukaufen, als man tatsächlich in der im Orte verbrachten Zeit aufgebraucht hat, so daß man nicht genötigt ist, die in Wien erworbenen Vorräte am Sommeraufenthaltsorte anzugreifen und aufzuzehren.

7. VII. 1917.

53

Die Galthaus-Preise.

Der Vorsitzende des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen Bez. Brandenburg Karl Müller, der gleichzeitig Mitglied des Fachauschusses bei der Preisprüfungsstelle ist, schreibt uns:

Dem Fachauschuß bei der Preisprüfungsstelle von Groß-Berlin ist nunmehr auch die Aufsicht über die Speisewirtschaften und Kaffees übertragen worden. Es ergibt sich die Frage, ob sich die Aufsicht auf alle öffentlichen Gastwirtschaften erstrecken soll, oder ob die „erstklassigen“ Wirtschaften und besonders die Kaffees davon auszunehmen sind. Bei den Kaffees ist nach meiner Ansicht die Aufsicht nicht nötig. Man sollte die Geschäftsaufsicht und die damit verbundene Beschränkung des Wirtschaftslebens nur da, wo sich der Verbraucher nicht selbst schützen kann, anwenden. Bei Gastwirtschaften also nur soweit sie eine soziale Aufgabe zu erfüllen haben. Wenn jemand für die Tasse Kaffee den geforderten Betrag nicht ausgeben will — für Kuchen sind Höchstpreise und Gewicht vorgeschrieben — zwingt ihn niemand, ein Kaffeehaus aufzusuchen. Uebrigens ist im Preise des Kaffees der Anspruch auf Leifestoff und Musik enthalten, dessen Befriedigung durch besondere Preisfestsetzungen zu schützen sicher nicht notwendig ist.

Ähnliches gilt auch für die ersten Gastwirtschaften. Da sich hier aber die Grenze, wo die Befriedigung des notwendigen Bedürfnisses aufhört und der Luxus beginnt, nicht bestimmen läßt, so kann bei Speisewirtschaften aller Art in der Preisaufsicht kein Unterschied gemacht werden.

Die richtige Preisfestsetzung für Speisen ist ungemein schwierig, obgleich sich die Herstellungskosten durch die öffentliche Bewirtschaftung und Höchstpreispolitik verhältnismäßig leicht berechnen lassen, und der Preisprüfer Kosten für den leider üblichen und sehr teureren Warenbezug „hinten herum“ nicht in Anrechnung bringen darf. Die Preisprüfungsstelle hat nicht nur die Aufgabe, den Verbrauch vor Uebervorteilung zu schützen, sie muß dabei auch, soweit es angingig ist, die Wahrung der Interessen unserer Geschäftswelt im Auge behalten. Dabei bin ich mir freilich der Bedenklichkeit bewußt, daß der Preisprüfung mit der Berücksichtigung des Charakters eines Lokals jeder feste Boden unter den Füßen weggezogen wird. Die Rechte des Verbrauchers würden aber schon recht gut geschützt, wenn ein für allemal sämtliche Speisewirtschaften die Verpflichtung auferlegt würde, vor dem Eingang zur Wirtschaft eine Speisekarte anzubringen. Dabei müßte darauf gehalten werden, daß auf dieser Karte auch alle Speisen, die im Lokale nicht mehr zu haben sind, sofort gestrichen werden. Ist es doch heute vielfach üblich geworden, Speisekarten mit billigen Gerichten, die niemals zu haben waren, als Lockmittel anzuhängen. Ganz besonders muß dann weiter darauf gedrungen werden, daß die Bezeichnung der Speise ihre Zusammensetzung klar erkennen läßt.

Besonders schwierig ist die Feststellung des angemessenen Gewinnes. Der Preisprüfer wird zweckmäßig von den Preisen ausgehen, die in der Gastwirtschaft in gewöhnlichen Zeiten gefordert worden sind. Auf diese Preise kann dann ein Zuschlag gewährt werden, der mit der Steigerung der Waren und Rohstoffe in Einklang zu bringen ist. Der Schaden, den das Geschäft durch eine verringerte Absatzmöglichkeit erleidet, darf grundsätzlich bei der Preisfestsetzung zum Gegenstand der Erwägung nicht gemacht werden. Wenn dieser Schaden so groß ist, daß dabei die Lebensfähigkeit der Gastwirtschaften in Frage gestellt wird, haben andere Kräfte helfend einzusetzen.

Die Verpflegung in den Gasthäusern.

Die Ursachen der Wirtschaftsteuerung.

Wie in der „Zeit“ bereits wiederholt mitgeteilt wurde, hat das Volksernährungsamt die Absicht, die Speisenfolge in den Gastwirtschaften noch weiter zu beschränken und nötigenfalls ein Einheitsmenü vorzuschreiben. Die Drosselung des Fleischgenusses soll in erster Linie das Uebermaß des Fleischverbrauches durch die Gastwirtschaften und Restaurationen herabsetzen und eine Doppelversorgung der wohlhabenderen Schichten unmöglich machen.

Die Lösung des Speiseproblems in den Gastwirtschaften ist heute keine leichte Sache. Sie berührt die auf die Gasthausverpflegung angewiesenen Bevölkerungskreise schon wegen der unnatürlich hohen Speisepreise ungemein. Wenn man früher für 2 bis 3 Kronen in Wiener Restaurants ein gutes und reichliches Mittagessen erhielt, so wird man heute, wo die Portionen gut um die Hälfte kleiner geworden sind, wenn man nicht 4 bis 6 Kronen für ein Mittagmahl ausgibt, nicht einmal annähernd satt.

Schon vom Standpunkt der Verbilligung der Gasthauskost wäre daher ein rasches Eingreifen der Behörden geboten. Bei der Untersuchung der näheren Ursachen der scheinbar nicht recht erklärlichen Gasthaussteuerung, die ja jetzt auch die Zentralpreisprüfungskommission und die lokalen Preisprüfungsstellen beschäftigen wird, stößt man auf ganz interessante Dinge. So beschaffen sich heute die meisten Gastwirte in dem Bestreben, das Renommee des Geschäftes und ihre Gäste auch in der kommenden Friedenszeit zu erhalten, die meisten und auch die an die Höchstpreise gebundenen Artikel mit ganz beträchtlichen Ueberzahlungen, nur damit sie ihre Gäste zufriedenstellen können. Die Gastwirtegenossenschaft, die zwar für ihre Mitglieder eine Warenbeschaffungszentrale eingerichtet hat, kann an diese nur derart geringe Mengen abgeben, daß damit größeren Geschäften höchstens für ein bis zwei Tage geholfen wird. An Mehl erhalten die Mitglieder, wie wir erfahren, von der Genossenschaft höchstens zehn Kilogramm wöchentlich, und gebraucht werden in mittleren Geschäften 30 bis 40 Kilogramm, die im Wege des Schleichhandels zu horrenden Preisen aufgebracht und beschafft werden. Beim Fett und bei der Butter sowie beim Fleisch, speziell beim Schweine- und Kalbfleisch, herrschen ähnliche Verhältnisse vor, und die Gäste wundern sich von Tag zu Tag mehr über das sprunghafte Anschwellen der Gasthauspreise. Die Hausfrauen wieder klagen, daß sie infolge der Ueberzahlungen der Wirte beim Einkauf von Speiseartikeln beeinträchtigt werden und schieben die Schuld an dem Anstellen der Aufkaufstätigkeit der Wirte an.

Wird ein Wirt infolge seiner horrenden Preise wegen Preistreiberei zur Verantwortung gezogen, so verschweigt er in der Regel die von ihm über die Höchstpreise geleisteten Ueberzahlungen, weil er in diesem Falle auch noch wegen der Höchstpreisüberschreitung belangt würde. Noch mehr aber fürchtet er, durch die Preisgabe seiner Bezugsquellen seine Lieferanten zu verlieren; infolgedessen schweigt er sich über dieses doppelt traurige Kapitel aus und entschädigt sich durch weitere Preiserhöhungen an seinen Gästen, die zwar schimpfen, aber schließlich und endlich doch auch noch so hohe Preise bezahlen, weil sie eben ihren Hunger stillen müssen. Es gibt aber auch eine Kategorie von Wirten, die trotz der unerschwinglichen Steuer den erhöhten Gestehungskosten noch einen doppelten und dreifachen Nutzen angliedern und den Gästen für Speisen und Getränke wahre Phantasiepreise abknöpfen.

Geschlossene Gasthäuser.

Die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung haben schon seit längerer Zeit zur Folge, daß viele Gasthäuser gezwungen sind, entweder ihren Küchenbetrieb aufzulassen oder ganz zu schließen. Wie wir erfahren, haben bisher von den 3700 Gastwirten 900 ihre Lokale geschlossen, darunter auch größere, bekannte Restaurants, wie Weismayer in der Westbahnstraße oder Grufz gegenüber der Volksober. Dabei sind die Aussichten für den Sommer recht trübe. Von einem Vorstandsmitglied der Gastwirtegenossenschaft wird uns nämlich erklärt, daß in der allernächsten Zeit noch weitere Gastwirte ihre Lokale schließen werden, da es ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

10. VI. 1917

56

Neue Melbezettel für Reisende.

Die Polizeidirektion hat bezüglich der polizeilichen Meldungen der Reisenden eine Kundmachung erlassen, der wir folgendes entnehmen: In Stelle der derzeit vorgeschriebenen Melbezettel für Reisende sind neue Formulare auszugeben und zu verwenden, die außer den bisherigen Rubriken noch eine weitere zu enthalten haben, und zwar mit folgendem Vordruck: „Militärverhältnis, beziehungsweise Grund des Nichtbestandes eines solchen; Anführung des bezüglichen Dokumentes (ausstellende Behörde, Datum, Zahl).“ Bei der Meldung sind diese Formulare von den Reisenden in allen zutreffenden Rubriken, dem Vordruck entsprechend, eigenhändig richtig und vollständig sowie deutlich und leserlich auszufüllen; die Ausfüllung der unter Punkt 1 erwähnten neuen Rubrik obliegt nur den männlichen Personen im wehrpflichtigen Alter vom Geburtsjahrgang 1865 herwärts, die nicht im aktiven Militärdienst stehen. Falls der Reisende schreibunfähig oder zurzeit aus irgendeinem Grunde schreibunfähig wäre, hat die Ausfüllung des Melbezettels durch den Unterstandgeber unter Angabe des Hindernisgrundes zu erfolgen. In diesem Falle ist der Reisende verpflichtet, dem Unterstandgeber alle zur Erfüllung der Meldepflicht erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die betreffenden Dokumente vorzuweisen. Mit den Eltern reisende Kinder, die das 17. Lebensjahr schon zurückgelegt haben, sind nicht auf dem Melbezettel ihrer Eltern zu verzeichnen, sondern ebenso wie andere Beleitpersonen abgefordert zu melden.

Die Heurigenstinken in Grinzing.

Die Herr. Wilhelm meldet: In der letzten Zeit hat der nächtliche Unfug, der von den Besuchern der Heurigenstinken in Grinzing nach dem Verlassen der Lokale sowohl auf der Straße als auch in den Straßenbahnen verübt wurde, zugenommen. Das Lärmen der alkoholisierten Leute hat nicht selten auch zu Störungen der nächtlichen Ruhe der im Kriegshospital in Grinzing untergebrachten Verwundeten geführt. Zweck Beseitigung dieser Unzukömmlichkeiten hat die Polizeidirektion, die bereits im vorjährigen Herbst aus ähnlichem Anlaß behördliche Maßnahmen zu treffen bemüht war, aus Gründen der öffentlichen Ordnung angeordnet, daß vom 9. d. an die Produktionen in den Heurigenstinken im Bezirksteil Grinzing um 9 Uhr abends beendet, die Lokale selbst um 10 Uhr abends von den Gästen verlassen und gesperrt sein müssen.

13. / VII. 1917

Die Preise in den Gast- und Schankwirtschaften.

Die Preisprüfungskommission befaßt sich derzeit auch mit dem Abbau der Preise in den Gast- und Schankwirtschaften (auch in den Kaffeehäusern). Man kann hier um so mehr auf einen Erfolg rechnen, als die Berufsvertretungen der Gast- und Schankwirte der Kommission in ihren Arbeiten sehr entgegenkommen. Hand in Hand mit dieser Aktion geht auch die Festsetzung der vereinfachten Speisekarte, wiewohl hier noch größere Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Vorläufig kein Abbau der Kaffeehauspreise

Meinungen des Genossenschaftsvorstehers Eher.

In jüngster Zeit hieß es in verschiedenen Blättern, daß zwischen dem Ernährungsamte und der Genossenschaft der Kaffeesieder Verhandlungen über einen baldigen Abbau der Kaffeehauspreise schwebten. Einem unserer Mitarbeiter, der sich zur Aufklärung dieser die Wiener als eifrige Kaffeehausbesucher besonders interessierenden Angelegenheit an den Genossenschaftsvorsteher Eher um Aufklärung wandte, erhielt folgende Darstellung: „Von einem Abbau der jetzigen Kaffeehauspreise kann vorläufig gar keine Rede sein. Wohl schweben in der Zentralpreisprüfungskommission derzeit Verhandlungen über eine Stabilisierung der Preise, doch kann darüber noch nichts gesagt werden. Was nun die Steigerung der Kaffeehauspreise anlangt, so sind die vielen Klagen darüber nicht ganz berechtigt. Denn während bei allen anderen Genuß- und Nahrungsmitteln die Preise sprunghaft zu nie geahnter Höhe gestiegen sind, sind die Kaffeesieder nur um etliche Heller teurer geworden. Daß die Zuderbäderwaren so teuer sind, ist nicht unsere Schuld. Es werden im allgemeinen auf die einzelnen Stücke nur drei bis zehn Heller zum Selbstkostenpreise dazugeschlagen, was schon dadurch berechtigt ist, daß man heute die Bädereien auf eigene Kosten und durch seine eigenen Leute von den großen Stadtzuderbädereien holen muß. Dazu muß man in Erwägung ziehen, daß der Kaffee wohl offiziell acht Kronen das Kilogramm kostet, aber um diesen Preis nicht immer zu erhalten ist. In Friedenszeiten hat aber der Kaffee höchstens 4 bis 5 Kronen gekostet. Man darf ferner nicht vergessen, daß gewisse Genußgegenstände, wie Schokolade, entweder gar nicht mehr oder nur zu übermäßig hohen Preisen erhältlich sind. Eier sind fast nicht mehr erhältlich. Die früher so beliebten belegten Brötchen sind bei den heutigen Wurstpreisen auch schon weggefallen. Denn wenn ein Kilogramm Salami 25 bis 30 Kronen kostet, was sollte der Kaffeesieder dann für einen Aufschnitt verlangen?“

Wenn bei Eintritt des Friedens die Waren im Einkaufspreise allgemein billiger werden, werden natürlich auch die Kaffeehauspreise automatisch sofort sinken. Dazu wird ja auch die dann wieder einsetzende Konkurrenz viel beitragen. Für jetzt darf aber wohl gesagt werden, daß derzeit das Kaffeehaus noch immer die verhältnismäßig billigste Genußstätte in Wien geblieben ist.“

Die Vereinheitlichung der Speisenfolge und die Preisbestimmung in den Gasthäusern.

Wie schon berichtet, wird seitens des Ministeriums für Volksernährung beabsichtigt, eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Speisenfolge in den Gasthäusern und damit im Zusammenhang eine Preisbestimmung einzuführen. Diese Maßnahme soll schon in der allernächsten Zeit zur Geltung gelangen. Die Mitteilung hiervon hat das Gremium der Hoteliers in Wien veranlaßt, Vorschläge den Behörden vorzulegen, damit bei der geplanten Neuordnung auch die Interessen des Gastwirtgewerbes, das unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen bei der Beschaffung von Lebensmitteln leidet, zur Geltung gelangen. Diesem Zweck diente eine Versammlung der Inhaber und Vertreter der größeren Hotelbetriebe Wiens, die kürzlich abgehalten wurde und sehr zahlreich besucht war. In der freien Aussprache wiesen die Leiter mehrerer Hotels, darunter Direktor Lehner (Hotel Imperial) und Direktor Söder (Weiß u. Schöbn), darauf hin, daß die in den Hotels absteigenden Fremden derzeit fast ausnahmslos in den zum Betriebe gehörigen Gastwirtschaften ihre Mahlzeiten einnehmen und daher eine Vorkehrung für die Küche, abgesehen von der schwierigen Beschaffung, kaum zu berechnen ist, weil eben die Zahl der Hotelgäste sich von Tag zu Tag ändert. Die Gastwirtsbetriebe werden schon im eigenen Interesse

jede Maßnahme der Behörden begrüßen und unterstützen, die auf eine Vereinfachung im Küchenbetriebe abzielt, allein es müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, den größeren Hotelbetrieben in Wien die Gelegenheit zu geben, genügenden Bezug in Artikeln vorzunehmen, deren Verbrauch hinlänglich nachgewiesen werden kann. Dabei dürste nicht außer acht gelassen werden, daß eine große Anzahl der nach Wien kommenden Fremden in den großen Hotels Mahlzeiten erhalte, die aus Speisen zusammengesetzt sind, die der allgemeinen Bevölkerung nicht entzogen werden. Auf diesen Umstand sollte bei der Festsetzung der Speisenfolge ebenso wie bei der Preisbestimmung seitens der Behörden Bedacht genommen werden. Die Küchenbetriebe arbeiten derzeit fast ausnahmslos mit Verlust, der allerdings durch den großen Fremdenverkehr, der derzeit in Wien festzustellen ist, im Hotelbetriebe aufgewogen wird. Die Preisansätze für Speisen sind gewiß gegenüber den in Friedenszeiten bestandenen bedeutend höher, doch finde dies keine Begründung in den allgemein bekannten Zuständen, und daher müssen auch die Hotelbesitzer Angriffe, die namentlich in letzter Zeit gegen ihre Betriebe erhoben wurden, als unberechtigt zurückweisen.

Der Gremialvorsitzer Ferdinand Heß (Oesterreichischer Hof) faßte die Ausführungen der Mitglieder zusammen und verwies sodann auf die vom Verein der Berliner Hotelbesitzer bei der Kriegsamtsstelle in den Marken eingereichte Eingabe, die sich mit der gleichen Angelegenheit befaßt, die jetzt in Wien beabsichtigt wird. In dieser vom Direktor Wilhelm Krause verfaßten Eingabe wird betont, daß die Berliner Hotelindustrie ein Kapital von 150 Millionen Mark umfaßt, die Häuser seit Jahresfrist gut besetzt sind, ein gewinnbringendes Ergebnis trotzdem nicht erzielt werden konnte. Diese Tatsache sei durch die sehr hohen Speisekosten zu erklären, die im Kriege bis ins Unendliche gewachsen sind. In der Hauptsache aber liegt die Wurzel der berechtigten Klagen in der Zuteilung von Lebensmitteln; es ist dadurch zur Unmöglichkeit geworden, viele Berliner Betriebe weiterhin im ganzen Umfange aufrechtzuerhalten, und mehrere Besitzer und Gesellschaften entschlossen sich, ihre Hotels zu schließen oder an Kriegsgesellschaften zu vermieten. Hierdurch ist bereits die Unannehmlichkeit entstanden, daß in Berlin ankommende Reisende genötigt waren, stundenlang nach einer Unterkunft zu suchen. Nach einer sehr eingehenden Besprechung der Preisverhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt und der Art der Zuweisung an entbehrliche Bedarfsartikel in Berlin durch die Zentralen gelangt die Eingabe zu dem Schlusse, daß ein Hotelleiter, der Pflichtgefühl besitzt und nicht unter Umgehung der bestehenden Vorschriften sich anderweitig Lebensmittel beschafft, einen fortdauernden Kampf mit den verschiedenen Magistratsstellen zu führen hat, um hinlänglich seinen Betrieb aufrechtzuerhalten zu können. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß Reisende aus den neutralen oder den verbündeten Ländern doch immerhin eine bessere Verpflegung erhalten sollten, da ein solcher Aufenthalt sehr oft ausschlaggebend für das Urteil des heimkehrenden Ausländers über die kriegführenden Länder ist. Namentlich müßten die von den Behörden in den Hotels untergebrachten Sondergesundschäften und fremden Missionen ein besonderes Entgegenkommen finden, doch ist dies bei der gegenwärtigen Art der Zuteilung von Lebensmitteln nicht durchführbar. — Diese Eingabe fand bei den deutschen Behörden wohlwollende Unterstützung.

Auf Grund der vorgebrachten Berichte beschloß sodann die Versammlung des Hotelgremiums die Entsendung einer vom Vorsitz Heß geführten Delegation an den Minister Generalmajor v. Höfer und an die Leitung des Preisprüfungsamtes, damit diese Stellen von den Wünschen der Wiener Hoteliers unterrichtet werden und dieselben bei den bevorstehenden Verordnungen nach Möglichkeit in Erwägung ziehen.

Die Kaffeehäuser.

Die drückende Not, welche nicht bloß die Verbraucher, sondern auch manche Händlergruppe empfindlich traf — daß in letzterem Falle der Schaden ausgiebig abgewälzt wurde, braucht, weil selbstverständlich, nicht erwähnt zu werden — hat das Kaffeesiedergewerbe mit amtlich ausgenötigten Ersparnissen geradezu bereichert. Die Zahl der Lichtflammen mußte sehr verringert werden, an die Stelle des teureren Bohnenkaffees ist ein billiger Kaffeeersatz, an die Stelle des Zuckers das billigere Saccharin, an die Stelle von Rum (den es nicht mehr gibt) und Zitronen eine verdächtige saure Flüssigkeit getreten und die Kosten für die ausländischen Zeitungen sind, soweit das feindliche Ausland in Betracht kommt, mit einem Schlage entfallen. Die Summe der sich hieraus ergebenden Ersparnisse ist im Verhältnisse zu den verbleibenden Geschäftskosten groß und es ist von Interesse zu beobachten, wie sich eine Händlergruppe in dem außerordentlichen Falle einer bedeutenden Verminderung der Geschäftskosten benimmt.

Als in den ersten zwei Kriegsjahren die Gesteuerungskosten der Kaffeesieder durch Erhöhung der Kaffee-, Zucker- und Teepreise wuchsen, wurde ein sicherlich nicht zu schmal bemessener Ausgleich für die Mehrkosten durch wiederholte Erhöhung der Preise der Getränke vorgenommen, aber keinem einzigen Kaffeesieder ist es eingefallen, als im dritten Kriegsjahr zwangsweise die Verminderung der Selbstkosten eintrat seine Preise herabzusetzen. Alle haben die aufgezwungenen Ersparnisse als willkommenen Mehrgewinn für sich behalten. Die Verbraucher haben sich dies ruhig gefallen lassen, aber wenn schon die Verbraucher auf wirtschaftliche Rücksichten verzichten, so sollten doch die Kaffeesieder ihrer Angestellten nicht vergessen, deren Stellung in Kaffeehäusern, wie überhaupt im Schankgewerbe, eine besonders ungünstige ist. Es ist geradezu der Gipfel unbekümmerter Selbstsucht, daß die Kaffeesieder ihren Gehilfen gegenüber die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung als eine Angelegenheit ansehen, die sie nichts angeht, sondern nur zwischen den Gehilfen und den Gästen zu erledigen ist. Die Gehilfen — in den meisten Fällen sind es wohl Gehilfsinnen, von denen aber das Gleiche gilt — haben eine anstrengende Tätigkeit und lange Arbeitszeit, welche sie verhindert, sich um Lebensmittel anzustellen, so daß sie auf das teure Essen im Gasthause angewiesen sind. Datur es die Trinkgelber nicht mehr und die Löhne seitens der Unternehmer sind so niedrig, daß sie überhaupt nicht in Betracht kommen. In den meisten Fällen betragen sie 10 bis 50 Kronen. Die Kaffeesieder täten sehr gut daran, von diesen Löhnen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu als Vorpiegelung eines Lohnes erscheinen, abzugehen

Wie wir mit aufrichtiger Genugtuung erfahren, hat unsere Mitteilung mit Abbildung eines Stückes Badwerk, das im Kaffeehaus „Leuvre“ für 60 Heller das Defogramm verkauft würde, in den Kreisen der Kaffeehausbesitzer — selbstverständlich mit Ausnahme der paar anständigen, die den Wucher nicht mitmachen — geradezu Panik erregt. Wir werden uns bemühen, dieses Angstgefühl noch zu steigern, weil es vielleicht dazu beitragen wird, der Ausbeutung der Gäste Grenzen zu ziehen. Verbürgte Mitteilungen sind uns deshalb jederzeit willkommen.

In diesem Zusammenhang sei einer neuen Form der Preistreiberei Erwähnung getan. Da gegenwärtig Sodawasser schwer erhältlich ist, wird in vielen Kaffeehäusern, z. B. im Kaffeehaus Dobner, Himbeer mit Hochquellenwasser verabreicht, jedoch derselbe Preis wie früher für Himbeer mit Soda gefordert.

Dieses gänzlich ungerechtfertigte Überhalten im Preise, das sich auch bei dem Verkauf von Wasserchokolade und — Kakao fühlbar macht, verdient unbedingt, daß die Aufmerksamkeit der Behörde darauf gelenkt werde. Es wird erwartet, daß, um diesem Treiben vieler Kaffeehausbesitzer nicht Gelegenheit zu weiterer Ausdehnung zu geben, nunmehr rasch eingeschritten und so die angezeigte Preisberechnung bei Verwendung von Ersatzstoffen gesichert werde.

* Die Polizeidirektion an die Wiener Kaffeeschänker. Da es noch immer Kaffeesteder gibt, welche den vorgeschriebenen Preistarif in ihren Lokalen nicht angebracht haben, hat, wie wir erfahren, die Wiener Polizeidirektion an die Genossenschaft der Kaffeesteder Wiens folgende Zuschrift gerichtet: „Hieramts wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in Kaffeehäusern und Kaffeeschänken der Verpflichtung, die Preise für die einzelnen Lebensmittel, zu welchen auch die Getränke und Erfrischungen zu zählen sind, nach deren Gattung und mit Rücksicht auf Qualität und Quantität an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut leserlichen Schriftzeichen ersichtlich zu machen, nicht nachgekommen wird. Die Polizeidirektion hat ihre Aufsichtsorgane beauftragt, gegen diese Uebelstände sowie auch gegen die Forderungen übermäßiger Preise für die dargebotenen Lebensmittel mit aller Energie einzuschreiten.“ — Die Genossenschaft hat ihren Mitgliedern bereits dringlichst nahegelegt, den behördlichen Vorschriften ungesäumt nachzukommen.

Der Uebermut der Verkäufer.

Der Wirt Sebastian Vesau in der Fugbachgasse war gestern vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt wegen Verweigerung eines unentbehrlichen Gegenstandes angeklagt, weil er sich geweigert hatte, der Frau Frida Eichhorn Bier zu verabreichen, obwohl er damals solches ausshenkte. Er gab an, er habe mit einem Mädchen, weil es eine Ware zu teuer eingekauft habe, eine Auseinandersetzung gehabt. Die damals als Gast anwesende Frau Eichhorn habe sich eingemengt und gesagt, es sei unrecht, ein Fräulein vor den Gästen zur Rede zu stellen und herabzusehen. Er habe sich die Sinnengung der Frau Eichhorn verboten und ihr gesagt, er verweise ihr sein Lokal. Nichtsdestoweniger sei die Frau wieder in das Gasthaus gekommen. Er habe ihr gesagt, er werde ihr nichts verabreichen und er bitte sie, sein Gasthaus zu meiden. Von einer Verweigerung von Bier könne nicht die Rede sein, da er damals noch nicht „angeschlagen“ und gesagt habe, er würde erst ausschenten, wenn die Frau weggegangen sei. Er sei doch berechtigt, einer Person das Lokal zu verweisen; da könne von einer Verweigerung von Lebensmitteln nicht gesprochen werden. Der Richter Landesgerichtsrat Pic verurteilte den Angeklagten wegen Verweigerung von Bier zu zwanzig Kronen Geldstrafe. Es sei statthast, daß ein Wirt einer Person sein Lokal verweise und ihr nichts verabreiche. Aber das setze voraus, daß die Ausweisung berechtigt sei. Wenn aber der Wirt dem Gaste das Lokal unter sagt, weil dieser die Bemerkung gemacht hat, er solle nicht ein junges Mädchen vor allen Gästen zur Rede stellen, könne von einem berechtigten Verbot nicht die Rede sein. Da das Lokalverbot unberechtigt gewesen sei, sei es auch die Verweigerung des Bieres.

28. VII. 1917

64

Die Preise in den Hotels und Pensionen.

Die Gremialvorsteherung der Wiener Hoteliers und Pensionseinhaber hat auf Anregung des Ernährungsamtes alle Genossenschaftsmitglieder ersucht, mit Rücksicht auf die derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse die Verkaufspreise genauest zu kalkulieren und einen nur

mäßigen Nutzen zu berechnen. Den Mitgliedern wurde nahegelegt, durch umsichtige Verringerung aller Regien sowie durch Vereinfachung der Betriebsführung nach Möglichkeit weiteren Preissteigerungen bezüglich der Verköstigung und der Zimmerpreise vorzubeugen.

29. / VI. 1917

65

Das Gremium der Hoteliers und Pensionseinhaber in Wien für einen Abbau der Preise.

Die Gremialvorstellung der Wiener Hoteliers und Pensionseinhaber hat über Anregung des Ernährungsamtes an alle Genossenschaftsmitglieder einen Appell gerichtet, im Hinblick auf die derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse die Verkaufspreise genauest zu kalkulieren und einen nur mäßigen Nutzen zu berechnen. Allen Hotel- und Pensionseleitungen wurde dringend empfohlen, darauf zu achten, daß die Verköstigungs- und Logispreise im richtigen Einklang mit den Einkaufs- und Regieposten stehen, um alles zu vermeiden, was in der breiten Öffentlichkeit zu Mißdeutungen irgend welcher Art Veranlassung geben könnte. Den Mitgliedern wurde auch nahegelegt, durch umsichtige Verringerung aller Regien sowie durch Vereinfachung der Betriebsführung nach Möglichkeit weiteren Preissteigerungen bezüglich der Verköstigung und der Zimmerpreise vorzubeugen. Es ist zu hoffen, daß diese Mahnung der Gremialleitung zum Abbau der Preise bei allen Gremialmitgliedern volles Verständnis und angemessene Berücksichtigung finden wird.

(Der Bürgermeister Ehrenmitglied der Gastwirtegenossenschaft.) Die letzte Generalversammlung der Genossenschaft der Gastwirte in Wien hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Ehrenurkunde wurde gestern dem Bürgermeister durch eine Abordnung, bestehend aus dem Genossenschaftsvorsteher Benz, Vorsteherstellvertreter Gläd, den Schriftführern Kirsch und Heinrich Rain, den Ausschussmitgliedern Hopfner, Hütter, Partit und Scholz sowie Genossenschaftskommissär Doktor Schwarz, überreicht. In eingehender Rede würdigte Vorsteher Benz die zahlreichen Verdienste des Bürgermeisters als Magistratsdirektor, Handelsminister und Bürgermeister um das Gastwirtegewerbe und dankte insbesondere dem Bürgermeister für seine Vermittlung bei der Hintanhaltung von Schädigungen, welche geeignet waren, die Gastwirte während des Krieges in Mitleidenschaft zu ziehen. Bürgermeister Dr. Weiss Irchner erwiderte, er habe, seitdem er im Dienst der Stadt Wien stehe, es für seine Pflicht gehalten, stets für den Gewerbestand einzutreten, den er als einen der wichtigsten Bestandteile der Großstadt betrachte. Auch während der Kriegszeit habe er sich bemüht, den Gastwirten in allen Ernährungsfragen zu helfen, er müsse aber betonen, daß die Machtmittel der Gemeinde bezüglich der Ernährung außerordentlich beschränkt sind und daß es vieler Bitten und Vorstellungen bei den Zentralen bedürfe, um etwas zu erreichen. Der Bürgermeister besichtigte dann mit Interesse die Ehrenurkunde, welche unter anderem auch ein Bild der Verleihung der Schankberechtigung an die Stadt Wien enthält, welche die Konzession für 38 Betriebe besitze.

Gasthauspreise und Gasthauswirtschaft.

(Vergleiche den „Abend“ vom 30. Juni und 2. Juli 1917.)

III.

Zur Streckung der Fleischvorräte und Schonung des Lebendviehs wurden seinerzeit drei fleischlose Tage in der Woche eingeführt. Im heurigen Frühjahr erfuhren wir zu unserer Überraschung, daß wir so reich an Fleisch seien, daß ein fleischloser Tag ausgedehnt werden könne. Das Verbot des Fleischgenusses beschränkt sich demnach auf den Dienstag, an welchem Schöpfernes gestattet ist, und den Freitag, an dem es, als dem kirchlichen Fasttag, in zahllosen Familien aller Stände seit jeher kein Fleisch gab. Daß leider kein Überschuß an Fleisch herrscht, kann jeder erkennen, der um die Einkaufszeit die Frauen in langen Reihen vor den Fleischbänken warten sieht. Dieses Anstellen geschieht — ein Beweis für die Fleischknappheit — auch vor jenen Fleischhauern, die das teure Rindfleisch mit dem amtlich gestatteten Preisaufschlag führen. (Fragt man nach dem Grunde, so erhält man meistens die Antwort: Die Hotels und großen Gasthäuser kaufen alles auf.) Die Freigabe eines Tages bezweckt, kaufkräftigen Kreisen mehr Fleischgenuss zu gestatten, um dadurch andere, billigere Lebensmittel, von denen offenbar noch geringere Mengen zur Verfügung stehen, den Minderbemittelten vorzubehalten. Der Erfolg dieser Erlaubnis war vorauszusetzen: die Bemittelten haben jetzt auch am Mittwoch Fleisch und alle anderen Lebensmittel, die Unbemittelten weder das eine noch das andere. . . . Es ist eine tiefbeschämende Tatsache, daß es noch immer notwendig ist, den Besipenden von Umis wegen feste Zügel anzulegen, weil sie von jeder Freiheit, die man ihnen läßt, einen so unwürdigen Gebrauch machen.

Daß am fleischlosen Freitag, in den Hotels und Gasthäusern die Auswahl nicht geringer ist als an gewöhnlichen Wochentagen, ist nach dem früher Gesagten leider selbstverständlich. Ein Blick auf die Freitagsspeisenfolge zeigt dasfelbe, dem gedankenlosen Schlemmerauge so erfreuliche, den Menschenfreund so betrieblende Bild des Übermutes.

Deckerl in der Babenbergerstraße bot 35 Abendgerichte; im Maximiliankeller am Burgtring waren es 35 (Preis für eine Portion Leberwurst mit Kraut K 3.50; eine Salzgurke K 2.20). In Grögers „Weingartl“ am Getreidemarkt und bei Wimberger in der Operngasse gab es 37 Abendgerichte und natürlich entsprechende Preise: bei Wimberger eine Portion Lachs K 10, eine Portion Karfiol K 4.40, ein Fischgulasch K 4, eine Salzgurke K 3 und — wohl das Auserste an Preistreiberet — ein Glas Waldmeisterbrot vier Kronen! — Bei Hopsner am Graben war die Auswahl noch reicher; dort gab es 54 Nummern auf der Abendkarte, darunter dreizehnlei Gemüse. (Die Gärtner bringen kein Gemüse auf den Markt, weil sie ihre Erzeugnisse vorteilhafter unmittelbar an die Gasthöfe und großen Gastwirte verkaufen, die zu ihnen hinausfahren und jeden geforderten Preis bezahlen. Die Folge ist: zahllose Familien ohne Gemüse, 13 Gemüse im Gasthof.) Natürlich kostet dadurch eine Portion Fogsch bei Hopsner K 7.50, eine Portion Karpfen K 5 usw.

Und wieder schießt die „Pilsenerer“ den Vogel ab, denn ihre Abendkarte bot am Freitag die Auswahl unter neunundszwanzig Gerichten! (Bei Sacher waren nur 30 Speisen verzeichnet.) Die Fischpreise der „Pilsenerer“ sind, der überreichen Auswahl entsprechend, viel zu hoch angesetzt; die Preise an gewöhnlichen Tagen wurden hier schon beleuchtet. So kostete am Freitag eine Portion Fogsch in der „Pilsenerer“ K 6; im „Riedhof“, der eine weitaus geringere, nichtdestotrotz aber noch viel zu reiche Auswahl bietet, „nur“ K 4.50. Daß uns der Preis von K 4.50 für zehn Dekagramm Fisch nicht teuer erscheint, ist die Folge des Abhärtungsverfahrens, welchem uns die Verkäufer aller Gewerbe mit solchem Erfolg unterzogen haben, daß es schon besonderer Preisansätze bedarf, um uns schmerzhaft aufschreien zu machen.

Der „Riedhof“ schien mir also, im Vergleich mit den oben angeführten Speisehäusern, nicht teuer und ich bezog meine Mahlzeit nach vorsichtiger Wahl nur billiger Gerichte von dort. Ich bestellte: eine Schwammerlsuppe (für zwei Teller ausreichend) 80 Heller; je eine Portion Schill und Fogsch zu K 4.50; eine Portion Gemüse 80 Heller und zwei Portionen Kirschentrubel zu K 1. Diese „billige“ Mahlzeit für zwei Personen, bestehend aus 37 Dekagramm leterer Suppe, 20 Dekagramm Fisch, 17 Dekagramm Gemüse (wovon der größte Teil Wasser) und 20 Dekagramm Mehlspeise kostete K 12.60.

Das einzige der aufgesuchten Häuser, welches rüchaltlos zu loben ist, ist das Gasthaus „Zum Rühfuß“ in der Naglergasse. Der Speisezeitel umfaßt Freitag insgesamt 13 Gerichte; mittags und abends genau dasselbe. Den Herrschaften, die sich bei dem Gedanken entsetzen, daß in diesem Falle am Abend möglicherweise „Aufgewärmtes“ vom Mittagstisch gebracht werden könnte, sei gesagt, daß dies im Kriege noch lange nicht das Argste und ihnen weiter auch nicht schädlich wäre. Sicherlich weniger schädlich als Tausenden ihrer Mitmenschen der Mangel jeglicher ordentlichen Nahrung — eine teilweise Folge der sinnlosen Küchenwirtschaft in den Gasthäusern. Nebenbei bemerkt, waren die Gerichte im „Rühfuß“ am Abend tadellos gut, frisch bereitet und durchaus preiswürdig — freilich nach dem Maßstab von 1917!

Wann die seitens des Ernährungsamtes beabsichtigte Verordnung erfolgen wird, wissen wir nicht. Die Zeit bis zu

ihrem Erscheinen sollten ethisch höherstehende, sozial empfindende Menschen benützen, um zur Selbsthilfe zu greifen. Die Gastwirte haben zu reinen Teil der Schuld. Die wahrhaft Schuldigen sind die Gäste, die durch den Besuch so teurer Speisehäuser und Annahme der Speisekarte mit den 79 Abendgerichten ihr Einverständnis mit dieser sträflichen Mißwirtschaft zu erkennen geben. Würden sie solche Räume meiden, hätten nur einige wenige beherzte Männer oder Frauen den Mut, zu erklären, daß sie erst dann wieder kommen, bis eine dem Ernst der Zeit entsprechende, verkürzte und vereinfachte Speisekarte ausliegt, so wäre zu hoffen, daß manche Wirte die Verordnung nicht abwarten, sondern ihren einsichtsvollen Gästen zuliebe mit den Einschränkungen schon jetzt begnügen.

Mathilde Mandl.

Neuordnung der Gasthausverpflegung.

Wie wir erfahren, hat vorgestern in der Statthalterei eine Sitzung der Landeskommission für Kriegsküchen stattgefunden, in der die Neuordnung der Gasthausverpflegung den Gegenstand einer mehrstündigen Beratung bildete. Die Umgestaltung der Gastgewerbebetriebe wurde nach der Richtung hin erwogen, daß die Gasthäuser in Kriegsküchen und Erwerbeküchen umgewandelt werden sollen. Die Verwirklichung dieses Planes würde zur Folge haben, daß die Gastwirte ihre Betriebe zugleich als Gasthäuser und als Kriegsküchen einzurichten hätten. Der Präsident des Reichsverbandes der Gastwirtegenossenschaften Gemeinderat Othmar Benz, der dieser Sitzung bewohnte, wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die Einführung von Einheitsmenüs in den Gasthäusern beauftragt. Der Entwurf soll in zwei Wochen fertiggestellt und der Landeskommission für Kriegsküchen vorgelegt werden. Gemeinderat Benz wird sich zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe mit den Gastwirtegenossenschaften in der Provinz sowie auch mit den Hoteliers ins Einvernehmen setzen und auf Grund der Gutachten den Entwurf für die Kriegsküchenkommission ausarbeiten. In der erwähnten Beratung kam auch zur Sprache, daß die Abnahme der Mehlmarken in den Gasthäusern in größerem Umfang und strikter als bisher erfolgen soll, um einer Doppelversorgung zunächst vorzubeugen. Außerdem wurde der Plan erörtert, daß die einzelnen Pensionen ihren Mehlbezug bei den Mehlabgabestellen nur auf Grund der von den Pensionsgästen abgegebenen Mehlkartenabschnitte erhalten sollen.

Lebensmittelknappheit und Gastwirtegewerbe.

Die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung, unter denen der Haushalt leidet, machen sich auch im Gastwirtegewerbe mehr und mehr geltend und insbesondere die mittleren und kleinen Betriebe leiden mehr und mehr unter den Zeiten Not. Aber auch die großen und vornehmen Gastwirtschaften sind heute nicht mehr in der Lage, ihren Gästen auch nur annähernd das zu bieten, was sie noch vor einem Jahr bieten konnten. Während viele kleine

Wirte den Küchenbetrieb ganz einstellen mußten — in Wien allein haben mehr als 300 Wirte, wie seinerzeit berichtet, bereits geschlossen — sind nunmehr auch die Inhaber der großen Lokale zu weitgehenden Einschränkungen der Speisengabe genötigt. Es verlautet, daß in Kürze Fleischspeisen nur mehr an Stammgäste werden verabreicht werden können, da die Fleischknappheit stets bedrohlichere Formen annimmt. Viele Gastwirte verabreichen nur mehr an jedem zweiten oder dritten Abend Mehlspeisen, Torten werden nicht mehr erzeugt. Nach der üblichen Mittagsstunde und abends nach 9 Uhr ist meist überhaupt nichts mehr zu haben. Mehlmangel, Fleischknappheit und Mangel an Gemüse sind — von der Einschränkung der Bierabgabe abgesehen — die Hauptursachen des zunehmenden Niederganges des Gastgewerbes, wozu noch als bedeutsamer Faktor die Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung tritt.

Im Abgeordnetenhaus bildete diese Angelegenheit in der Dienstag Sitzung den Gegenstand eines Antrages, den die Abgeordneten Kraus, Rieger und Genossen einbrachten und in dem darauf hingewiesen wird, daß das Gastwirtegewerbe eines vor denen ist, die unter den Folgen des Krieges am meisten leiden. Die Regierung wird aufgefordert: Die Herstellung eines leicht eingebrauten Einheitsbieres — nach deutschem Muster — zu ermöglichen; eine Anzahl von Gastwirten in den Ernährungsrat zu berufen; Steuernachlässe entsprechend dem verringerten Einkommen den betroffenen Wirten zu gewähren; die Einführung eines wöchentlichen Einheits-Mittag- und Abendtisches in allen Gastwirtschaften zu veranlassen und Angehörigen der eingerückten Gewerbetreibenden auch beim Fortbetrieb des Gewerbes Unterstützungsbeiträge zu gewähren.

[Die Sperrstunde der Gasthäuser und Kaffeehäuser.] In der gestrigen Gemeinderatsitzung ist dieses Thema zur Sprache gebracht worden, ob an der jetzigen Sperrstunde der Wiener Lokale am 11-Uhr-Schluss in den Gasthäusern und am 12-Uhr-Schluss in den Kaffeehäusern wirklich so unerbittlich festgehalten werden muß. Es gibt natürlich momentan dringlichere Wiener Sorgen, aber da diese dringenderen Sorgen nicht ohne weiteres aus der Welt geschafft werden können und vor allen mehr oder minder geduldig getragen werden müssen, gerade deshalb ist es am Platz, sich mit der Wiener Gasthaus- und Kaffeehausfrage zu befassen. Denn diese Lokale sind ja längst nicht mehr, was sie einmal waren, Orte üppigen Schmausens und Bekens, sondern vor allem Zusammenkunftsorte, wo man sich einfindet, um Freunde und Bekannte zu treffen und mit ihnen bei einem bescheidenen Seidel Dünnbier oder einer Schale Kriegskaffee seine täglichen Erfahrungen, Aergernisse und Sorgen auszutauschen. Denn nicht nur mit Lebensmitteln, auch mit Sorgen wird jetzt ein schwunghafter Tauschhandel getrieben: es ist einem ja dadurch nicht geholfen, aber es macht die Sache doch irgendwie erträglicher. Um so unangenehmer, wenn einem mitten im animiertesten Erdäpfel- und Biergespräch plötzlich um 11 Uhr das Licht vor der Nase ausgelöscht wird. Die Debatte noch im Kaffeehause fortzusetzen, hat nicht viel Zweck, denn dort wird man auch gegen 1/12 Uhr hinausgeschickt. Um diese Stunde sieht man jetzt immer ganze Gruppen von obdachlosen Kaffeehausbesuchern in unschlüssiger Langsamkeit durch die Straßen wandeln. Der strenge Kriegsmoralist wird sagen, daß in diesen knappen und sparsamen Zeiten eine pflichtbewußter Mitbürger um Mitternacht schon schlafen müsse. Wenn nur diese Pflicht für jeden so leicht zu erfüllen wäre. Es gibt gerade in der Großstadt sehr solide Leute, die aus nervöser Veranlagung oder Berufsgewohnheit um Mitternacht absolut keinen Schlaf finden können, jetzt noch weniger als früher. Ihnen könnte man trotz aller Einschränkung die Zubuße der einen Nachstunde wohl vergönnen. Diese nächtlichen Gasthaus- und Kaffeehausbesucher sind zumeist Menschen, für die das Wort Urlaub seit drei Jahren nur mehr eine Erinnerung bedeutet, und der hinausgestellte „Ehnergarten“ ist für sie ein wirklicher Sommerfrischjahres. Wenigstens in diesen strengsten Großstadtmonaten, im Juli und August, könnte man sie in dem grün angestrichenen Garten um eine Stunde länger sitzen und debattieren lassen, wenn es nicht anders geht, bei noch verminderter Beleuchtung. Bei solcher Kriegsdebatten tappen ja ohnehin die meisten im Dunkeln. Zu üppigen Gelagen, Bällerei und Orgien wird es in dieser einen Stunde gewiß nicht kommen, schon deshalb nicht, weil das dazu nötige Material fehlt: um Mitternacht gibt es kein Bier und keinen Kaffee mehr, auch sämtliche Speisen sind längst gestrichen. Bleibt höchstens ein Glas Sodawasser: eine kohlen-saure Orgie, gegen die auch der strengste Kriegsmoralist nichts einzuwenden haben wird.

* (Verschärfte Bestimmungen für die Gast- und Kaffeehäuser in Preßburg.) In der letzten Zeit war eine überaus starke Zunahme der Ausflugsreisen nach Preßburg wahrzunehmen. Die alte Krönungsstadt, die stets ein beliebter Ausflugsort war, stieg in den Tagen der Lebensmittelknappheit wegen der etwas besseren Versorgung in der andern Hälfte der Monarchie zu einem wahren Pilgerort empor, und nicht nur an Sonn- und Feiertagen, auch an Wochentagen waren Bahn und Schiff mit Preßburgsfahrern überfüllt. Die Sehnsucht nach etwas Milch und weißem Gebäck, nach mit Fett, wirklichem Fett zubereiteten Speisen wirkte als mächtiger Magnet. Und tatsächlich konnten diese gewiß nur allzumenschlichen Wünsche in Preßburg teilweise Erfüllung finden. Nun wird es aber anders werden. Die Preßburger Ernährungs-Kommission hat am Montag unter Vorsitz des Bürgermeisters von Preßburg königlichen Rat Theodor Brody ungenügend verschärfte Bestimmungen für Gast- und Kaffeehäuser erlassen, die sich gegen die Wiener Ausflügler richten. Begründet werden diese Maßnahmen mit dem Schutze der eigenen Interessen; der große Fremdenbesuch gefährde die Ernährung der Preßburger Bevölkerung. Die neuen Vorschriften, die Ende dieser Woche in Kraft treten, haben folgenden Wortlaut:
1. Milch, Milchkaffee und Getränke mit Milchbeifug dürfen nur bis 9 Uhr vormittags und von 7 Uhr abends ab verabreicht werden, wovon jeder Gast nur eine Portion erhalten darf; 2. schwarzer Kaffee ist außer obiger Zeit nur zwischen 1 und 1/2 Uhr nachmittags zu verabreichen gestattet; 3. Speisehäler und Gasthäuser dürfen Mittagstisch nur zwischen 12 und 1/2 Uhr nachmittags, Abendessen nur nach 7 Uhr verabreichen; 4. die Speiseordnung darf nur bestehen aus: Suppe, Fleisch mit Gemüse oder anderer Beilage, Mehlspeise; jeder Gast darf nur eine Portion Fleisch erhalten, selbstverständlich ausgenommen an fleischlosen Tagen; 5. Mehlspeise darf nur gegen eine Brotkarte verabfolgt werden; die Ortsansässigen, die nicht eigenen Haushalt führen, werden demgemäß für jeden Tag um zwei Brotkarten mehr erhalten, die Fremden hingegen erhalten wie bisher in den Gastwirtschaften ihre Brot- und Mehlspeisekarten; wer aber nicht in einem Hotel wohnt, kann in einem Gasthause eine Mehlspeise nicht erhalten. Man wird nach Preßburg von nun an tatsächlich nur dann fahren, wenn man Interesse für die Altentümer und Sehenswürdigkeiten der Stadt hat.

Der Abend

12. VIII. 1917

22

Gasthäuser und Kriegsküchen.

Die bisherige Zurücksetzung der Kriegsküchenteilnehmer gegenüber den Witthausgästen wird zum Teil behoben werden. Schon im Laufe der nächsten Tage ist ein vorläufiger Erlaß für Niederösterreich mit Einschluß Wiens zu erwarten, der diesem Zustande ein Ende macht.

Ein Mißstand, der die armen Schichten der Bevölkerung besonders hart traf, bestand darin, daß sie in den meisten Kriegsküchen bis zu 6 Mehlmarken in der Woche abgeben mußten, während in den Gasthäusern bloß eine halbe Marke für eine Mehlspeise gefordert wurde, also 3 Marken wöchentlich, sofern täglich eine Mehlspeise verlangt wird. Es sollen jetzt in den Kriegsküchen 5 Marken für den Kopf und die Woche abgegeben werden, für die Gasthäuser wird eben eine solche Regelung getroffen, daß ihre Gäste künftig nicht mehr bevorzugt sein werden.

Was nun die Fettversorgung der Kriegsküchen betrifft, so erhalten die Küchen für den Monat und den Kopf 175 Gramm Fett sichergestellt, wofür die Kriegsküchenteilnehmer für 240 Gramm Fettmarken abgeben müssen. Es verbleiben somit den Kriegsküchenteilnehmern für 240 Gramm Fettmarken, die für den sichergestellten Butterbezug gelten.

[A p p r o v i s i o n i e r u n g s l a g e n a u s G m u n d e n.] Aus Gmunden schreibt uns ein Wiener Advokat: Am 1. d. sollte die Verpflegung der Kurgäste und Sommerfrischler, für die in jeder Hinsicht mit Lebensmitteln vorgesorgt worden sei, beginnen. Sene, die ihre Mahlzeiten in den Gasthäusern einnehmen, taten gut daran; aber den Familien, die zu Hause ihre eigene Küche führen, ging und geht es in jeder Hinsicht recht schlecht. Alle seufzen: „Oh, wären wir doch lieber in Wien geblieben, denn von der guten Luft allein können wir doch nicht leben.“ Da der 1. Juli auf einen Sonntag fiel, wollten wir uns am 2. Juli vom Bürgermeisteramt die Lebensmittelkarten abholen. Selbstredend mußten wir uns vorher amtlich anmelden. Im Grunde der Anmeldung baten wir nun um Ausfolgung der verschiedenen Bezugsscheine. Da wurde uns die Auskunft, zunächst müsse die Kurtagz bezahlt werden, dann erhalten wir die Bezugsscheine. Hier ist einzuschalten, daß es heuer weder Kurmusik noch Theater gibt. In der Erwartung, mit den Lebensmittelkarten endlich etwas zum Essen zu erhalten, griffen wir in die Brieftasche, bezahlten die Kurtagz und begaben uns mit dem Zahlungsausweise an den Tisch, wo wir die Bezugsscheine in Empfang zu nehmen hatten. Wir erhielten: 1. einen Bezugsschein auf je $\frac{1}{2}$ Liter Milch für Tag und Person, ausgegeben erst am 5. Juli, 2. ein Fleischbüchel, lautend auf je ein halbes Kilogramm Fleisch für die Person und Woche, erhältlich erst am 5. Juli, für das Büchel selbst waren 20 S. zu bezahlen, für zwei Wochen Bezugsscheine auf Brot und Mehl, dafür hielten, im sogenannten „Fremdentonsum“ beziehen. Andere waren für jeden Schein 2 S. zu entrichten, aber Brot und Mehl konnten wir auch erst am 5. Juli, ersteres in recht schlechter und schwerer Beschaffenheit, letzteres in dreierlei Sorten und kaum die Hälfte so viel, als wir allwöchentlich in Wien erbezugsarten als solche für Fett, Butter, Zucker, Kaffee usw. gab es überhaupt nicht, sie waren, wie man uns sagte, noch nicht eingeschickt worden und die betreffenden Nahrungsmittel auch noch nicht vorhanden. Es blieb also nichts anderes übrig,

als sich bis zum 5. Juli im Gasthaus zu verköstigen und von dem Wenigen, was man mitgebracht hatte, zu leben. Aber am 5. Juli hatte die Verköstigung in den Gasthäusern ein Ende und zu Hause war Schmaltzhaus Küchenchef, denn von dem wenigen Fleisch, Milch, Brot und Mehl ohne Fett kann der Mensch doch nicht leben! Gemüse gibt es hier wohl hinreichend, wenn auch viel teurer als in Wien, aber mit Wasser allein läßt es sich doch nicht zubereiten. Am 10. Juli endlich erhielten die Fremden gegen Bezahlung von 2 S. die erste Fettkarte; Gottlob sagten wir uns, jetzt werden wir endlich die bekannte gute oberösterreichische Butter bekommen. Wir wurden wieder enttäuscht, denn während die Einheimischen ihre gute Butter erhielten, reichte man uns für die Person und Woche 3 Dekagramm Margarine! Von Zucker usw. immer noch keine Spur. Eier sind nicht zu sehen, geschweige denn erhältlich. Wie uns gesagt wurde, waren die Eier einen Monat vorher frei gegeben, da wurden sie zusammengekauft und für spätere Zeiten konzentriert; die Sommerfrischler und Kurgäste haben das Nachsehen! Die Delikatessengeschäfte haben beinahe nichts mehr zu verkaufen, hin und wieder etwas Käse und gewöhnliche Wurst. Zur Steuer der Wahrheit sei angeführt, daß die einheimische Bevölkerung, mit geringen Ausnahmen, schlechter daran ist, als die Bevölkerung in Wien. Warum hat man aber unter diesen Umständen nicht offen und ehrlich erklärt, wir können heuer in Gmunden und im Salzkammergut überhaupt keine Fremden aufnehmen, bleibt lieber daheim! Jedenfalls tut rasche Abhilfe hier sehr not.

[Die Ernährungsverhältnisse in Karlsbad.] Aus Karlsbad wird uns unterm 13. b. geschrieben: In den Restaurants herrscht um die Mittagszeit und während der Nachmittagsstunde ein armes Gebränge.

Die im großen und ganzen in den vornehmen Restaurants geforderten Preise sind wenig verschieden von denen der Wiener Gasthäuser gleichen Ranges. Der Sparfamere und der Minderbemittelte finden jedoch auch heute noch Speiseanstalten, wo sie etwas wohlfeiler herauskommen. So kann man für 3 K. 50 H. eine kleine Portion Reis in der Milch, zwei Eier und ein Glas Kaffee als Abendbrot erhalten. Milchkaffee gibt es in der Früh überall bis 10 Uhr, ferner des Abends von halb 5 bis halb 7 Uhr. Seit einigen Tagen wird in den Kaffees und Restaurants aber behördlichen Auftrag zu keiner Mahlzeit Butter verabreicht, so daß die Kurgäste seit dieser Zeit nicht in der Lage sind, sich das geringste Quantum Butter zu verschaffen, es sei denn, daß in diesem oder jenem Hause noch Heintzelmännchen ihr Wesen treiben. Es soll wahrheitsgemäß nicht verschwiegen werden, daß diese Maßregel, die viele Kranke sehr hart trifft, dadurch veranlaßt wurde, daß manche Kurgäste zu denselben Mahlzeiten an mehreren Orten ihren Butterhunger stillten und es soll auch von Kurgästen Butter aus Karlsbad in die Heimat versendet worden sein. Man könnte aber für die Kurgäste doch auch Butterkarten ausgeben, die dem erwähnten Unfug steuern würden, denn jeder Kurgast könnte dann eben nur über das ihm zur Verfügung gestellte Quantum verfügen, das er sich täglich in den zahlreichen Delikatessenzläden zu kaufen hätte. Ihn ganz ohne Butter zu lassen, bedeutet für viele ganz unschuldige Kranke eine zu schwere Strafe. Das für die Kurbedürftigen vorgeschriebene Extrabrot (Zwieback, respektive Grahambrot) ist ohne besonderes Gebränge tagtäglich anstandslos zu haben. Seit die Höchstpreise für Obst eingeführt haben, ist dieses in Karlsbad selten geworden. Ebenso sind Eier rar und dürfen überall nur abends verabreicht werden. Die Zimmerpreise halten sich andauernd niedriger wie in normalen Zeiten.

*** Die Verhältnisse im Gastwirtegewerbe.**
In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte Abg. Pittinger Bittschriften der Gastwirtegenossenschaften Gmünd, Schrems, Waldhofen an der Ybbs, Zwettl und Ober-Grafendorf (Landbezirk St. Pölten), in denen eine Reihe von für die wirtschaftliche Existenz dieses für die Ernährung und insbesondere für die Ausrecht-

erhaltung des Reiseverkehrs so wichtigen Gewerbes notwendigen Maßnahmen vorgeschlagen werden. In dieser Angelegenheit wurden in der Kanzlei des Abgeordnetenhauses bereits Tausende von Bittschriften aus allen Kronländern Österreichs überreicht.

Das Wäscheverbot für Gastwirthschaften.

Freigabe der Tischtücher?

Die von der Reichsbekleidungsstelle erlassene Verordnung, nach der in Gasthäusern und Gastwirthschaften die Tische mit Tüchern nicht mehr bedeckt und den Gästen Mundtücher nicht mehr verabreicht werden dürfen, hat in den betroffenen Betrieben Befremden hervorgerufen. In einer gestern nachmittag abgehaltenen Versammlung des Deutschen Gastwirthverbandes haben die Mitglieder beschlossen, gegen das Verbot der Mundtücher nichts zu unternehmen, dagegen soll die Reichsbekleidungsstelle um erleichternde Ausführungsbestimmungen für Tischtücher gebeten werden. Die Meinung über die Wirkungen der Verordnung ist in Gastwirthschaften geteilt. Mit Rücksicht darauf, daß in vielen Gastwirthschaften mit Bierauschänken schon in Friedenszeiten der Verzehr an ungedeckten Tischen eingeführt war, glaubt man, daß sich auch in Betrieben, die nur Wein verabfolgen, die Gäste, wie mit so vielen Einschränkungen, mit dem unbedeckten Tisch abfinden werden. Es wird versucht werden, die Tische durch Blumen und geschmackvolle Anordnung des Tafelgeschirrs, der Gläser usw. anheimelnd zu machen. Die jetzt mit Fries bedeckten Tische werden künftig mit Wachstuch überzogen werden oder aber — da das Glätten oder Bedecken mit Glasplatten zurzeit nicht möglich ist — mehrmals täglich gesäubert werden.

Der Inhaber eines Wäscheverleihgeschäftes, das täglich 1000 Gastwirthschaften und 200 Gasthäuser mit $\frac{1}{2}$ Million Wäschestücken beliefert, erklärte, daß er über einen Bestand von 5 Millionen Wäschestücken verfüge und daher an und für sich in der Lage wäre, zweifelhafte hindurch alle Berliner Gastwirthschaften und Gasthäuser mit Wäsche zu versehen.

Die durch das Verbot dem Verkehr entzogene Wäsche wird nicht, wie angenommen werden könnte, in Böden und Kammern verpackt, wo sie vergilben würde. Es gibt zurzeit wichtige Verbrauchsgebiete, für die die großen Mengen meist leinener Tisch- und Mundtücher zweckmäßiger und dringlicher verwendet werden können, als zur Verschönerung des täglichen Tisches. Im Kriege hat — so bedauerlich diese Verluste auch für die edle äußere Form des Lebens sein mögen — das Wohlgefallen der Sinne schon in vielen anderen und bedeutenderen Dingen der reinen Zweckmäßigkeit weichen müssen

Rechnost Obwandl
21. VII. 1917

22
77

Die Einschränkung in der Eiszeugung.

Die Stimmung in den Gewerbetreibern.

Die Eiswerke der Approvisionierungsgewerbe haben vor einigen Tagen erklärt, daß sich der Weiterführung ihrer Betriebe eine Reihe von technischen Schwierigkeiten, sowie der empfindlich fühlbare Mangel an Arbeitskräften entgegenstellen, die dem Unternehmen ernstliche Sorge ob der Weiterführung ihrer für eine ganze Reihe von Approvisionierungsgewerbe unbedingt notwendigen Betriebe auferlegen. Sollten die Eiswerke tatsächlich zur Betriebseinstellung kommen, so würde dies für die verschiedenen einschlägigen Approvisionierungsgewerbe, die zur Erzeugung der Instandhaltung ihrer Waren auf den Eisbezug angewiesen sind, schwere Folgen haben. Einer unserer Mitarbeiter berichtet uns über die besorgniserregende Stimmung, die in den einzelnen Lebensmittelgewerben ob der drohenden Einschränkung in der Eiszeugung herrscht. Vor allen kommen Gastwirtschaften, Kaffeehäuser, Milchgeschäfte, Selcher, Fleischhauer usw. in Betracht. Nach Umfragen bei den einzelnen Geschäftslenten gaben dieselben ungefähr ihre Meinungen in folgender Weise zum Ausdruck: In der Konservierung von Lebensmitteln leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gastwirte am meisten. Da der Einkauf von Getränken und Lebensmittel gering und oft schwierig ist, müssen dieselben im Kühlwege oft für einige Tage aufbewahrt werden. Namentlich gelte dies jetzt beim Bier, das jetzt nur an bestimmten Tagen der Woche zugestellt und zur Erhaltung der Frische kühl gelagert werden muß, abgesehen davon, daß das jetzige Dünnbier, um genießbar zu bleiben, die nötige Frische durch das Kunsteis zugeführt bekommen muß. Auch die Weinlagerung ist auf den Eisbezug angewiesen. Bei den jetzigen erschwerten Einkaufsverhältnissen erstreckt sich die Gefahr des Eis mangels auch auf die Gasthausküche, die mehr denn je auf ökonomische Eintellung des Küchenbedarfes angewiesen ist.

Die Kaffeehäuser beklagen namentlich zur Sommerzeit den Mangel an Eiszufuhr deshalb, weil durch die Einschränkung von Kaffee und Milch das einzig übriggebliebene Absatzgebiet von Limonaden, Soda und Himbeer und anderen Fruchtäften auch noch wesentlich geschmälert würde. Gerade existenzvernichtend würde die Einstellung der Eisfabrikation auf die Gefrorenes erzeugenden Geschäfte wirken, die zumeist dem Zuckerbäckergewerbe angehören und dieser Erwerbszweig jetzt auch die letzte Verdienstmöglichkeit dieses Berufes ist, der bekanntlich durch die weitgehenden Einschränkungen in der Verabreichung von Zucker, Mehl u. dgl. hart betroffen ist. Bei den Fleischhauern, Selchern und Wurstwaren führenden Gemischtwarenhandlern würde der Eisentfall besonders schädigend wirken, da die meisten Fleischhauer unter den modernen Bauverhältnissen ihrer Geschäfte jetzt keine Eisgruben mehr haben, sondern Kühlräume, die mit Kunsteis gefüllt werden müssen. Ohne Eis muß das Fleisch verderben. Eine Schädigung besteht hier nicht bloß dem Fleischhauer gegenüber, sondern auch in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung, da schlechtes Fleisch dem Konsum und somit den breiteren Massen entzogen werden muß. Auch würde schließlich unter dem Eis mangel die Gemeinde Wien empfindlich in ihrem Bemühen um die Approvisionierung Wiens gehemmt werden, da ihre umfassenden Approvisionierungsbetriebe, wie Lagerhäuser, Kühlanlagen u. dgl., gefährdet werden. Die Katastrophe würde sich schließlich auch auf die bestehenden Konsumentenorganisationen erstrecken und so für die meisten Lebensmittelgewerbe und damit für die Bevölkerung selbst eine das Durchhalten verhindernde Gefahr bedeuten. Die Direktion der Eiswerke hat bereits die nötigen Schritte bei den maßgebenden

Behörden eingeleitet, und auch der Magistrat beschäftigt sich bereits eingehend mit der Abhilfe dieser drohenden Approvisionierungsgefahr.

Dauernde Strafschließung von Gastwirtschaften.

Ein Berliner Gastwirt war vom Kriegswucheramente aus dem Handel mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere der Abgabe von Speisen und Getränken, ausgeschlossen worden, weil er Fleisch unter Überschreitung der Höchstpreise eingekauft und in seiner Wirtschaft an Gäste ohne Entrichtung von Fleischmarken und außerdem an fleischlosen Tagen abgegeben hatte. Nach Ablauf von drei Monaten bat der Schankwirt um Wiedergulassung zum Handel. Das Kriegswucherament lehnte dies ab. Die hiergegen erhobene Beschwerde ist von dem Oberpräsidenten zurückgewiesen worden. In der Verfügung heißt es:

„Ein Gastwirt, der bei den gegenwärtigen knappen Vorräten dazu beiträgt, durch Beteiligung am Schleichhandel die allgemeine Volksernährung im Kriege zu gefährden, ist in so hohem Maße unzuverlässig, daß es im allgemeinen Interesse unbedingt geboten ist, ihn für längere Zeit vom Gastwirtsgerwerbe auszuschließen.“

Die Preisprüfungsstellen sind im Anschlusse hieran von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes ersucht worden, darauf hinzuwirken, daß von den örtlichen Polizeiverwaltungen auch nach Ablauf von drei Monaten die Wiedereröffnung geschlossener Schank- und Gastwirtschaften, von Zuckerbäckereien und ähnlichen Betrieben nicht wieder gestattet wird.

Bei uns lacht der jüngste Bierkellner bei dem Gedanken, daß einem Gastwirt ein Haar gekrümmt werden könnte.

Übrigens, bei dieser Gelegenheit: Wie weit sind denn die Vorstudien, Vorerhebungen, Vorberatungen usw. für die einheitliche Speisefolge und die übrigen, dringend notwendigen Verbesserungen im Wirtschaftsbetriebe gediehen? Und wie lange wird all der aufreizende Unjag in den Speisehäusern der reichen Prasser geduldet werden? U. A. w. g.!

Die Sommerfrischler.

Berichte vom Lande.

„Wie steht es mit den Lebensmitteln? Wie sind Sie verpflegt?“

Auf Bergeshöhen und nach den Seen unserer Alpenländer, in die ungarische Ebene und in kleine Dörfer — überallhin wird die Frage gedröhlet und geschrieben, telephoniert oder mündlich weitergegeben. Mit Spannung harret man des Bescheides der 200,000 Menschen, die trotz Warnung und Mahnung zur Vorsicht stadtsüchtig geworden sind. Anfangs hieß es wohl: „Ich bleibe in Wien. Ich sehe mich den Hungergefahren absolut nicht an...“ Als dann aber die Sonne immer heißer brannte, die Straßen immer dunkeliger wurden, die Herzen von Tag zu Tag mehr erschlafften und die Sehnsucht nach ein wenig Freiluftbathen hiesigerer quälte, da schien der Gedanke eines Sommers ohne Wiesen und Wald unerträglich. Nicht — oder doch nur in vereinzelten Fällen — aus jenem Gefühl, das man etwa als Genussucht bezeichnen könnte, fast immer waren es Gesundheitsrückichten, die den Bandausenthalt geboten, die Angst, das Arbeitskapital der Gesundheit einzubüßen, an dem gegenwärtig so viel gesündigt wird.

Es waren größtenteils diese Erwägungen, die den Ansturm auf die Annahmestellen für den Sommeraufenthalt zur Folge hatten. Die Wahl war schwer. Denn aus der ganzen Monarchie kamen ermutigende Berichte. Fast an allen Orten hieß es:

Wir haben selbst nichts. Wir können keine Fremden brauchen.

Und nun sind erstaunlicherweise doch mindestens 200,000 Wiener in der Sommerfrische. Circa 185,000 davon sind weiter weggegangen, der Rest in nach unsrem lieblichen Vororten übersiedelt. In den verschiedenen Plätzen Niederösterreichs, im Salzkammergut, in Steiermark und Tirol, vielfach auch in Ungarn wohnen diese Lusthungerigen und, entgegen allen Erwartungen, ist erstaunlicherweise nur ein geringer Prozentsatz wieder in die Stadt zurückgekehrt. Die übrigen haben es sich trotz aller Mühsal einzurichten verstanden. Auf welche Weise? Das ist das Problem dieses Sommers.

Die überwiegende Mehrzahl der Familien verpflegt sich in Pensionen, Gasthöfen und Hotels. Eine Privatwohnung zu nehmen, haben die wenigsten gewagt. Daher kommt es, daß namentlich in entlegeneren Sommerfrischen die Villen und Landhäuser leerstehen, die Gasthöfe und Pensionen aber überfüllt sind und sich der noch immer brennenden Anfragen kaum zu erwehren vermögen. Abgesehen von den Unsicherheiten privater Verproviantierung, verlangt es die Hausfrauen begreiflicherweise nach ein wenig Urlaub von ihrer Wirtschaft. Die monatelange Qual des Speisezettels, das Anstellen, das stundenlange Einkäufen, all diese Sorgen um die Verpflegung ihrer Schutzbefohlenen haben ihre Kräfte oft erschöpft, so daß sie sich diesmal doppelt danach sehnen, sich an einen gedeckten Tisch zu setzen, einmal ohne mit Fleischanern und Gemüsefrauen gekämpft zu haben.

Freilich, genügend besetzt ist dieser Tisch nicht. An allen Orten, namentlich aber im Salzkammergut, wird über die kleinen Portionen geklagt. Wie einen Rehrhein lieft man in Briefen und Karten:

„Was wir bekommen, ist nicht schlecht, aber erschreckend wenig. Als Mehlspeise nur eine Buchtel, Fleisch in kleinen Schnitzchen — wir sind den ganzen Tag hungrig.“

Es folgen an den Gatten und Vater Bitten um eine Dauerwurst, um Konserben oder, wenn möglich, ein Stück Käse. So wandern Sardinenschachteln, Springe in Wein Sauce, dicke Würste, Blockwürste oder was sonst Eßbares in der Stadt aufzutreiben ist, aufs Land. Keinen Reisenden sieht man ohne Baker oder bid gefüllte Tasche, aus der Kohlhäutchen, Spargelknoten, kostbare Sellerie oder gar Rirschen hervorzuwachen.

Eine Dame bestellt Zimmer in Zell am See und erkundigt sich nach der Verpflegung. „Es wird schon gehen,“ beruhigt die Wirtin, „nur Mehl müssen sich die Herrschaften mitbringen und das Brot schneiden lassen.“ Aus der Gegend von Landeck meldet ein Tourist, daß er recht gut zu essen bekommt, mit der Einschränkung, daß es gar kein Brot gibt. Aus einem Ort im Riesental wird Günstiges erzählt, Rosenberg am Raab aber rät Freunden ab, hinzukommen. Die Beschaffung der Sommerfrischler ist überhaupt beinahe die Regel. Mauthausen, Bezirkshauptmannschaft Berg und das Gebiet von Steyr haben die Annahmestellen wegen Mangels an Lebensmitteln zurückgeschickt. Das Militär, Spital am Semmering, Neunbrunn, Bihamburg, Burkersdorf, Waldhofen an der Ybbs, die Bachan raten Fremden, in Wien zu bleiben. In Mödling, Hinterbrühl und Maria-Terseden wird keinerlei Verantwortung übernommen, ebenso im Gebiet von Perchtoldsdorf und Rodaun. Die Villenbesitzer, die es dennoch gewagt haben, ihre Landhäuser zu beziehen, müssen sich im vollen Umfang aus der Stadt versorgen. Ebenso die Sommergäste in der Gegend hinter Stammersdorf. Da sehen die Städter Gemüse in den Gärten, Frühkartoffeln auf den Feldern und Obst auf den Bäumen, aber immer wieder wird verlaunt: „Wir haben nichts für Sommergäste, wir müssen in die Stadt liefern...“ Und so muß man Tag um Tag an fruchttragenden Gebieten vorbei, mit Einkaufskorb oder Rucksack sein Glück auf den Märkten Wiens versuchen.

In politischen Bezirk Gurind — großer Mangel, Ebersdorf, Dalfhart, Gaiszen — Ewerre für Sommergäste, Mondsee und St. Wolfgang — nur wer sich rechtzeitig angemeldet hat. Sehr gelobt werden Tobelbad und Gösing, Mariazell — alles überfomlet. Aus Alpbach sind vereinzelte gute Nachrichten gekommen. Sie galten aber nur Gasthöfen, mit denen man vorher abgeschlossen hatte. Ansonsten heißt es dort auch: die Lebensmittel aus der Stadt bringen.

In vielen Distrikten Tirols, im Jillevtal und im Nuntreise des Achensees wird keinerlei Garantie geboten, in Salzburg nur auf direkte Vereinbarung mit Hotels. Das Gebiet von St. Johann ist, mit Ausnahme von Gastein, schlecht bestellt. Die Bäder sind bekanntlich berücksichtigt worden. Deshalb klingen auch die Mitteilungen aus Marienbad, Karlsbad und Franzensbad veröhnlicher.

Wirklich Erreuliches wird nur aus Ungarn direkt bekommen. Von dort hört man Sensationen:

Zweimal im Tag Weizenbrot, sogar mit Schlagobers, weißes Brot, Fleisch, Gemüse, Obst nach Belieben. Butter, so viel man will. Es ist teurer als sonst, namentlich in den Badeorten der Tatra viel teurer, aber alles ist erhältlich. Wer irgend kann, sucht demnach dieses gelobte Land auf.

Auch von Holland und der Schweiz wird viel geröhrt. Die Quavantäne, die Grenzschwierigkeiten, die Passbeschaffung machen aber diese schönen Pläne in der Regel zunichte. Aber drei oder vier Wochen Urlaub hat, muß es begreiflicherweise vermeiden, zweimal zehn Tage in Kontinaz zu verbringen.

Und doch sind zweihunderttausend Menschen auf dem Lande, und doch werden sie, so gut oder so schlecht es geht, versorgt. Dem Städter tut eben auch der Lusthunger weh. Kehrt man dann mit verringertem Körpergewicht aus der Sommerfrische heim, so hat man sich dafür bis ins Gemüt hinein von Sonne durchscheinen und von Wald- und Bergluft umwehen lassen. Wie viele Entwehungen die 200,000 Sommerfrischler auch erdulden mußten, einen Fonds an Gesundheit bringen sie jedenfalls mit heim — die Glücklichen.

Elbaumol
24. VII. 1917

79

Die Lage des Wiener Kaffeefiedergewerbes.

Mittwoch abend hielt die Genossenschaft der Wiener Kaffeefieder im Saale des Gewerbevereines ihre diesjährige Genossenschaftsversammlung ab. Vorsteher Franz Echer erstattete einen umfangreichen Bericht, dem zu entnehmen war: Die Genossenschaft beschloß, Bündhölzer in den Kaffeehäusern nicht mehr aufzustellen; es gelang ihr, Obomaltin zu erhalten und zahlreiche Waren anzukaufen. Bei dieser Gelegenheit müsse Redner dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner und dem Vizebürgermeister Raim für ihre Hilfeleistung in wiederholten Fällen Dank sagen. (Beifall.) Die Kaffeefieder müssen, sagte der Vorsteher weiter, mit einer hundertprozentigen Teuerung der Betriebskosten rechnen, ein Ausfall ist nur durch das Verbot der Zeitungen aus den feindlichen Staaten zu verzeichnen, doch mußten umso mehr reichsdeutsche und schweizerische Blätter aufgelegt werden (aus denen die Wiener erfuhr, was die Wiener Zeitungen dank der Praxis der Zensurbehörden nicht schreiben durften! Anm. d. Red.). Entschieden nahm der Vorsteher gegen jenes Spätabendsblatt Stellung, welches die Kaffeehausgewerbetreibenden ganz ungerechtfertigt der Preistreiberei beschuldigt, ferner polemisierte der Redner gegen den Vorsteher der Zuderbädergenossenschaft. Nach Erledigung der Genossenschaftsangelegenheiten wurde der Vorsteher unter großem Beifall zum Ehrenmitglied ernannt. Es folgte noch ein Bericht des Vorsteherstellvertreters Krampf, der u. a. sagte: Am 4. August kommt der neue Kriegskaffee zur Ausgabe; es kostet ein Kilogramm für die Kaffeefieder 8 Kronen, für das Publikum 4 Kronen. Derzeit wird beraten, ob der Verkauf nicht der Genossenschaft selbst übertragen werden soll. Es mögen die Mitglieder der Genossenschaft bekanntgeben, wie viel Kaffee sie vor Einführung der Kaffeekarten verwendeten und wie viel Menac Kriegskaffee sie jetzt brauchen. Die Aktionen in der Nachfrage sind leider ergebnislos geblieben, doch werden die Bemühungen, auch hier eine gleichmäßige Aufteilung durchzuführen, fortgesetzt.

Die Kaffeehausangestellten und der Krieg.

Während die Besitzer der großen Kaffeehäuser aus den verschiedenen Beschränkungen noch Nutzen zu ziehen verstehen — die Preise sind weit mehr gestiegen, als es der Erhöhung der Nahrungsmittelpreise entspricht; die Ausgaben für Beleuchtung und Zeitungen haben sich vermindert — ist die Lage der Kaffeehausangestellten immer ärger geworden. Das „Trinkgeld“ hat trotz der Entwertung des Geldes den Friedensfuß bewahrt, ja die Jugend, die sonst flatter war, fehlt fast ganz. Der Cafetier macht den schwächeren Besuch durch die Preiserhöhungen wett, der Kellner aber hat das Nachsehen. Das Nebeneinkommen aus dem Verkauf von Rauchwaren hat infolge des behördlichen Verbotes aufgehört. Die Löhne sind nur in den seltensten Fällen — um etwa zehn Kronen monatlich erhöht worden, in manchen Betrieben, die den Tarif anerkannt und beobachtet hatten, sogar herabgesetzt worden und betragen jetzt für Zuträger meist 80 bis 100 Kronen monatlich. Frauen müssen sich mit 50 bis 70 Kronen monatlich zufrieden geben. Dabei müssen diese Angestellten immer das dunkle Gewand tragen, das heute so teuer ist. Die weiße Wäsche, der steife Kragen und die Manschetten erfordern allmonatlich ein gehöriges Sümmchen Geld. Holzschuhe sind selbstverständlich verpönt. Der Zahlkellner hat überdies ein erhöhtes Risiko, denn wenn früher ein Gast ein Brötchen nicht angefragt hatte, machte der Schaden bloß vier Heller aus, bei einem Stückchen Backwerk sind es 60 bis 80 Heller. Und all dem steht nur ein Fortschritt gegenüber: die etwas verkürzte Arbeitszeit; sie beträgt nur zwölf Stunden. Dieses Elend in Frack und steifem Kragen ist wahrlich groß genug; da Abhilfe schaffen, das ist Bevölkerungspolitik, denn es ist leicht zu sagen, was für Kinder solche Menschen zeugen, die infolge der überlangen Arbeitszeit in den stickigen Räumen und der schlechten Ernährung ein so erhebliches Kontingent der Lungenkranken stellen.

Die Gasthauspreise.

Es wäre verkehrt und ungerecht, unter den heutigen Lebensmittelpreisverhältnissen unseren Gastwirten die von ihnen vorgenommenen Preissteigerungen ohne Prüfung der jeweiligen Sachlage als Bucher zum Vorwurf zu machen. Man weiß, daß auch der Gastwirt teuer und unter erschwerten Umständen einkauft, und die Preise, die sich den Gesteungskosten anpassen, sind eben durch die allgemeinen preisbildenden Umstände bedingt. Was aber heute entschieden als ein Krebschaden an der Ernährung verurteilt werden muß, das ist der Umstand, daß die Behörden gar nicht darauf sehen, welche Preise in den einzelnen großen luxuriösen Restaurants sowohl in der Stadt wie draußen in den Sommerfrischen und Kurorten erstellt werden. So wird uns zum Beispiel mitgeteilt, daß man in einem, bekannten und vielbesuchten Gasthof in der Nähe der Rax für ein einfaches bürgerliches Mittagessen **zwei und vierzig Kronen für eine Person** bezahlt, was natürlich bei jenen zahlreichen Besuchern der Sommerfrischen, die sich im Kriege Millionen ergatterten, keinen Anstoß erregt. Nun ist ja auch nicht daran, daß man auf diese Art den reichen Leuten ihr Geld abknöpft, etwas auszusetzen, was aber auf **allgemeinen Ernährungsrückichten** Bedenken erregt, ist die Tatsache, daß Gasthausbetriebe mit derartigen Kriegsgewinnpreisen einfach an unserer Ernährungswirtschaft schmarozgen. Sie sind die Anziehungspunkte für den Schleichhandel, und die Kettenhändler und „Schieber“ machen mit ihnen die besten und einträglichsten Geschäfte, weil ihnen jeder geforderte Preis für die Lebensmittel bezahlt wird, der natürlich für eine Küchenwirtschaft keine Rolle spielt, bei der allein die Sorge entscheidend ist, die Auswahl und Güte die Speisen genau so wie vor dem Kriege beibehalten zu können. Wir meinen also, der Luxus in der Speissherstellung, der den Reichen in solchen Gasthausbetrieben das **G e h o r r e c h t** sichert, müßte vor allem verschwinden, indem man durch die Ernährungsbehörden auf eine **möglichste Vereinfachung der Speissherstellung** und auf **möglichst einheitliche Preise** dringt. Heute, wo auf dem Ernährungsgebiet fast alles behördlich geregelt, organisiert und rationiert ist, haben die Gasthausbetriebe bisher eine noch fast völlige Freiheit, so zu wirtschaften, wie es ihnen ihr **Einkauf** erlaubt. Das führt natürlich zu **Preisausartungen**, die zwar dem Bestehenden nicht schaden und die er gern für seine Bequemlichkeit hinnimmt, durch die aber die Lebensmittel in großen Mengen der **Allgemeinheit** entzogen werden. Das könnte also vermieden werden, wenn sich das Ernährungsamt einmal dazu **auffassen** würde, auch die Gasthausbewirtschaftung einer **planvollen, den Interessen der Allgemeinheit angepaßten Regelung** zu unterziehen.

Geschlossene Gaststätten.

Die Maßnahmen des Kriegswucheramtes.

Bereits vor einigen Tagen wiesen wir darauf hin, daß man in der Leitung des Kriegswucheramtes mit erfreulichem Eifer bemüht ist, eine Anzahl schwebender Verfahren, die sich gegen große Gastwirtschafts- und Hotelbetriebe richten, zu Ende zu bringen. Inzwischen ist die Schließung der Weinstuben von Hiller und Dressel und des Schlossrestaurants erfolgt, und wir glauben zu wissen, daß eine Reihe weiterer Schließungen von großen und größten Betrieben wegen schwerer Verstöße gegen die bestehenden Kriegsverordnungen bevorsteht.

Zahlreiche Zuschriften aus unserm Leserkreise lassen erkennen, mit welcher Genugtuung das scharfe Vorgehen des Kriegswucheramtes in der Öffentlichkeit begrüßt wird. Andererseits ist, wie wir aus uns ebenfalls zugegangenen Zuschriften ersehen können, der Gehank aufgetaucht, bei einer Schließung der in Frage stehenden Speisewirtschaften sei eine gewisse Rücksicht auf die Neutralen, zum Teil aus Diplomaten bestehenden Besucher zu nehmen. Nach unserem Dafürhalten ist es unter keinen Umständen angängig, irgendwelche Umgehungen von Verordnungen auf dem Gebiete des Ernährungslebens um solcher Rücksichten auf neutrale Gäste willen zu dulden. Wir wollen selbstverständlich neutralen Gästen gern eine gewisse Bevorzugung bei der Lebensmittelversorgung zukommen lassen. Dies ist ja auch bisher schon dadurch geschehen, daß es sowohl diplomatischen Kreisen, als auch der bei uns wohnenden neutralen Bevölkerung überhaupt gestattet ist, sich aus ihrem Vaterlande Lebensmittel schicken zu lassen. Darüber hinaus erhalten die fremden Diplomaten ja noch besondere Zuweisungen für ihren Haushalt. Es darf aber nicht zugelassen werden, daß diese Rücksicht so weit ausgedehnt wird, daß Speisewirtschaften, in denen neutrale Gäste zu verkehren pflegen, unter Verstößen gegen die Kriegsverordnungen willkürliche Abgaben rationierter Lebensmittel vornehmen. Es darf dies schon deswegen nicht geduldet werden, weil jede Kontrolle, an wen die Speisen abgegeben werden, unmöglich ist. Die Volkstimmung verlangt es, daß gegen Schleichhandel und Kriegswucher mit gleichem Maß vorgegangen wird, die sich den Geboten des Krieges nicht fügen wollen. Nichts würde peinlicher wirken, als wenn der Eindruck erweckt würde, daß eingeleitete Verfahren durch „Beziehungen“ gestört werden könnten.

Neue Gasthaus-Schließungen.

Die „Café- und Hotelbetriebs-Gesellschaft m. b. H.“, Friedrichstraße 87, ist vom Kriegswucheramt aus dem Handel ausgeschlossen worden. Ebenso wurde dem Geschäftsführer der Gesellschaft E. A. Tondorf, Kurfürstendamm 185, wegen Unzuverlässigkeit aus persönlichen Gründen die Handelserlaubnis entzogen, ihm auch die Annahme einer Beschäftigung in ähnlichen Betrieben untersagt. Damit werden folgende fünf Betriebe der Gesellschaft geschlossen: Victoria-Kaffee, Linden-Restaurant, Victoria-Diele, Weingroßhandlung Victoria und Richards Diele, die sämtlich am 9. August ihren Betrieb einstellen müssen. Diese achttägige Frist wurde lediglich zum Ausverkauf der vorhandenen Bestände bewilligt. Also neue Waren dürfen nicht mehr eingekauft werden. Von der Schließung nicht betroffen wurden die der Gesellschaft gehörigen Hotels Stadt Weimar und Hotel Victoria, die aber auch nur ein erstes Frühstück bis 11 Uhr an die Hotelgäste abgeben dürfen. (Wie uns die Café- und Hotel-Betriebsgesellschaft hierzu schreibt, ist Richards Diele bereits seit 1. Juli wegen der Sommerzeit geschlossen.)

Ferner hat das Kriegswucheramt den Bäckermeister Karl Stargard, Berlin, Brandenburgstr. 67, und den Händler Hermann Beyer, Berlin, Kaiserstr. 8/7 aus dem Handel ausgeschlossen. Beide hatten die Nahrungsmittelvorschriften übertreten. Vor Gericht erhielt Stargard 1000 Mark Geldstrafe und Beyer eine solche von 200 Mark.

Durch Verfügung des Kriegswucheramts sind außerdem die Kortwischen Weißbierstuben, Inhaber Wilhelm Pädemann, Karlstraße 92, geschlossen worden. Ferner ist dem Konditor Leo Erth in Charlottenburg, Joachimstaler Straße 88, dem Bäckermeister Franz Rodarz, Kottbuser Damm 28, dem Ehepaar Moritz und Salomea Wildmann, Prenzlauer Straße 41 und dem Kaufmann Th. Lehmann, Friedrichstraße 78, der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs wegen Unzuverlässigkeit im Handel untersagt worden.

6. VIII. 1917

85

(Ohne Tischtuch.) In Wien denkt man sofort an den „Heurigen“, wenn von ungedeckten Wirtshausstischen die Rede ist. Dort, in den grünen Gartenwinkeln des Vorortgebietes, die unmittelbar zu Füßen des Weinlandes liegen, hat sich die alte Sitte erhalten. Vor allen Dingen darum, weil es ja eigentlich nicht Wirte sind, die „ausstrecken“. Haben die Bauer einen guten Tropfen zu verzapfen, so wird der Buschen gehißt. Ein paar dicke Glasstufen, höchstens schwarzgriffiges Besteck — mehr Betriebsinventar braucht man nicht. Wer würde daran denken, erst den Tisch zu decken? Die Stadtleute reflektieren auch gar nicht darauf, denn ihnen gefällt gerade das „Andre“, das, was sie sonst nicht haben. Auch im Kaffeehaus sieht man bekanntlich an ungedeckten Tischen, wenn diese Tische auch Marmorplatten haben, denn wie sollte man bei dem starken Wechsel des Publikums mit Tischtüchern sein Auslangen finden? Man kann sich das Bild eines Kaffeehauses gar nicht mit gedeckten Tischen vorstellen, so sehr ist man es in seiner bisherigen Form gewohnt. Nun hat es aber den Anschein, als würde man sich auch im Gasthaus, im Gasthaus, das kein Heuriger und keine Weinschenke ist, an den ungedeckten Tisch gewöhnen müssen. Bei uns ist eine derartige Verfügung allerdings noch nicht getroffen worden, in Berlin, das mit solchen Gesehgebungen voranzugehen pflegt, hat aber kürzlich die Reichsbekleidungsstelle verfügt, daß ab 1. Oktober „in Hotels, Restaurants usw. Tischtücher aus waschbaren, abwuschbaren Web-, Wirk- und Strichwaren nicht mehr benützt werden dürfen. Auch die Verabfolgung von Servietten aus den genannten Stoffen ist vom gleichen Datum an verboten“. Was die Servietten anlangt, so würde diese Verordnung, falls sie zu uns übergreifen würde, nichts Neues bringen, denn wir haben uns auch in vornehmen Restaurants längst an Papierservietten gewöhnt. Das Verbot, Tischtücher aufzulegen, würde aber eine einschneidende, wenn in erster Linie vielleicht auch nur ästhetische Reform bedeuten, eine Reform, die bei uns übrigens nicht ohne weiteres durchzuführen wäre, da es in unsern Stadtraurants bekanntlich kaum irgendwo waschbare Tischplatten gibt. Und nur solche können eintgermaßen appetitlich wirken. An Tischtüchern aus Papier, die übrigens sehr kostspielig sind, ist bei dem herrschenden Papiermangel selbstverständlich nicht zu denken und polierte, namentlich aber Mattholzische würden ohne Luth sehr bald fleckig aussehen, daß sie in hohem Grad unguftlos anmuten müßten. Diese Art der Seifenökonomie — denn als solche hat das Tischtuchverbot zu gelten — würde demnach manchem Hindernis begnügen. Hat der Tisch eine Steinplatte oder eine Platte aus Ahornholz, die mit Sand abgerieben werden kann, so macht er sicherlich keinen unangenehmen Eindruck. Oft hat man Stadtleute in Landwirthshäuser sagen gehört: „Nieher gar kein Tischtuch als ein unsauberes.“ Ein Tischtuch mit Speiseresten wirkt ja tatsächlich höchst unappetitlich,

und da stetes Waschen durch den Mangel an Seife unmöglich geworden ist, so haben es die Berliner Behörden eben wie besagte Stadtleute gemacht und haben erklärt: Nieher gar kein Tischtuch. Es bleibt abzuwarten, wie die Berliner Gastwirte die neue Verordnung in die Praxis umsetzen. Werden sie ihre zum Teil sogar mit Stoff bespannten Tische abmontieren oder mit fixierten Glasplatten decken? Oder werden sie ihren Speisefokalitäten jenen intimen Anstrich zu geben trachten, den man, ganz abgesehen vom österrichischen „Heurigen“, in zahllosen Bierhäusern Süddeutschlands, namentlich Bayerns und Schwabens, findet? Man denkt an alte Bilder und Stiche von Münchner oder Augsburger Kellern oder vom Nürnberger „Bratwurftgäßle“, in dem bekanntlich von Hans Sachs und Albrecht Dürer angefangen, über Goethe und Schiller, alle Geisteshelden der Nation gefessen sind, an alte Wiener Wirtshäuser, wie die „Mehlguben“, in der Schubert, Schwind, Kuppelwieser und ihr Fremdenkreis zusammenkamen, und da ist es, als würde die „Stimmung“, der „Stil“ mit einem Male der Tischtuchlosigkeit das Wort reden. Freilich, was in Kellern und unter altergrauen Dedebogen anheimelnd, weil historisch echt, wirkt, das paßt nicht zu der hygienisch hundertfach überprüften Blankheit nüchternen, aber gepflegter moderner Gasthausbetriebe. Dort wird die Tischtuchlosigkeit zweifellos stören, aber sie wird — falls Seifennot sie auch bei uns zur Notwendigkeit machen müßte — sicherlich nicht zu den wesentlichen Entbehrungen zählen, die der Krieg den Kämpfern des Hinterlandes auferlegt. Daran muß man denken.

Was wird erreicht?

Die Radikalpolitik des Kriegswucheramts.

Moralische Entrüstung hat in der Kriegswirtschaft eine beträchtliche Rolle gespielt, obwohl sie im günstigsten Falle nur eine stimulierende, jedoch nie eine schaffende Kraft ist. Sie erwies sich nur zu oft als billiger aber schlechter Ersatz für reformierende Arbeit. Eng mit ihr verwandt ist die moralische Genugtuung, die ohne werttätige Hilfe gewährt wird. Zu dieser Kategorie gehört das Vorgehen des Kriegswucheramts gegen Restaurants, deren Verstöße gegen eine Reihe von Kriegswirtschaftlichen Bestimmungen durch Schließung ihrer Betriebe geahndet wurden. Ohne Ansehen der Person und der Gastwirtschaft ist das Kriegswucheramt eingeschritten. Es schloß vornehme oder teure Lokale ebenso wie einfache und mittlere Wirtschaften. Es ließ sich durch keinerlei Rücksicht betreten: eine an sich selbstverständliche Handhabung seiner Gewalt, die von weiten Kreisen zweifellos mit großer Genugtuung aufgenommen worden ist. Will man die Wirkung dieser Aktion des Kriegswucheramtes streng sachlich werten, so wird man zur Feststellung gelangen müssen, daß sie allein in der Erzielung des moralischen Effektes zu erblicken ist, der in der schmunzelnden Freude vieler Mitbürger liegt, daß sich unter den zwangsweise geschlossenen Lokalen auch einige befinden, die zumeist von sehr zahlungsfähigen Gästen aufgesucht zu werden pflegen.

Rechtfertigt dieser Preis die Politik des Kriegswucheramtes gegenüber dem Gastwirtsgewerbe? Bestehen nicht höhere Interessen des Rechts und der Volkswirtschaft, die eine Aenderung der Maßnahmen des Kriegswucheramtes als angebracht erscheinen lassen? Gewiß ist es häufig als Mangel angesehen worden, daß Behörden, die zur Bekämpfung schwerer Mißstände berufen sind, ohne eine kraftvolle Exekutivmacht blieben. Dem Kriegswucheramt wurde die Macht verliehen, um durch schnelles Eingreifen Besserung erzielen zu können, wo sonst durch Anrufen langer Instanzenzüge die Gefahr der Verschleppung zu befürchten wäre. Aber die neueste Praxis des Amtes legt die Frage nahe, ob es zu verantworten ist, die unter dem Kriegszustand ohnedies schmale Basis der Rechtsgarantien ohne zwingend notwendigen Grund weiter zu gefährden oder gar ganz aufheben zu lassen. Die Art, in der bei der Schließung von Restaurants verfahren worden ist, macht diese Sorge verständlich. Aber alle derartige Bedenken würden und müßten unterdrückt werden, wenn die Gewißheit bestände, daß die Radikalur des Kriegswucheramtes zur Erlangung hoher wirtschaftlicher Zwecke unentbehrlich ist, und daß diese wirtschaftlichen Zwecke auch unzweifelhaft erreicht werden.

Glaubt man aber, die Beschaffung und Abgabe rationierter Lebensmittel auf unwirtschaftlichen Wegen durch Schließung einer Reihe von Lokalen unterbunden zu haben? Das wäre ein schwerer Irrtum. In den letzten Tagen sind zwar auch noch ein paar Hotels im Harz wegen gleicher Vergehen geschlossen worden, doch im wesentlichen beschränkt die zwangsweise Schließung von Gastwirtschaften sich auf Berlin. Alle Welt weiß, daß außerhalb Berlins wesentlich ungenierter, als es hier geschieht, Fleischwaren ohne Fleischmarken und Eier ohne Eierkarten, um einige Beispiele hervorzuheben, in Gastwirtschaften aller Grade in üblicher Weise zu erlangen sind. Keineswegs soll angesichts dieses Zustandes tatenlos auf jede Abwehr verzichtet werden. Doch der Tatbestand muß immerhin die weitere Frage nahelegen, ob die Schließung einiger Restaurants, die sich gegen die bestehenden Kriegsverordnungen vergangen haben, dem allgemeinen Verbrauch Nahrungsmittel zuführt, die ihm bisher vorenthalten worden sind, weil sie rechtswidrig verbraucht wurden. Auch das ist zu verneinen. Positive Ergebnisse im Sinne einer Besserung der Nahrungsmittelversorgung werden durch die Schließungspolitik nicht bewirkt, wohl aber zeitigt sie wirtschaftliche Folgen, die nicht nur den unmittelbar beteiligten Gastwirt als ungeheure Strafe treffen. Der Gastwirt, dessen Betrieb geschlossen wird, verliert nicht nur Einkommen, sondern büßt meist die Quelle seiner Existenz ein, er ist wirtschaftlich vernichtet, abgesehen von der Schädigung, die seine Stellung sonst noch erfährt. Berücksichtigt man, daß sich die allerbreitesten Schichten der Bevölkerung nicht scheuen, zur Aufbesserung ihrer Nahrungsmittelversorgung sich des Schleichhandels zu bedienen, so tritt noch schärfer hervor, daß bei aller Beurteilung von Verstößen gegen wichtige Verordnungen in der Kriegswirtschaft bei Schließung von Gastwirtschaften in der Regel die eben charakterisierte schwere Strafe doch in einem scharfen Mißverhältnis zu dem Vergehen steht.

Durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Besitzer zwangsweise geschlossener Restaurants werden noch andere Interessen sehr nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Die Einstellung der Mietzahlung verursacht den vermietenden Hausbesitzern Einbußen, die in ihrer Tragweite gar nicht übersehen werden können, auch Verpflichtungen gegen Lieferanten bleiben unerfüllt, so daß am Ende das Vergehen des einen Gastwirtes von katastrophaler wirtschaftlicher Wirkung wird, ohne daß damit für die Gesamtheit ein Vorteil geschaffen wird. Nahrungsmittel, die von nun geschlossenen Betrieben bezogen worden sind, werden kaum in Zukunft dem Markt zugeführt werden. Die Findigkeit und Fähigkeit des dem Kriegswucheramt versallenen Betriebes wird auf diesem Gebiete wohl kaum durch eine Verschärfung von Verordnungen zur Heranholung von Lebensmitteln ersetzt werden können. Darum sollte in Erwägung gezogen werden, Verstöße und Vergehen von Gastwirtschaften gegen das Verbot des Schleichhandels und andere Einrichtungen durch hohe Geldstrafen unter gleichzeitiger Verfüzung der Veröffentlichung der Urteile zu ahnden. Damit wird nichts verloren, aber manches gewonnen werden. Noch zweckmäßiger wären gründliche Eingriffe zum Umbau unserer Kriegswirtschaft. Der gestern früh von uns veröffentlichte Artikel „Ernährungsrecht“ hat einen Weg gewiesen, um den Schleichhandel in legale Bahnen zu leiten. Das ist am Ende die eigentliche Aufgabe.

Kurorte und Sommerfrischen 1917.

Die Wiener Anmeldungen.

Im Stadtrate legte Vizebürgermeister Hof einen Bericht über die Anmeldungen zum Besuche von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im heurigen Jahre vor. In der Zeit vom 15. Mai bis 7. Juli wurden 48.502 Meldungen entgegengenommen, laut welcher insgesamt 184.988 Personen in der diesjährigen Sommerfrison von Wien in Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen reisten. Der Stadtrat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloß, dem Landesverband für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich für die Durchführung der Anmeldungen die volle Anerkennung und den Dank auszusprechen und den städtischen Beamten, welche die umfangreiche Arbeit bewältigten, Remunerationen zu bewilligen.

Ein Mahnwort der Tiroler Statthalterei an die Fremden.

Aus Innsbruck wird berichtet: Die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg verlaßt folgenden Erlaß: „In wohlwogener Rücksichtnahme auf die auch in Kriegszeiten nicht gänzlich außeracht zu lassenden Interessen aller jener Kreise, die mit Erwerb oder Vermögen vom Fremdenverkehr mehr oder minder abhängig sind, wie auch im Interesse der erholungssuchenden Fremden selbst, hat die Statthalterei im Frühjahr von besonderen Maßnahmen zur Behinderung oder Einschränkung des Sommerfrischverkehrs Abstand genommen, wobei natürlich auch von der Voraussetzung ausgegangen wurde, daß die Fremden selbst das ihnen trotz der außerordentlichen Knappheit der Lebensmittel im Lande dadurch bewiesene Entgegenkommen wohl zu würdigen verstehen und im eigenen Interesse alles unterlassen, was unter der einheimischen Bevölkerung Mergnis oder Verbitterung verursachen könnte. Leider mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß ein großer Teil der zugereisten Fremden es sehr an der schon durch die Verhältnisse unbedingt gebotenen Rücksichtnahme und Zurückhaltung fehlen läßt und den Hauptzweck des Aufenthaltes in Tirol darin zu erblicken scheint, durch rücksichtsloses, vielfach preistreibendes Einhamstern von Lebensmitteln aller Art einen möglichst großen Wintervorrat aus den ohnedies knappen Lebensmittelbeständen des Landes zu sichern; teils auch unter falscher Deklaration sollen tagtäglich aller Art gehamsterte Lebensmittel mit Bahn und Post von Sommerfrischlern außer Land geschickt werden. Die Statthalterei sieht sich zur Steuerung dieses im höchsten Grade allgemein schädlichen Unfuges veranlaßt, die Fremden auch auf diesem Wege nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, daß die politischen Behörden erster Instanz ermächtigt sind, den Fremden jeden direkten Einkauf von Lebensmitteln bei den Produzenten zu untersagen, jedes Hamstern durch entsprechende Maßnahmen und genaue Ueberwachung zu verhindern und in Uebertretungsfällen rücksichtslos mit Bestrafung vorzugehen. Sollte auch diese Warnung nicht genügen, um das gewissenlose Einhamstern von Lebensmitteln durch die zugereisten Fremden hintanzuhalten, so wäre die Statthalterei im Interesse der eigenen Landesbewohner genötigt, gegen derartige Elemente mit den schärfsten Maßnahmen, eventuell Entfernung aus dem Lande vorzugehen.“

Fremdenausweisung in Oberbayern.

Das Bezirksamt in Berchtesgaden hat an die ihm unterstellten Gemeindebehörden eine Verfügung gerichtet, in der es heißt: „Sämtlichen in Privathäusern wohnenden Fremden ist gegen Unterschrift zu eröffnen, daß sie, sofern nicht der Vermieter die Erlaubnis des Bezirksamtes ausdrücklich erhalten hat, binnen fünf Tagen den Bezirk zu verlassen haben.“ Der Bezirkshauptmann in Ramsweg (Salzburg), der eine ähnliche Verfügung traf, wurde seines Amtes enthoben.

Der Abend
11./VIII. 1917

88

Die Umbwandlung von Gasthäusern in Gemeinschaftsküchen.

Wir konnten am 12. Juli l. J. im „Abend“ berichten, daß man beabsichtige, das Mißverhältnis, das zwischen Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen herrscht zu beseitigen. Endlich soll nun in dieser Angelegenheit der erste Schritt getan werden. Der Obmann der Gastwirtegenossenschaft, Herr Olmar Benz, hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der zu dieser Frage Stellung nimmt und sich gegenwärtig in Händen des Bürgermeisters befindet; er soll dann der Landes-Kriegsküchenkommission vorgelegt werden. Wie wir erfahren, besteht tatsächlich die Absicht, eine Reihe von Gasthäusern in Gemeinschaftsküchen umzuwandeln. Dies soll in der Form geschehen, daß diese Gasthäuser beim Warenbezug dieselben Vorzüge genießen wie die Gemeinschaftsküchen, während die Gäste in Bezug auf Preise und Abgabe der Marken dieselbe Stellung einnehmen sollen wie die Teilnehmer der Gemeinschaftsküchen. Die ganze Frage soll bis zum Herbst endgültig geregelt werden.

(Lauter „soll“ und „dürfte“! Offenbar haben es die beratenden, vorschlagenden und verordnenden Herren lange nicht so eilig, wie der unbefriedigte Appetit der Verbraucher.)

Vorverkauf von Fahrkarten.

In den Kurorten und Sommerfrischen und Voraussendung des Reisegepäcks nach Wien-Westbahnhof und Wien-Frang Josepshof.

Da unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen das Eintreffen des erst am Tage der Abreise aufgegebenen Reisegepäcks mit dem vom Reisenden selbst benutzten Zuge in Wien nicht sichergestellt werden kann, wird mit Wirksamkeit vom 16. d. bis einschließl. 7. September in den nachfolgenden Stationen der Vorverkauf von Fahrkarten und die Voraussendung des Reisegepäcks nach Wien-Westbahnhof und Wien-Frang Josepshof-Bahnhof eingeführt: a) im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Innsbruck in den Stationen: Rißbüchel, Zell am See, Schladming und Salzburg sowie in der Station Jenbach der k. k. priv. Südbahngesellschaft; b) im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Linz in den Stationen: Bad Aussee, Bad Fischl, Gmunden, Kammer-Schörfling sowie in den Stationen Strobl, St. Wolfgang, St. Gilgen und Mondsee der Salzammergut-Lokalbahn; c) im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Villach in den Stationen Bäckstein, Bad Gastein, Hohegastein, Dorfgastein, Admont, Weher und Waldböden a. d. Ybbs; d) im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Pilsen in den Stationen Karlsbad-J. B., Marienbad, Bad Königswart, Eger k. k. St. B. und in der Station Frangensbad; e) im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Wien in den Stationen: Rosenberg, Gars-Thurnau, Plank, Eisdorf-Strah, Dürnstein-Oberloiben, Spitz a. d. Donau, Weiskirchen in der Wachau, Grein (Bad Kreuzen), Groß-Siegharts, Raasd, Zwettl, Martinsberg-Gutenbrunn und Waldböden a. d. Thaya sowie in den Stationen Mariazell, Gösing, Winterbach, Buchenstuben der niederösterreichischen Landesbahnen.

Sowohl der Vorverkauf der Fahrkarten wie auch die Aufnahme des vorauszuwendenden Gepäcks (letztere unter Vorweis der gelösten Fahrkarten) findet an den zwei dem Reisetage vorangehenden Tagen, und zwar in jenen Tagesstunden statt, in denen die Personen-, beziehungsweise Gepäckklassen nicht durch die Abfertigung zu den bereits rollenden Schnell- und Personenzügen in Anspruch genommen sind. Diese Tagesstunden werden auf den Stationen durch Aushang beim Klappschalter kundgemacht. Die Beförderung des vorausgesendeten Reisegepäcks erfolgt in besonderen Gepäckkurswagen mit im voraus bestimmten, auf den Stationen zu erfragenden Zügen derart, daß das rechtzeitig vor Abgang des betreffenden Zuges aufgebene Reisegepäck bereits am Morgen des nächsten Tages in Wien eintrifft. Das vorausgesendete Reisegepäck wird in Wien-Westbahnhof und in Wien-Frang Josepshof-Bahnhof täglich in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends ausgefolgt und kann während dieser Stunden auch verzehrungssteueramtlich beschaut und vom Reisenden den Organen des Wiener Eisenbahngepäckdienstes zur Zustellung übergeben werden. Für die Verwahrung solcher Gepäcksendungen in den Bestimmungstationen während der ersten zwei Tage nach der Ankunft wird kein Lagergeld angerechnet. Zweckes glatter Abwicklung des Gepäckverkehrs wird dringendst empfohlen, von der Einrichtung der Voraussendung Gebrauch zu machen und hierbei auf den Gepäckstücken nach Entfernung aller Bellebezetel Namen und Adresse des Absenders, beziehungsweise des Empfängers sowie die Bezeichnung „Voraussendung“ deutlich und haltbar anzubringen.

Der Abend

90

13. VIII. 1917

Der Zrinzwang.

Ein Wiener Hof- und Gerichtsadvokat schreibt uns:
Sehr geehrter Herr Schriftleiter! Sie führen einen lobenswerten Kampf gegen die unerhörten Gasthauspreise — leider bisher fruchtlos, denn von einem Abbruch der unerschwinglichen Gasthauspreise ist vorläufig nichts zu merken. Dafür scheinen sich manche Wirte zu rächen, indem sie ihren Gästen das Verabreichen von Wasser zum Mittagstisch rüchweg verweigern.

Ob dies überall der Fall ist, weiß ich nicht, allein im „Hubertus“-Keller, 6. Bez., Mariahilferstraße 45, wird von heute angefangen kein Wasser gereicht. Nun kann ich mittags, wie gewiß tausend andere Gasthausbesucher, Bier nicht bekommen und darf Wein absolut nicht trinken. Der Geschäftsführer im „Hubertus“-Keller, an den ich mich diesbezüglich wendete, erklärte mir, daß das Wassertrinken sehr überhand genommen habe, daß seine Restauration keine Volksküche sei und daß ich mir diesen unentbehrlichen Lebensartikel bei der Wasserleitung selbst holen könne.

15. VIII. 1917

91

Die Schließung von Gaststätten.

Aus Berlin wird uns gemeldet:

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß die Schank- und Gastwirte, deren Betriebe wegen Unzuverlässigkeit der Besitzer geschlossen worden sind, nach etwa drei Monaten wieder zur Abgabe von Speisen und Getränken zugelassen werden. Diese Ansicht ist irrig, wie sich aus einem von den amtlichen „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ erörterten Falle ergibt. Ein Schankwirt hatte nach drei Monaten um Wiederzulassung zum Handel gebittet, war aber vom Kriegswucheramt abschlägig beschieden worden. Die hiergegen erhobene Beschwerde hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg zurückgewiesen.

In der betreffenden Verfügung heißt es: „Ein Gastwirt, der dazu beiträgt, durch Beteiligung am Schleichhandel die allgemeine Volksernährung im Kriege zu gefährden, ist in so hohem Maße unzuverlässig, daß es geboten ist, ihn für längere Zeit vom Gastwirtsgerwerbe auszuschließen. Eine Rücknahme der Handelsunterfagung nach Ablauf von drei Monaten kann nur dann in Frage kommen, wenn besondere Gründe eine mildere Beurteilung angezeigt erscheinen lassen. Solche Gründe lagen in diesem Falle nicht vor.“

Gegen den Preiswucher in den Restaurationen.

Die Frage der Sperrung von Speisehäusern.

Oberstadthauptmann Dr. Alexander Sándor, der ernstlich bemüht ist, die Approvisionierungsverhältnisse in Budapest zu bessern, befaßt sich jetzt mit der Reglementirung jener Restaurationen, die hohe Preise für Speisen fordern. In seinem Auftrage hat Polizeinspektor Johann Petersen eine Speisekarten-Kazsia durchgeführt. Er ließ in den namhaftesten Budapester Restaurationen die aufstehenden Speisekarten sammeln, um einen Ueberblick über die Preisgestaltung in den Speisehäusern zu gewinnen. Die Preiskontrolle erfolgt auf Grund der Vergleichung der gesammelten Speisekarten. Die Aufarbeitung des Materials ist noch im Zuge; schon jetzt aber kann festgestellt werden, daß u. A. die Speisekarten der Restauration zur „Marmorbraut“ in Ofen, des „Politischen Kreislers“, des Hauptstädtischen Pavillons und der Restauration im Thiergarten unbegründet hohe Preise aufweisen. Ueber seine Impressionen hat Polizeinspektor Petersen heute dem Oberstadthauptmann Dr. Sándor Bericht erstattet, der die weiteren Maßnahmen in die Wege leiten wird.

Oberstadthauptmann Dr. Alexander Sándor erklärte heute vor einem Journalisten: Die Preise, die in einzelnen Restaurationen und Gastwirthschaften gefordert werden, sind so hoch, daß dies weiter nicht gebuldet werden darf. Die Polizei hat daher den Beschluß gefaßt, gegen Inhaber von Restaurationen und Gastwirthschaften, die den Kriegszustand zur Gewinneinheimsung ausnützen, strenge einzuschreiten. Wir werden daher bei dem Landes-Ernährungsamt den Antrag stellen, daß den Inhabern von Restaurationen und Gastwirthschaften, die bereits wegen Preistreiberei bestraft waren und noch heute hohe Preise fordern, die Gastgewerbe- und Schaukizenz entzogen werde.

Der Standpunkt der Restaurateure.

Die gekürzte Speisekarte.

Von der Budapester Gewerbestiftung der Hoteliers, Restaurateure und Gastwirth erhalten wir die folgenden Informationen: Das Gastgewerbe hat im Kriege mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die in dem Lebensmittelmangel und in der Personalnoth liegen. Es entspringt einer vollständigen Unkenntniß der Lage und der Verhältnisse, die Gastgeber im Allgemeinen als Preistreiber und Kriegsgewinner hinzustellen. Die Restaurateure haben einen schweren Stand. Während der Preis der Lebensmittel im Durchschnitt auf das Vierfache, manchmal sogar auf das Fünfund Mehrfache der Friedenspreise hinaufgeschwollen ist, sind die Speisenpreise zumeist nur doppelt oder dreifach so theuer wie früher. Das ist doch kein Preiswucher! Zudem arbeiten die Restaurationsbetriebe auf der ganzen Linie mit erhöhten Regiekosten: dem Personal muß mehr bezahlt werden, die Miethe ist höher, das Geschirr ist im Preise gestiegen, der Lebensbedarf der Betriebsinhaber hat

sich gesteigert. Das Alles muß in Betracht gezogen werden.

Um die steten Differenzen zwischen der Polizeibehörde und den Restaurateuren in der Preisfrage auszugleichen, haben wir vor einiger Zeit einen Preiskontrollauschuß gebildet, dem Vertreter der Centralmarkthalle, der Handels- und Gewerbekammer und des Gastwirthgewerbes angehören; von letzterem sind der Direktor des „Hotels Donaupalast“ Otto Marenzi und der Direktor des „Hotels Rohal“ Julius Bárady delegirt. Bei zur Anzeige gelangten Preisübertretungen durch Restaurateure wird das Gutachten dieses Ausschusses eingeholt und auf Grund desselben hat die Polizei Urtheile zu erbringen. Die Zahl der bei dem Ausschusse angemeldeten Fälle von Ueberschreitung der üblichen Preise durch Gastwirthschaft ist ganz minimal; Verurtheilungen von Restaurateuren wegen Preistreiberei stehen vereinzelt da. Es ist daher unangebracht, das ganze Gastwirthgewerbe als preistreiberisch hinzustellen. Wenn die Polizei gegen einzelne Restaurateure, die zu hohe Preise fordern, einschreitet, so ist dies in Ordnung. Der Preiskontrollauschuß wird ja entscheiden, ob in der That ein Delikt vorliegt. Die Sache darf aber nicht den Anschein einer allgemeinen Reglementirung des Gastgewerbes haben, als ob die Restaurateure der Reihe nach Preisübertretungen sich zu schulden kommen ließen.

Die Drohung des Oberstadthauptmanns Dr. Ladislaus Sándor, daß er die Schließung von Restaurants, die Preisübertretungen begehen, durch das Landes-Ernährungsamt erwirken wird, nehmen wir nicht ernst. Eine derartige Maßnahme brächte nicht die erwünschte Wirkung; sie wird, falls man sie anwendet, nur zum Nachtheil des Publikums führen, da das Gastwirthsgewerbe ins Stoden gerathen wird. Denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß irgend ein Polizeikommissar, der dem Geschäftsleben ganz ferne steht, über die Entziehung der Gewerbeizenz von Restaurateuren, die jahrelange Steuerzahler sind, entscheiden soll.

Die Sanirung der Preisverhältnisse im Gastwirthbetriebe ist nach anderer Seite hin vorzunehmen. Diesbezüglich sind bereits Verhandlungen zwischen der Gewerbestiftung und dem Landes-Ernährungsamt in die Wege geleitet worden. Zuerst bestand der Plan, eine einheitliche Speisekarte festzustellen und die Preise zu maximiren. Die verschiedenen Restaurants und Gastwirthschaften hätten nach diesem Plane in Kategorien eingetheilt werden sollen; die Speisenpreise wären dem Rang der einzelnen Betriebe angepaßt worden. Das war aber nicht durchführbar. Es ist selbstverständlich, daß die Restaurants und Gastwirthschaften sich gegen die Klassifizirung sträubten; jeder Betrieb wollte als erstrangig gelten.

Nun ist der Plan der verkürzten Speisekarte aufgetaucht. Darunter ist kurz zu verstehen: in den Speisehäusern darf nach Einführung der ungekürzten Speisekarte nur Suppe, Fleisch, Gemüse und Mehlspeise in einer Art und Zubereitung servirt werden. Also die selbgraue Uniformirung der auswahlreichen Budapester Speisefolge. Der Rothstift der Behörde fährt über die lange, engbeschriebene Speisekarte und läßt nur das bürgerliche Menü stehen. Die Restaurateure und Gastwirthschaft nehmen diesen Plan sympathisch auf. Die gekürzte Speisekarte verbilligt die Betriebskosten, verhindert das Risiko des Verderbens von Speisen, in Folge der kleinen Auswahl bleiben wenig Speisen übrig und hat dies eine Ersparniß an Lebensmitteln zur Folge. Das Menü der gekürzten Speisekarte kann billiger als bisher zusammengestellt werden. Selbstverständlich kann auch diese Neuerung die Friedenspreise nicht zurückzaubern. Der Preis der Lebensmittel ist wahnsinnig hoch; die Speisen können daher nicht billig sein. Aber eine Verbesserung der Situation wird die verkürzte Speisekarte doch bringen.

18. VIII. 1917

93
19

(Kaffeehauspreise.) Auf Anzeige des Oberstaatsanwaltes Dr. Hugo Heinzheimer, der sich derzeit im Felde befindet, war gestern die Besitzerin des Café Austria in der Braterstraße, Frau Rosa Steiner, wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie für Schokolade, die der Gast um 7 Uhr abends, als das Konzert noch nicht begonnen hatte, 1 K. 50 S. und für ein Stück Bäckerei, die sie bei Todeslo um 60 S. kaufte, 80 S. verlangte. Das Marktamt hatte die Preise für übermäßig bezeichnet, da in den Kaffeehäusern der Braterstraße, wie „Dogenhof“, „Bratecstern“ und „Orient“, die ungefähr mit der gleichen Regie arbeiten, der Preis der Schokolade 1 K. bis 1 K. 10 S. pro Tasse beträgt. Die Angeklagte erklärte heute vor dem Richter Dr. Kreilisheim (Leopoldstadt), daß sie die Preise fordere, allein ihr Lokal sei ein Konzertkaffeehaus und erscheinen die Preise angemessen. Bei Tag werde nur an Hotelgäste abgegeben und koste eine Schokolade 1 Krone. Das Nachgespräch beginne

um 7 Uhr und sei der Konzertbeginn auf $\frac{1}{8}$ Uhr festgesetzt, es gelten dann die Nachtpreise. Ihre Regie sei auch gegenüber den andern großen Kaffeehäusern in der Braterstraße eine erheblich größere, da sie für die Musikkapelle täglich 135 K. zahle, einen Pacht von 45.000 K. habe und außerdem sechs Kellner halten müsse. Bezirksrichter Dr. Kreilisheim sprach die Angeklagte frei, weil bei Wehklößen der für derartige Lokale vom Marktamt zugestandene Nutzen von fünfzig Prozent nicht überschritten wurde und weil der Preis von 1 K. 50 S. für eine Schokolade in einem Konzertlokal, das immerhin für ein Vergnügungskaffeehaus anzusehen sei, nicht als ein übermäßiger anzusehen ist. Wenn jemand einen Bedarfsgegenstand wie Schokolade in einem Kaffeehaus nehmen will, so hat er in der Braterstraße, wo nahezu in jedem Hause ein Kaffeehaus ist, Lokale genug, um seinen Bedarf zu decken und muß nicht ein Konzertlokal aufsuchen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Dreiling meldete gegen den Freispruch die Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an.

18. VII. 1917

94

Die Sperrstunde der Gast- und Kaffeehäuser. Herr Ludwig Riedl, Besitzer des Café Europa, richtet an uns eine Zuschrift, in der er auf die Aeußerung des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Sektionschefs Ritter v. Homann reflektiert, daß die Kohlenknappheit unter Umständen eine Rückverlegung der Sperrstunde der Kaffee- und Gasthäuser notwendig machen würde. Herr Riedl weist auf die prekäre Lage der Wiener Kaffeehäuser hin, die durch den Ausfall vieler Kontinentalartikel und durch die Einschränkung des Kaffeeauschankes in ihrer Erwerbsmöglichkeit schwer gelitten haben und die im Interesse ihrer Existenz und der Erhaltung ihrer Steuerkraft von einer neuerlichen Einschränkung bewahrt bleiben sollten. Das Nachmittagsgeschäft sei ohnehin stark zurückgegangen und die Wiener Kaffeehäuser seien, um den Betrieb aufrecht halten zu können, auf die Abendstunden angewiesen. Da frage es sich, ob die Ersparnis an Beheizung und Beleuchtung, die man sich von der früheren Sperrstunde verspricht, wirklich eine neuerliche Drosselung des geselligen Lebens in der Großstadt aufwiege.

Die Gaststätten und die Fleischversorgung.

Der Verein der Hotelbesitzer in Hamburg und Umgegend versammelte seine Mitglieder zu einer Sonderversammlung unter Herrn D. N. u. e. s. Vorsitz im Börsenrestaurant. Auf der Tagesordnung standen zunächst Mitteilungen des Vorstandes über Warenverteilung an Hotelbesitzer und Restaurants, Aenderung des Verbrauchsverbots von Tischwäsche u. a. Weiter wurde Bericht erstattet, über Bemühungen beim Kriegsverorgungsamt und beim Senate, es möchte die Verfügung über die Schließung einiger Hotel- und Restaurantbetriebe wegen Uebertretung der Bestimmungen betreffend Fleischversorgung und Fleischabgabe zurückgenommen werden. Im Laufe der Verhandlungen wurde eine erneute und dringliche Eingabe an das Kriegsverorgungsamt in dieser Angelegenheit beschloffen. Herr Härtel berichtete sodann über Verhandlungen mit dem Kriegsverorgungsamt über Fleisch-, Mehl- und Fettbelieferung der Hotels und Restaurants. Es sind besonders die Schwierigkeiten dargelegt worden, in die die Betriebe durch die unzureichende Fleischbelieferung geraten, die so groß sind, daß die Wirte gezwungen sind, sich auf dem Wege des Schleichhandels mit Fleisch zu versorgen oder es ohne Marken abzugeben, wenn sie ihren Betrieb nicht einstellen wollen. Es komme hinzu, daß es unmöglich ist, die nötige Warenmenge herauszuwirtschaften. Es sind in Gegenwart von Vertretern des Kriegsverorgungsamtes Kochproben vorgenommen worden, die ergeben haben, daß das Fleisch durch Kochen und Braten einen so großen Gewichtsverlust hat, daß es nur möglich ist, die Portion gekochten Fleisches auf 50 bis 55 Gramm und gebratenen Fleisches auf 60 bis 65 Gramm zu bemessen und dafür fünf Fleischmarken zu fordern. Darüber ist eine gesetzliche Verordnung angeregt worden. Endlich wird für die Kontrolle über die Innehaltung der Bestimmungen über Fleischverwertung und Fleischabgabe in Hotels und Restaurants die Selbsthilfe vorgeschlagen, die durch sachliche und sachliche Beratung und Ueberwachung der Wirte einen Schutz für sie schafft, damit die Schließung der Lokale nicht mehr vorkommt. Das Kriegsverorgungsamt hat auf die Eingabe geantwortet, daß es unter allen Umständen und allen Mitteln die strenge Nachachtung der Bestimmungen über die Fleischversorgung und Fleischabgabe in Hotels und Restaurants erzwingen müsse, daß es aber die Zuhilfenahme der Selbsthilfe billigt. Es geht auf den Vorschlag ein, Vertrauensmänner aus den Kreisen der Wirte mit amtlichem Charakter zu berufen, die berechtigt und verpflichtet sind, sämtliche Wirte in Hamburg zu überholen und dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen über Fleischabgabe innegehalten werden. Fünf Hoteller- und Gastwirtsvereine sind aufgefordert worden, je fünf Vertrauensmänner für dieses Amt dem Kriegsverorgungsamt in Vorschlag zu bringen. Die Vorschlagsliste für den Verein der Hotelbesitzer wurde von der Versammlung sofort aufgestellt. Zum Schlusse wurde noch über die Preise für Speise und Getränke in den Wirtschaftsbetrieben, über die Erhöhung der Zimmerpreise in den Hotels, hinsichtlich derer ein allgemeiner Kriegszuschlag von 10 Prozent gefordert wurde, und über die Setzungsfrage in den Hotels eingehend beraten.

Gasthauskarte und Gasthauskriegsfüche.

Seit einiger Zeit zirkulieren unter dem Publikum Gerüchte über die bevorstehende Einführung einer Gasthauskarte. Die Gerüchte sind zum Teil geradezu phantastischer Natur, durchweg aber zeugen sie von einer vollständig falschen Auffassung des Wesens der geplanten Gasthauskarte. Auch bezüglich der Preise und Ausstattung der Speisenfolge in den zu Kriegsfüchen umzuwandelnden Gasthausküchen werden die widersprechendsten Nachrichten in Umlauf gebracht. Einer unserer Mitarbeiter hatte gestern Gelegenheit, mit dem Vorsteher der Gastwirtegenossenschaft Kai. Rat O. Penz zu sprechen, der ihm folgende Mitteilungen machte: „Seitens der Leitung der Genossenschaft wurden den verschiedenen Kommissionen wohl Vorschläge bezüglich der Einführung der Gasthauskarte gemacht, da aber die zu Entscheidungen berechtigten Funktionäre jetzt zum größten Teil auf Urlaub sind, kann die Frage der Einführung einer Gasthauskarte augenblicklich keine Erledigung finden. Wie diese Karte einmal aussehen wird, wer sie bekommt und unter welchen Bedingungen sie erhältlich sein wird, über alle diese Dinge kann heute noch niemand etwas mit Sicherheit sagen. Feststehend ist jedoch das eine, sollte die Karte zur Ausgabe gelangen, so wird ihren Besitzern jeder Doppelbezug von Lebensmitteln unterbunden werden. Der endgültigen Regelung der Umwandlung der Gasthausküchen in Kriegsfüchen ist gleichfalls noch nicht nähergetreten worden. Um diese Idee aus der Theorie in die Praxis umsetzen zu können, ist es vor allen Dingen unerlässlich, daß der Magistrat in der Lage ist, Garantien für die Sicherstellung der notwendigen Lebensmittel zu geben. Auch eine ganz bestimmte Preisstaffelung muß im Vorhinein festgesetzt werden. Die Kriegsfüchenkommission verlangt unter anderem auch, daß die Gastwirte, die ihren Betrieb umwandeln, den Ausschank von Wein und Bier völlig ausschalten. Diese Zumutung schreckt aber die meisten Wirte ab. Es wird notwendig sein, ihnen den Ausschank zumindest in den Abendstunden zu gestatten.“

Regelung des Gasthauswesens.

Eine Enquete im Ernährungsamte. — Kürzung der Speisekarte. — Ueberweisung von Lebensmitteln durch die Kriegsprodukten-A.-G. — Menus zu 6 Kronen. — Kontrolle der Speisenpreise. — Aufhebung der fleischlosen Tage.

Die Polizei hat bekanntlich vor Kurzem eine Razzia gegen die Gastwirthschaften veranstaltet, bei welcher Gelegenheit zahlreiche Mißbräuche, überaus hohe Preise, Trinkzwang und vielfache Uebertretungen konstatiert wurden. Die Behörde sah sich genöthigt, auch auf diesem Gebiete, welches dem konsumirenden Publikum so nahe steht, Wandel zu schaffen. Einerseits im Interesse des Publikums, andererseits auch im Interesse der Regelung der Gasthausbetriebe fand heute beim Landes-Ernährungsamte unter Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Franz Nagy und in Anwesenheit des Oberstadthauptmanns Dr. Ladislaus Sándor, eines Vertreters der Hauptstadt und der Delegirten der Gewerkecorporation der Gastwirthe eine Enquete statt, in welcher sämtliche Mängel des Gasthauswesens, entstanden durch die Lebensmittelnoth, besprochen wurden.

Vizepräsident Dr. Nagy betonte zunächst, daß die Gastwirthschaften sehr stark unter der Konkurrenz der Gastwirthe leiden, die, veranlaßt durch den Mangel gewisser Lebensmittel, unvergleichlich höhere als die Maximalpreise bezahlen, wodurch große Quantitäten Lebensmittel dem Gros des Publikums entzogen werden. Es ist genügend bekannt, daß die Gastwirthe Alles aufkaufen, was von den Markthallen nach Budapest gelangt, aber auch in den Markthallen machen sie den Hausfrauen das Erhalten von Lebensmitteln schwierig. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, wird das Landes-Ernährungsamt mit Vermittlung der Kriegsprodukten-A.-G. alle Lebensmittel, welche theils durch Kartenzustände gebracht werden, sowie auch andere nöthige Artikel zu dem bestehenden Maximalpreise bei Respektirung des vollen Bedarfs den Gastwirthen zur Verfügung stellen, so daß sie zu unvergleichlich billigeren Preisen als jetzt zu den nothwendigen Waaren gelangen werden.

Anßerdem wurde zwecks Begeugung der Konkurrenz gewisser Luxusgeschäfte beschlossen, die Speisekarte stark zu vereinfachen. Es dürfen täglich nur je zwei Fleischspeisen in zwei verschiedenen Zubereitungen verabreicht werden; Fische werden in dieses Verbot nicht einbezogen. Es wird ferner für die Gastwirthe der Menüzwang bestehen, der Höchstpreis für ein Menu wird auf dem Gebiete der Hauptstadt 6 Kronen betragen. Selbstverständlich in kleineren Gastwirthschaften Menus viel billiger verabreicht werden. Das Menu und die Fleischsorten müssen die Quantitäten besitzen, wie sie die im Oktober vorigen Jahres erlassene Verordnung feststellt. Das Menu hat zu bestehen aus Suppe oder Vorspeise, zumindest 10 Dekagramm Fleisch mit 15 Dekagramm Gemüse und 15 Dekagramm gekochter oder 12 Dekagramm gebadener Mehlspeise. Die Preise der einzelnen Speisen werden durch eine Preisbestimmungskommission, in welche Organe der Gastwirtheorporation und des Markthalleninspektors delegirt werden, festgestellt. Diese Kommission wird jeden einzelnen Fall von Preisüberschreitung der kompetenten Strafbehörde sofort zur Anzeige bringen.

Allmonatlich werden, da bekanntlich die Lebensmittelpreise je nach dem Bestand der Lebensmittel...

26./VIII. 1917

98

Die böhmischen Bäder von Wien.

Zum Kapitel: Wien als Sommerfrische.

Wir haben uns nun fast einen Sommer lang an die Sommerfrische gewöhnt. Und viele sind fest entschlossen, diesen Ersatz-Landaufenthalt auch in den kommenden Jahren in ernsthafte Erwägung zu ziehen. Aus der Not wird eine Tugend gemacht, und die Frage der nächsten Zukunft wird vielleicht nicht mehr lauten: „Wohin gehen Sie heuer?“ sondern: „Wo bleiben Sie diesen Sommer?“ Man beachte dieses „Wo?“, es enthält begrifflich viel mehr als die Frage nach einer allgemeinen Ortsbestimmung. Dieses wo differenziert bereits. Es ist natürlich zunächst mit einem mehr oder minder selbstverständlich betonten: „hier, in Wien“, zu beantworten, gibt aber schon die Möglichkeit zur Spezialisierung, zur orientierenden Unterscheidung. So etwa, wie die Behauptung: Wir gehen ins Gebirge früher einmal der Phantasie einen reichlichen Spielraum zwischen Semmering und Törl ließ, oder wie die Versicherung, wir reisen ins Bad, den Teilnehmenden noch lange im Zweifel ließ, ob sich um Karlsbad, Jáchl oder Teplitz handle. Gerade so ist das jetzt mit der Sommerfrische Wien. Wenn man einen Sommer über in der Sommerfrische Wien bleibt, ist damit noch lange nicht gesagt, ob man sich für das Gebirge, für die Riviera oder die böhmischen Bäder der Wienerstadt im besonderen entschieden hat. Denn das ist das Merkwürdige und gleichzeitig das Reizvollste an der Sommerfrische Wien, daß sie für alles Ersatz zu bieten vermag, daß sie sogar die Illusion vornehmer Kurorte vorkäufchen kann.

Der eine will ins Gebirge. Bitte: hoch vom Raxenberg, wo der Waldwind braust — bis zum Karstgebiet der Vorderbrühl — dieses schöne Reich, einem Bergland gleich — ist mein liebes Wiener Alpenreich. Dort musizieren Käfer mit ihrer lieblichsten und heimlichsten Musik, Wildbäche donnern sanftere Schluchten hinab, Stege schwingen sich mit hochgebirgiger Gebärde über moosbewucherte Mauern, kleine Felsen spielen Dolomit, und rot-grünliche Wiener Dirndl markieren die Hallstätter Pose der Dahingeblichenen. Rucksäcke und Wadenstrümpfe führen hochtouristische Erinnerungen durch rot-weiße Wegmarken spazieren, und irgend ein freundliches Blümchen klingelt mit feiner Glocke, die so zart ist, als wäre sie aus einem Gasglühstrumpf gewebt, so lange, bis ein alpiner Wanderer an die ferne Soldanella erinnert wird, die an Gletscherlören aus dem Gise wächst. Das ist die Gruppe eins der Sommerfrische Wien: das Gebirge.

Und die zweite Gruppe heißt: Wiener Riviera. Praterhof und Gänsehäufel machen die Donau zur See. Je nach Temperament kann sich der Wellenumspülte und Sandverborgene in Grado, am Lido oder an der Ostsee glauben. Blonde Walküren und südlich dunkle Wiener Mädchen lassen ihm die Wahl zwischen Nord und Süd. Und die Sonne Homers, siehe, sie scheint auch ihm, gerbt auch ihm die freiatmende, in Schaum und Luft gebadete Haut. Das ist der Strand von Wien, Meer-Ersatz ohne Salz und ohne Reispfen.

Doch das sind immerhin anstrengende und mit einem, freilich sehr reizvollen, Energieverbrauch verbundene Betätigungen im sommerlichen Wien. Diese Stadt mit den tausend Möglichkeiten und dem unmöglichen Tausenderlei kommt aber allen Individualitäten, die auf sommerlichen Genuß eingestellt sind, liebreich entgegen. Sie hat allen Ernstes, mitten im Zentrum eine Staffage, die ganz und gar Stimmung, Duft und Farbe, Rhythmus und Leben der feinsten Bäder zeigt. Da hat man nun, kaum, daß man nur ein wenig vor vornehmen Dingen zu sprechen versuchte, gleich eine ganze Reihe von Fremdwörtern in einem einzigen Satz, und es fehlte nur noch die Versicherung, daß diese Wiener Nobeleute zu einem *dolce far niente* verlore. Das tut sie

nämlich wirklich und wahrhaftig. Die böhmischen Bäder von Wien beginnen bei der Oper, und sie enden am Schwarzenbergplatz. Eine ganz kleine Kleinigkeit stimmt an diesem Bilde nicht: man kann in den böhmischen Bädern von Wien keine Kuren gebrauchen. Es schießt kein Sprudel aus der Erde, es gibt keine Kranken, die, einen Becher an glänzendem Riemen um die Achsel geschlungen, in langen Kolonnaden anstehen, um zu einer gesegneten Quelle zu kommen. Hier ist mehr das gesellschaftliche Zentrum vornehmer Badeorte betont. Vor den Hotels sitzen elegante Leute in sanft knisternden Korbröckchen, Augen von gebändigten kühnen Herren eilen zu den Augen kühn gebändigter Frauen, Kleider rauschen und wehen wie kostbare Fahnen, ein sorgloses Schleifen und Tanzen gut beschuhter Füße eilt über das Pflaster. Lautlose Kellner mit guten Manieren huschen durch Hallen, Briefe kommen, Wagen rollen an, Koffer, patiniert von vielen Reisen und von der Luft vieler Länder senken sich und verschwinden, von geschulten Händen getragen. Ein Hauch von internationalem Treiben oder — schränken wir uns ein — von einer neutralen Großzügigkeit liegt über dem Bild. Hier sind Menschen, die Erholung suchen und Erholung finden. Badereisende in Wien. Man möchte ihnen am liebsten einen Becher an braunem Riemen umhängen — freilich, es gibt ja hier keine Quellen, aber irgend etwas von dem Sprudel einer einst lebhafteren Wiener Luft liegt noch immer heilsam über dieser „Alten Wiese“ von Wien. Da drüben, hinter einer entgegenkommenden Glasveranda werden Tische zum Abendessen gedeckt. Dies geschieht mit einer sorgfältigen, selbstverständlichen und kultivierten Geschäftigkeit; fast hört man das silberne Klingeln der Bestecke, das gedämpfte Klappern guten Porzellans. Illusion: es wird für die Kurgäste gedeckt. Volk strömt zu. Die kleineren Leute, die gleichsam nur an den Heilmitteln, nicht aber auch an der feudalen Aufmachung des Badortes Teil haben. Man sitzt auf den Ringstraßenbänken, schlürft unbewußt, unbekümmert diese Musik — und von irgendwoher fällt wirklich Musik in dieses Träumen, Nichtstun und Sichhingeben nach einem harten, hastigen Tagewerk. Musik, eingewickelt in eine dämpfende Entfernung, mit einer Geige, die wie ein Mensch spricht und sicher auch Schubert sagen könnte. Nun ist dieses Wien rings um die Oper ganz verzaubert; nun ist es ganz vornehmeres Bad geworden zwischen Oper und Schwarzenbergplatz. Nur, daß man keine Reisen zu riskieren hat, ohne Speisewagen, ohne Schlafwagen, für ganze zweiundzwanzig Heller in dieses Bad kommen kann; daß es keine Kurtage und keine Musiktage und keinen Arzt und keinen Toilettenzwang gibt; und daß man doch ein starkes Heilmittel findet: eine elegante, friedliche und friedensmäßige Abendstunde in den böhmischen Bädern von Wien.

28. VII. 1914

99

*** Gasthauskarten in Oesterreich.** In Oesterreich finden gegenwärtig zwischen den Ernährungsämtern und den Gastwirts-genossenschaften Verhandlungen statt, die sich mit dem Plan der Einführung einer österreichischen Gasthauskarte, die die Doppelversorgung mit Lebensmitteln unmöglich machen soll, beschäftigen. Die Einführung der Gasthauskarte dürfte, wie die „K. Z.“ dem „Neuen Wiener Journal“ zufolge, berichtet, in der Weise durchgeführt werden, daß die Gastwirte keinerlei Bezahlung von dem Gast erhalten, sondern ihm nur gegen Vorweisung der Gasthauskarte die darauf bestimmten Speisen verabreichen. Diejenigen Personen, die auf Grund der Gasthauskarte in einem Restaurant speisen wollen, werden ihren Wunsch auf dem Bezirksamt mitteilen und bekommen dort die Gasthauskarte gegen Hingabe ihrer Mehl-, Fleisch-, Kartoffel- und Fettkarten. Sie haben dort auch Gelegenheit, sich ein ihren Wünschen entsprechendes Menu auszuwählen, für das sie den Betrag für eine Woche erlegen. Bei den Beratungen der Genossenschaft der Gastwirte wurden, um den Vermögensverhältnissen aller Stände zu entsprechen, nicht weniger als sechs verschiedene Speisefolgen ausgearbeitet. Da ist zuerst eine für 1,50 Kronen für den fleischlosen Tag. Sie besteht aus Suppe, Gemüse mit Kartoffeln und Mehlspeise. Eine zweite für 2 Kronen bietet Suppe, Gemüse mit einer Beilage und Mehlspeise, für 3,50 Kronen wird Suppe, Fleisch, Gemüse und Mehlspeise geboten, dann folgt ein „Menü“ für 4,50 Kronen, das Suppe, Braten, Gemüse und Mehlspeise enthält, eins für 6,50 Kronen, das aus Suppe, Vorspeise, Braten mit Beilage und Mehlspeise besteht, und schließlich eins für 8,50 Kronen, bei dem Suppe, Fisch, Geflügel mit Salat und Mehlspeise gegeben werden. Die Gasthausbesitzer werden von der Gemeinde Wien je nach ihren Lokalitäten Gasthausbesucher zugewiesen erhalten. Die Gemeinde wird dabei aber auch die Aufgabe übernehmen, den Gastwirten je nach der Zahl der Gäste und deren Speisefolgen die entsprechenden Lebensmittel zuzuweisen. Es haben sich bisher bereits zahlreiche Gasthäuser und auch einige sehr große Hotels gemeldet, die bereit sind, nach dem System der Gasthauskarte Speisen abzugeben.

**Schließung der Sommerfrischensaison
in Tirol.****Revision des Gepäcks der abreisenden
Frauen.**

Innsbruck, 29. August. Die Statthalterei hat mit Rücksicht auf die durch den bevorstehenden Antrieh entstehende Verringerung der Milch- und Butterlieferung angeordnet, daß in Tirol und Vorarlberg mit Anfang September die Sommerfrischensaison 1917 zu schließen ist und von diesem Zeitpunkt an nur jene Fremde Lebensmittelarten erhalten werden, die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nachweisbar als Kranke oder Rekonvaleszente im Lande verbleiben müssen oder deren Aufenthalt nachweislich dringenden Geschäften dient und nur vorübergehender Natur ist. Gleichzeitig wurde die Revision des Reisegepäcks der abreisenden Fremden, um die Verschleppung von Lebensmitteln zu vermeiden, angeordnet, wobei nur solche Lebensmittel mitgenommen werden dürfen, die mit einem von der Behörde ausgestellten Transportchein ordnungsmäßig gedeckt sind.

Der Abend
1. IX 1917

101

Die Ausweisung der Fremden aus Budapest.

Die heutigen Morgenblätter melden, daß das ungarische Ministerium des Innern demnächst verordnen werde, daß alle in Budapest ansässigen Fremden die Stadt binnen vierzehn Tagen verlassen müssen, Österreicher und Reichsdeutsche inbegriffen. Zur Erklärung, oder besser gesagt, zur Entschuldigung wird zunächst auf die mißlichen Wohnungsverhältnisse verwiesen, dann aber auch auf die Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, die angeblich von Tag zu Tag schlechter werde.

Man ist der Ansicht, so fährt die offenbar selbstverständliche Mitteilung fort, daß sich in Budapest zahlreiche Wiener und reichsdeutsche Familien ansässig machten, um reichlicher mit Lebensmitteln versorgt zu werden. Durch die demnächst erscheinende Verordnung gedenkt nun die Regierung, diesem „Mißbrauch“ Einhalt zu tun.

Nur jene Österreicher und Reichsdeutschen, die nachweisen, daß sie sich in Budapest beruflich aufhalten müssen, werden bleiben dürfen.

Bezüglich der Flüchtlinge gilt aber dieser Einwand nicht, alle Flüchtlinge werden ausnahmslos die Hauptstadt verlassen müssen.

So weit die Meldung der Blätter. Trotz ihrer Übereinstimmung klingt sie so unglaublich, daß wir zunächst abwarten wollen. Noch scheint es, als sollten wir so weit nicht sein, daß man in Budapest den Österreicher als den lästigen Fremden betrachtet, den man landesverweist. Wir haben bisher schon als die willen- und wehrlosen Opfer des ungarischen Lebensmittelwuchers gegolten und sind es ja in der Tat auch. Daß man uns aber nun auch noch nach dem Bagabundengesetz behandeln könnte, wollen wir, wie gesagt, vor einer jeden Zweifel ausschließenden Bestätigung nicht glauben.

Wir sind sicherlich keine Freunde des Grundsatzes: Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Wohin Vergeltungsmahregeln führen, hat der unmittelbare Anstoß zum Kriege zu deutlich gezeigt, als daß man es schon vergessen haben könnte. Aber keine Regel ohne Ausnahme, und wenn man sich in Budapest tatsächlich entschloße, die Österreicher, sogar wenn sie Flüchtlinge sind und deshalb auf Rücksicht — von Mitleid gar nicht zu sprechen — besonderen Anspruch haben, als vogelfrei zu behandeln, so wäre strengste Gegenseitigkeit das Mindeste, das man verlangen müßte. Nicht nur in Budapest haben sich Wiener ansässig gemacht, um reichlicher mit Lebensmitteln versorgt zu werden; ein Blick auf die Müßiggänger, die sich in den Schaustühnen vor den vornehmen Hotels der Ringstraße so widerlich breitmachen, die sogenannten „Sanatorien“ überfüllen und den Semmering zu einer Filiale des Schwabenerberges heruntergezerrt haben, zeigt, daß es auch in Wien und seiner Umgebung für reich gewordene Budapestler keineswegs an Lebensmitteln mangelt. Diese Lebensmittel der einheimischen Bevölkerung zugänglich zu machen, wird eine Pflicht der Regierung sein, für den Fall, daß sich die ungarische Regierung tatsächlich zu dem angekündigten Schritt erniedrigen sollte.

Wir können es, wie gesagt, noch nicht glauben, wir wünschen aber beide Regierungen rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß man sich jenseits der Leitha zwar unendlich viel herausnehmen darf, aber doch nicht alles, wenn man nicht sehr gegen die Folge gerüstet ist, daß auch diesseits der Leitha die Gebuld doch endlich reißen könnte.

Es gibt auch noch eine andere Erwägung, die anzustellen allerdings mehr Sache der Herren ist, die amtsmäßig das Ansehen des österreichisch-ungarischen Staates dem Aus-

lande gegenüber zu wahren haben. Diese mögen sich überlegen, welchen Eindruck es draußen machen müßte, wenn tatsächlich die Bürger des einen Staates aus der Hauptstadt des anderen ausgewiesen würden. Dabei man sich wohl auch im Ausland erinnern wird, mit welchem Hohn man uns noch vor kurzem die Unpiggkeit der Budapestler Lebensmittelmärkte unter die Nase gerieben hat.

Ausgewiesene Sommergäste.

Nach in Oberösterreich keine Lebensmittelkarten an Fremde.

Der Kampf gegen die Fremden greift immer weiter um sich. Salzburg, die „Fremdenstadt“, hat den Anfang gemacht. Man versuchte es dort zuerst durch freundlichen Zuspruch, dann durch Schikanen aller Art, schließlich, als alles nichts half, durch die Festsetzung von zweierlei Preisen: Niedrigere für Einheimische und phantastisch hohe für Fremde. Das wirkte, und wie aus Salzburg Heimgekehrte berichten, hat sich die Stadt bereits sehr geleert und beherbergt außer den Ansässigen nur mehr Kriegsgewinnner, die kein Preis, und wäre er noch so hoch, schrecken kann.

Nach Salzburg kam Tirol an die Reihe, wo der Kampf gegen die Fremden durch die Statthalterei, also offiziell, geführt und der Schluß der Sommersaison für den 10. d. festgesetzt wurde; nach diesem Termin, hieß es in der bezüglichen Verlautbarung, bekommen nur Fremde, die sich als kurbedürftig ausweisen können, Lebensmittelkarten.

In Budapest, dem „Eldorado der Freßer“, soll, wie berichtet, den Fremden gleichfalls der Brotkorb höher gehängt werden; auch dort will man „unnütze Esser“ nicht mehr dulden und den Aufenthalt in der Stadt nur jenen Fremden gestattet, die eine dringende Notwendigkeit nachweisen können.

Nunmehr hat sich auch Oberösterreich, ein Land, in dem „d Summafrischla“ bisher immer gut angefahren waren, der Bewegung angeschlossen und den Fremdlingen den Strieg erklärt.

Um die Sommergäste im politischen Bezirk Böcklabrunn und besonders im Seengebiet rechtzeitig wieder los zu werden, hat, wie uns aus Linz berichtet wird, die Bezirkshauptmannschaft Böcklabrunn nach eingeholter Zustimmung der oberösterreichischen Statthalterei die Gemeinden angewiesen, den Sommergästen ab 15. d. keine Lebensmittelkarten mehr auszufolgen. Begründet erscheint diese Maßnahme durch die Tatsache, daß die Fremden, die von den Produzenten Butter, Eier, Schmalz sowie Gemüse und Kartoffeln geradezu zu Phantastikpreisen aufkauften, die reguläre Versorgung der einheimischen Bevölkerung arg gefährden.

Die Maßregeln gegen die Fremden in Budapest.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Budapest, 4. September.

Die Maßregeln, welche die Regierung dem Vernehmen nach gegen einzelne Kategorien von Fremden, die in Budapest längeren Aufenthalt genommen haben, plant, stehen nach wie vor im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Diese Maßregeln werden bekanntlich mit den Approvisionierungsverhältnissen und mit der Not namentlich an kleineren Wohnungen motiviert. Es hat aber den Anschein, daß etwas Wasser in den Wein gegossen werden und daß es nicht zur schärfsten Durchführung der ursprünglich geplanten Ausweisungsmaßregel kommen dürfte. Es wird darauf hingewiesen, daß die 500 bis 1000 deutschen und österreichischen Familien, die sich ständig in Budapest angesiedelt haben, den Approvisionierungsmarkt kaum wesentlich für die Verhältnisse in einer Millionenstadt beeinflussen können, und des ferneren wird gewiß nicht ohne Grund betont, daß auch eine unerbittliche Ausweisung der Oesterreicher und Reichsdeutschen aus Budapest kaum dazu führen dürfte, die unleugbar vorhandene Wohnungsnot zu mildern, geschweige denn aus der Welt zu schaffen.

Zimmerhin steht es fest, daß im Ministerium des Innern ein Weg gesucht wird, der die Entlastung des Lebensmittel- und Wohnungsmarktes auch dadurch fördert, daß den Ausländern, die sich hier aufhalten, ohne daß sie geschäftliche Interessen oder dringende Familienangelegenheiten als Grund des Aufenthaltes nachweisen können, nahegelegt wird, ihren früheren Wohnsitz oder einen anderen außerhalb des ungarischen Staatsgebietes aufzusuchen.

Was die Flüchtlinge aus Galizien anlangt, so wird offiziös darauf hingewiesen, daß an eine Ausweisung galizischer Flüchtlinge nicht gedacht werden kann, so lange ein Teil des galizischen Gebietes vom Feinde besetzt und andere Teile zwar vom Feinde gesäubert, aber vielfach noch unbewohnbar sind.

Mitteilungen des Präsidenten des Vereines der Reichsdeutschen in Budapest.

Der Präsident des Vereines der Reichsdeutschen, Ernst Wolf, äußert sich in nachstehender Weise:

„Soweit ich informiert bin, kann die Sache nicht so schlimm sein. Denn die Zahl der jetzt hier lebenden Reichsdeutschen erreicht keineswegs eine solche Höhe, daß sie geeignet wäre, die Approvisionierung zu verschlechtern oder die Wohnungsnot zu steigern. Im Frieden war die Zahl der hier lebenden Deutschen viel größer. Jetzt liegen alle wehrhaften Reichsdeutschen in den Schützengräben, um Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit der gleichen Kraft und derselben Begeisterung zu verteidigen.“

Es ist aber Tatsache, daß mit Ausbruch des Krieges verschiedene Offiziere und Zivilpersonen nach Budapest kommandiert worden sind. Hier weilt z. B. der Vertreter des preussischen Kriegsministeriums, Rittmeister Graf Rasjeling, und noch eine ganze Reihe anderer Offiziere und Funktionäre, die namentlich aus handelspolitischen Gründen nach Budapest versetzt wurden. Die Offiziere, die hier weilen, waren an der Front und sind verwundet worden. An die Ausweisung dieser Herren kann doch gewiß kein Mensch denken.

Was die Behauptung anbelangt, es hätten sich während des Krieges zahlreiche deutsche Reichsangehörige hier angesiedelt, die zum Vergnügen und um besser zu leben nach Ungarn gekommen wären, so ist dies völlig unrichtig. Vermehrt hat sich das Personal des deutschen Generalkonsulats um das Dreifache, während die Arbeit sich um das Zehnfache vermehrt hat. Die Verordnung wird sich wohl in erster Reihe gegen Oesterreicher richten. Jedenfalls muß die Sache genau untersucht werden.

Meines Wissens sind viele Ungarn nach Deutschland gereist und ein Teil hat den Sommer in deutschen Ostseebädern verbracht. Ich sehe nicht ein, warum man den Fremdenverkehr stören will, denn ein paar hundert Personen zählen doch in einer Millionenstadt wie Budapest nicht. Sollten sich aber dennoch Mißbräuche zeigen, so werden sie behoben werden. Kleinlich darf und wird man gewiß nicht vorgehen.“

Auskehrer an des Oberstadthauptmannes von Budapest.

In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Pesti Naplo“ erklärte Oberstadthauptmann Ladislaus v. Sador, daß sich die Ausweisung der Ausländer aus Budapest nicht gegen die Angehörigen des Deutschen Reiches richte, sondern daß es sich bloß um eine Verteidigungsmaßregel gegen alle jene handle, die planmäßig hieher kommen, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen, welche die Hotels, Pensionen und Wohnungen okkupieren und damit den eingetretenen Wohnungsmangel hervorgerufen haben. Man werde einfach jeden Ausländer fragen, ob er in Budapest einen ständigen Beruf hat, und nur diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, auffordern, die Stadt zu verlassen.

Die Ausweisung der Fremden aus Budapest.

Die Ministerialverordnung.

Aus Budapest, 5. d., wird telegraphiert: Die Ministerialverordnung, die in Angelegenheit des Aufenthaltes von Ausländern auf ungarischem Staatsgebiet mit einschränkenden Bestimmungen vorgeht, erklärt ausdrücklich, daß sich diese Einschränkungen nicht auf Personen erstrecken, die hier eine nachweisbare Beschäftigung haben oder zu geschäftlichen Zwecken im Lande verweilen. Die Regelung bezieht sich ausschließlich auf Fremde, die offenkundigerweise nur deshalb hier Aufenthalt nehmen, weil sie sich hier zu verpflegen und zu versorgen wünschen. Für diese gilt die Bestimmung, daß die Behörde ihnen eine gesetzlich vorgeschriebene Aufenthaltsbewilligung höchstens für die Dauer von zwei Wochen erteilen und diese Bewilligung bloß in begründeten Fällen ausnahmsweise verlängern kann. Nach Ablauf der Frist sind die betreffenden Ausländer mit gebührendem Takt zum Verlassen des Landes binnen einer Präklusivfrist aufzufordern und die Ausweisung hat erst stattzufinden, wenn sie dieser Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet haben. Der Minister des Innern hat in einer Unterredung mit Journalisten als einziges Ziel seiner Verordnung bezeichnet, „Schlemmer und Prasser“, die aus der Fremde nach Ungarn kommen und den Wohnungs- und Lebensmittelmarkt zum Nachteil der eigenen Bevölkerung belasten, loszuwerden.

Der Referent für ähnliche Fragen, Polizeirat Andrejka, hat sich hierüber wie folgt geäußert: Die Zahl der in Budapest sich aufhaltenden Fremden beträgt ungefähr zwanzigtausend. Die Zahl derer jedoch, die auf Grund des Ministerialerlasses die Hauptstadt zu verlassen haben werden, wird sich nach meiner Schätzung auf kaum tausend belaufen. Alle übrigen Fremden haben in Budapest ständige Wohnung und ständige Beschäftigung, so daß an ihre Entfernung nicht gedacht werden kann. Was die galizischen Flüchtlinge betrifft, so haben wir zweimal ihren Abschub in Angriff genommen, beidemal aber haben die Kriegsoperationen unsere Arbeit vereitelt. Der Feind rückte vor und die Zwangslage der Flüchtlinge mußte berücksichtigt werden. Ursprünglich werden sich 15.000 Galizianer hier aufgehalten haben; davon haben wir ein Drittel entfernt. Vielen wurde aus Billigkeitsgründen das Verbleiben gestattet und auch die neue Verordnung läßt solches zu.

6./IX. 1917

106

Die Maßregeln gegen die Fremden in Ungarn.

Entgegenkommende Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle.

Wien, 6. September.

Der ungarische Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle, der sich gegenwärtig in Wien befindet, erklärte heute gegenüber Journalisten, die ihn bezüglich der Verordnung des ungarischen Ministers des Innern Gabriel Ugron in Angelegenheit des Aufenthaltes von Ausländern auf ungarischem Staatsgebiet befragten, folgendes:

„Es handelt sich um ein Mißverständnis. Wir werden keinerlei solche Beschränkung ins Leben treten lassen, die gegen das Prinzip des gemeinsamen Zollgebietes oder gegen die Freiheit des Verkehrs verstößen würde. Im allgemeinen treffen wir gegenüber den österreichischen und den reichsdeutschen Untertanen keine anderen Beschränkungen als gegenüber unseren eigenen Staatsbürgern. Es ist allgemein bekannt, daß auch innerhalb Ungarns Beschränkungen bestehen. So ist zum Beispiel nicht nur der Transport von Brotfrüchten, sondern auch der Transport von Gemüsearten innerhalb gewisser Verwaltungsgebiete Ungarns wesentlich erschwert, so daß Gemüse selbst aus den der Hauptstadt Budapest benachbarten Dörfern nur mit Transportscheinen in die Hauptstadt gebracht werden kann.

Meines Wissens bestehen auch in Oesterreich zwischen den einzelnen Kronländern ähnliche Beschränkungen. Ich möchte betonen, daß wir das Prinzip der Verkehrsfreiheit und der Reziprozität in weitestgehendem Maße achten wollen und niemanden, der in Ungarn seinem wirtschaftlichen Berufe nachgeht, in seiner Bewegungsfreiheit und in seinem Aufenthalte behindern werden.

Es handelt sich ausschließlich darum, Mißbräuche unmöglich zu machen und eine ganz geringe, vorhandene Zahl solcher lästiger Individuen zu entfernen, die eine mit dem Kriegszustande in keiner Weise vereinbarliche unruhige Lebensweise führen oder sich unerlaubter Umtriebe schuldig machen. Gegen solche Personen und gegen solche Mißbräuche werden sowohl in Oesterreich wie auch in Deutschland Maßnahmen getroffen, und wir tun nur dasselbe.“

Die Fremden in Budapest.

Die Durchführung der Ministerialverordnung.

Die Verordnung des Ministers des Innern über die Ausweisung der überflüssigen Fremden wird, nachdem die Verhaltungsmaßregeln genau präzisirt wurden, in Kürze in Wirksamkeit treten. Bei der Polizei wurde im Schoße der administrativen Sektion eine neue Abtheilung errichtet, welche morgen ihre Thätigkeit beginnt und mit deren Leitung Polizeirath Vladimir Székely betraut wurde. Die zu behandelnden Fremden werden in zwei Kategorien, und zwar in die der bereits hier wohnenden und in die der später ankommenden Fremden getheilt. Auf Grund der vom Meldungsamte erstatteten Berichte wird jeder Fremde zwei oder drei Tage nach seiner Ankunft zur Polizei vorgeladen und über den Zweck, sowie die Dauer seines Aufenthalts in Budapest befragt. Wenn es sich herausstellt, daß der Betreffende nur wegen der besseren Verpflegung oder der Zerstreuung nach Budapest gekommen ist, wird er behördlich aufgefordert, die Hauptstadt innerhalb vierzehn Tagen zu verlassen.

Wenn der Fremde nachweisen kann, daß er geschäftlich in Budapest weilt, wird seine Angelegenheit an den städtischen Magistrat geleitet, der ihm dann eine Wohnungsbewilligung erteilt. Da der Polizei die nöthigen Organe zur Verfügung stehen und alle eventuellen Feststellungen auf kurzem Wege besorgt werden können, sind die Fremden keinerlei lästigen Bezationen oder Verzögerungen ausgesetzt. Gegen den Polizeibefcheid kann extra dominium an den Minister des Innern appellirt werden.

Die seit längerem hier ansässigen Fremden zerfallen wieder in mehrere Kategorien. Am leichtesten sind diejenigen Fremden zu beurtheilen, die zu Vergnügungszwecken in Hotels und Pensionen wohnen. In die zweite Kategorie gehören einige tausend ausländische und vornehmlich galizische Flüchtlinge. Von diesen werden diejenigen, deren Domizil vom Feinde bereits gesäubert ist, nachhause geschickt werden. Die dritte Kategorie bilden jene überflüssigen Fremden, die schon seit längerem hier wohnen und eine Jahreswohnung besitzen. Diese ständige Wohnung kommt bei den Gründen des weiteren Aufenthalts nicht in Betracht. Die Beurtheilung dieser letzten Kategorie beansprucht die meiste Arbeit und wird erst successive nach den Daten des Meldungsamtes erfolgen können. Der Oberstadthauptmann hat seinen Organen eingeschärft, bei ihrer Arbeit streng darauf zu achten, daß kein Fremder unnöthigen Bezationen ausgesetzt sei. Da etwa 50,000 Fremde beurtheilt werden müssen, dürfte die Durchführung der Verordnung ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen. — Das neue Amt befindet sich im Gebäude der Oberstadthauptmannschaft 1. Stuf, Thür Nr. 82 und 83.

Ministerpräsident Dr. Weterle über die Fremdenverordnung.

Da die Verordnung in Wiener Kreisen mißverstanden wird, sah sich Ministerpräsident Weterle veranlaßt, folgende Aufklärungen zu erteilen:

„Es handelt sich offenbar um ein Mißverständnis, denn es treten keinerlei Einschränkungen ins Leben, die gegen das Prinzip der Gemeinlichkeit des Zollgebiets oder der Freiheit des Verkehrs verstößen würden. Wir treffen überhaupt keine anderen Verfügungen gegenüber den Oesterreichern oder den mit uns in treuer Bundesgenossenschaft lebenden deutschen Unterthanen, als wir sie in unserem eigenen Bereich uns selbst gegenüber in Anwendung bringen. Es ist ja bekannt, daß wir auch innerhalb des Gebietes Ungarns Schranken errichtet haben. So zum Beispiel ist der Transport nicht nur der Brotprodukte, sondern auch der Gemüsesorten erschwert, so daß selbst aus den der Hauptstadt benachbarten Dörfern Gemüse nur mit Certifikaten nach Budapest gebracht werden kann. Meines Wissens bestehen auch zwischen den einzelnen Ländern Oesterreichs derartige Einschränkungen.“

Ich betone, daß wir das Prinzip der Freiheit des Verkehrs und der Reziprozität in weitestgehender Weise achten wollen und achten werden, und daß wir Niemand, der hier einem wirtschaftlichen Beruf nachkommt, in seiner Bewegungsfreiheit hemmen oder das Recht, sich in Ungarn aufzuhalten, einschränken werden. Es handelt sich rein und ausschließlich um die Beseitigung von Mißbräuchen, um die auf das Minimum sich reduzierende Entfernung lästiger Personen, die eine Lebensweise führen, die mit dem Kriegszustand keineswegs in Einklang gebracht werden kann, oder die Mißbräuche sich zuschulden kommen lassen. Diese werden in Oesterreich ebenso wie in Deutschland gemäßigelt und dasselbe thun wir auch.“

Ungarische Gäste in Oesterreich.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Wie Sie in Ihrem Abendblatt vom Donnerstag mitteilen, hat nun auch der ungarische Ministerpräsident in der Frage des künftigen Schicksals der Fremden in Budapest eine Erklärung abgegeben, die offenbar beruhigend wirken soll. So sehr nun auch die Bemühungen Dr. Weferles, die famose Ausweisungsverordnung einigermaßen zu rechtfertigen, begreiflich erscheinen mögen, muß man es doch erstaunlich finden, daß Dr. Weferle zu dem Schluß kommt, auch in Oesterreich würde man mit reichen Fremden, „die auf eine mit der jetzigen Kriegszeit unvereinbare verschwenderische Weise leben,“ nicht anders verfahren. Der Herr Ministerpräsident scheint keine Kenntnis davon zu haben, in wie eigenartiger Weise sich die Frequenzverhältnisse in österreichischen Sommerfrischen und Bädern in den letzten Jahren vor dem Kriege entwickelt haben. Er scheint nicht zu wissen, daß man damals zum Beispiel wochenlang am Semmering kein Zimmer erhalten konnte, weil von ungarischen Gästen, die früher nicht zu den Stammgästen zählten, alles, was gut und schön erschien, belegt und besetzt war. Er scheint nicht zu wissen, daß zum Beispiel während der Saison in Matthaza mehr ungarisch als deutsch gesprochen wurde. Mir ist nicht bekannt, daß die österreichische Regierung auch nur daran gedacht hätte, gegenüber diesen Fremden, die durch ihr verschwenderisches Auftreten alle Preise in die Höhe trieben, in irgendwie unfreundlicher Weise vorzugehen. Sinegen ist mir bekannt, daß man nicht immer in sehr freundlicher Weise in Ungarn gegenüber den österreichischen Gästen vorgeht. Um ein bestimmtes Beispiel anzuführen: Ich habe es selbst erleben müssen, daß man in manchen Etablissements der Tatra zweierlei Tarife kennt, den unverschämte teueren, den die österreichischen Gäste zu bezahlen haben, und den weniger teueren, der den Ungarn gerechnet wird. Gar nicht zu reden davon, daß man in einzelnen Sommerfrischen der Hohen Tatra, wie zum Beispiel in Matthaza, von den übrigen Gästen mit scheelen Augen angesehen wird, wenn man sich der deutschen Sprache bedient. So war es wenigstens im Sommer 1914, und ich weiß nicht, ob seither auch den Oesterreichern dort der minder teure Tarif eingeräumt wurde. Die Gastfreundschaft in allen Ehren! Wir haben sie für uns nie verlegt. Das zeigt die Selbstlosigkeit, mit der wir die Ueberbölkerung unserer Kurorte und Sommerfrischen durch mehr als zahlungsfräftige und genußfrohe ungarische Gäste hinnehmen und alle hieraus sich ergebenden Preissteigerungen ertragen. Es war daher durch die Tatsachen nicht gerechtfertigt, wenn Dr. Weferle bemerkte, Oesterreich würde auch nicht anders handeln, als Ungarn es jetzt für angebracht hält. Oder wollte er der österreichischen Regierung für die Zukunft, wo wir doch wieder genug zu essen haben, und die Ungarn zu uns kommen werden, einen Fingerzeig geben? Ein Oesterreicher.“

Z. IX. 1917

109

Die Maßregeln gegen die Fremden in Ungarn.

Die Durchführungsbestimmungen.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 6. September.

Oberstadthauptmann Ladislaus v. Sándor und Oberpolizeirat Emil Schneider, der Leiter der Verwaltungssektion der Oberstadthauptmannschaft, hielten gestern und heute Konferenzen im Ministerium des Innern ab, die der Durchführung der Ministerialverordnung, betreffend die Aufenthaltsbeschränkungen der Ausländer, galten. Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern wurde die Errichtung einer eigenen Sektion in der Oberstadthauptmannschaft beschlossen, die sich mit der Durchführung der Verordnung zu befassen haben wird. Mit der Leitung der neuen Sektion wurde Polizeirat Bladimir Sekely, der gegenwärtige Leiter der Präzabteilung, betraut.

Ueber die Durchführungsbestimmungen verlautet: Diejenigen Ausländer, auf welche sich die Wirksamkeit der Verordnung erstreckt, werden in zwei Gruppen geteilt; in die eine Gruppe gehören jene Ausländer, die sich schon längere Zeit in der Hauptstadt aufhalten und in die zweite Gruppe jene Fremden, die erst später hier eintrafen. Zunächst werden die Aufenthaltsbewilligungen für jene Fremden in Erwägung gezogen werden, die jetzt hier eintrafen. Diese werden fünf Tage nach ihrer Ankunft in das neue Amt vorgeladen werden, um den Zweck ihrer Hiesigkeit festzustellen. Wenn sich ergibt, daß sie weder aus geschäftlichen Gründen noch von Amts wegen, sondern nur aus Gründen ihrer Zerstreung und besseren Versorgung hergereist sind, werden sie mit Berufung auf die gegenwärtigen Verhältnisse aufgefordert werden, die Stadt binnen zwei Wochen zu verlassen. Wenn sie aber dattum, daß sie sich aus geschäftlichen Gründen hier aufhalten, wird ihre Angelegenheit an den hauptstädtischen Magistrat geleitet, der ihnen ein Aufenthaltzertifikat ausstellt. Die Zahl der Fremden, welche die Hauptstadt seit längerer Zeit beherbergt, beträgt etwa 50.000. Borerst wird gegen jene Gruppe dieser Kategorien vorgegangen werden, von der offensichtlich feststeht, daß sie der Beschränkung der neuen Verordnung unterliegen. Es handelt sich dabei um Personen, die sich in Hotels und Pensionen aufhalten; dazu gehören auch die mehrere tausend Köpfe zählenden Flüchtlinge. Das Verfahren wird sich aber auch gegen jene richten, die Privatwohnungen oder Privatzimmer gemietet haben. Das Meldesamt wird Tag für Tag eine Reihe der betreffenden vorladen, aber ohne Veration und mit entsprechender Schonung den Zweck ihres Aufenthaltes feststellen. Es wird Bedacht darauf genommen werden, ob ihr Aufenthalt gegen die Interessen des Staates verstößt, und man wird bestrebt sein, ihre privaten Interessen mit denen des Staates nach Möglichkeit in Einklang zu bringen.

Obwohl
7./IX. 1917

110

Die Sommerfrischensaison in Oberösterreich.

Die Statthalterei in Linz hat eine Kundmachung betreffend die Regelung des Verkehrs in Kurorten und Sommerfrischen nach dem 15. September erlassen, in der es heißt:

Die Statthalterei-Kundmachung vom 20. Mai, mit welcher verlautbart wurde, daß die Besuchszeit der Kurorte und Sommerfrischen Oberösterreichs im Jahre 1917 nur vom 1. Juli bis 15. September zu dauern habe, d. h. daß nicht ortsangehörige Personen nur während der angegebenen Zeit Anspruch auf den Bezug von Lebensmittelarten in diesen Orten haben, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Es dürfen sonach in Kurorten und Sommerfrischen Oberösterreichs nach dem 15. September 1917 keine staatlichen Lebensmittelarten an Sommergäste verabreicht werden. Diese Maßnahme erstreckt sich auf jene Sommergäste, welche ein Wohnhaus im Kurorte oder in der Sommerfrische besitzen, nicht aber auf Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, welche auf ihrem Besitze zu verbleiben wünschen.

Ausnahmen können von der politischen Bezirksbehörde nur in folgenden Fällen bewilligt werden: 1. Für Kranke oder Rekonvaleszenten, welche auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses nachweisen, daß sie auf ihren Sommerfrischen verbleiben müssen, und für Personen, welche zur notwendigen Begleitung dieser Kranken gehören. 2. Für Besitzer einer Jahreswohnung, welche an den Sommerfrisch bauern übersteden und nachweisen, daß sie keine andere ständige Wohnung innehaben. Das bloße Mieten einer Jahreswohnung durch Sommergäste berechtigt nicht zum Bezuge von Lebensmittelarten.

87. 1917

M

Gasthauszukunft.

Der Stammgast wider Willen.

Dem freizügig-spielerischen Individualismus Wiens droht ein neuer, schwerer Schlag: die Einführung der Gasthauskarte. Damit ist das letzte Absp. des Götterzeitalters in einen knapp gehaltenen, unfreundlichen Automaten verwandelt, der keine Wünsche und Beschwerden, Extragustos und Bestellungslaunen, sondern nur noch abzufertigende Nummern kennt.

Wahrlich, die Kriegserkenntnis hat recht: daß wir an jedem folgenden Tag sehen, wie gut wir's am vorhergehenden hatten. Was glaubte man doch für ein gequälter und gefrozzelter Märtyrer zu sein, weil das Gulhas gestrichen war — eine Bezirksgerichtsverhandlung hatte sich unlängst mit so einem gestrichenen Gulhas, das de facto für zwei Stammgäste reserviert war, eigens zu befassen — weil der Zuträger sich nicht beeilte, weil bloß noch drei Fleischgerichte und fünf Gemüse zur Auswahl blieben, weil die Kellnerin keine Mehlspeise kreditierte, weil der Karfiol zwanzig Minuten zum Weichwerden brauchte, weil — aber läßt sich die Summe an Empfindlichkeiten, Nervositäten und Schilanen überhaupt aufzählen, die aus der Freiheit des Gastes hervorgehen? Hier dürfte er noch schimpfen, hier war er Mensch. Und sah, allen Karten- und Rautionen unbilden zu Trotz, über die Karte gebeugt wie ein freischaltender Stratege, der sich aus Appetit, Barschaft und den vorhandenen Gerichten einen kulinarischen Feldzugsplan zurechtlegt.

Damit wird's über kurz oder lang sein Ende haben. Die „vorbereitenden Kreise“, diese dunklen Nornen, die am Seil unserer Not weben, befassen sich bereits mit der Sache. Manches bringt aus dem Beratungsnebel: daß es künftig nur ein strenges, vorher entschiedenes Entweder-Oder geben soll: entweder Hausmahlzeit oder Gasthausbesuch — das kombinierte System, wobei die theoretische Möglichkeit blieb, dreimal Mittag und viermal Nachtmahl zu essen, ist ausgeschaltet. Hier stockt der Eifer schon. Kann sich der aus einer Speisezimmer- und einer Extrazimmer-Seele zusammengesetzte Wiener so ohneweiters in eine dauernde, täglich-giltige Schablone wickeln lassen? Und zwingt heute nicht gerade die romantische Abenteuerlichkeit und Veränderlichkeit der Marktconstellation zur Abwechslung zwischen Restaurant und Heim? Soll man auf Gnad' und Ungnad' dem Stehvermögen seiner Köchin, der Gemüsezufuhr und dem Butterturnus ausgeliefert sein und auf die befreiende Gasthausinitiative verzichten müssen? Abgesehen davon, daß ein uralter Wiener Brauch ohnedies vielfach das Mittagessen dem häuslichen Herd, das Nachtmahl aber der Gasthausküche zuweist. Kurz: die Vorbedingung hat schon manchen Haken. Man hat noch nicht gegessen — und „hat schon g'speist“.

Dann heißt es, wird man zur Erlangung einer Gasthauskarte seine sämtlichen Fleisch-, Mehl-, Kartoffel-, Fett- und Zuckermarken magistratisch abliefern müssen. Das gehört begreiflicherweise zu Punkt eins — nur mit der Fettkarte happert es ein wenig; es gibt nach wie vor Menschen, denen nicht bloß vom ökonomischen Standpunkt ein Butterbrot lieber ist, als alle Kostbratenfreuden der Erde. Dann werden regelrechte Wirtshausgrade geschaffen, Rangklassen des Essens von Kr. 1.50 bis Kr. 8.50 — ganz à la Dampfbad. In der Volkskategorie erhält man seinen Anteil an der Fleischlosigkeit: Suppe, Gemüse, Mehlspeise. Sodann auf der Kleinbürgerstufe (zu Kr. 3.50) noch ein Rindfleisch. Auf der dritten (Kr. 5.50) statt dessen einen Braten. Auf der sechsten noch eine Vorspeise, auf der höchsten aber Käse, Kompot und alles erquittete Zubehör. Die Einteilung gibt zwischen Mangel und pekuniärem Vorrecht einen hübschen Mittelweg. Nur ist es mit öffentlichen, allen Blicken zugänglichen Rangunterschieden — ob sie sich auf den Theaterplatz oder auf Essen beziehen — eine mißliche Sache: man läßt sich in Wien vor allem nicht gern in die soziale Schüssel sehen und blüht irritiert nach links und rechts. Zwischen einem 5 Kronen 50er Bürger und einem 8 Kronen 80er Magnaten sein läng-

niges 1 Krone 50er Mahl zu verzehren, erfordert in der Stadt der wechselseitigen Trinkgeld-Kontrolle und des verächtlichen Kavalierehrgeizes schon einen Kraftaufwand der Gleichgiltigkeit. Ein einziger braucht bloß in der Runde den Ton anzugeben und die Mindestmahlzeit bleibt unbestellt. Ober, wie wenn man gerade zwischen ein Paprikahuhn und einen Fogsch am Rost zu sitzen kommt? Man hat keine Ahnung, wie schal dann die feinste Gemüsegarntur schmeckt!

Endlich der kurioseste Punkt: man soll einem bestimmten Gasthaus zugewiesen und ihm allen sich etwa einstellenden Abneigungen gegen Küche, Keller und Bedienung zu Trotz als Stammgast verpflichtet werden. Käme die Verordnung nicht aus so wenig spaßhaftem Geist, man müßte sie als einen Witz auf unsere Eigenart betrachten. Der Wiener, der sich das Los des Stammgastes immer gerne erwählt hat, als Stammgast gleichsam schon auf die Welt gekommen ist und beinahe krankhaft dazu incliniert, durch Jahrzehnte im selben Lokal denselben Sessel zu besetzen, wird jetzt zum Stammgast im Gasthaus gezwungen, ohne daß er sich auf ein bestimmtes Kaprizieren darf. Ob nun der Oberkellner eine unsympathische Nase hat, der Wirt kein Buderl macht, die Fenster zugig sind, die Braten ölig, die Gläser schlecht eingesehnt, die Mehlspeisen staubtrocken und die Stimmung diese wichtigste Voraussetzung des Gemeinschaftsessens — ungemüht. Vielleicht kuriert ihn da der neue Zwang vom alten Gang. Stammgast sein müssen, fördert mächtig den Forschungs- und Abenteuertrieb durch die Welt der Lokale. Jedenfalls wäre es zur künftigen Anpassung schon jetzt angezeigt, sich mit seinem Gasthaus innerlich zu vertragen.

Wie man sieht, haben die „vorbereitenden Kreise“ noch lange an ihrem Seil zu weben, daß es zum unzerreißbaren Tau der widersprechendsten Interessen wird und nicht zum Selbstmörderstrick des armen Stammgastes.

k.

12. IX. 1917

12
112

Die Aushungerung der Junggesellen. Die im Abendblatt mitgeteilte neue Verordnung über Gasthausmarken hat in den Kreisen, die ihre Mahlzeiten im Wirtshaus einnehmen, revolutionierend gewirkt. Aus einer Reihe uns bereits zugegangener Zuschriften geben wir eine wieder, die temperamentvoll geradezu von einer „Aushungerung der Junggesellen“ spricht. Die Zuschrift lautet: Das ist wieder mal eine Verordnung „vom grünen Tisch“, die neue Verordnung über Gasthausmarken! Der Kopf, der das ausgeheckt hat, scheint keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen zu haben. Wer künftig Gasthausmarken haben will, muß auf nicht weniger verzichten als auf zwei Empfangsmarken über Nahrungsmittel, zwei Empfangsmarken über Speisefett, dreißig Pfund Kartoffeln und einen Brotschein oder zwei Mehlscheine. Mit anderen Worten, er muß dann überhaupt darauf verzichten, gelegentlich daheim zu essen, und ist ganz aufs Gasthaus angewiesen. Nun weiß jeder, der regelmäßig im Gasthaus isst, daß es zwar viel Geld kostet, man aber dafür oft nicht satt wird. Den Ausgleich hat man bisher darin gefunden, daß man, wenn z. B. Kartoffeln verteilt wurden, abends diese Kartoffeln mit einer Zutat gegessen hat, womit man für verhältnismäßig wenig Geld satt geworden ist. Daß man im Gasthaus mittags und abends zusammen ein Pfund Kartoffeln erhalte, ist eine Wahnidee. Nur durch das Balancieren zwischen diesem Gasthausessen und dem Heimesseßen ist man satt geworden. Früher erhielt man für einen Kartoffelschein Gasthaus-Kartoffelhefte, von denen man je nach Verbrauch abgab. Jetzt ist es einerlei, ob man beim „warmen Essen“ gar keine oder zwei bis drei Kartoffeln bekommt — die Gasthausmarke hat es verschlungen. Ohne Speisefett kann man sich nicht einmal etwas Gemüse kochen lassen, Brot soll es auch weniger geben oder kein Mehl, wovon doch auch hier und da ein bißchen nötig ist, wenn man nicht ganz im Gasthaus lebt. Das ist eben der unglaubliche Irrtum: daß man vom Gasthaus allein leben könne! Es ist ja berechtigt, einen Ausgleich zu schaffen, damit die Gasthausbesucher nicht bevorzugt würden, aber eine solche Regelung wie die jetzige ist sinnlos und unerhört. Wenn man es darauf anlegte, die Junggesellen systematisch auszubungern, könnte man es nicht anders machen. In der Tat sind die regelmäßigen Gasthausbesucher, die wir gesprochen haben, über diese ungerechte Verordnung empört, und man hält es für ausgeschlossen, daß sie aufrecht erhalten werden könne.“

Vorwichtige Fragen

sendete uns ein stiller Beobachter: Besteht die Verordnung noch, daß in den „Restaurants“ nur zweierlei Fleischspeisen dargeboten werden dürfen? Besteht die Verordnung noch, daß jede Restauration die Speisekarte — außen am Fenster ersichtlich anzubringen hat? Besteht die Verordnung noch, daß kein Gast zwei Fleischgerichte bekommen darf? Besteht die Verordnung noch, daß zum Zwecke der Fettersparnis kein eigener Teller aufgetragen werden darf, sondern nur die sogenannte Platte? Besteht die Verordnung noch, daß Mehlspeisen nur gegen Karten zu verabreichen sind? Und wenn diese Verordnungen alle noch bestehen, warum werden sie nicht oder doch nur ab und zu, dort und dann gehalten? Alles vor den Augen der I. I. Behörde. Es scheint, daß bei uns Verordnungen nur erlassen werden, damit die Bevölkerung etwas zum „Übertreten“ habe. Und dann wundert man sich über die erstaunliche „Hochachtung“, deren sich allenthalben die staatliche Autorität bei uns — daß Gott erbarm! — erfreut.

13./IX. 1917

13

Mh

Die Gasthausmarken. Die Neuregelung der Gasthausmarken, so schreibt die Städtische Nachrichtenstelle, hat verschiedentlich Widerspruch hervorgerufen, insbesondere ist ihre Anrechnung auf die Lebensmittelkarten als ungerecht bezeichnet worden. Hierbei wird übersehen, daß gerade die Anrechnung des Gasthausessens auf den Privathaushalt der gerechtfertigte Zweck der Maßnahme ist. Die Knappheit der Lebensmittel fordert dringend ihre gleichmäßige Verteilung. Diese wird daher durchbrochen, wenn es den Einzelnen möglich ist, im Gasthaus beispielsweise sein Quantum Speisefett in Gestalt von Bratentunke zu verzehren und außerdem im Privathaushalt die volle Zuteilungsmenge zu behalten. Ebenso widerspricht es dem Grundsatz gleichmäßiger Verteilung, wenn im Gasthaus außerhalb der Rationierung Feigwaren oder Mehl in Form von Suppe und Speisen erhältlich sind, ohne daß eine Schmälerung des Kartenbezugs erfolgt. Das Gleiche gilt von den Kartoffeln. Wer ständig im Gasthaus ißt, bekommt mittags und abends zusammen durchschnittlich sicher so viel, als dem Haushaltungsangehörigen mit 1 Pfund täglich zur Verfügung steht. Mancher Gasthausbesucher wird davon nicht satt, aber das geht manchem Haushaltungsangehörigen ebenso. Die Gasthausmarken-Verordnung nimmt auch durchaus Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse, indem sie für die auf Monatsdauer berechneten 60 Gasthausmarken — die übrigens bei nur gelegentlicher Verwendung auf lange Zeit ausreichen — nur die Hälfte des Speisefettbezugs anrechnet, sodas die andere Hälfte für Brotaufstrich oder andere Verwertung übrig bleibt. Künftig soll übrigens auch der Bezug von nur 30 Gasthausmarken unter entsprechend geringerer Abgabe von Lebensmittelfarten ermöglicht und damit der Ausgleich erleichtert werden. Jedenfalls darf die Gasthausmarken-Verordnung nicht nur vom Standpunkt der Gasthausbesucher, sondern sie muß vom Standpunkt der Allgemeinheit beurteilt werden. Die Belieferung der Gasthäuser erfolgt auf Kosten der Verteilung an die Allgemeinheit. Es entspricht also gerade der Gerechtigkeit, hier den notwendigen Ausgleich eintreten zu lassen. Die noch in Umlauf befindlichen seitherigen Zusatzmarken behalten ihre Gültigkeit.

117

* Kohlenersparnis in den Gasthöfen. Die Hauptversammlung des Internationalen Hotelbesitzervereins in Bad Neuenahr berieth in ihrer Schlussitzung über Kriegsmassnahmen, die für den Gasthofbetrieb wichtig sind. Unter anderem gab Generaldirektor Frankl-Berlin Kenntnis von den in einer Unterredung von Vertretern des Gasthofgewerbes mit dem Vertreter des Reichskommissars für Gas und Elektrizität besprochenen Massnahmen zur Ersparnis von Heizstoffen. In Zukunft soll Warmwasser in Gasthöfen für den Küchenbetrieb, für die Wäscherei im eigenen Hause und für die Hausreinigung hergestellt werden dürfen, während Bäder nur Dienstag und Sonnabend bis Mittag abgegeben werden dürfen. In jedem Stockwerke dürfen nur ein bis zwei Zapfstellen für Warmwasser sein, aus denen nur bis 2 Uhr mittags Wasser entnommen werden darf, aber nicht von den Fremden. In Fremdenzimmern darf warmes Wasser nicht fließend laufen. Hähne für warmes Wasser müssen abgeschraubt werden. Ebenso wird die Heizung der Hotelhallen verboten, die nur als Aufenthalt für die Hotelgäste dienen und nicht auch Arbeitsstätten für Angestellte oder Hotelpersonal sind. Um die Hotelgäste für den Ausfall der Bäder zu entschädigen, sollen die Zimmerpreise für Wohnzimmer mit Bad an den badesreien Tagen um 1,50 M. für eine Person und um 2,50 M. für zwei Personen ermäßigt werden. Um auch in den Küchen Ersparnisse an Heizstoffen zu erzielen, dürften einheitlich Stunden für die Mahlzeiten festgesetzt werden, und zwar von 6—10 vormittags für das erste Frühstück, von 12—3 für das Mittagessen und von 7—10 für das Abendessen. In der Zwischenzeit dürfen jedoch nur kalte Speisen abgegeben werden.

Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen wurde beschlossen, die nächste Hauptversammlung in Hamburg abzuhalten, wenn bis zum Frühjahr 1918 der Krieg beendet sein wird.

Die Fremden in Wien.

In Ungarn wird gegenwärtig bekanntlich eine scharfe Razzia auf die Fremden veranstaltet, die man als lästige Mitesser empfindet. Die ungarischen Behörden gebärden sich bei dieser Gelegenheit so, als gäbe es beispielsweise in Wien keine Fremden, die nur aus dem Grunde hier Aufenthalt nehmen, weil sie besser approvisioniert sein wollen. Freilich sind nicht alle, ja nicht einmal die meisten deshalb da. Die Fremden, die sich gegenwärtig in Wien aufhalten — es sind Reichsdeutsche, Ungarn, zum geringen Teil Bulgaren und Türken und auch Gäste aus der österreichischen Provinz — sind entweder in geschäftlichen Angelegenheiten hier; dann bleiben sie in der Regel nur einige Tage. Oder sie haben dienstlich in Wien zu tun, im militärischen Dienst etwa, wie jetzt besonders viel Ungarn und Oesterreicher, die in Deutschland lebten, dann wohnen sie eben auf längere Zeit in Wien. Aber es ist nicht zu leugnen, daß sowohl in Hotels und Pensionen, als auch in Privathäusern gegenwärtig sich sehr viele Fremde befinden, die, zum Beispiel aus Deutschland, zumeist aus Berlin gekommen sind, hier bessere Verpflegung suchten und fanden. In Wien gibt es 420 Hotels und Pensionen. Im Augenblick — der Monat September ist immer Reisesaison — sind sämtliche Hotels und fast alle Pensionen mit fremden Gästen überfüllt, von denen sich viele schon längere Zeit hier aufhalten. Als Beispiel sei ein Hotel der Innern Stadt angeführt, in dem 70 Fremde untergebracht sind. Davon sind etwa 10 Reichsdeutsche, die nur auf einige Tage sich eingemietet haben, 30 Ungarn, die gleichfalls nur vorübergehend hier wohnen, 10 Ungarn, die hier militärischen Dienst tun und ständig im Hotel logieren. Den Rest bilden zwei Bulgaren und Provinzler — aus Brünn, Prag usw. —, ebenfalls nur Tagesgäste. Wenn also in jedem Wiener Hotel und in jeder Pension nur ein halbes Duzend solcher ständiger Fremder angenommen werden, so ergibt dies schon die Anwesenheit der stattlichen Anzahl von 2520 Fremden, die ständig in Wien sind. Nicht zu ermitteln, aber gewiß beträchtlich, ist die Zahl der Fremden, die noch bei Privaten untergebracht sind und so der Wiener Verpflegung teilhaftig werden.

Die polizeiliche Aktion gegen die Fremden.

50,000 Fremde in Budapest. — Liberale Durchführung der Ministerialverordnung.

Seit zwei Tagen ist das im Schoße der Oberstadthauptmannschaft ins Leben gerufene Amt zur Kontrolle der Fremden an der Arbeit, und der Chef dieses Amtes, Polizeirath Dr. Wladimir Székely, ist nach Kräften bestrebt, die ihm vom Oberstadthauptmann Dr. Ladislaus Cándor übertragene schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe in einer Weise zu lösen, wie sie den Intentionen des Ministers des Innern entspricht. Die Organisationsarbeiten sind bereits abgeschlossen und ein gewissenhaftes und eifriges Beamtencorps steht dem Polizeirath helfend zur Seite. Heute Nachmittag hat unter dem Voritze des Oberstadthauptmanns eine länger als zweistündige Berathung stattgefunden, in der alle aktuellen, die Polizei berührenden Fragen, die im Interesse der Einheitlichkeit des Dienstes gelegen sind, zur Sprache kamen. Polizeirath Dr. Székely hatte heute Nachmittag die Freundlichkeit, unserem Mitarbeiter über die Aufgaben und Ziele, sowie über das bisher erreichte Resultat des neugeschaffenen Amtes die folgenden Mittheilungen zu machen:

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Thätigkeit des Amtes zur Kontrolle der Fremden keineswegs gegen alle sich hier aufhaltenden Ausländer richtet. Wer dies behauptet, der hat die vom Minister Ugron erlassene Verordnung nicht verstanden. Diese Verordnung richtet sich ausschließlich gegen jene Elemente, die sich Mißbräuche zuschulden kommen lassen. Derzeit weilen 50,000 Fremde in Budapest. Unter diesen befinden sich aber auch die Galizianer und die Flüchtlinge aus Siebenbürgen, die es vorgezogen haben, nicht in ihre engere Heimath zurückzukehren, offenbar deshalb, weil sie hier ihr besseres Auskommen finden, dann die Oesterreicher und die Deutschen, namentlich Wiener, die aus Gründen der besseren Verpflegung nach Ungarn gekommen sind. Bemerkt sei, daß die Zahl der aus diesem Grunde sich hier aufhaltenden Wiener bedeutend größer ist, als die der deutschen Staatsangehörigen. Diese Leute wohnen hier in Hotels, Pensionen und Sanatorien. Ihre Zahl beziffere ich auf etwa Dreihundert. Natürlich nimmt der überwiegend größte Theil zu Privatwohnungen, sei es als Miether oder als Pfiermiether, seine Zuflucht. Bisher haben wir die Erfahrung gemacht, daß es sehr viele gibt, die seit einem Jahre oder seit noch längerer Zeit hier wohnen, oft auch mit mehrfachen Unterbrechungen. Und unter diesen befinden sich auch solche, die im Auftrage von Behörden und anderen amtlichen Stellen sich zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln hier aufhalten, die als Vertreter der verschiedenen Einkaufsgesellschaften figuriren. Hier

ist nun die prinzipielle Frage aufgetaucht, ob es statthaft ist, daß solche Leute, die sich mit dem Einkaufe der gangbarsten und dringendst benötigten Lebensmittel beschäftigen, nicht als lästige Fremde zu betrachten und demgemäß zu behandeln seien, namentlich, wenn man unsere derzeitigen Approvisionungsverhältnisse in Betracht zieht. Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich diese Herren nicht immer strikte an den Maximalpreisen halten. Das Amt hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Freiheit des Handels zu unterbinden oder den Handel etwa lahmzulegen. Maßgebend für eine eventuelle Ausweisung wird für uns ausschließlich der Standpunkt sein, ob Mißbräuche vorkommen oder nicht. Wir werden in jedem einzelnen Falle Nachforschungen darüber anstellen, ob die Einkäufer das Recht besitzen, ihr Gewerbe in Ungarn zu betreiben, d. h., ob sie im Besitze einer Gewerbeberechtigung sind. Ist dies nicht der Fall, dann müssen sie die Hauptstadt verlassen. Aber schon bisher hat es sich herausgestellt, daß alle Einkäufer mit den erforderlichen Papieren ausgestattet sind. Schließlich beruht ein solches Vorgehen auf Reziprozität.

Ein großer Theil der lästigen Fremden hat übrigens Budapest bereits verlassen, als die ersten Meldungen in den Zeitungen über die bevorstehende Verordnung erschienen sind. Ein recht schmerzliches Stück Arbeit werden wir bei der Ausforschung der zweifelhaften Elemente zu bewältigen haben, denn solcher gibt es unter den Fremden sehr viele. Diese verstecken sich in den Privatwohnungen. Es wird ihnen aber nichts nützen, denn wir werden sie schon auffindern, und zwar mit Hilfe der Hausbesorger. Ein besonderes Augenmerk haben wir auf jene Mädchen, die unter dem Vorwande, hier eine Anstellung zu finden, sich einem leichtfertigen Lebenswandel ergeben.

16. IX. 1917

Die Gast- und Kaffeehäuser.

Um der Ueberbortheilung des Publikums in den Gasthäusern einen Damm zu setzen, werden die Preise der obligatorischen Menus behördlich festgesetzt werden. Gleichzeitig wird auch das Quantum der in den Menus zu verabfolgenden Speisen behördlich bestimmt werden. Um dies zu ermöglichen, werden die Gasthäuser in Zukunft mit dem Rohmaterial direkt vom Landes-Ernährungsamt aus versorgt werden. Die Gastwirthe wurden demgemäß angewiesen, ihren Bedarf anzumelden. Zur Kontrolle der Preise in den Gasthäusern werden Preiskontrollkommissionen errichtet werden, in welchen auch das konsumirende Publikum Platz nehmen wird.

Auch die Kaffeehäuser werden in Zukunft die Preise nicht willkürlich feststellen können. Die in den Kaffeehäusern verabfolgten Speisen und Getränke werden auf Grund der Maximalpreise der Rohmaterialien behördlich maximalisirt werden.

Die Sperrstunde.

Nachstehend bringe ich folgende, auf die Sperrstunde bezüglichen Verfügungen des Erlasses Zahl 3382/1917 M. B. des k. u. g. Ministeriums zur allgemeinen Kenntnis.

§ 24. Öffentliche Speiselokalitäten (Gast- und Wirtschaften, Lokale, wo Getränke ausgeschenkt werden, Kaffeehäuser, Zuckerbäckereien und dergleichen) dürfen, insofern in den auf dieselben bezüglichen Rechtsnormen eine noch kürzere Sperrstunde nicht festgesetzt ist, — länger als bis 11 Uhr abends nicht offen gehalten, — und insofern die auf die bezeichneten Lokale bezüglichen Normen keinen späteren Zeitpunkt bestimmen — vor 5 Uhr morgens nicht geöffnet werden. Von letzterer Verfügung kann die Polizeibehörde in motivierten Fällen, den Lokalverhältnissen entsprechend Ausnahme machen.

Die Verfügungen dieses Paragraphen beziehen sich auf die Eisenbahnrestaurationen nicht, wenn es die Interessen des reisenden Publikums erfordern, daß selbe offen gehalten werden.

Es ist verboten, mit Auspielung der auf die Sperrstunde bezüglichen Verfügungen auch in Privatwohnungen nach 11 Uhr nachts solche Personen zu Gast haben, deren Aufenthalt außer dem Bereich des gewöhnlichen Besuches liegt.

§ 25. Alle zur Zerstreuung dienenden Lokale (Theater, Kabarettis, Kinematographen, Gassenlokalitäten und ähnliche), ferner sämtliche Unterhaltungslokale (Orpheen, Gesangshallen, Varietés, Tanzsäle, Tanzschulen und dgl.) sowie öffentliche Säle und Lokale für Vorlesungen, Konzerte und ähnliches, schließlich alle jene Lokalitäten von Vereinigungen (Vereinen, Gesellschaftszirkeln, Kasinos, Klubs und dgl.), welche zur Zusammenkunft oder Aufnahme von Mitgliedern oder Gästen dienen, dürfen über 11 Uhr abends nicht offen gehalten werden.

Die Spielzeit der Kinematographenunternehmungen darf vom Beginn der ersten Vorstellung an gerechnet, bis zum Schluß der letzten, an Wochentagen 5 Stunden per Tag nicht übersteigen.

§ 26. Offene Verkaufsgeschäfte (Gewölbe) samt den dazu gehörigen Kanzlei- und Magazinslokalitäten dürfen vor 6 Uhr morgens nicht geöffnet und über 7 Uhr abends nicht offen gehalten werden, jene offenen Geschäfte jedoch, in welchen Lebensmittel oder Monopolartikel verkauft werden, ist vor 5 Uhr morgens zu öffnen und über 9 Uhr abends offen zu halten gestattet. In solchen Geschäften, in welchen Lebensmittel oder Monopolartikel mit anderen Artikeln zusammen in einem gemeinschaftlichen Lokale verkauft werden, können nach 7 Uhr abends nur Lebensmittel oder Monopolartikel verkauft werden.

Dieselbe Verfügung bezieht sich auch auf die im vorigen Punkte nicht angeführten offenen Geschäfte, ausgenommen diejenigen,

a) in welchen ausschließlich Material verarbeitet wird,

b) in welchen dem Publikum Lebensmittel ausschließlich zum Konsum an Ort und Stelle ausgefolgt werden.

Wenn die unter Punkt a) fallenden Geschäfte

auch zum Verkauf eingerichtet sind, darf allort der Verkauf oder wenn in den unter Punkt b) erwähnten Geschäften außer zum Konsum an Ort und Stelle, Lebensmittel auch über die Gasse verkauft werden, darf der Verkauf über die Straße nur in der Zeit erfolgen, während welcher auch die offenen Verkaufsgeschäfte offen gehalten werden können.

Obige, auf die Sperrstunde bezüglichen Bestimmungen treten ab Montag, den 17. September in Kraft.

Bozsony, am 17. September 1917.

Theodor Brossly m. p.,

Bürgermeister.

21. IX. 1917

11

122

= Gasthausmarken. Das Lebensmittelamt erläßt Ausführungsbestimmungen nach denen der jeweilige Ausgleich mit dem Bezug der Lebensmittelarten noch weiter erleichtert wird. Wer keine Gekochten mit 60 Gasthausmarken nehmen will, kann beim Lebensmittelamt (Kartenabgabestelle) bei den Bezirksstellen und den Vorortbrotkommissionen die Gasthausmarken zu 30 oder 12 Stück beziehen. Für 30 Marken sind abzugeben: 1 Brotschein oder 2 Mehlscheine, 1 Empfangsmarke über Nahrungsmittel, 1 Empfangsmarke über Speisefett und 1 Kartoffelschein über 10 Pfund Kartoffeln; für zwölf Marken: 1 Brotschein (bzw. 2 Mehlscheine) und 1 Empfangsmarke über Speisefett oder: 2 Empfangsmarken über Nahrungsmittel und 1 Empfangsmarke über Speisefett. Wer in Speisebetrieben essen will, muß bei der Kartoffeleinbedung für den Winter die erforderlichen Kartoffelscheine zum Bezug der Gasthausmarken zurückbehalten. Die Abgabe von Gasthausmarken hat wie bei warmem Essen auch bei kalten Schüsseln und Platten zu erfolgen. Bei Schul- und Sportverpfügungen findet eine Abgabe von Gasthausmarken nicht statt. Die noch im Umlauf befindlichen früheren Gasthausmarken und alten Zusatzmarken sind auch weiterhin gültig.

Die Hoteliers für die Einführung eines Einheitsmenüs.

Die Minister für Volksernährung **Dr. v. Höfer** und für öffentliche Arbeiten **Dr. v. Homann** empfingen heute eine unter Führung des Reichsratsabgeordneten **Friedmann** erschienene Abordnung des Reichsverbandes österreichischer Hoteliers, bestehend aus dessen Präsidenten **Karl Sukföll**, Gremialvorsitzer **Ferdinand Heß** und Direktor **Vöcker**. Zweck der Abordnung war es, die Minister zu ersuchen, hinsichtlich der Versorgung der Hotels mit Lebensmitteln und Heizungsmaterial jene Anordnungen zu treffen, die zu einer ungestörten Fortführung der Hotelbetriebe unbedingt erforderlich erscheinen. Die Abordnung überreichte ein Memorandum, welches folgende Maßnahmen in Vorschlag bringt:

Reduktion der Speisekarte durch Einführung von Einheitsmenüs zu fixen Preisen, abgestuft nach dem Range der Hotels. Diese Einheitsmenüs dürfen aus nicht mehr als Suppe, einer Fleischspeise mit Beilage und einer Süßspeise bestehen.

Die Hotelleitungen verpflichten sich, in ihrem Standorte ansässigen Personen Hotellogis und ständige Verpflegung nicht zu geben, ausgenommen dann, wenn besondere behördlich bestätigte Umstände vorliegen.

Die bisher in einzelnen Hotels bestehenden Bars, Fünfuhrtees, Musikproduktionen usw. sind unbedingt aufzulassen.

Auffällige Reklamen, wie insbesondere Intensivbeleuchtungen, luxuriöse Blumendekorationen, erotische Portiere, Grooms usw. werden während der Kriegsbauer abgeschafft.

Minister **Höfer** wies auf die Kompliziertheit der vorliegenden Fragen hin und erklärte, daß behufs Klarstellung derselben in allernächster Zeit von ihm eine Konferenz im Ernährungsamte veranlaßt wird. Seitens des Ministers für öffentliche Arbeiten **Dr. v. Homann** erhielt die Abordnung umfassende Darlegungen über die zum Zwecke der Kohlenversorgung durchgeführten Maßnahmen und über die bis zur Ausgabe der Kohlenbezugscheine verfügbaren interimsistischen Maßnahmen. Eine Besorgnis hinsichtlich des Bestandes der Hotels durch die Gestattung der Sperrung von Luxus-hotels erklärte der Minister als nicht begründet. Diese Anordnung gebe der Regierung nur die erforderliche Handhabe, in Fällen einzu-

schreiten, wo nachweisbar mit dem Ernste der Zeit nicht im Einklang stehende exzessive Luxusauschreitungen stattfinden würden.

10./X. 1917

125

(Die Verhältnisse der Gastwirtschaften.)
 Das Gremium der Hoteliers und Pensionsinhaber in Wien teilt mit: Mit Bezugnahme auf die leztthin in den Tagesblättern veröffentlichte Notiz mit dem Verwurf an die Wiener Hotels, sie beschafften sich die Lebensmittel im Wege des Schleichhandels und häuften Vorräte auf, sprach eine Deputation von Hoteliers unter Führung des Abg. Mag. Friedmann und Gremialvorstehers Ferdinand Geh beim Minister v. Döfer vor. Die Abordnung wies darauf hin, daß es den Hotelbetrieben geradezu unmöglich gemacht wird, die für das zahlreiche Personal und die Hotelgäste notwendigen Lebensmittel zu erhalten, da sie auf dem Markt nicht einlaufen dürfen und die auf Grund der Verungewöhnung zu gewissen Waren nur zum geringen Teil erhalten. Die Hotels haben keinerlei materielles Interesse an der Fortführung der Speisewirtschaften, die sie nur unter den allerhöchsten Bedingungen aufrechterhalten können, wobei sie überdies stets Gefahr laufen, trotz Umsicht und gewissenhafter Berechnung, soweit eine solche bei den stets schwankenden Kosten möglich ist, mit der Preisstrebereiordnung je nach ihrer Auslegung und Handhabung in Konflikt zu geraten. Wenn die Hotels trotzdem ihren Gästen Speisen verabfolgen, so lassen sie sich von der vaterländischen Absicht leiten, es möge der schädigende Eindruck vermieden werden, den die Einstellung der Wiener Hotelkette in Auslande hervorgerufen müßte. Der Minister anerkannte vollauf die Berechtigung der vorgebrachten Wünsche und Beschwerden und lud die Gremialvorsteherung ein, an einer Konferenz teilzunehmen, welche in den nächsten Tagen stattfinden wird und in der alle einschlägigen Fragen eingehend erörtert werden sollen. Der Minister erwartet von der Einführung der Gastkarte und andern Vorkehrungen eine wesentliche Besserung. — Im Festsaal des Kaufmännischen Vereinsthauses fand vorgestern eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Wiener Hotelgehilfenschaft statt. Die mit den gegenwärtigen Arbeits- und Lohnverhältnissen in den Wiener Hotels beschäftigten Gehilfenobmann Klünger verwies darauf, daß unter allen Gewerben und Industrien das Wiener Hotelgewerbe als einziges Gewerbe die Löhne ihrer Angestellten während der Kriegszeit wesentlich reduziert habe, obwohl allen andern Berufen der Zeit entsprechende Lohnerhöhungen ge-

währt wurden. Die Kriegszeit brachte für die Wiener Hotels eine glänzende Konjunktur, die Hotels seien seit Jahren überfüllt, es gebe kein Hotel in Wien, in dem nicht täglich Passagiere wegen Platzmangels abgewiesen werden müßten, und dazu wurden in den letzten drei Jahren die Zimmerpreise drei- bis viermal erhöht, so daß die Geschäfte der Wiener Hoteliers gegenüber der Friedenszeit sich wahrhaft glänzend gestalten. Für die Angestellten in den Hotels bedeutete dieser Geschäftsaufschwung eine wesentliche Vermehrung der Arbeit und eine bedeutende Verminderung ihres Verdienstes, weil die Passagiere infolge der hohen Zimmerpreise beim Trinkgelde zum Sparen begannen. Nun haben gerade die größten Wiener Hotels die Arbeitslöhne reduziert und erst jetzt, angesichts der ausgebrochenen Lohnbewegung erhöhen sie nach die Löhne kleinweise; es sei ein gutes Zeichen für die Bewegung, daß das Wiener Hotelgremium seine Intervention angeboten habe und die Gehilfenvertretung für nächsten Freitag zur Entgegennahme der Wünsche der Gehilfenschaft eingeladen habe. Der Redner beantragte hierauf eine Resolution, die unter stürmischem Beifall einstimmig angenommen wurde und in der es heißt: „Die Gehilfenversammlung des Gremiums der Hoteliers und Pensionsinhaber in Wien richtet in letzter Stunde an die Vorsteherung des Gremiums der Hoteliers und Pensionsinhaber in Wien das dringende Ersuchen, ihren Einfluß bei ihren Mitgliedern in erhöhtem Maße dahin geltend zu machen, daß unverzüglich eine zeitgemäße Erhöhung der Lohnzahlung und Verbesserung der Verköstigung vorgenommen werde, und erwartet zuversichtlich von ihrem Eingreifen weiter die Abschaffung der Inventarhaftung und eine Reform der Dienstkleidung. Dieselben Teilnehmer fordern den Gehilfenausschuß auf, bei den in Betracht kommenden Faktoren vorstellig zu werden, um den auch noch heute eine sechzehn- bis achtzehnstündige Arbeitszeit verrichtenden Hotelgehilfen die Begünstigungen eines Schwerstarbeiters in bezug auf Abgabe von Lebensmitteln zu sichern. Weiter erklären die Versammelten sich die Kampfmethoden der übrigen Arbeiterschaft behufs Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu eigen zu machen, um dadurch ihrer Gehilfenvertretung und Organisation die bestmögliche Unterstützung für kommende Lohnkämpfe zu sichern.“ — Herr Bogner besprach die Verköstigung der Hotelangestellten und bezeichnete sie als eine sehr schlechte. Bei der Praxentafel seien zahlreiche Hotelangestellte mit Darm- und Magenkrankungen gemeldet. Der Kassenrat, der eine Reihe von Gehilfen untersuchte, erklärte Unterernährung als die Ursache aller Erkrankungen. Herr Arthold verwies auf die gefestigte Organisation der Wiener Hotelgehilfenschaft, welche diesmal nicht lockerlassen und ihre Forderungen bis zum 31. d. durchzudrücken wissen werde. (Lebhafte Beifall.) Mit dem Beschlusse, diese Resolution unverweilt dem Hotelgremium zu unterbreiten, wurde die Versammlung, welche stellenweise sehr bewegt verlief, nach mehrstündiger Dauer geschlossen.

10. / X. 1917

126

Eine Lohnbewegung im Wiener Hotelgewerbe.

Im Festsaal des kaufmännischen Vereinshauses fand Montag nachmittag eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Wiener Hotelgehilfenschaft im Beisein des Magistratssekretärs Dr. Schwarz von der Aufsichtsbehörde statt, die sich mit den gegenwärtigen Arbeits- und Lohnverhältnissen in den Wiener Hotels beschäftigte. Gehilfenobmann Klünger verwies darauf, daß unter allen Gewerben und Industrien das Wiener Hotelgewerbe als einziges Gewerbe die Löhne seiner Angestellten während der Kriegszeit wesentlich reduziert habe, obwohl allen anderen Berufen der Zeit entsprechende Lohnerhöhungen gewährt wurden. Die Kriegszeit brachte für die Wiener Hotels eine glänzende Konjunktur, die Hotels seien seit Jahren überfüllt; es gebe kein Hotel in Wien, wo nicht täglich Passagiere wegen Platzmangels abgewiesen werden müssen, und dazu wurden in den letzten drei Jahren die Zimmerpreise drei- bis viermal erhöht, so daß sich die Geschäfte der Wiener Hoteliers gegenüber der Friedenszeit wahrhaft glänzend gestalten. Nur zu Anfang des Krieges mußten die Zimmer an die

Flüchtlinge etwas billiger hergegeben werden. Doch schon im Jahre 1915 verließen die Flüchtlinge die Hotels und der Fremdenverkehr aus dem Inland nahm vehement zu, auch zahlreiche Offiziere nahmen in Hotels Logis und bald war in den Wiener Hotels kein Platz mehr. Für die Angestellten in den Hotels bedeutete dieser Geschäftsaufschwung eine wesentliche Vermehrung der Arbeit und eine bedeutende Verminderung ihres Verdienstes, weil die Passagiere infolge der hohen Zimmerpreise beim Trinkgeldegeben zu sparen begannen. Der Redner betonte, daß gerade die größten Wiener Hotels die Arbeitslöhne reduziert haben und erst jetzt, angesichts der ausgebrochenen Lohnbewegungen, rasch die Löhne kleinweise erhöhen, und bezeichnete es als ein gutes Zeichen für die Bewegung, daß das Wiener Hotelgremium seine Intervention angeboten habe und die Gehilfenvertretung für nächsten Freitag zur Entgegennahme der Wünsche der Gehilfenschaft einlud.

Herr Bogner besprach die Verköstigung der Hotelangestellten und bezeichnete diese als eine sehr schlecht. Bei der Krankentafel seien zahlreiche Hotelangestellte mit Darm- und Magenkrankungen gemeldet. Der Kassenarzt, der eine Reihe von Gehilfen untersuchte, erklärte Unterernährung als die Ursache aller Erkrankungen. Ein schönes Licht werfe diese Konstatierung auf die Wiener Hoteliers, welchen der Krieg einen Reichtum brachte, durchaus nicht; auch dürfte wohl kein Wiener Hotelier an einem solchen Uebel wie Unterernährung leiden. (Phurusa.) Herr Artold verwies auf die geistige Organisation der Wiener Hotelgehilfenschaft, welche diesmal nicht locker lassen und ihre Forderungen bis zum 31. d. durchzubrüden wissen werde. (Lebhafter Beifall.)

Schließlich wurde eine Resolution, in der eine entsprechende Erhöhung der Löhne und eine Verbesserung der Kost verlangt wird, einstimmig und unter großem Beifall angenommen.

14. / X. 1914

127

* (Fremdenausweisungen aus Prag.) Aus Prag wird berichtet: Der Prager Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11. d. auf Antrag der städtischen Approvisionierungsanstalten beschlossen, geeignete Schritte zu unternehmen, daß im Interesse der Ernährung und des täglichen Bedarfs der Prager Bevölkerung, d. i. der in Prag ständig lebenden Personen, alle, die nicht nach Prag zuständig sind und hier nur vorübergehend infolge der Kriegsereignisse wohnen, soweit dies schon möglich und gestattet ist, in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Gasthauskarte.

Eine Interpellation des Gemeinderates Gustav Schäfer an den Bürgermeister.

Gemeinderat Gustav Schäfer hat eine Interpellation an den Bürgermeister gerichtet, die sich gegen die Gasthauskarte richtet. „Wenn sich diese Ankündigung bewahrheitet — sagt Herr Schäfer — dann stehen nicht bloß die 3000 Wirte Wiens, die nach der Sperrung von 2000 Gasthausbetrieben noch übrig geblieben sind, sondern auch die gesamte Wiener Bevölkerung vor einer Tatsache, die als Katastrophe zu bezeichnen gewiß nicht übertrieben ist. Vor allem muß man sich vor Augen halten, daß eine Gasthauskarte in dem geplanten Sinne alle treffen würde, nur nicht diejenigen reichlich bemittelten Kreise, deren Ueberkonsum eingeschränkt werden soll. Gerade diese Kreise würden auch weiterhin übergenug Wege finden, um sich schadlos zu halten. Dagegen wäre ganz sicher der Arbeiter- und der Mittelstand das Opfer einer Reform, die es den breiten Schichten unmöglich machen würde, ein wenig auch nur bescheidenes Essen im Gasthause einzunehmen. Oft weit vom Wohnorte auf Arbeit weisend, könnte der Arbeiter auch nicht einen Bissen mehr im einfachsten Lokal verzehren, ohne die mehr als bescheidene Ration seiner Frau und Kinder dabei in zu schmälern. 50.000 Militärpersonen, Offiziere und Mannschaften, die bares Reklutum beziehen, sind auf die Gasthauskarte ausschließlich angewiesen und wären durch die Gasthauskarte natürlich gänzlich ausgeschaltet, da sie keine Gelegenheit oder Möglichkeit anderweitiger Verköstigung besitzen. Auch die einquartierten Soldaten sind auf ein bescheidenes Nachtmahl angewiesen. Wie könnte aber der Wirt den Betrieb aufrecht erhalten, wenn derselbe andererseits durch das Verbot der kartenfremden Speisenverabreichung an die zivilen Gäste lahmgelegt wird? Seitens des Herrars kann den Soldaten kein Nachtmahl geboten werden. Man stelle sich weiter vor, daß Reisenden, Fremden usw. künftig nichts verabreicht werden kann. Wie würde eine Millionenstadt wie Wien ohne Gasthäuser aussehen?

Von den Wirten kann nicht mehr erwartet werden, daß sie eine solche neue, übermenschliche Belastungsprobe ertragen. Sie würden sämtlich zugrunde gehen. Man muß sich auch vorhalten, daß die Wirte heute die Rolle eines praktischen „Ernährungsamtes“ für die Bevölkerung inne haben, weil viele Zehntausende auf ihre Küchen, die Arbeitsleistung ihres Personals in der Verpflegung angewiesen sind. Der Gefertigte stellt daher die Anfrage an den Bürgermeister, ob er geneigt ist, die maßgebenden Regierungskreise dahin aufzuklären, daß die Einführung der Gasthauskarte im Hinblick auf den geplanten Zweck ein Schlag ins Wasser, wohl aber geeignet wäre, in der Bevölkerung katastrophal zu wirken und den Gastwirtestand endgiltig zu hecilitigen?

* (Eine stürmische Kellnerversammlung.)
Die Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Schankgewerbeangestellten Oesterreichs hatte vorgestern eine Versammlung „zum Grünen Baum“ in der Mariahilferstraße einberufen, die einen sehr stürmischen Verlauf nahm. Die Referenten betonten, daß schon vor dem Kriege die Lage der Gastgewerbeangestellten eine trostlose war, während des Krieges habe sich die Lage dieser Angestellten hinsichtlich der Arbeits- und Lohnverhältnisse um vieles verschlechtert. Diese Verhältnisse seien durch die Untätigkeit der Gehilfenvertretung heraufbeschworen worden. (Stürmische Protestrufe.) Auch sei eine Reformierung der Dienstkleider dringend notwendig. Man könne doch von einem Kellner nicht verlangen, daß er seinen Dienst im Frack oder Smoking versee, Kleidungsstücke, die heute 350 bis 450 K. kosten. Als Hauptforderung gelten eine der Zeit entsprechende Entlohnung, ausreichende Verköstigung, Aufhebung aller Abgaben, sowie der Haftung für das Inventar und Zahlung von Prozenten, Verbot der Lehrlingshaltung in Betrieben mit nur weiblicher Bedienung, sowie Reform des Dienstkleides. Bei der Rede des Gehilfenobmannes Bezirksrates Breher, der sich zwar mit den Forderungen einverstanden erklärte, aber die Tätigkeit der Gehilfenvertretung zu verteidigen suchte, kam es zu äußerst stürmischen Kundgebungen. Schließlich wurden die aufgestellten Forderungen zum Beschlusse erhoben.

Zur Frage der Gasthauskarte

wird uns geschrieben: In einzelnen Blättern wird die Einführung einer Gasthauskarte für Wien nach Mitteilungen von „wohlinformierter Seite“ als unmittelbar bevorstehend angekündigt. Die Karte werde aus einer Anweisung für Mittagessen (Suppe, Fleisch mit Beilage) und einer Abendkarte (ohne Mehlspeise) bestehen. Die Mittagskarte werde auch für sich allein verabsolgt werden können, nicht aber die Abendkarte. Wenn dies richtig wäre, so ergäbe sich daraus für die Bedauernswerten, die aus Gasthaus angewiesen sind, eine ungerechte Härte und Gefahr: die allermeisten Wirte in den Vorstädten verabsolgen außer dem Freitag keine Mehlspeise mittags, weil sie nicht können. Da nun der Gasthausbesucher auf die Mehlspeise verzichten mußte, im Gasthaus aber nie Mehlspeise erhält, so folgt daraus, daß er täglich um einen Teil der Mahlprodukte ungerecht verkürzt würde. Dieser ganz ungerechten Härte ließe sich steuern, wenn man die Verfügung träfe, daß auch die bloße „Abendkarte“ für sich allein verausgabt und in dem Falle mittags im Gasthaus abgegeben werden kann, wenn der Wirt, was fast immer der Fall ist, keine Mehlspeise hat, oder der Gast sie nicht beansprucht. In diesem Falle ist der Gast immer noch in der Lage, sich abends — wo viele erst die Hauptmahlzeit halten können — Mehlspeise zuhause machen zu lassen, ohne daß er darum mehr genießt, als ihm zukommt. Vor unnötigen Härten — Entzug des zuerkannten Mehles — möge man die Bevölkerung bewahren und nicht nur dem Bürokratismus zu liebe die letzten Körperkräfte derer, die gerade nur Mittags außer Hause essen müssen, untergraben!

F. R.

Die Gasthaustarte.

In diesen Tagen finden neuerlich Besprechungen wegen Einführung der Gasthaustarte statt. Es haben sich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die selbst den unbedingten Anhängern einer Einführung, die zwar der Allgemeinheit nichts nützen, wohl aber den von ihr Betroffenen — und gerade von diesen sind die meisten besonders schutzbedürftig — sehr abträglich sein wird, die ursprünglich geplante Art der Durchführung wenig rätlich erscheinen läßt. Man sollte meinen, daß es in dieser Sache doch nur einen einzigen Standpunkt geben kann, den Standpunkt der unbedingten Ablehnung. Wozu also noch Konferenzen und Besprechungen?

Der Gedanke der Einführung der Gasthaustarte ist aus dem an und für sich gewiß gerechtfertigten Bestreben entstanden, eine Ungleichheit in der Ernährung, die sich daraus ergibt, daß heute jeder Gelegenheit hat, sich zu Hause auf Grund der Karten die erforderlichen Nahrungsmittel zu verschaffen, und außerdem noch im Gasthaus zu speisen, zu beseitigen. Diese Unzulässigkeit sei ohne weiteres zugegeben, doch scheint die Einführung der Gasthaustarte wirklich nicht das Mittel zu sein, ausgleichend zu wirken. Die Doppelversorgung kann doch nur in den Fällen eintreten, in denen die zu einer Doppelversorgung erforderlichen Mittel vorhanden sind, sie wird durch die zwingende Notwendigkeit der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse in vollkommen ausreichendem Maße hintangehalten, viel wirksamer, als dies jede „Karte“ vermag.

Schon heute kann sich trotz aller Karten jeder, der über die notwendigen Mittel verfügt, auch wenn er nie im Gasthaus speist, von allen mit Verbrauchskarten bedachten Lebensmitteln soviel beschaffen, als ihm beliebt, beziehungsweise soviel, als er bezahlen kann; das behördlich festgesetzte Ausmaß spielt dabei nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die Beschaffung ist nur eine Frage der verfügbaren Geldmittel, nicht aber eine Folge der Beteiligung mit einer Karte. Dafür sorgen schon der allzeit gefällige Schleichhandel und eine Reihe von Wohltätern der Menschheit, die unser in diesem Falle allerdings nicht sonderlich liebenswürdiger Sprachgebrauch mit dem gewiß unschönen Sammelnamen „Bucherer und Kettenhändler“ zusammenfaßt. Es will fast scheinen, als ob die Einführung der Gasthaustarte nur die doch sicherlich unerwünschte Folge hätte, daß jene Art von Geschäftsleuten, die die Solibität ihrer Unternehmungen nach dem Freiheitsrisiko, das sie laufen, beurteilen und den Gewinn nach den Gefahren berechnen, die mit diesem „Handel“ verbunden sind, um eine neue Spielart vermehrt würde. Jedermann kann heute schon davon überzeugt sein, daß nach Einführung der Gasthaustarte alle diejenigen, die es sich leisten können, von der gewohnten Ernährung nicht abgehen werden, daß aber diejenigen, die es sich nicht leisten können, durch die mit der Karte notwendig verbundene Beschränkung der dem Hausbedarf vorbehaltenen Nahrungsmittel eine weitere und durch nichts gerechtfertigte Bedrückung ihrer jetzt ohnehin so schweren Lebensführung erleiden werden.

Die Gasthaustarte ist ein behördlicher Eingriff in die Privatwirtschaft jedes einzelnen, der, wenn er gerecht eingeleitet und durchgeführt werden könnte, sicherlich am Plage wäre, in der geplanten Durchführung jedoch nichts weiter erreicht als eine weitere Schädigung ansehnlicher Teile der Bevölkerung, und zwar gerade der weniger Bemittelten, die viel eher eines Schutzes bedürfen. Das kann der Zweck der ganzen Aktion unmöglich sein.

21. X. 1914

132

Die Gasthausperre.

Es ist geradezu erstaunlich, wie erfinderisch unsere maßgebenden Faktoren sind, wenn es gilt, Verordnungen zu erlassen, die zwecklos sind und in der Allgemeinheit Widerspruch, Gereiztheit und Unmut erregen. Handelt es sich darum, die Leute in günstige Stimmung zu versetzen, ein Verfahren rascher abzuwickeln oder Erleichterungen für die ohnehin arg belastete Bevölkerung zu schaffen, so wird man regelmäßig wahrnehmen, daß der behördliche Eifer keineswegs so lebhaft ist und daß die berühmten Verfügungen ordentlich auf sich warten lassen. Erschießen sie aber trotzdem, so darf man tausend zu eins wetten, daß sie bloß auf dem Papier stehen bleiben und niemals zur Durchführung gelangen, während jeder Erlaß, der für die Öffentlichkeit eine Härte, eine Unannehmlichkeit, eine Schwierigkeit in sich birgt, unzweifelhaft pünktlich und bis in die äußersten Konsequenzen verwirklicht wird.

Einer der unverständlichsten Baunen unserer Gewaltigen entspringt die Vorschrift, daß die Gasthäuser um 10 Uhr nachts sperren müssen. Diese Maßnahme war bereits im Vorjahre getroffen worden, doch bildete sie damals eigentlich nur eine Scheinvorkehrung, denn es war bestimmt worden, daß die Gastwirte eine Sonderlizenz zur Verlängerung der Betriebsstunden erhalten könnten, und in der Tat kamen alle Gastwirte um eine solche ein, die sie auch ohne Anstand erreichten. Heute liegen die Dinge anders. Die Herren am grünen Tische, dieselben, die sich des vortrefflichen Heizverbotes und ähnlicher Kunstwerke rühmen dürfen, haben energisch angekündigt, daß die Zehnursperre unter allen Umständen zu erfolgen hat und daß keine Ausnahme bewilligt werden wird. Die Kaffeehäuser sind besser daran. Die kriegen eine Stunde darauf, ohne daß einer zu jagen vermag, worauf diese Bevorzugung zurückzuführen ist. Die armen Gasthäuser aber werden daran glauben müssen, wenn nicht noch in letzter Stunde die Erleichterung über jene hereinbricht, die offenbar sehr erheblich im Dunkeln tappen, da sie sonst klügere Bestimmungen erlassen würden. Wir betrachten es als unsere publizistische Pflicht, diese Angelegenheit unentwegt zu verfolgen und alle kompetenten Organe von der Widersinnigkeit jener Drosselung des Gasthausbetriebes zu überzeugen.

Die Gastwirte sind begreiflicherweise verzweifelt und sehen ihrem Ruin entgegen, wie denn überhaupt alles darauf angelegt zu werden scheint, ganze Gewerbe zugrunde zu richten, ganze Berufsclassen und Stände dem Verderben preiszugeben. Man fragt so einen Restaurateur, der ohnedies mit unsagbaren Hemmnissen zu kämpfen hat — von denen gut die Hälfte bei einigem Wohlwollen der Obrigkeit oder auch nur bei einiger Einteilung vermieden werden könnten — ob er einen vernünftigen Grund für die Zehnursperre wisse, und erhält sicherlich eine hoffnungslos verneinende Antwort. Und der Betreffende fügt hinzu, daß das Wiener Gastwirtengewerbe eben seinen Todeskampf zu bestehen habe, dem bereits zahllose kleinere und nicht wenige größere Unternehmungen erlegen seien, wie das ominöse Täfelchen „Infolge des Krieges geschlossen“ beweist. Der Einwand, daß man durch die frühere Sperre Licht erspare, ist lächerlich. Denn die vierzig oder fünfzig Personen, die in einem Gasthauszimmer bei fünf Gas- oder elektrischen Lampen sitzen, werden, wenn man sie dort hinausjagt, einfach nach Hause gehen und fünfzigmal mindestens eine Gasflamme oder elektrisches Lichtquantum verbrauchen, was im günstigsten Falle einen Mehrverbrauch von 45 Lichteinheiten bedeutet, abgesehen davon, daß viele zu Hause mehrere Lichteinheiten verwenden dürften. Was die Beheizungersparnis anlangt, so hält der Ofen, den man um halb zehn Uhr nachgelegt hat, auch noch um elf Wärme, ohne daß man weiter Heizmaterial zu verausgeben hat. Die Feuerung in der Küche aber — voll geheizt wird ja nur bis acht Uhr — glimmt auch noch um zwölf Uhr — wie jeder Wirt bestätigen wird — ohne Nachlegen derart, daß man jede Speise zu wärmen vermag.

Aber nicht nur der Wirt, sondern auch das Publikum empfindet die Zehnursperre als eine drückende Fessel und eine unnötige Schikane. Daß sich der Gasthausbesuch des aus den Theatern und Konzerten strömenden Publikums gänzlich erledigt, sei gar nicht angeführt, weil die Mucker, die augenscheinlich hinter jenen Verfügungen hocken — wobei sie die Psychologie der Massen total verkennen und Aufreizungsmöglichkeiten überall dort wittern, wo sie gar nicht vorhanden sind, indessen sie, wenn es brennt, glauben, es werde eine Festillumination veranstaltet — einwenden könnten, man brauche im vierten Kriegswinter keine Vergnügungen. Freilich ist auch dieser Standpunkt grundfalsch, und gerade die lange Fortdauer des Krieges erheischt gebieterisch, daß man die Bevölkerung zerstreue, ablenke, ihre Zückerheit und ihren Humor hebe. Doch davon sei jetzt nicht gesprochen. Auch jener, dem der Besuch des Gasthauses nach vorgerückter Arbeitszeit die einzige Erholung ist, jener, der nach dem Nachtmahl noch auf eine Stunde seinen Wein ins Wirtshaus trinken geht — gewiß keine frivolen Lustbarkeiten — ist nun vom Bannstrahl ereilt. Und wieder fragt man sich, wo die Logis bleibi, wenn man dem Kaffeehause er-

laubt, was man dem Gasthause untersagt, obwohl doch bekanntermaßen die Zahl der Kaffeehäuser, die unter die angebeutete „leichtere“ Klasse zu subsumieren wäre, gewiß diejenige der Gasthäuser um ein Vielfaches übertrifft.

Welchen Eindruck derartige Einschränkungen, die, wie sich zeigt, gar keinen praktischen Wert besitzen, im Auslande ausüben, bedarf keiner Hervorhebung. Das „tote Wien“ ist schon heute ein beliebtes Schlagwort bei der Entente, womit sie ihre ermatteten Völker aufpulvert und ihnen vortäuscht, die Donaumonarchie sei dem Verenden nahe, was man daraus ersehen könne, daß ihr Herz — die Reichshaupt- und Residenzstadt — zu schlagen aufhöre. Weit klüger wäre es gewesen, zum Beispiel festzusetzen, daß nach zehn Uhr nur so und so viele Flammen brennen, daß nicht nachgeseuert, daß keine frisch gemachten Speisen verabreicht werden dürfen etc. Allein der Sperrelaß ist nicht nur töricht, herausfordernd und überflüssig, sondern geradezu schädlich. Und künstlich Schaden zu stiften — gewissermaßen von Amts wegen — dazu liegt in der Tat kein Grund vor. Der sich natürlich ergebende genügt schon vollkommen. Es sei daher nochmals mit allem Nachdruck und im Namen der gesamten Bevölkerung das dringende Verlangen gestellt, dieses generelle Edikt zurückzuziehen und entsprechend abzuändern. Die Existenz von Gewerben, das Wohl und die Nerven der Bürger, deren Gewohnheiten sind kein Spielzeug für ungeschickte Hände von Leuten, die sich nie und nimmer in die Bedürfnisse, die Empfindungen und die Neigungen der großen Massen hineindenken können.

Biceps.

Die Ausweisungen aus Budapest.

In einer Anfragebeantwortung des Ministers des Innern Grafen Loggenburg betreffend die Ausweisung der galizischen und Bukowinaer Flüchtlinge aus Budapest, wird ausgeführt: Im Frühjahr 1916 war das Ministerium des Innern gezwungen, die ungarische Regierung um die Unterbringung einer größeren Anzahl mittelsojler österreichischer Flüchtlinge in Ungarn zu ersuchen. Das ungarische Ministerium des Innern ist diesem Ersuchen in bereitwilligster Weise nachgekommen und hat dem damals getroffenen Uebereinkommen, wonach sowohl für die Unterstützung dieser Flüchtlinge wie auch für deren Repatriierung die gleichen Grundsätze zu gelten haben wie in Oesterreich, stets in dankenswerter Weise entsprochen. Auf Grund der kürzlich dem Ministerium des Innern zur Kenntnis gebrachten Beschwerden über die Ausweisung österreichischer Flüchtlinge aus Ungarn, hat ein Vertreter des Ministeriums des Innern in Budapest bei den maßgebenden Stellen interveniert und festgestellt, daß das ungarische Ministerium des Innern nach wie vor an dem Uebereinkommen betreffend die Behandlung der in Ungarn in der staatlichen Fürsorge stehenden österreichischen Flüchtlinge festhält. Allerdings werden in Ungarn in Gemäßheit einer Zirkularverordnung jene fremden Staatsangehörigen zum Verlassen des Landes aufgefordert, beziehungsweise innerhalb einer Präklusivfrist des Landes verwiesen, die dort keine nachweisbare Beschäftigung, geschäftliche Ziele usw. haben und die offenkundig nur deshalb im Lande zu verweilen beabsichtigen, um ihre Verköstigung und Ernährung sicherzustellen; es werden ferner auf Grund des Gesetzesartikels vom Jahre 1903 alle jene fremden Staatsangehörigen ausgewiesen, die sich nicht gehörig zu legitimieren vermögen, außerstande sind, die für den eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen erforderlichen Mittel nachzuweisen oder deren Verweilen in dem Staatsgebiet für die Interessen des Staates oder für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedenklich ist. Anlässlich der erwähnten Intervention des Vertreters des Ministeriums des Innern ist vom ungarischen Ministerium des Innern ausdrücklich verfügt worden, daß bei den Fremdenausweisungen dem Uebereinkommen, betreffend die Unterbringung österreichischer Flüchtlinge in Ungarn, voll Rechnung getragen werde.

(Die Preise im Café Sacher.) Vor den Bezirksrichter Dr. Pohl der Josefstadt war gestern Frau Elsa Sacher, die in Abwesenheit ihres ein gerückten Gatten das Café Sacher auf der Ringstraße leitet, auf Grund mehrfacher Anzeigen wegen Preistreiberei angeklagt. Der Generalmajor Stanislaus v. Buchalsky hatte sich in einer am 7. Jänner d. J. erstatteten Anzeige beschwert, daß er im Café Sacher für vier Stück kleine Biscuitschnitten 3 R. 20 S. zahlen mußte. Der Oberleutnant Richard Staudinger hatte eine Anzeige erstattet, in welcher er sich darüber beschwerte daß er am 28. Februar im Café Sacher für ein Tasse Wasserschokolade zwei Kronen bezahlen mußte auch in einer dritten, anonymen Anzeige wurde die Behörde aufmerksam gemacht, daß im Café Sacher für eine Tasse Schokolade oder Kakao, die aus Wasser zubereitet sei, der übermäßige Preis von zwei Kronen verlangt werde, während das gleiche Getränk in andern Ringstraßencafés nur eine Krone kostet. In dieser Anzeige hieß es, daß der Stammgast des Cafés Sacher sich vielleicht mit diesem hohen Preise abfinden könne, daß aber der Passant, der ahnungslos in dieses Café kommt, vor einer solchen Ausbeutung geschützt werden müsse. Frau Sacher, die zur Verhandlung nicht erschienen war, und, wie ihr Verteidiger Dr. Arnold mitteilte, erkrankt ist, hatte im Laufe der polizeilichen Einvernahme hervorgehoben, daß ihr Kaffeehaus ein Luxuslokal sei, dessen Führung mit sehr großen Regien verbunden sei. Anlangend den beanstandeten Verkaufspreis der Biscuitschnitten hatte Frau Sacher angegeben, daß der Verkaufspreis mit 70 Heller pro Stück festgesetzt war, und daß nur irrtümlich dem Gast 80 Heller pro Stück berechnet wurden. Von Kakao und Schokolade kommt eine Tasse sie selbst auf 1 R. 20 S. zu stehen. Der Verteidiger ersuchte um Vertagung der Verhandlung. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Lothar Müller stellte den Antrag, Frau Sacher, die prinzipiell vor Gericht nicht erscheinen wolle, zur nächsten Verhandlung vorzuführen zu lassen. Der Richter beschloß, die Verhandlung zur persönlichen Einvernahme der Frau Sacher zu vertagen. Sollte, erklärte der Richter, Frau Sacher zur nächsten Verhandlung wieder nicht erscheinen und ihr Ausbleiben nicht durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses rechtfertigen, so wird ihre Abwesenheit als nicht entschuldigt angesehen und eventuell ihre Vorführung zur neuerlichen Verhandlung verfügt werden.

Der Abend

5./XI. 1918

135

Was ist's mit den Gasthauspreisen?

Neuerdings häufen sich bei uns die Klagen über Unverschämtheiten von Gastwirten. Die Lebensmittelpreise steigen — warum sollen sie auch nicht steigen, wenn die Behörden es dulden — und jeder Aufschlag auf dem Markt wird von den Wirten benützt, um ihn den Gästen doppelt und dreifach anzurechnen. Ein großer Teil der Wiener ist auf die Gasthauskost angewiesen, dazu der Trinkzwang bei Weinpreisen, die 10 Kronen für den Liter mittelmäßigen Weines erreicht haben.

Es wird hier demnächst die ganze Gasthausfrage in Verbindung mit dem Plane, die Gasthäuser in Gemeinschaftsküchen umzuwandeln oder wenigstens die Einheits-Speisenkarte mit Einheitspreis einzuführen, besprochen werden. Für heute wollen wir fragen:

Am 11. Juli, also vor mehr als zehn Wochen, wurde mitgeteilt, die zuständigen Behörden befaßten sich mit dem Plane der Einheits-Speisenkarte und warteten nur noch vorbereitende Schritte des Vorstehers der Gastwirtegenossenschaft, des Herrn Penz, ab. Seither sind, wie gesagt, mehr als zehn Wochen verstrichen. Erinnerst sich jemand, gehört zu haben, was die Behörden seither in dieser Angelegenheit getan haben und wie die vorbereitenden Schritte des Herrn Penz ausgefallen seien? Es wird sich niemand daran erinnern, denn es ist nichts geschehen. Deshalb erinnern wir heute daran, nachdem die Behörden wertvolle zehn Wochen haben verstreichen lassen. Es ist gut, einen Vormerkkalender für behördliche Versprechungen zu führen. Er lehrt überzeugend, was solche Versprechungen wert sind.

Noch eines: Anfangs Oktober beantwortete der Herr Ernährungsminister eine Anfrage im Abgeordnetenhaus dahin, daß die Einführung der Gasthauskarte bevorzucht werde, um die Doppelversorgung der Leute mit der großen Tasse zu verhindern. Auch sollte, dem Herrn Ernährungsminister zufolge, die Gleichstellung der

7. II. 1914

136

* Die Angestellten der großen Hotels. Die Lohnbewegung der Wiener Gasthausangestellten, über deren Beginn wir kürzlich berichteten, hat bereits zu einem schönen gewerkschaftlichen Erfolg geführt. Die Unterhandlungen, die namens der organisierten Gehilfenschaft vom Gehilfenobmann Klinger mit den Unternehmern geführt wurden, haben zunächst in den großen Wiener Hotels Grand Hotel, Hotel Bristol und Hotel Imperial eine Reihe von Zugeständnissen an das Personal gebracht, durch die die bisherige einseitige Vertragsregelung aufgehoben ist. So mußten bisher in den vornehmen Hotels die Fensterputzer von den Stubenmädchen bezahlt werden, was jetzt auf Grund der neuen Vereinbarung aufgehoben ist. Ebenso muß von der bisherigen Einführung, wonach die Restaurantssteller vom Trinkgeld fünf Prozent an die Arbeitgeber abführen mußten, Abstand genommen werden. In der Vereinbarung wurde weiter festgesetzt, daß die Angestellten nicht verpflichtet werden dürfen, Aushilfspersonal, das gelegentlich zu Reinigungsarbeiten aufgenommen wird, zu bezahlen. In der Urlaubsfrage wurde vereinbart, daß alle Angestellten mit Ausnahme der Telephonistinnen, die unter das Handlungsgehilfengesetz zu stehen kommen, nach Ablauf einer einjährigen Dienstzeit das Recht auf einen bezahlten Urlaub im Ausmaß von acht und nach einer zweijährigen Dienstzeit auf einen solchen von vierzehn Tagen besitzen. Die Telephonistinnen hatten bisher einen monatlichen Lohn von 128 Kronen, sie erhalten jetzt 200 Kronen; dergleichen haben sie für die Speisen statt 75 Prozent des Restaurationspreises 25 Prozent zu zahlen. Ein großer Teil der Angestellten konnte früher nur zweimal in der Woche auf einige Stunden, von 4 oder auch von 6 Uhr angefangen, vom Betrieb weggehen; sie haben jetzt einen wöchentlich zweimaligen Ausgang von 2 Uhr an. Endlich wurden auch die Organisation und das System der Vertrauenspersonen anerkannt. Bei der verhältnismäßig noch jungen und unentwickelten gewerkschaftlichen Organisation der Wiener Gast- und Kaffeehausangestellten ist das wohl ein bedeutsamer Erfolg, der hoffentlich zur Stärkung des organisatorischen Zusammenschlusses beitragen wird.

9./XI. 1914

137

Einheitliche Speisefolge in Budapest.

Budapest, 8. November. Die Verhandlungen zwischen dem Landesernährungsamt, Approvisionierungssektion in Budapest, und der Gewerbevereinschaft der Gastwirte führten zu folgender Vereinbarung: Am 12. November tritt das obligatorische Menüsystem ins Leben. Dem Publikum stehen zweierlei Menüs zu sechs, beziehungsweise drei Kronen, letztere in der sogenannten Schwemme, zur Verfügung. Das eritere Menü wird aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Wehlpeise, das billigere Menü aus Suppe, Gemüse mit Auflage oder Wehlpeise bestehen. Fische und Innereien zählen nicht als besondere Fleischspeise. Die Gasthäuser dürfen täglich höchstens zweierlei Fleischspeisen zubereiten, einem Gaste jedoch nur eine Fleischspeise verabreichen.

20./X. 1917

138

*** Die Forderungen der Hotelgehilfen.**

Gestern fand eine Versammlung der Wiener Hotelgehilfenschaft statt. Gehilfenobmann Klünger teilte mit, es werde, nachdem die Ringstraßenhotels die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten aller übrigen Wiener Hotels ein Kollektivvertrag zwischen dem Gehilfenausschuß des Gremiums und der Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten einerseits und dem Wiener Hoteliergremium andererseits in der nächsten Zeit abgeschlossen werden. Die Forderungen, wie Streichung sämtlicher Abgaben (Prozente von der Tageslohnung) seitens der Angestellten an die Unternehmer, Haftung nur für versperbare Inventargegenstände, Reformierung der Kellnerkleidung, beziehungsweise die Abschaffung der Fracks und Einführung hochgeschlossener Westen im Hinblick auf die schwierige Beschaffung der Wäsche und enorme Verteuerung der Putzwäsche, seien bereits bewilligt. Nur die Versorgung der Hotelangestellten mit ausreichenden Mengen an Lebensmitteln stoße mit Rücksicht auf die allgemeine Lebensmittelknappheit auf Schwierigkeiten. In diesem Belange wurde die Statthalterei seitens des Gehilfenausschusses ersucht, die Wiener Hotelangestellten in die Kategorie der Schwerarbeiter einzureihen.

22. / XII. 1917

Preisprüfungskommissionen für Gast- und Kaffeehäuser.

Der Magistrat der Hauptstadt hat für die Festsetzung von Richtpreisen für die Gast- und Kaffeehäuser je eine Preisprüfungskommission gebildet, die auf Wunsch der Behörden und Gerichte in Preisfragen Gutachten abzugeben und hinsichtlich der Festsetzung von Maximalpreisen Vorschläge zu unterbreiten haben. Präsident beider Kommissionen ist Stadirepräsentant Michael W. Hoffmann, Vizepräsident Marktdirektor Franz Szabó. Mit-

glieder der Gasthauskommission sind: Martin Hoffer (Handels- und Gewerbelammer), Otto Marencich (Gewerbelorporation der Hoteliers, Restaurateure und Gastwirthe), Karl Szabó (Gewerbelorporation der Schank- und Gastwirthe), Julius Hoffer (Allgemeine Konsumgenossenschaft), Frau Dr. Armin Neumann (Landes-Wirtschaftsverband ungarischer Hausfrauen) und Dr. Anton Szabolcsi (Landesverband der Konsumenten). Der Prüfungskommission für Kaffeehäuser gehören an: Martin Hoffer (Handels- und Gewerbelammer), Victor Bergár (Gewerbelorporation der hauptstädtischen Kaffeeschänker), Adolf Barfanyi (Gewerbelorporation der Cafetiers), Simon Pollák (Allgemeine Konsumgenossenschaft), Frau Karl Blazsejovszky (Landes-Wirtschaftsverband ungarischer Hausfrauen) und Dr. Anton Szabolcsi (Landesverband der Konsumenten).

22. / XI. 1917.

22

160

* Einschränkung des Fremdenverkehrs in Bayern. Die „Korrespondenz Hoffmann“ in München meldet: Das Kriegsministerium hat über den Fremdenverkehr in Winter Anordnungen erlassen, die in der Hauptsache darauf hinausgehen, daß vom 1. Dezember ab Fremde in Heilbädern, Kurorten und Wintererholungsplätzen in allen Gemeinden mit weniger als 6000 Seelen nur dann länger als eine Woche sich aufhalten dürfen, wenn ihnen auf Grund des Zeugnisses des Amtsarztes ihres Wohnortes ein längerer Aufenthalt durch die zuständige Polizeibehörde ausdrücklich bewilligt ist. Ausnahmen sind nur zugelassen für die nächsten Angehörigen und für Militärpersonen, insbesondere Kriegsteilnehmer, die zu Erholungszwecken beurlaubt sind. Der Fremdenverkehr ist besonders nach der Richtung zu überwachen, daß nicht Fremde nach Ablauf der ihnen zustehenden Aufenthaltsfrist in anderen bayerischen Kurorten unerlaubterweise neuerlich Aufenthalt nehmen. Zuweisungen für den Fremdenverkehr, insbesondere an Nahrungsmitteln an die Kommunalverbände, müssen für die nächsten Monate entfallen.

25. XI. 1917

AbA

(Die Zehnhursperre der Gasthäuser.) Wir erhalten die nachstehende Zuschrift: „Sie haben in Ihrer Zeitung wiederholt auf die merkwürdigen Verfügungen und Verordnungen aufmerksam gemacht, welche die löbliche Stadtverwaltung in Wien erläßt. Eine der widersinnigsten und unverständlichsten ist die Sperre der Gasthäuser um 10 Uhr. Einen Grund für diese Verfügung gibt es nicht. Heizmaterial wird doch gewiß nicht gespart, denn abgesehen davon, daß so und so viele Personen, die in einem geschlossenen Räume beisammen sitzen, weit weniger Heizstoff brauchen, als wenn für jeden in seiner Wohnung besonders eingheizt werden soll, hält die Wärme, wenn das Lokal bis 10 Uhr geheizt ist, auch ohne nachzuheizen bis 11 Uhr, und Lichtersparnis bedeutet die frühe Sperre noch viel weniger, denn alle die Leute, die in einem Lokal, sagen wir, bei acht Lampen sitzen, gebrauchen einzeln zu Hause gewiß die dreifache Anzahl Lampen. Ueberdies scheint es ja die Stadtverwaltung mit der Lichtersparnis nicht gar so ernst zu nehmen, denn beispielsweise im Türkenchanzpark kann man täglich die Hälfte der Lampen am helllichten Tage brennen sehen. Auch wenn man an Ministerien oder sonstigen öffentlichen Gebäuden vorübergeht, sieht man staunend den Ueberfluß an Licht, den wir in Wien haben. Warum also die Zehnhursperre in den Gasthäusern? Will man etwa das Publikum erziehen (richtiger: sekkieren)? Es ist dringend geboten, daß die Presse gegen derartige Methoden Stellung nimmt. Jeder vernünftigen Maßnahme, die im Interesse des Krieges und zum vielzitierten „Durchhalten“ notwendig ist, wird man sich gerne und stillschweigend unterwerfen, solche Bestimmungen aber, wie die Zehnhursperre der Gasthäuser in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, wirken aufreizend, da kein vernünftiger Mensch ihren Zweck verstehen kann. E. v. R. — Wir haben obiger Zuschrift Raum gegeben, möchten aber darauf aufmerksam machen, daß für die vom Einsender mit Recht bekämpfte Verfügung der vorzeitigen Gasthausperre, die jedem Theater-, Konzert- und Versammlungsbesucher den Besuch des Gasthauses unmöglich macht, nicht so sehr die Kommunalverwaltung, als die Statthalterei verantwortlich ist. Leider hat gerade die Statthalterei durch derartige Kleinliche und unverständliche Einschränkungen (siehe die famose Rückfahrverordnung!) sehr viel böses Blut gemacht. Ann. d. Ned.

Der „Schwarze“ im Kaffeehaus.

Einschränkung des Konsums.

Von authentischer Seite wird uns mitgeteilt: Bei einem Ueberblick über die Kaffeevorräte hat sich gezeigt, daß nunmehr an die Streckung dieses Genußmittels geschritten werden muß. Zu diesem Zweck wurde vorerst die Dauer der Kaffeekarte ausgedehnt. Die Besitzer der Kaffeekarte, die ursprünglich bis Dezember gelaufen haben, werden bis 20. Jänner 1917 mit ihrer Kaffeekarte ihr Auslangen finden müssen. Vor dem 20. Jänner des nächsten Jahres werden keine neuen Kaffeearten mehr ausgegeben werden. Diese Angelegenheit wird in einer Verordnung geregelt werden, die heute im Reichsgesetzblatt verlaublichbar werden wird.

Kein „Schwarzer“ nach dem Mittagessen.

Eine zweite Form der Streckung der Kaffeevorräte bezieht sich auf den Konsum in den Kaffeehäusern und Restaurants. Es wurde bemerkt, daß in den Kaffeehäusern in sehr reichlichem Maße Kaffee verabreicht wird, insbesondere in den Nachmittagsstunden der „Schwarze“. Um nun auch auf diesem Gebiet zu Ersparnissen zu gelangen und die Ansprüche des Publikums für längere Zeit befriedigen zu können, wird verordnet werden, daß für die Kaffeehäuser und Kaffeeschenken sowie Restaurants bestimmte Stunden für die Verabreichung des Kaffees festgesetzt werden, und zwar: vormittags bis 10 Uhr und in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr.

Es wurde hierbei auch auf jene Kaffee lokale Bedacht genommen, welche dem Nahrungsbedürfnis der münderbemittelten Volksschichten dienen. Für diese können die Landesbehörden nötige Ausnahmen verordnen.

Diese Maßnahme wird vom 11. Dezember dieses Jahres ab in Kraft treten. Bis dahin werden die politischen Behörden, die sich mit der Regelung des Kaffeeverkehrs und der Streckung der Vorräte zu beschäftigen haben, die notwendigen Vorkehrungen getroffen und auch die Festsetzung der erwähnten Ausnahmen vorgenommen haben.

Somit hört in den Nachmittagsstunden die Verabreichung des „Schwarzen“ in den Kaffeehäusern

auf. Für diese Verfügung war auch der Umstand ausschlaggebend, daß für den „Schwarzen“ die besten Kaffeesorten Verwendung zu finden pflegten; mit dieser Anordnung der Behörde wird übrigens eine Maßnahme ergriffen, die der weitesten Allgemeinheit sicherlich zugute kommt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch zu berücksichtigen ist, daß weite Volksschichten sich in bezug auf den Kaffeegenuß viele Beschränkungen auferlegen mußten und nur auf das Quantum angewiesen waren, das sie mittels der Kaffeekarte einkaufen konnten. In den Kaffeehäusern war jedoch bisher ohne Inanspruchnahme der Kaffeekarte in unbeschränktem Maße der Kaffee erhältlich. Diese Erscheinung hat in breiten Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung erzeugt, und zum großen Teil ist die Erlassung dieser Verordnung damit begründet, diese Mißstimmung zu beseitigen.

Abgabe von Kaffee in Wien.

Ueber Auftrag des Ministeriums des Innern vom 23. d. hat der Magistrat nachstehende Rundmachung erlassen: Ab 25. November 1916 darf bis auf weiteres Kaffee gegen Kaffeearten nur soweit abgegeben werden, daß ein Kartenabschnitt an der Kaffeearte uneingelöst verbleibt; die Ausfolgung der sonach zulässigen Kaffeemenge darf nicht verweigert werden. Gegen Kaffeearten mit nur einem Abschnitt darf bis auf weiteres Kaffee nicht abgegeben werden.

Gegen die Zehnührsperre.**Protestkundgebungen der Wiener Gastwirte.**

Die Gastwirte Wiens haben eine umfassende neue Aktion für die Aufhebung der Zehnührsperre der Gasthäuser eingeleitet. Die Gastwirtschaft bezeichnet die jetzige Zehnührsperre als unhaltbare Maßregel und verlangt dringlichst die Verlängerung der Sperrstunde auf 11 Uhr nachts. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird der mit der Aktion betraute Gemeinderat Gustav Schäfer den Antrag einbringen, die Gemeinde möge alles aufbieten, um das Ende der Zehnührsperre für die Gastwirtschaften herbeizuführen.

Im Hinblick darauf, daß von der neuen Weinsteuer 100 Millionen Kronen per Jahr erhofft werden, sei es — erklärt Gemeinderat Schäfer — ganz außer Frage, daß man den Wirten Gelegenheit geben müsse, die entsprechenden Summen auch ins Rollen zu bringen. Aber auch in Anbetracht des Großstadtcharakters Wiens sei es unmöglich, die Zehnührsperre aufrechtzuerhalten. In großen Lokalen, wie im Rathauskeller und anderwärts, muß bei Tausenden von Gästen um 1/2 10 Uhr abends zu „kassieren“ angefangen werden. Das „Theatergeschäft“ ist völlig lahmgelegt und Wien sei auch die einzige Stadt, die eine Gasthauszehnührsperre aufweist.

Bei der Eisfuhrsperre wäre von einem Mehrverbrauch an Heizung keine Rede, da die Öfen nur „angeheizt“, aber später nicht mehr geheizt werden. Das Fallenlassen der Zehnührsperre erachten die Wirte als für ihre Existenzfrage entscheidend, da sie andernfalls den gesteigerten Anforderungen des Jahres 1918 nicht mehr nachkommen könnten.

Der Abend

28. XI. 1917

166

Die Preistreiberei der Hotels und Pensionen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Es scheint, daß es für die Inhaber von Pensionen weder ein Preistreibergesetz noch ein Gesetz gegen Wucher mit Lebensmitteln, noch gegen Verfälschung von Lebensmitteln gibt, oder daß sich diese Geschäftsleute als außerhalb der Gesetze stehend betrachten. Die Preise der Zimmer werden von Woche zu Woche gesteigert und haben eine Höhe erreicht, daß z. B. im Rathausviertel der Preis eines zweifenstrigen Zimmers einschließlich der drei üblichen Mahlzeiten den Zins eines ganzen Stockwerkes deckt. Angenommen ist ein Jahreszins, der zwischen

7000 bis 8000 Kronen sich bewegt. Trotz dieser Preise wird nur einmal im Tage Fleisch aufgetragen, dünne Scheibchen, höchstens 5 Delagranin schwer, am Teller bereits vorge schnitten. Am Abend gibt es nur Gemüse, die manchmal mit Fleischersaftstücken, sogenannten Hackfleischchen verziert sind, aber vom Fleisch nur die Farbe haben. Als Milch wird mit Stärkemehl abgerührtes Wasser verabreicht, dazu Eibischtee oder sonst ein Ersatz. Zum Pensionspreis kommt noch besondere Bezahlung von Kohle, Holz, Licht und heißem Wasser zum Waschen. Der Pensionarinhaber verkauft einen Krübel Kohlen, enthaltend 5 Kilogramm, um K 2.20, also einen Saek Kohlen um K 44. Ein Kilogramm Holz um K 2.20, die Schachtel Bündhölzer um 40 Heller. Die Lichtpreise schwanken zwischen K 8 bis K 15 für den Monat für eine Flamme. Die Pensionen werden nicht beaufsichtigt, fühlen sich daher ganz sicher und setzen jedem, der Nahrung oder Zimmerpreis, bemängelt, den Stuhl vor die Tür. Die hier genannten Preise gelten nur für eine Person. Die Summe verdoppelt sich, wenn zwei Personen an Zimmer bewohnen. In Budapest ist das Mieter schutzgesetz auch auf die Pensionen und Untermieter ausgedehnt worden — hoffentlich werden unsere Behörden ebenfalls diesen höchst notwendigen Schritt tun.

(Diese Vorwürfe gelten in der Tat für die meisten Pensionen, von ein paar lobenswerten Ausnahmen abgesehen.)

Die Ausweisung der Fremden. Die Sektion der Oberstadthauptmannschaft, die sich mit der Kontrolle der in Budapest lebenden Unterthanen Oesterreichs und der mit uns verbündeten Staaten beschäftigt, hat vom Minister des Innern den Auftrag erhalten, den Abtransport der galizischen Flüchtlinge bis spätestens 17. d. zu beenden. Ein weiterer Aufschub für den Aufenthalt in Budapest werde nicht mehr erteilt. Das Kontrollamt hat in letzterer Zeit zwei Kategorien lästiger Elemente aufs Korn genommen, und zwar die angeblichen Delegirten österreichischer Einkaufszentralen, von denen viele im Verdacht stehen, nicht so sehr die Interessen der österreichischen Städte und Industrieanlagen zu wahren, als vielmehr einen verkappten Kettenhandel zu betreiben. Mehr als hundert dieser für den hiesigen Lebensmittelmarkt gefährlichen Kaufleute werden aus der Hauptstadt entfernt. Diejenigen österreichischen und wenigen deutschen Kaufleute, die hier auf Grund behördlicher Autorisation einen legitimen Handel betreiben, werden auf Grund des G. A. XII : 1915 zum Vorlegen ihrer Geschäftsbücher verpflichtet und entsprechend besteuert. Ein Sekretär der Finanzdirektion ist ständig dem genannten Amte zugetheilt, und allein im November wurden durch die Recherchen der Sektion dem Fiskus 90,000 Kronen Steuer, die nicht fällig worden waren, zugeführt. Die Gesamtsumme der bisher ausgeworfenen Steuer dieser Kaufleute beträgt mehr als 800,000 Kronen. Viele dieser Händler schlagen der Polizei dadurch ein Schnippchen, daß sie jeden zweiten, dritten Tag ihr Domizil wechseln, bald in dem einen, bald in dem anderen Hotel wohnen und hauptsächlich in den Pensiongarnis — in letzterer Zeit sind in der Hauptstadt eine Menge obsturer Pensionen nach dem Muster der Hotel Garnis entstanden — sich der Kontrolle der Behörde entziehen. Das Auffspüren dieser Kaufleute beschäftigt die Polizei; nebstbei wird in letzterer Zeit auch den Erzieherinnen gegenüber eine scharfe Prozedur vorgenommen. Die Ergebnisse der bisherigen Kontrolle sind, daß in der Hauptstadt 2—300 Erzieherinnen existiren, die wohl Lektionen erteilen, jedoch bloß höchstens 1—2 Stunden im Tage geben und bei einem anständigen Verdienste von 100—150 Kronen für das Quartier allein wenigstens ebensontel bezahlen. Die Polizei ladet die Erzieherinnen vor und, die nicht nachweisen können, daß sie ständig bei Familien engagirt sind und ausschließlich davon leben, werden ausgewiesen. Ebenso geschieht es mit den Pseudoaristinnen.

Der Abend
13./XII. 1917

13
166

Lohnbewegung der Kellner.

M. H. Einer der geknechtetsten Berufe, die Kellner, ist in eine ernste Lohnbewegung eingetreten. Den Anfang haben die Hotelkellner gemacht, die schon in mehreren Betrieben Forderungen überreichten. Alle hievon betroffenen Betriebe haben die Forderungen bewilligt, nur der Besitzer des Hotels Regina erklärt sie für unannehmbar und weigert sich bisher mit dem Lohnkomitee zu verhandeln. Infolgedessen sind seine Gehilfen in Ausstand getreten und er arbeitet vorläufig mit Lehrlingen. Im übrigen verhandelt gegenwärtig das Lohnkomitee der Hotelgehilfenschaft mit dem Gremium der Hoteller über einen allgemeinen Vertrag und bis zum Abschluß dieser Verhandlungen ruht die Bewegung, nur bleibt der Ausstand im Hotel „Regina“ aufrecht. — Die Gehilfenschaft der Gastwirte hat auch eine Lohnbewegung eingeleitet und dies hat die Unternehmer bewogen, einen Lohnauschuß einzusetzen, welcher die bestehenden Arbeitsbedingungen den veränderten Verhältnissen anpassen soll. Wenn dieser Ausschuß die neuen Bedingungen ausgearbeitet haben wird, wird eine Gehilfenversammlung über Annahme oder Ablehnung entscheiden. — Unberührt von der Bewegung sind die Kaffeehäuser. Dies darum, weil der größte Teil der Gehilfen im Felde steht und augenblicklich vorzugsweise weibliche, nicht organisierte, Kräfte die Arbeit der Gehilfen besorgen.

Wir erhalten die nachstehende Mitteilung: Ist auch in diesem Falle die Ausbeutung der Gehilfen besonders arg, so bildet der Fall doch keineswegs eine Ausnahme. Fast überall machen die Trinkgelber den Hauptteil des Verdienstes aus, trotz der wirtschaftlichen und sittlichen Nachteile, die damit verbunden sind. Im Michaeler Bierhaus bekommt der Zahlkellner im Speisesaal gar keinen Lohn, im Gassenschank hat er 40 Kronen; die Speisenträger haben 20 Kronen, die übrigen Kellner 10 Kronen Monatslohn (1), sind also gänzlich auf die Trinkgelber angewiesen. Angesichts der völlig unsozialen Haltung solcher Unternehmer und der bedauerlichen Teilnahmslosigkeit der Gäste — wie kann einem bei einer solchen Ausbeutung nur ein Bissen schmecken? — ist die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Schankgewerbe unvermeidlich. Bis dahin aber ist es geradezu Ehren- und Gewissenspflicht, jeden Versuch der Selbsthilfe der Kellnerschaft tatkräftig zu fördern und insbesondere bei Arbeitseinstellungen den Zweck, den jeder Einsichtige billigen muß, in keiner Weise zu schädigen. Ist doch eine Besserung des Loses der Gasthausgehilfen, insbesondere wegen ihres Einflusses auf die Gesundheit, von unmittelbarem Belange auch für die Gäste.

Kellnerstreiks in Wiener Gasthäusern.

Im Wiener Gastwirtgewerbe ist eine Lohnbewegung ausgebrochen, die vor einigen Tagen mit einer Arbeitseinstellung des Servierpersonals in den Restaurationen Deutsches Haus und Hotel Regina begann. Im Restaurant des Hotels Regina stehen 26 Servierkellner im Streik. Gestern fand eine Versammlung der Wiener Kellner statt, die sich mit den an die Unternehmer zu stellenden Forderungen und mit der Frage der Bildung eines Lohnkomitees beschäftigte. Hierbei erging sich

einer der Referenten in scharfen Ausfällen gegen die Arbeitgeber. Den Wiener Gastwirten bot der Krieg, so bemerkte der Gewerkschaftssekretär Arthold, nicht nur Anlaß zur Auswurmung des Publikums, sondern auch zur Ausbeutung der Angestellten, deren Löhne von den Wirten sofort reduziert wurden, während viele Wiener Restaurateure in der Kriegszeit zu großem Reichtum kamen. Sie verlangen für Braten je nach dem Vokal 6 bis 15 Kronen, für Beilagen, Mehlspeisen usw. ebenfalls ganz sabelhafte Preise, so daß es begreiflich sei, wenn mancher Restaurateur auf Kosten des Publikums während des Krieges zum Millionär wurde. Trotzdem konnten sich die Wirte zu einer Verbesserung der Verhältnisse ihrer Angestellten nicht verstehen. Es wurde beschlossen, nur durch das Lohnkomitee der Zentralorganisation mit den Arbeitgebern zu unterhandeln und namens aller Angestelltenkategorien im Gasthausgewerbe entsprechende Lohnerhöhungen zu fordern. — Wie Herr Restaurateur Kremselehner uns hierzu mitteilt, wurde ihm dieser Tage von Vertretern der Gehilfenschaft ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt, dessen Bestimmungen für den Arbeitgeber einfach unannehmbar gewesen seien. Deshalb habe er auch die Unterzeichnung des Vertrages abgelehnt. Gegenüber etwaigen Lohnforderungen habe er sich nicht vollständig ablehnend verhalten, doch seien in der Lohnfrage noch gar keine Wünsche bekanntgegeben worden. Derzeit seien die Lohnverhältnisse übrigens durchaus nicht unbefriedigend. Außer der vollen Verpflegung erhalte zum Beispiel ein Speisenträger monatlich 60 Kronen, wozu aber zumindest 200 Kronen an Trinkgeldern kommen. Was die Verpflegung anlangt, erklärt Herr Kremselehner, daß seine Angestellten angemessen verköstigt werden und daß er selbst die gleiche Kost wie seine Bediensteten beziehe.

Die Hoteliers und die Preistreiberverordnung.

Der Reichsverband österreichischer Hoteliers hielt eine zahlreich besuchte Sitzung behufs Stellungnahme zur Handhabung der Preistreiberverordnung ab. Verbandspräsident Karl Sufköll unterzog die Handhabung der Verordnung einer scharfen Kritik. Auf Grund einer beliebigen Anzeigee werde gegen die unbescholtensten Geschäftsleute eingeschritten. Speziell die Lage der Hotelindustriellen sei überaus ungünstig. Diese werden von den staatlichen Anstalten bezüglich Lieferung der notwendigsten Bedarfsartikel nicht ausreichend berücksichtigt, der Einkauf auf den Märkten ist ihnen untersagt, und so bleiben sie, falls sie ihre Betriebe und damit ihre Existenz aufrechterhalten wollen, darauf angewiesen, die hohen Preise der Zwischenhändler zu bezahlen. Abg. Friedmann führte aus, wirksame Abhilfe könne

aber nur durch Abänderung der Preistreiberverordnung geschaffen werden. Es solle gestattet sein, die Preise zu mischen, das heißt, unvermeidliche Verluste bei einem Artikel durch höhere Ansätze bei anderen Artikeln auszugleichen. Notwendig sei es endlich, daß vor der Erhebung von Anklagen Gutachten der Preisprüfungsstellen eingeholt werden. In der weiteren Debatte bemerkte Gremialvorsteher Ferdinand G e s s, daß bei einer im Zuge befindlichen Untersuchung die Regiekosten eines erstklassigen Hotelrestaurants mit 15 Prozent angenommen würden. Das sei ein schwerer Mißtariff, da diese tatsächlich zwischen 50 bis 60 Prozent betragen.

Die Sperrvorschriften für Weihnachten.

**Ausnahmsbestimmungen für den Silvester-
verkehr.**

Für die Nacht vom 25. bis 26. d. sowie für die Silbesternacht wurden von der Polizeidirektion nachstehende Verfügungen getroffen:

Die Leiter der Bezirkspolizeikommissariate wurden ermächtigt, für die Nacht vom 25. auf den 26. d. sowie für die Silbesternacht Inhabern von Gast- und Schankgewerben sowie von Kaffeehäusern die Offenhaltung der Lokale bis 1 Uhr nachts auf Ansuchen gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Lizenzgebühren zu gestatten. Bewilligungen zum Offenhalten über 1 Uhr nachts dürfen unter keinen Umständen erteilt werden. Produktionen aller Art müssen um 12 Uhr nachts beendet sein. Eine Ausdehnung der Dauer der Vorstellungen in den Lichtspielhäusern kann den bei der Polizeidirektion (Administrationsbureau) darum schriftlich ansuchenden Unternehmern, jedoch nur bis längstens 11 Uhr nachts, bewilligt werden. Die angeordneten Einschränkungen in der Beleuchtung und Beheizung bleiben hinsichtlich der in Betracht kommenden Lokale unverändert aufrecht, und diesbezüglich dürfen Erleichterungen nicht gewährt werden. Den Besitzern von Singspielhallen, Lichtspielhäusern und sonstigen Vergnügungslokalen, in denen Produktionen stattfinden, ist, wie im Vorjahre, nahezu legen, daß sie einen Teil des am 25. d. erzielten Reingewinnes kriegshumanitären Zwecken zuführen.

Minister, daß vom Gesamtaufwand auf Ungarn 33,76 Prozent entfallen.

Auf die Anfrage des Del. Balonzi betreffend die Rückverlegung der Ersahkörper in ihre Heimatsbezirke erklärt der Minister, daß dies einen vielfach geäußerten Wunsch der Bevölkerung beider Staaten bildet und sowohl aus militärischen wie auch volkswirtschaftlichen Rücksichten geboten ist. Der Minister betont, auch die Kriegsverwaltung ist in hohem Maße daran interessiert, diese Ersahkörper ehestens an ihre Bestimmungsorte, ihre Ader-

Das Einheitsmenü.

Im Ernährungsbeiräte wurde kürzlich über eine Vereinfachung der Speisenfolge in den Gasthäusern gesprochen. Nach Ansicht der Mehrheit würde die Bindung des Speisebezuges in Gastgewerbebetrieben an Kartenabgabe irgend welcher Art bei Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse die 30 vornehmen Speisehäuser und ihre Besucher kaum sonderlich treffen, wohl aber die übrigen 300 Gastgewerbebetriebe der Stadt und ihr Publikum, das sich heutzutage zum größten Teile aus Leuten zusammensetzt, die am härtesten unter der Last des Krieges zu leiden haben und die ihr Beruf zwingt, im Gasthause zu speisen. Der Ausschuss einigte sich nur in der Ueberzeugung, daß es zweckmäßiger sei, den Gastwirten die Pflicht aufzuerlegen, täglich eine Speisefolge (Menü) zur Verabreichung bereitzuhalten und deren Zusammenziehung und Preise der Behörde bekanntzugeben.

Das Reisen nach dem Kriege.

Probleme des Fremdenverkehrs.

Noch niemals ist die Menschheit in ihren Nerven so zerpeitscht, in ihrer Gesundheit so zerrüttet worden wie durch den Weltkrieg. Wenn der Friede geschlossen ist und das große Aufatmen durch die Länder geht, dann erst wird jeder spüren, wie bedürftig der Heilung und der Ruhe er geworden ist.

Wir in Oesterreich haben: Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Gastein, die, ihrem internationalen Charakter getreu, ihren Besuchern neben der Heilung auch allerhand Zerstreuung bieten. Es wird sich aber darum handeln, Stätten zu schaffen, wo der abgeraderte Müßbürger, der nur Luft schnappen, sich unterhalten und vielleicht irgendeine leichte Badekur machen will, gute und nicht zu teure Aufnahme findet, oder Kurorte, die dem ganz verwöhnten Publikum die Riviera und die französischen Seebäder ersetzen.

Da kämen zunächst wegen ihres milden Klimas die österreichische Riviera und Dalmatien in Frage. Erstere ist ja auch verwöhnten Ansprüchen gewachsen, müßte aber natürlich, was Theater, Musik und Eleganz des Lebens anlangt, noch sehr verändert werden, um Nizza und Monte Carlo Konkurrenz zu machen. Dalmatien mit dem Sandstrand bei Zara wäre vielleicht geeignet, Ersatz für den Lido zu bieten. Hier stellen sich, wie ich ganz gut weiß, auch noch große Schwierigkeiten: mangelhafte Bahnverbindung, blühende Unterlust und Verpflegung, entgegen; aber das alles ist ja doch mit Geld und Arbeit zu beheben. Unsere Marine, während des Krieges zu mancher Ruhepause verurteilt, hat hier Pionierarbeit geleistet im Aufbau von Gemüse und Früchten, und die Mühe lohnte sich, denn ein einziger Tomatenstod trug siebzig Kilogramm seiner goldroten Früchte. Aber das ist nur ein Anfang; nun bedarf es auch gehöriger Arbeit, um dieses Land so zur Blüte zu bringen, daß die Nahrungsmittel für Fremde nicht erst aus der Ferne bezogen werden müßten, was nach dem Kriege durch mangelnden Bahn- und Schiffsraum alles sehr verteuern und verschleppen wird. Was das schöne Südtirol betrifft, so dürfte es wohl durch die letzten Kämpfe so zerstört sein, daß sein Wiederaufbau längere Zeit in Anspruch nehmen

wird und man als Winterkurorte nur auf Bozen und Meran wird rechnen können.

Bei Sommerfrischen liegt die Sache anders und einfacher. Ich denke da zu allererst an das Salzkammergut mit dem Kranz seiner sechzehn Seen. Da ist unter andern Gmunden, die uralte, von italienischen Architekten erbaute Salzstadt, um die großzügige Pläne fliegen wie die Schwalben um einen alten Kirchturm. Seiner ganzen Lage nach ist es zu einem wirklich eleganten Badeort wie geeignet, und hier sind auch schon Kräfte am Werke, um ein Kasino, neue Hotels und neue Verkehrsmittel zu schaffen. Eine Rennstraße für Automobiltrennen, dann Segel- und Rudersport, welche der See bietet, Rodeln und Skifahren im Winter, dem sich Hörnerschlittensfahren und Bobfahrgeschichten anschließen, werden allen Sportfreunden genügende Abwechslung bieten. Und für Musikfreunde ist jetzt schon durch treffliche Konzerte gesorgt. Ich nenne nur aus diesen vierden Kriegssommer die Namen Richard Strauß, Fiknerquartett, Dr. Schipper und Dachs. Die Ausgestaltung des Theaters müßte natürlich folgen. Warum soll man nicht hier und da auch einen weltberühmten Sänger oder Schauspieler so gut in Gmunden hören können wie in Nizza?

Und nun die Wachau! Die Engländer und Franzosen haben an der Theise und der Seine, den beiden großen Flüssen, welche die Häuser ihrer Hauptstädte bespülen, schon seit mehr als hundert Jahren Villenkolonien geschaffen, die Frauen und Kinder der arbeitenden Männer über den Sommer aufnehmen und dem Hausvater an Sonn- und Feiertagen oder dem sogenannten Wochenende Gelegenheit geben, sich von den Mühsalen der Woche ein wenig zu erholen. Dasselbe wäre bei uns in der Wachau anzustreben, aber damit verbunden gleichzeitig eine kräftige Aktion, die dieses sagenumwundene Gebiet mit seinen schönen alten Burgen und Klöstern, seinen Fruchtgärten und Nebenhügeln dem Fremdenverkehr erschließt, damit die Donau nicht hinter dem Rhein zurückbleibe, denn sie wirklich völlig gleichgestellt ist an Schönheit der Natur und Kunst. Hier setzt nun ein großzügiger Plan einer Gruppe von Interessenten ein. Sie will mit Hilfe deutscher und österreichischer Kapitals eine Aktiengesellschaft gründen, welche die Ausgestaltung der Wachau zum Ziele hat, und zwar plant sie Errichtung von billigen, geschmackvollen Villenkolonien, Bau einer Festhalle, aus der ein österreichisches Bahnhofs werden könnte, Hebung des Weinbaues, und als Gipfelpunkt ein von Walter Leisl entworfenes Riesendenkmal der Habsburger, das, ähnlich wie das Niederwalddenkmal am Rhein, die Gegend beherrschen und eine große Anziehungskraft auf Fremde ausüben würde.

Margarete v. Schuch-Mankiewicz

28. XII. 1917

Fremdenverkehr nach dem Kriege.

Von einem Mitgliede des Herrenhauses.

Wien, 27. Dezember.

Im November dieses Jahres haben 24 Abgeordnete der verschiedensten Nationalitäten und Parteien den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Behandlung aller den Fremdenverkehr in Oesterreich betreffenden Fragen im Abgeordnetenhaus eingebracht. Das ist beachtenswert, weil dieser Antrag zeigt, daß es bei uns noch Fragen gibt, bei welchen nichts Parteipolitiches die wirtschaftlichen Interessen trennt, und weil es hoch an der Zeit ist, diesen angesichts unserer hohen Kriegsschuldenlast und der im Werte gesunkenen Valuta, besonders wichtigen Zweig unserer Verkehrspolitik besser auszugestalten als bisher.

In Ungarn ist man in dieser Richtung rühriger gewesen als bei uns. Schon bei der Gründung der Waffenbrüderlichen Vereinigung in Budapest zu Pfingsten 1916 wurde ein Sachausschuß für Fremdenverkehr eingesetzt. Der Sprecher bei dieser feierlichen Gründungsverammlung deutscherseits war der Berliner Oberbürgermeister Dr. Bermuth und österreichischerseits Freiherr v. Plener. Beide stellten die baldige Ausgestaltung der Waffenbrüderlichen Vereinigungen in Deutschland und in Oesterreich und damit auch die Schaffung von Fremdenverkehrssachgruppen dort und hier in Aussicht. Die deutsche arbeitet bereits seit längerer Zeit, und die unsrige konnte sich endlich in diesem Sommer unter Beihilfe des Oesterreichischen Verkehrsverbandes und der in diesem vertretenen sämtlichen Landesverbänden für Fremdenverkehr vereinigen.

Dieser Verkehrsverband hatte kurz vorher in Innsbruck getagt und alle Fragen des Fremdenverkehrs in Oesterreich nach dem Kriege, in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Volkswirtschaft, der Stellung im Staate und der Weltwirtschaft erörtert und außerdem noch ein Ginfahren bei der Regierung beschlossen und sofort abgehen lassen, welches merkwürdigerweise noch heute der Genehmigung harret. Es betrifft die Verwendung der Tausenden nach dem Kriege bei der Heeresverwaltung entbehrlich werdenden Kraftwagen zur Schaffung der notwendigen Automobillinien, die einem erhöhten Fremdenverkehr in allen durch Naturschönheiten ausgezeichneten Gegenden Oesterreichs dienstbar gemacht werden sollten.

Zum Obmann der Fremdenverkehrs-Sachgruppe der Oesterreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung wurde Graf Niemannsegg gewählt, der dem Generalausschuße dieser Vereinigung angehört und von dem man wußte, daß er sich als Statthalter mit Fremdenverkehrsfragen zu beschäftigen berufen war und der als Ehrenpräsident des Niederösterreichischen Landesverbandes für Fremdenverkehr dessen gemeinnützige Bestrebungen durch öffentliche Vorträge und in anderer Weise eifrig unterstützt hatte.

Die „Neue Freie Presse“ hat seinerzeit berichtet, daß anlässlich der Tagung der Sachgruppen für Sanitätswesen der verschiedenen Waffenbrüderlichen Vereinigungen, des sogenannten Arztekongresses in Baden, anfangs Oktober dieses Jahres auch eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Fremdenverkehrs-Sachgruppen aus Deutschland und Ungarn hier unter Niemannsegg's Vorsitz stattgefunden hat. Bei dieser wurde volles Einvernehmen wegen gleichartigen Vorgehens bei der Förderung und Ausgestaltung des neuen „mitteleuropäischen“ Fremdenverkehrs erzielt.

Die Vertreter Ungarns legten dieser Versammlung ein umfangreiches und großzügig ausgearbeitetes Programm vor, welches die Heranziehung der Reisenden aus den Balkanstaaten und dem Orient in unsere Monarchie, rege Ausgestaltung des Automobilverkehrs und auch die baldige Schaffung von Unterküsten auf den Kriegsschauplätzen Ungarns, in den Karpaten und in Siebenbürgen vorsieht. Es wird geltend gemacht, daß in pietätvoller Trauer um die auf dem Schlachtfelde gebliebenen Krieger die Angehörigen der gefallenen Helden die Gräber dieser ihrer Leuten werden besuchen und ganze Gruppen von

Kriegervereinen und ähnlichen Verbänden zu den Soldatenfriedhöfen und Siegesdenkmälern werden pilgern wollen. Dem aber stehen Beförderungs- und Aufenthaltsschwierigkeiten im Wege.

Die Franzosen glauben auch an einen regen Besuch ihrer Schlachtfelder und haben jüngst in Paris eine Ausstellung von Projekten für auf ihren „Sieges(?)stätten“ zu errichtende schöne Hotels veranlaßt. In Ungarn und bei uns denkt man anders. Man hofft, durch Heranziehung von Baumaterialien, Beheizungs-, Beleuchtungs- und anderen Anlagen, die von der Heeresverwaltung an den Fronten angeschafft worden sind und nach dem Kriege entbehrlich werden, in der Nähe der Schlachtfelder an geeigneten Punkten einfache Barackenhôtels errichten zu können, welche dem Massenbedarf genügen. An Luxus- oder Bergnützungshôtels an diesen geweihten Stätten denkt niemand, wohl aber an die Versorgung invalider Schlachttelnehmer, die in der Nähe dieser Barackenhôtels anzusiedeln und mit dem Fremdenführerdienst zu betrauen wären. An den Vorarbeiten für eine sachgemäße Durchführung dieser pietätvollen Absichten bei uns haben sich unter anderen die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz und das k. u. k. Kriegsarchiv beteiligt, doch ist die Frage noch nicht gelöst. Woher die Mittel zum Baue der Unterküsten und Kommunikationen nehmen? Wenn von nichtinformierter Seite oder gar in höflicher Absicht behauptet wurde, man wolle mit den Schlachtfeldern ein Geschäft machen, so entspricht das keineswegs den Tatsachen.

Sehr beträchtliche Mittel werden aufgewendet werden müssen, um den Fremdenverkehr in Oesterreich nicht nur auf der Höhe zu erhalten, welche er vor dem Kriege endlich erlangt hat, sondern ihn auch, bei der ihm von unseren Volksvertretern nach ihrem eingangs dieses Aufsatzes erwähnten Antrage beigemessenen volks- und staatswirtschaftlichen Bedeutung ansehnlichst weiter zu entwickeln.

Mit der allerdings recht schwierigen Frage der Aufbringung dieser Mittel hat sich der Verkehrsverband bei seiner Innsbrucker Tagung sehr eingehend befaßt. Er meint, auch in dieser Richtung müsse die Hilfe des Staates angerufen werden. Was aber soll der arme Staat jetzt nicht alles leisten? Es dürfte genügen, wenn er materiell, ähnlich wie etwa bei Lokalbahnen, an gewissen Fremdenverkehrseinrichtungen beteiligt wäre, und daß er diese nicht bloß als Steuerobjekte betrachte.

Die Fragen der Kapitalbeschaffung sind gewiß von besonderer Bedeutung für den zu wählenden Ausschuß im Abgeordnetenhaus. Alle Fragen des Fremdenverkehrs in unserem gastlichen Oesterreich sind so recht geeignet, die weitesten Kreise der Politiker und Volkswirte zu beschäftigen. In dieser Hinsicht wäre es nur zu begrüßen, wenn, wie verlautet, auch das Herrenhaus eine Fremdenverkehrskommission einsetzen wollte, die dann Hand in Hand mit den Abgeordneten arbeiten sollte. Auf diesem Gebiete drohen kaum Meinungsdivergenzen.

29. XII. 1917

**Ernährung und Versorgung.
Regelung der Preise in den Gast- und
Kaffeehäusern.****Die Thätigkeit der Preisprüfungskommissionen.**

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest hat noch im November dieses Jahres für die Festsetzung von Maximalpreisen in den Gast- und Kaffeehäusern je eine Preisprüfungskommission gebildet, die auf Wunsch der Behörden und Gerichte in Preisfragen Gutachten abzugeben haben. In den beiden Kommissionen sind die Hauptstadt, die betreffenden Gewerbe und die Konsumenten vertreten. Seit der Bildung der Kommissionen wurden zahlreiche Anzeigen bei der Oberstadthauptmannschaft wegen Preisübertretungen in Gast- und Kaffeehäusern erstattet, die aber nicht erledigt werden konnten, da die Gutachten der Preisprüfungskommissionen auf sich warten ließen. Heute Nachmittag hielt die Preisprüfungskommission für Gasthäuser unter Vorsitz des Kon. Raths Michael M. Hoffmann eine Sitzung, die sich mit den Preistreiberanzeigen gegen Gastwirthe befaßte. Es lagen sehr viele Preisübertretungsfälle vor und die Kommission mußte in dem überwiegenden Theil der Anzeigen für eine Verurtheilung der Gastwirthe eintreten. Um eine endgiltige und feststehende Regelung des Preiswesens in den Gasthäusern zu erzielen, arbeitete Marktdirektor Alexander Szabó einen Entwurf über die Festsetzung von Maximalpreisen aus. Da die Menüpreise bereits behördlich maximirt sind, erstreckt sich der Entwurf nur auf die Speisen à la carte. Laut dem bestehenden Plane werden die Budapester Gasthäuser in mehrere Kategorien eingetheilt und die Maximalpreise dem Range der Gasthäuser gemäß festgestellt. Bei der Verhandlung des Entwurfs entwickelte sich eine lebhafte Debatte, die noch kein Resultat erbrachte. Die Preisprüfungskommission der Kaffeehäuser hält am 31. d. eine Sitzung, die sich mit der Festsetzung von Maximalpreisen für die in den Kaffeehäusern zur Verabreichung gelangenden Getränke und Speisen befaßen wird.

Gasthauspreise in Rußland

Eine vornehme Russin, Sonia E. Howe, die mit einem Engländer verheiratet ist und kürzlich von einem zweimonatigen Besuch aus Rußland nach London zurückgekehrt ist, erzählt in einer englischen Zeitung allerlei Interessantes von der außerordentlichen Teuerung in Petersburg und andern russischen Städten. „Wir wissen tatsächlich nicht mehr, was wir essen sollen“, sagte eine Petersburger Freundin der Verfasserin. Alles ist so unerhört teuer, und man muß stundenlang dastehen, um ein Pfund Fleisch oder Butter zum Preise von drei Rubel und 60 Kopeken (sieben Mark) zu bekommen. Milch erhält man nur mehr auf ärztliche Anweisung: eine Flasche für eine erwachsene Person und eine halbe Flasche für ein Kind. Kondensierte Milch, die vorher noch vier Rubel die Büchse kostete, ist jetzt überhaupt nicht mehr erhältlich. Eine kleine Büchse Sardinen kostet zwei Rubel und der billigste Kakao acht Rubel das Pfund.

Obwohl ich in einem bessern Gasthause wohnte, mußte ich zuweilen Hunger leiden, berichtet Mrs. Howe. „Mein Frühstück bestand aus Kaffee mit Milch, einem Stück kaum genießbaren Brotes und drei Scheibchen Butter, so dünn wie eine Postkarte — und dafür bezahlte ich drei Rubel. Einige englische Offiziere, die im gleichen Hotel wohnten, bestellten zuerst englisches Frühstück mit Schinken, als sie jedoch für drei Eier vier Rubel und für eine kleine Platte Schinken fünf Rubel bezahlen mußten, fanden sie den Spaß doch etwas zu teuer.“

Eines Morgens erklärte der Kellner: „Es gibt heute weder Milch, noch Brot, noch Butter. Wünschen Sie Kaffee oder Tee?“

Glücklicherweise gab es noch Zucker und ich muß bekennen, daß ich jeden Morgen einige Stückchen davon mitnahm und sie dann einer Verwandten schenkte, die darüber hoch beglückt war. Eines Tages kam ich ins „Hotel Regina“ zum Lunch. Da hieß es aber: „Sie müssen noch mindestens eine halbe Stunde warten, ehe es was zu essen gibt, denn heute morgen war auf dem Markte nichts zu haben; wir haben jetzt das sämtliche Personal ausgesandt, um Lebensmittel einzukaufen.“

Als ich zuerst in diesem Hotel speiste, bekam man noch ein ordentliches Essen zu drei Rubel

fünfzig Kopeken; später war der Mindestpreis schon fünf Rubel fünfzig. Und der Direktor klagte, daß alles von Tag zu Tag immer noch teurer werde. Da er zu jedem Preis Lebensmittel kaufen müsse, verliere er auf dem Rückenkonto oft in einem Tage bei 800 Rubel, die er dann auf den Zimmerpreisen wieder einbringen müsse. Kein Wunder also, daß auch die Zimmerpreise von Woche zu Woche stiegen. Auch die Fuhrwerke werden immer teurer. Ein Droschkentutscher erzählte der Verfasserin, daß er für seinen Lebensunterhalt jetzt täglich mindestens sieben Rubel brauche. „Und was bekommt man dafür?“ setzte er wehmütig hinzu.

Etwas besser war es, wenigstens soweit die Lebensmittel in Frage kamen, in Moskau; aber auch hier war alles ungewöhnlich teuer.

Ähnliches berichtete unlängst der Petersburger Korrespondent des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus der russischen Hauptstadt: Lebensmittel und Kleider sind fünfmal so teuer, als in normalen Zeiten. Auch in den bescheidensten Restaurants in Petersburg erhält man kaum mehr ein Mittagessen unter fünf Rubel. In bessern Hotels kostete es schon 10—15 Rubel. Eine Portion einfaches Gemüse kostet nirgends weniger als zwei Rubel. Für eine Kalbskotelette mit Kompott und Kaffee bezahlte ich 13 Rubel 75 Kopeken, und für ein einfaches Nachtessen zu drei Gedecken mit einer Flasche Wein nicht weniger als 85 Rubel 150 Kopeken — ohne Trinkgeld.

• (Vom „Heurigen“ und seinen Preisen.)
Wir haben in unserm gestrigen Morgenblatt das jetzt ebenfalls so aktuelle Kapitel von den Preistreibern auf dem Weinmarkt behandelt. Der Weingroßhändler Herr Robert Edler von Schlumberger teilt uns zu dieser Frage folgendes mit: Die Verhältnisse, die gegenwärtig den Weinhandel zum Nachteile der Großisten wie der Wirte und auch der Konsumenten schädigen, bestehen schon seit dem Jahre 1916. Bereits damals machte der Verband österreichischer Weinhändler der Regierung den Vorschlag, die Weinlese rechtzeitig in Beschlag zu nehmen, damit eine Regulierung der Preise erzielt werden könne. Als die Regierung infolge des Umstandes, daß Ungarn hierzu seine Zustimmung nicht erteilte,

den Antrag nicht annahm, stiegen die Preise kurz nach der Weinlese auf 100 bis 150 K. pro Hektoliter. Von einzelnen Schwankungen abgesehen, die jeweils nach den Ergebnissen der Fehsung vorliefen, stieg der Weinpreis in Ungarn immer mehr, und nach ihm richtete sich auch die Bestimmung in Oesterreich trotz des Preistreibergesetzes. Als endlich die Richtpreise eingeführt wurden, waren sie bereits überholt und bedurften einer Abänderung. Insbesondere war die Bestimmung „mittlere Qualität“ ein sehr dehnbarer Begriff, und deshalb hat die Regierung, wie die am 19. d. erlassene Rundmachung besagt, den Begriff dahin erklärt, daß ein Wein mit einem Alkoholgehalt von 9 bis 10 Prozent als Mittelwein erklärt wird. Die Bauern, die in Oesterreich die eigentlichen Produzenten sind — zum Unterschiede von Ungarn, wo der Wein in großen Ländereien angebaut wird — fanden bald heraus, daß die Fehsung des Jahres 1917 weit besser ist und der Alkoholgehalt über 10 Prozent beträgt, womit wieder einmal eine gewiß gutgemeinte Verordnung hinfällig gemacht wurde. Es gibt überhaupt nur Spezialweine, für die jeder Preis verlangt werden kann. In Oesterreich vollzieht sich der Einkauf derzeit recht mühsam. In Ungarn ist der Wein von jeher mehr Spekulationsobjekt, und daher ist auch zu erwarten, daß der ungarische Weißwein wieder im Preise fallen wird, sobald die Möglichkeiten einer Spekulation nach oben sich vermindern. Anzeichen hierfür sind bereits vorhanden. Jedenfalls aber geschieht seitens der Spekulanten so viel wie möglich, um die Konjunktur recht lange zu erhalten. Ein Teil der heurigen Fehsung, die übrigens in Ungarn qualitativ weit weniger gut ist als in Oesterreich, wird zur Kognalbereitung verwendet, und man hat damit in schlauer Weise eine Lücke in den Verordnungen ausgefüllt. Von allen Produkten, die Alkohol enthalten, ist nämlich nebst Wein nur noch Kognal von der Einschränkung in der Erzeugung ausgenommen. Auf diese Weise wird eine Massenproduktion von ungarischem Kognal flott fortgesetzt. Ich bemerke ausdrücklich, daß ein Fallen der Preise für Weißweine vorauszusehen ist; weniger anzunehmen ist, daß die Rotweine, die eine gute Exportware sind, im Preise sinken, weil wir in Dalmatien eine Missernte, in Tirol und in Istrien aber infolge der kriegerischen Ereignisse so gut wie gar keine Fehsung hatten, und diese Gebiete kommen für Rotweine in erster Linie in Betracht. Als eine besondere Preistreiberei, schließt Herr v. Schlumberger, möchte ich noch erwähnen, daß die von Weinkennern keineswegs geschätzten Schillerweine, die im Frieden 12 K. pro Hektoliter kosteten, jetzt mit 360 K. samt „Geläger“ verkauft werden, das heißt mit dem Bodensatz! Es ist begreiflich, daß den Konsumenten die derzeit horrenden Preise im Einzelverkauf nicht behagen; aber sowohl die Großhändler wie auch die Gastwirte sind derzeit noch machtlos und können den Produzenten keinen Einhalt gebieten.

* **Verstädterung der Schankwirtschaften.** Wie die Zentralstelle des Deutschen Städtetages mitteilt, dürfte die Verstädterung der Schankwirtschaften und des Ausschanks alkoholischer Getränke in der Gemeindefinanzpolitik in der nächsten Zeit eine bedeutende Rolle spielen. Die in den Kreisen der Kommunalpolitiker oft und eingehend erörterte Frage geht in Deutschland zurück auf die Anregung des Reichszanclers an die Bundesregierungen vom 25. Juni 1912, den Gemeinden durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Gewerbeordnung die Möglichkeit zu gewähren, ortsstatutarisch festzusetzen, daß der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus leiblich entweder für Rechnung der Gemeinde durch angestellte Beamte oder durch gemeinwirtschaftliche Gesellschaften zu erfolgen habe. Es wird nach den in Norwegen und in Schweden in großem Umfang gemachten Erfahrungen behauptet, daß wahrscheinlich die deutschen Gemeinden mehr als ein Fünftel ihrer Ausgaben aus dem Branntweinverkauf, ein weiteres Fünftel aus dem Bierauschank werden decken können, wobei die Ausfälle an Gewerbe- und Betriebssteuern sowie an Einkommensteuer (infolge Veränderung der Konzeptionen) schon in Abzug gebracht sind.

Reformen in der Gasthausküche.

Ablehnung der Gasthauskarte. — Vorschriften für die Speisenfolge. — Abendessen in den Gemeinschaftsküchen. — Abendheime.

Das Volksernährungsamt hat, wie wir kürzlich berichteten, zum Behufe der Ersparnis von Lebensmitteln den Plan erwogen, eine Gasthauskarte und damit im Zusammenhang eine Vereinheitlichung der Speisenfolge durch Einheitsmenüs einzuführen. Unter Zuziehung von Vertretern der interessierten Gewerbe und Berufe wurden im Ernährungsrat seit längerer Zeit eingehende Beratungen abgehalten, in denen namentlich von den Gastwirten die Undurchführbarkeit des Planes dargelegt wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Einheitsmenüs auch eine einheitliche Versorgung der Gasthäuser mit den notwendigen Lebensmitteln und auch eine einheitliche Preisbestimmung erfordern würden, die bei der Verschiedenartigkeit der Wiener Wirtschaftsbetriebe kaum möglich sein werde. Auch die Verabreichung von Gemüse nur gegen Abgabe einer Mehllkarte stieß auf Widerspruch. Nunmehr haben sich auch die berufenen Stellen die Ueberzeugung verschafft, daß das Projekt der Gasthauskarte mit einheitlicher Speisenfolge nicht durchführbar ist, und es daher endgültig aufgegeben.

Dagegen wird in Kürze eine Verordnung erlassen, derzufolge die Wirte verhalten werden, ihren Gästen nicht mehr als eine Suppe, eine Portion Fleisch in einer bestimmten Gewichtsmenge, eine Hauptspeise und eine Portion Mehlspeise zu verabreichen. Vor- und Nachspeisen dürfen auch nur je einmal zu einer Mahlzeit gegeben und eine Doppelbestellung für eine Person darf nicht ausgeführt werden. Die Preise für diese Speisen sollen der Begutachtung und Ueberprüfung der Preisprüfungsstellen unterliegen.

Ferner wird vom Ernährungsamt erwogen, in den Gemeinschaftsküchen, die bisher zumeist nur für die Zubereitung und Abgabe von Mittagessen eingerichtet sind, auch Abendmahlzeiten einzuführen, damit soll weiteren Kreisen der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, sich in den Abendstunden ein warmes Essen zu erschwinglichen Preisen zu verschaffen. Gleichzeitig soll damit auch die in der Zeit des Brennstoffmangels so wichtige Angelegenheit der Abendheime einer Lösung nähergebracht werden. Die Förderung dieses Planes soll auch durch Gewährung von Subventionen seitens des Ernährungsamtes erfolgen.

Vorbereitungen für Wäter.**Ein Besuch beim Landesverband für Fremdenverkehr.**

Kein Mensch kann sagen, wie lange oder wie kurze Zeit es noch dauern wird, bis die Vorbereitungen zur vollen Tat werden. Man hofft und wünscht, daß der Zeitraum, der in Betracht kommt, ein möglichst kurzer sei, und während da und dort noch allerlei Pläne mit Zurückhaltung vor störenden Indiskretionen gehütet werden, gibt es hinter verschlossenen grünen Holztüren bereits zahllose „Konferenzen“. Der Riese Gulliver, das lange, gefesselte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben Wiens reißt sich und beginnt die Fäden der Kriegssperre abzustreifen. Auch Wien beginnt langsam zu erwachen und sich auf bessere Zeiten vorzubereiten. Nicht bloß die Hemmungen des Krieges werden zu überwinden sein, die den Verkehr lähmten, im ersten kräftigen Anlauf soll vielmehr auch ein gutes Stück der „Mauer der Rückständigkeit“ fallen, die schon im Frieden den Aufschwung der Großstadt einengte.

Längst ist die Formel vom „Fremdenverkehr“ dahin begriffen worden, daß nicht bloß den Wienern Gelegenheit zum Reisen geboten werde. Die eigene Stadt soll so wohnlich und anziehend gemacht werden, daß nicht nur der Fremde, sondern auch der Einheimische alles vorfinde, was andere Großstädte haben und daß ein Ende mit dem Veralteten, Strähwinkelfaften, das noch wuchert, gemacht werde. Der rührige Sekretär des niederösterreichischen Landesverbandes für Fremdenverkehr Herr Friedrich Wagner, der einem unserer Mitarbeiter die nächsten Aufgaben der Fremdenverkehrsorganisation skizzierte, gab hiebei nachstehende Mitteilungen über die vorliegenden Pläne und bereits verwirklichte Reformen:

Seit einigen Tagen ist das neue eigene Theaterartenbureau des Wiener Landesverbandes im Gebäude des Equitablepalastes am Stock-im-Eisenplatz eröffnet. Die zahlreichen Beschwerden der letzten Zeit haben die Notwendigkeit erwiesen, dem Fremden, aber auch dem kunstfreundlichen Wiener Theaterbesucher die Möglichkeit zu bieten, gleich im Fremdenverkehrsbureau selbst Theaterkarten ohne Agiotage zu kaufen. Die Konzession des neuen Bureaus ist die vom Oesterreichischen Bühnenverein erworbene, dem auch ein Teil der Einnahmen zufließt. Wir stehen in Unterhandlung mit der Hoftheaterintendant, behufs Ueberlassung von Karten auch für die Hoftheater. Die Theaterkarten werden mit sehr geringem Regieaufschlag abgegeben. Dem Fremden wird mit der „Zugsauskunft“, mit dem überreichten Gratisfremdenführer zugleich die Möglichkeit geboten, im Hause gleich seine Theaterkarten besorgen zu können.

Sekretär Wagner teilte dann einiges über die Pläne für die erste Zeit nach dem Kriege mit. Der Kampf gegen das „X-Kellnersystem“ zugunsten des allgemein geforderten Einteilnersystems, das auf der ganzen Welt besteht, dann eine entschiedene Offensive gegen das lächerliche, überlebte „Hausstörsperrsystem“ stehen bevor. Für die Untergrundbahn wird energisch eingetreten werden. Man hat es jetzt beim letzten Schneewetter gesehen, wie es der Elektrischen unmöglich war, den Verkehr zu bewältigen. Gätten wir bereits ein paar Linien der Untergrundbahn gehabt, wäre es nicht zu den unerträglichen Szenen der alten Wiener Verkehrsnot gekommen.

Die Frage für 1918 ist auch die, ob sich im kommenden Jahre die beispiellosen Szenen bei der Abreise der Sommerparteien, die „Rahonierung der Sommerwohnungen“, wiederholen werden. Wir hoffen, nein! Wenn, so Gott will, Frieden sein sollte, dann verschwindet der ganze „Sommertrübel“ genau so, wie wir das von den zahllosen schwerstempfindenen Pazschwierigkeiten hoffen.

Sofort nach dem Kriege wird ferner für den reisenden Wiener und Fremden etwas geschehen. Großzügige Pläne harren der Ausführung. Die Adriagebiete werden sorgsam und konsequent ihrer Bestimmung, dem deutschen und österreichischen Fremdenverkehr prächtige Zielpunkte zu bieten, zugeführt werden. Eine staatliche Reiseaktion wird dem dort daniiederliegenden Hotelwesen anshelfen. Der Verkehr zwischen Deutschland, Oesterreich, Bulgarien und der Türkei wird verbessert werden, um die rege Verbindung mit den Ländern unserer Verbündeten noch intensiver zu gestalten. Parallel wird auch im Inlande für den Binnenverkehr vorgesorgt und der Reiseverkehr nach Ungarn verbessert werden. Die Wachau wird endlich ihre Schönheiten der ganzen Welt offenbaren können. Wir planen Ausgestaltung des Kraftwagenverkehrs, Verbesserungen des Unterkunftswesens allerorten, in Gegenden, die durch den Krieg stark gelitten haben, vorerst durch Barackenbau. Semmering, Rax, Schneeberg und Wechselgebiet werden natürlich nicht vergessen werden. Die Filmpropaganda wird all diese Aktionen unterstützen.

Der Gedanke der Errichtung eines großen „Verkehrspalastes“ in Wien ist wieder aufgenommen worden. Das Stadtbauamt befaßt sich bereits mit den Plänen hiefür.

„So viel steht fest“, schloß Sekretär Wagner seine Mitteilungen, „daß der Krieg uns eine völlige Reorientierung des Fremdenverkehrs bringen und dieser letztere unser Wirtschaftsleben außerordentlich beeinflussen wird.“

[Fremdenverkehrsfragen.] Der Vollzugsaus-
 schuß des Landesverbandes für Fremdenverkehr hielt gestern eine
 sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Nach Entgegennahme
 des Klassenberichtes wurde die Frage des Kurorte- und Sommer-
 frischenaufenthaltes im Sommer 1918 erörtert. Nach eingehender
 Debatte wurde beschlossen, das Ernährungsamt zu ersuchen, für
 die Regelung des Verkehrs nach Sommerfrischen und Kurorten
 rechtzeitig in geeigneter Weise vorzusorgen und auch wegen Ueber-
 weisung der Stoppquote an die Erholungsbedürftigen eine zweck-
 entsprechende Organisation durchzuführen. Minister a. D. Graf
 Stielmansi regte die Ausarbeitung von Vorschlägen
 zugunsten des Wiederaufbaues des Fremdenverkehrs nach dem
 Kriege an und empfiehlt, mit den Fremdenverkehrsausschüssen
 sowohl des Abgeordnetenhauses wie des Herrenhauses, deren
 Bildung außer Frage stehe, in innige Fühlung zu treten. Den
 Fremdenverkehrsfragen kommen vom Standpunkte der Hebung
 der Valuta besondere Bedeutung zu. Generalsekretär Ober-
 inspektionsrat Serenyi berichtete über die Aktion des Roten
 Kreuzes zur Förderung des Besuches der Heldengräber und
 Soldatenfriedhöfe. Zur Erreichung dieses Zieles werde für billige
 Unterkünfte und geeignete Verkehrsmöglichkeiten vorgesorgt
 werden. Der Aktion spekulative Absichten zuzuschreiben, wie dies
 in vollständiger Verkennung ihrer wahren, rein humanen Motive
 geschehen sei, heiße sie entwürdigen. Eine sehr lebhafte Debatte
 rief der neue Wettrennsteuergeszentwurf hervor. Von sämt-
 lichen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß die Durchführung
 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses das Ende des Renn-
 betriebes in Oesterreich bedeuten würde. Der Rennbetrieb würde
 nach Ungarn übersiedeln, was von unermäßigem Schaden für
 die Volkswirtschaft wie für das heimische Erwerbsleben wäre.
 Die Versammlung sprach sich einstimmig für eine möglichst weit-
 gehende Erhöhung der Totalsteuereinzugssteuer aus, erhob jedoch
 gleichzeitig die warnende Stimme dagegen, daß die Besteuerung
 nicht so weit getrieben werde, daß hiedurch die Abhaltung der
 Rennen in Frage gestellt werde. Im Anschlusse an ein Referat
 des Generalsekretärs Serenyi, betreffend die unter Regide der
 k. k. Orient- und Ueberseegeellschaft eingeleitete Aktion zur
 Schaffung eines österreichischen Aufklärungs- und Propaganda-
 dienstes, wurde beschlossen, die namens der „Concordia“ von
 Dr. Friedrich Leiter ausgearbeiteten Leitfäden zu befürworten
 und an der Aufbringung der Kosten mitzuarbeiten.

Der Milchlatte und der gute Krod.

Eine Erklärung der Genossenschaft der Kaffeeshenker.

In letzter Zeit wurde berichtet, daß das gut situierte Publikum in großer Zahl die kleinen Volkskaffeehäuser aufsucht und lieber auf die gewohnte Eleganz der Plüschsofas und Marmorwände verzichtet, um sich dafür den seltenen Genuß eines Milchlattees verschaffen zu können. Die Behörden wollen — wenn der Besuch der Besserstuierten in den Volkscafés anhalten sollte — die Konsequenzen ziehen und den Aussehen des Milchlattees auch in den Volkscafés verbieten, wo er ja ausschließlich ein Nahrungsmittel für die Armen, nicht aber ein Genuß für den Reichen sein soll. Nun nimmt die Genossenschaft der Kaffeeshenker Wiens zu dieser Angelegenheit, die jedenfalls nicht nur ihre Geschäftsinteressen, sondern auch das Interesse breiter Volkskreise nahe berührt, Stellung. Ohne Zweifel ist in ihren Ausführungen manches Richtige und Treffende enthalten. Der gut situierte Krod ist heute für viele der einzige Besitz, der noch aus schöneren Tagen stammt. Gerade diese von ihrem sozialen Platz Herabgedrängten sind heute vielfach auch in pekuniärer Beziehung weit schlechter daran als der Arbeiter, der schon in seinem Anzuge die Berechtigung zum Besuch des Volkscafés sichtbar macht. Es ist gar nicht so einfach, hier zu entscheiden — denn wenn man dem Besucher des Volkscafés auch unmöglich eine bestimmte Type des Anzuges vorschreiben kann, so ist es doch auch der Behörde, die mit Recht die kostbare Milchmenge den Armen vorbehalten will, nicht gut möglich, mit scharfem Auge den Krod des Kaffeehausgastes zu durchdringen und ihn nicht auf Herz und Nieren, sondern auf Börse und Magen zu prüfen. Vielleicht löst man die Frage durch Einführung einer neuen „Karte“ oder eines neuen „Scheines“, der dem Besucher amtlich gestempelt seine — Besitzlosigkeit bescheinigt, mit der er das Recht erwirkt, sich am Milchlattee zu laben.

Die Aufschrift der Genossenschaft der Kaffeeshenker lautet:

„Für die Volkskaffeehäuser, in denen unbemittelte Bevölkerungskreise ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen, kann eine Ausnahmsbewilligung für die Zeit bis 1/9 Uhr früh und von 12 bis 1 Uhr mittags erteilt werden, und ist der Verkauf von diesen Getränken über die Gasse ausnahmslos verboten. Auf Grund dieser Verordnung mußten bei der k. k. Statthalterei Gesuche um diese Ausnahmsbewilligung eingemacht werden, über welche von seiten amtlicher Organe Erhebungen gepflogen werden, welche für die Art der Erledigung dieser Ansuchen jedenfalls maßgebend sind.“

Diese Erhebungen wurden oftmals an Sonn- und Feiertagen vorgenommen, an welchen Tagen auch die Arbeiterin und der Arbeiter einen besseren Krod anlegt, was so manchem der betreffenden Organe die Erhebungen bedeutend erschwert und selbe sofort zu dem Kaffeehausbesitzer die Bemerkung machen, daß bei ihm bessere Personen verkehren und daher eine günstige Erledigung des Ansuchens um die Ausnahmsbewilligung nicht erhofft werden kann.

Noch größere Schwierigkeiten bei diesen Erhebungen dürften sich an Werklagen ergeben, an welchen sich in den Volkskaffeehäusern Personen einfänden, welche noch aus der Friedenszeit einen besseren Krod anzuziehen haben und nicht dem

Arbeiterstand angehören, sondern den ganz Unbemittelten, und zwar sind das jene Gäste, welche von einer kleinen Rente oder Pension ihr Leben dormalen mühselig fortriften.

Wohl sieht man diesen Personen von außen den besseren Stand an, würde man aber bei denselben die Geldbörse und den Magen genau untersuchen, würde so manches Erhebungsorgan sich ein anderes Urteil bilden. Durch diese in der vorstehenden Neußerung angeführten Besucher der Volkskaffeehäuser können wohl die ärmsten Schichten der Bevölkerung nicht benachteiligt werden.“

Die Gasthausmehlfrage bleibt ungelöst.

Von der Kürzung der allgemeinen Mehlquote bleiben die Gasthäuser unberührt. Die Zuweisung geschieht hier durch die von der Genossenschaft organisierte Verteilungsstelle. Die Gastwirte sind nun bereits verständigt worden, daß die Aufteilung im bisherigen „Quotenschlüssel“ auch weiterhin erfolgen wird, wonach je nach der Größe des Betriebes Mehl von 20 Kg. per Woche auswärts (bei ganz kleinen Lokalen auch weniger) abgegeben wird. Bei jeder Mehlaufteilung wird in der Regel ein 50 Kg.-Sack Kartoffeln zugewiesen. Es wird jedoch nur mehr „schwarzes“ — sogenanntes Einbrennmehl — den Gasthäusern verabfolgt. Diese sind nun gezwungen, die „Luzusmehlspeisen“, das heißt aus weißerem Roggenmehl hergestellte süße Speisen zum Beispiel einzustellen.

Ein Teil der größeren Restaurants ist allerdings noch in der Lage, „weiße“ Mehlspeisen zu bieten, doch ausschließlich dank „unterderhand“ erworbenen, natürlich „aus Ungarn“ stammender Mehlvorräte.

Durchführung der Requisitionen auf dem Lande.

In den einzelnen Kronländern finden seit einiger Zeit allgemeine Vorratsaufnahmen unter militärischer Aufsicht statt. Um der militärischen Mithilfe das Obdium des Gewaltigen zu nehmen, ist verfügt worden, daß die Mannschaft ohne Waffe und lediglich als Hilfskraft beim Aufnehmen der Vorräte und beim Verladen der requirierten Ueberschüsse verwendet werde.

Zur weiteren Abhilfe bei dringenden Notstandsaktionen hat das Armeecobertkommando die Beistellung einer großen Anzahl von Lastautos aus der italienischen Beute verfügt. Diese Transportmittel, für welche auch Chauffeurs und diverses Material bereitgestellt wurden, werden besonders für Gegenden, die über ein geringes Eisenbahnnetz verfügen, reserviert. Aber auch die Gemeinde Wien hat eine größere Anzahl solcher Lastwagen zugewiesen erhalten.

Die Wünsche der Kaffeesieder.

In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung von Kaffeesiedern der Innern Stadt, die unter dem Vorsitz des Ehrenmitgliedes Ludwig Riedl im Saal des Hotels Oesterreichischer Hof abgehalten wurde, gelangten die in der letzten Zeit erlassenen Verfügungen, durch welche der Kaffeehausbetrieb eine empfindliche Einschränkung erfahren hat, zur eingehenden Erörterung.

Genossenschaftsvorsteher Egler führte aus, daß die Kaffeesieder Wiens stets bestrebt waren, den Beltruf des Wiener Kaffeehauses aufrechtzuerhalten. Der Krieg habe Verhältnisse geschaffen, die den Fortbetrieb der Kaffeehäuser ernstlich gefährden. Hinsichtlich der Sperrstunde bestche die Absicht, die Gasthäuser den Kaffeehäusern gleichzustellen. Diese Einführung werde sehr nachteilig wirken. Die Verlängerung der Sperrstunde für die Gasthäuser mülte auch eine Verlängerung für die Kaffeehäuser von 11 bis 12 Uhr zur Folge haben.

In eingehender Weise wurde sodann die **Sacharinfrage** besprochen. Die beabsichtigte

Einführung von flüssigem Sacharin an Stelle der Tabletten stöße auf technische Schwierigkeiten und sei auch vom hygienischen Standpunkt bedenklich.

*** Gast- und Kaffeehäuser in der Nacht zum Faschingsonntag.** Für die Nacht vom 9. zum 10. d. M. (Faschingsonntag) wurden von der Polizeidirektion nachstehende Verfügungen getroffen: Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917 sind die Leiter der Bezirkspolizeikommissariate ermächtigt, für die Nacht vom 9. zum 10. d. M. Inhabern von Gasthäusern die Offenhaltung der Lokale bis 12 Uhr nachts und Inhabern von Kaffeehäusern die Offenhaltung der Lokale bis 1 Uhr nachts auf Ansuchen gegen Entrichtung

der vorgeschriebenen Lizenzgebühren zu gestatten. In diesem Zusammenhange werden Bars den Kaffeehäusern, Automatenbüfets den Gasthäusern und gemischte Betriebe jener Kategorie Leigezählt, in deren Rahmen der tatsächliche Betrieb erfolgt. Bewilligungen zum Offenhalten über dieses Ausmaß dürfen unter keinen Umständen erteilt werden. Produktionen aller Art müssen um 12 Uhr nachts beendet sein. Die in der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917 angeordneten Einschränkungen in der Beleuchtung und Beheizung bleiben hinsichtlich der in Betracht kommenden Lokale unverändert aufrecht, und es dürfen diesbezügliche Erleichterungen nicht gewährt werden.

Die Verpflegung im Gasthause.

Die heutige „Wiener Zeitung“ publiziert die bereits angekündigte Verordnung des Amtes für Volksernährung betreffend die Regelung der Verköstigung außerhalb des Haushaltes. Die Verordnung enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. In gewerblichen und nicht gewerblichen Auspeisebetrieben darf einer Person nicht mehr verabreicht werden als:

A. Zur üblichen Mittagszeit:

einmal Suppe,
einmal Fleisch und Beilage,
einmal Mehlspeise oder Käse.

B. Zur üblichen Abendzeit:

einmal Fleisch und Beilage,
einmal Mehlspeise oder Käse.

C. Außerhalb der Mittags- und Abendzeiten
einmal Suppe oder einmal Fleisch.

Die Verabreichung von Obst und Kompott ist zu jeder Mahlzeit gestattet. An Tagen, an denen der Fleischgenuss allgemein verboten ist, hat an Stelle der Fleischspeise ein Gericht zu treten, zu dessen Zubereitung Fleisch nicht verwendet werden darf. Auch an anderen Tagen kann die Fleischspeise durch eine Fisch- oder Gemüsespeise ersetzt werden. Innereien und Würstwaren gelten als Fleischspeisen. Für die Abgabe der Mittags- und Abendmahlzeit ist je ein den örtlichen Verhältnissen und Gewohnheiten entsprechender zusammenhängender Zeitraum vom Inhaber des Auspeisebetriebes festzusetzen. Die gewählten Speisestunden müssen der Behörde angezeigt und an einer deutlich von der Straße aus wahrnehmbaren Stelle der Geschäftsräume ersichtlich gemacht werden.

Auf Bahnhofs-gastwirtschaf ten finden die Bestimmungen des vorigen Absatzes keine Anwendung.

§ 2. Die politische Landesbehörde kann den Gast- und Schankgewerbebetrieben bestimmter Gebiete oder einzelnen Gast- und Schankgewerbebetrieben die Verpflichtung auferlegen, regelmäßig Mittags und Abends wenigstens eine „Speisenfolge“ (Menü) zu einem vorher bestimmten Einheitspreise abzugeben. Unter einer Speisenfolge im Sinne dieser Verordnung wird mindestens Suppe und Fleisch-, Fisch- oder Gemüsespeise mit Beilage oder Fleisch-, Fisch- oder Gemüsespeise mit Beilage und Mehlspeise oder Suppe, Gemüse und Mehlspeise verstanden; für das Höchstaussmaß sind die Bestimmungen des § 1 maßgebend.

Jene Gast- und Schankgewerbebetriebe, welche regelmäßig eine Speisenfolge im Sinne des vorigen Absatzes abgeben, haben die Art der Zusammensetzung und den Preis dieser Speisenfolge der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen.

§ 3. In Gast- und Schankgewerbebetrieben dürfen Mehlspeisen nur gegen Abnahme eines dem Gewichtswerte von 25 Gramm Mehl entsprechenden Teiles der Ausweiskarte über den Verbrauch von Brot und Mehl (des Reizeausweises) für jede Portion verabfolgt werden. Die

politische Landesbehörde setzt die Art und Weise fest, in der diese Kartenführung durchzuführen ist.

Unter Mehlspeise im Sinne dieser Verordnung wird jede vorwiegend aus Edelmehl oder Ersatzmehlen aller Art hergestellte Speise verstanden, die entweder als selbständige Speise oder als Beilage verabreicht wird. Ausgenommen hiervon sind aus Mehl bereitete Suppeneinlagen in dem bisher üblichen Ausmaße.

§ 4. Die Bestimmungen betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett bleiben aufrecht.

§ 5. Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Durchführung dieser Verordnung verpflichtet.

§ 6. Uebertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wurde die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden. Bei erschwerenden Umständen, insbesondere im Falle einer wiederholten Uebertretung, können die angeführten Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 7. Auf öffentliche und Privatheilanstalten finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1918 in Kraft.

[Der Gesetzesverächter im Gasthaus.] Die neue Gasthausverordnung, mit der uns heute das Amt für Volksernährung beglückte, hat eine bedenkliche Ähnlichkeit mit dem bekannten Lichtenberg'schen Messer ohne Griff, dem die Klinge fehlt. Man könnte auch sagen: mit einem Strickstrumpf ohne Wade und einem großen Loch in der Ferse. Es ist ein Glück, daß, wie wir schon mehrmals an dieser Stelle hervorgehoben haben, die Gasthauspreise von heute den meisten unter uns die Lust und jedenfalls die Möglichkeit nehmen, zweimal an einem Tage zu Mittag zu essen. Wohl gemerkt die Höhe der Gasthauspreise und nicht etwa die Größe der Gasthausportionen. Der gezückte Bleistift des Zahlkellners wird den ausgehungerten Gasthausgast wirksamer in Zaum halten als der drohend erhobene Zeigefinger des Gesetzgebers. Die neue Gasthausverordnung sagt bekanntlich kategorisch: Zu Mittag einmal Suppe, einmal Fleisch und Beilage, einmal Mehlspeise oder Käse. Der Mann, dessen Eßlust so groß ist, daß er die Unbequemlichkeit nicht scheut, den Winterrock zweimal aus- und wieder anzuziehen, und sich, nachdem er das Mittagmahl Nr. 1 mit Mehlspeise verzehrt hat, in das Restaurant gegenüber zu begeben und dort ein zweitesmal mit Käse zu dinieren, hat mit der neuen Verordnung überhaupt nichts zu tun. Ihn belastet nur sein schlechtes Gewissen, die Not der anderen und die Ebbe der eigenen Brieftasche. Es gibt aber auch Gasthäuser, die so geräumig und so gut besucht sind, daß sie in einzelne Abteilungen mit verschiedenen Personal zerfallen. Man wird in Zukunft einen blassen Menschen, den eine erzürnte Kellnerschar umgibt, nicht unbedingt für einen Rodmarder oder einen Zechpreller halten müssen. Im Gegenteil! Das ist ein ärgerer Verbrecher. Er hat sich nach der Mehlspeise noch einen garnierten Liptauer erschwindeln wollen und sich deshalb in eine andere Abteilung des Restaurants hinübergeschmuggelt. Das Traurigste aber ist, daß solche Gesetzesübertreter nach dem Wortlaut der Verordnung nichts anderes bedroht als die Verachtung aller fatten Mitbürger, falls es noch solche gibt, und etwa die Lynchjustiz der Gasthausangestellten. Die Verordnung enthält nämlich keine Strafbestimmungen für diese Uebeltäter, sondern scheint nur seinen Gegenpart, den frevelnden Gastwirt, zu bedrohen. Dafür spricht wenigstens der zweite Absatz des Strafparagraphen, der den eventuellen Verlust der Gewerbeberechtigung in Aussicht stellt. Es ist doch nicht anzunehmen, daß ein Schneider oder Schuster, der sich ein zweitesmal eingebrannten Kohl erschwindelt hat, deshalb für gesetzlich unfähig erklärt wird, eine Hose zuzuschneiden oder ein Paar Schuhe zu doppeln. Wehmütig berührt in der neuen Verordnung die Großmut, mit der die Verabreichung von Obst und Kompott zu jeder Mahlzeit gestattet wird. Obst im Gasthaus war in Wien immer ein Luxus und das „Giardinetto“ mit den verstaubten Melaaatrauben und der alttümlichen Torte wurde

gemeinhin nicht mehr als einmal in legitimen oder illegitimen Hitterwochen wirklich bestellt. Wer wird aber heutzutage an den Gastwirt die Zumutung stellen, er möge einen Apfel servieren lassen. Da könnte man gleich auch ein Bündhölzchen verlangen! Nein, dieser Liberalismus, der Obst ad libitum gestattet, wird dem braven Staatsbürger, der sein Gasthausleben vollständig gesetzmäßig zu regeln entschlossen ist, wenig nützen. Im übrigen steht leider zu befürchten, daß unsere neueste Verordnung das Kraut auch an jenen Tagen, die nicht zu den fettlosen zählen, nicht fetter machen wird.

Offenhalten der Schankbetriebe in der Faschingsnacht.

Für die Nacht vom 9. zum 10. d. wurden von der Polizeidirektion nachstehende Verfügungen getroffen: Auf Grund des § 24. letzten Absatzes der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 370, sind die Leiter der Bezirks-Polizeikommissariate ermächtigt, für die Nacht vom 9. zum 10. d. Inhabern von Gasthäusern die Offenhaltung der Lokale bis 12 Uhr nachts und Inhabern von Kaffeehäusern die Offenhaltung der Lokale bis 1 Uhr nachts auf Ansuchen gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Lizenzgebühren zu gestatten. In diesem Zusammenhang werden Bars den Kaffeehäusern, Automatenbüfets den Gasthäusern und gemischte Betriebe jener Kategorie beigezählt, in deren Rahmen der tatsächliche Betrieb erfolgt. Bewilligungen zum Offenhalten über dieses Ausmaß dürfen unter keinen Umständen erteilt werden. Ueberschreitungen der Offenhaltungsbewilligungen werden nach § 24 der angeführten Ministerialverordnung bestraft. Produktionen aller Art müssen um 12 Uhr nachts beendet sein. Die in der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 370, und in der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, RG. u. Bl. Nr. 164, angeordneten Einschränkungen in der Beleuchtung und Beheizung bleiben hinsichtlich

der in Betracht kommenden Lokale unverändert aufrecht, und es dürfen diesbezügliche Erleichterungen nicht gewährt werden.

Die Reform des Wiener Gasthauses.

Keine Gasthauskarte. — Keine Uebersorgung im Restaurant. — Menüzwang für die Gastwirte. — Bestimmte Speisezeiten.

Wien, 4. Februar.

Eine neue Verordnung des Ernährungsamtes wird heute angekündigt, die im Wiener Gasthaus Ordnung machen soll. Eine Revolutionierung des Wiener Gasthauslebens — zur Beruhigung aller Junggesellen und sonstiger Gasthausbesucher sei dies gleich vorausgeschickt — ist nicht in Aussicht genommen. Also vor allem keine Gasthauskarte, wie sie vielfach gefürchtet wurde. Diese Furcht gründete sich aber nicht darauf, daß wirklich so viele Leute gegenwärtig zweimal und dreimal an einem Tag im Gasthaus zu Mittag essen, sondern wurde dadurch verursacht, daß die Einführung dieser Karte die größten Komplikationen und Schwierigkeiten beispielsweise für jene im Beso. ge gehabt hätte, die nur einmal täglich ihre Mahlzeit im Restaurant einnehmen, sich sonst aber zu Hause verpflegen oder die vielleicht aus Berufsgründen gezwungen sind, an einigen Tagen in der Woche sich im Gasthaus zu verpflegen. Denn wird allerdings eine Reihe anderer Verfügungen getroffen, die jenen Gasthausbesuchern, die nicht bisher schon die Höhe der Gasthauspreise äußerste Mäßigkeit gelehrt hat, den Ernst des vierten Kriegswinters nahelegen sollen. Bei einer Mahlzeit wird nur eine beschränkte Anzahl von Speisen verabreicht werden dürfen. Die Gastwirte werden ferner Hauptmahlzeiten nur innerhalb bestimmter Stunden verabfolgen dürfen. Ueber die Verschiedenheit der Wiener Speisezeiten ist bereits viel geklagt und geschimpft, gesprochen und geschrieben worden. In der Praxis freilich ist es auch damit nicht so arg bestellt. Schließlich haben alle Wiener, die Gasthäuser besuchen, mehr weniger zwischen 12 und 2 Uhr zu Mittag gegessen. Wer ein Restaurant später aufsuchte, war sicher dazu durch ernste Rücksichten gezwungen. Man darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch nach der neuen Verordnung ein Beamter oder sonstiger Angestellter, dessen Amtsstunden etwa bis 3 Uhr dauern, ferner ein Advokat, der nach einer länger dauernden Verhandlung ein Gasthaus aufsuchen muß, nicht die Hungerstrafe über sich wird ergehen lassen müssen.

Eine wichtige Neueinführung ist der Menüzwang, wohl gemerkt der Menüzwang für den Gastwirt, nicht für den Gasthausbesucher. Der Wiener wird also nicht gezwungen sein, die bestimmte Speisefolge zu genießen. Sein Ideal, nach der Speisekarte auswählen zu dürfen, bleibt ihm gewahrt; wohl aber wird der Gastwirt verpflichtet, regelmäßig jeden Tag ein Menü festzusetzen. Davon erhofft man sich amtlicherseits Einfluß auf die Preisbildung. Also Abbau der Gasthauspreise! Schön wäre es gewiß, notwendig auch, aber leise Zweifel sind vorderhand gestattet, ob dieses Ziel, aufs innigste zu wünschen, derart auch wirklich erreicht werden wird.

Die amtliche Ankündigung der neuen Gasthausverordnung hat folgenden Wortlaut: Eine morgen im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt die Verköstigung außerhalb des Haushaltes. Die Verordnung verfolgt vor allem den Zweck, der Uebersorgung gewisser Kreise der Bevölkerung im Gasthause nach Möglichkeit zu steuern, indem einem Gaste bei einer Mahlzeit nur eine beschränkte Anzahl von Speisen verabreicht werden darf. Ferner werden die Gastwirte verpflichtet, Hauptmahlzeiten nur innerhalb bestimmter Stunden, deren Festsetzung ihnen überlassen ist, zu verabsolgen. Die gewählten Speisezeiten sind jedoch der Behörde anzuzeigen. Um den Gasthausbesuchern die Einnahme einer ausreichenden Mahlzeit zu angemessenem Preise zu ermöglichen, sieht die Verordnung die Einführung des sogenannten „Menüzwanges“ vor, der dem Gastwirte die Verpflichtung auferlegt, regelmäßig eine Speisefolge, ein sogenanntes „Menü“, abzugeben. Zusammensetzung und Preis der Speisefolge sind der Behörde bekanntzugeben, die dadurch in die Lage versetzt wird, eine wirksamere Kontrolle über die Preisbildung im Gast- und Schankgewerbe auszuüben und gegen übermäßige Preise im Sinne der Preistreiberverordnung einzuschreiten. In dem Ausmaße der für die Verabreichung von Mehlspeisen im Gasthause vorgeschriebenen Kartenzürzung wurde nichts geändert. Die bereits bestehenden Vorschriften wurden in die neue Verordnung deshalb wieder aufgenommen, um auf Uebertretungen dieser Vorschriften die höheren Straffine (bis zu sechs Monaten Arrest oder 20.000 K. Geldstrafe) in Anwendung bringen zu können. Durch eine schärfere Handhabung der Bestimmungen über die Kürzung der Karten soll auch die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung von Kriegsküchen- und Gasthausbesuchern einigermaßen ausgeglichen werden. Von dem ursprünglichen Plane, nicht nur für die Einnahme von Mehlspeisen, sondern auch von anderen Gerichten eine entsprechende Kartenzürzung vorzuschreiben, mußte wegen der technischen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieses Planes und insbesondere der Einführung der sogenannten „Gasthauskarte“ entgegenstellen, abgesehen werden. Die neue Verordnung tritt am 15. Februar 1918 in Kraft.

* (Abschied vom „Speiszettel“.) Jetzt wird es ernst, und der gute alte „Speiszettel“, wie man die Speisefarte in den meisten bürgerlichen Gasthäusern zu bezeichnen pflegt, wird bald zu bestehen aufgehört haben. Die im gestrigen Abendblatt mitgeteilte Verordnung des Ernährungsamtes betreffend eine Beschränkung der Speisenabgabe auf bestimmte Stunden und Einführung des Menüzwanges setzt ihm eine Frist bis zum 15. Februar, an welchem Tage die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Allzu üppig haben jene, die in Ermanglung eines häuslichen Herdes auf den ständigen Gasthausbesuch angewiesen sind, in der letzten Zeit gewiß nicht gelebt, sie mußten sich schon vieles gefallen lassen, was gar manchem „gegen den Strich“ ging. Vom 15. d. angefangen wird ihnen der „Brotkorb“, zu welchem sie sich übrigens das Brot selbst mitbringen mußten, noch höher gehängt werden. Zunächst kommt eine Beschränkung der Speisestunden in Betracht, die nach den Mitteilungen, die uns aus Gastwirtkreisen gemacht werden, auf die Zeit von 12 Uhr mittags bis 3 Uhr und von 7 bis 9 Uhr abends festgelegt werden dürften. Nun stimmt dies ja mit den in Wien allgemein üblichen Speisestunden überein, aber trotzdem darf man nicht vergessen, daß es immerhin eine ganze Anzahl von Personen gibt, die durch ihre berufliche Tätigkeit erst nach 3 Uhr nachmittags, und solche, die am Abend überhaupt erst gegen 10 Uhr an eine Mahlzeit denken können. Uebrigens ist gerade die Menge der verspäteten Mittagsgäste erheblich gewachsen, seitdem die Ersparungen an Brenn- und Beleuchtungsmaterial das System des „Durcharbeitens“ in vielen Geschäften und Kanzleien mehr zur Geltung brachten. Wie nun auf diese Gäste nach dem 15. d. Rücksicht genommen werden soll, ist den Gastwirten noch unklar, und sie erwarten schon aus diesem Grunde die Durchführungsverordnungen zu dem neuen Erlaß, welche die Statthalterei zu treffen haben wird. Die zweite in das Wiener Gasthausleben tief einschneidende Maßregel bezieht sich auf den „Speiszettel“ selbst. In Wahrheit ist er ja schon längst recht mager geworden und die üblichen fünfzig oder noch mehr Speisen, die früher einmal dem Gast die Qual der Wahl bereitete, kommen heute nur mehr in Romanen vor. Wenn es die Statthalterei für zweckmäßig hält — und dies ist zu erwarten — wird jeder Gastwirt, ob er nun für Leute des Mittelstandes oder für „Substituierte“ seinen Betrieb eingerichtet hat, gezwungen sein, eine „Speisenfolge“ — in Wien sagt man mit Vorliebe „Menü“ — zu bieten, welche auf drei Gänge beschränkt sein muß. Wie die Dinge heute liegen, kann unsres Erachtens ein jeder Gast zufrieden sein, wenn er diese drei Gänge sozusagen gewährleistet hat und auch der Wirt, der sie zu verabreichen vermag, darf schon zu den Begünstigten seines Gewerbes zählen. Denn wie die Gastwirte einstimmig erklären, mehren sich täglich die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Lebensmittel und an jedem Morgen ist irgend ein Artikel nicht erhältlich. Mit all diesen Mängeln jedoch

würden sich die Wirte noch abfinden, wenn man, entsprechend ihren Wünschen, für sie eine besondere Einkaufs- und Vertriebsstelle schaffen würde, die, nach dem Muster der Gewerkschaftsküchen, ihnen den Bedarf sicherstellen könnte. Bis nun aber sind sie darauf angewiesen, mit dem Schleichhandel sich abzufinden und darin einander selbst Konkurrenz zu machen. Deshalb wird auch ihnen, wenn es dahin kommen sollte, der Abschied vom „Speiszettel“ nicht schwer fallen.

*** Die Wiener Kriegsportionen.** Ein Freund des Blattes schreibt uns: „Geehrte Schriftleitung! Ich bin Junggeselle, muß im Gasthause mich verköstigen und speziell das Mittagessen — am Abend kann ich in einem bestimmten Lokal das Recht des Stammgastes genießen — in Folge meines Berufes fast jede Woche in einem anderen Wiener Bezirk, also in den verschiedensten Gasthäusern, nehmen. Ich hatte also während der Kriegsjahre Gelegenheit, die Wiener Wirtshäuser gut kennen zu lernen. Und da habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß der kleine Mann im „kleinen“ Wirtshaus mit den „kleinen“ Preisen auf dem Speisezettel meistens viel teurer dran ist als der noble Gast im vornehmen Restaurant, das den Braten mit 7 K. und das Gulhas mit 4 K. anrechnet. Denn der Braten zu 7 K. besteht aus zwei anständigen Fleischschnitten und das 4 Kronen-Gulhas füllt einen ganzen Kessel oder tiefen Teller bis zum Rand. Man hat vollkommen genug, wenn man sich ein Gulhas mit einem Stück Brot sich zu Gemüte führt. Dagegen in den Gasthäusern der Vorstadt, wo der Mann der Arbeit bloß 2 K. 50 G. bis 3 K. für das Gulhas zu zahlen hat — wie winzig sind da die Portionen! Ein kleines Tellerl wird aus der Küche gebracht — und da schwimmen in der Soße ein paar Bröseln Fleisch herum! Immer habe ich mir gesagt: Der Gast des Hotelrestaurants zahlt für seine 4 K. meist eine doppelt so große Fleischportion wie der Wirtshausgast für 3 K.! Darum hätte die jüngste Verordnung über die Gast-

hauskost mehr Nachdruck auf die noch immer in Kraft stehende Bestimmung legen sollen, daß im Gasthause eine Portion gekochten Fleisches mindestens 11 Dlg. und gebratenen mindestens 15 Dlg. wiegen müssen. Gewiß haben die kleinen Wirte jetzt keinen leichten Stand. Aber ihren Gästen geht es noch schlechter! Die Behörde muß darauf sehen, daß das Mindestgewicht der Portionen unbedingt eingehalten werde! Mit bestem Dank für die Aufnahme dieser Zeilen R. G.“

(Bis 1 Uhr nachts.) Das ist heute die Parole, freilich nur heute. Die Polizeidirektion hat, wie erinnerlich, für die Nacht von heute auf morgen den Inhabern von Gasthäusern das Offenhalten ihrer Lokale anstatt bis 10 Uhr bis 12 Uhr, und den Cafetiers, die sonst um 11 Uhr schließen müssen, bis 1 Uhr nachts gestattet. Damit andre, ähnliche Gewerbe sich nicht geschädigt fühlen, wurde diese Verlängerung der Sperrstunde auch den Automatenbüfets und Bars erlaubt, wobei die ersteren den Gasthäusern, die letzteren den Cafés beigezählt werden. Produktionen aller Art müssen jedoch um 12 Uhr nachts beendet sein, und Bewilligungen zum Offenhalten über dieses Ausmaß werden unter keinen Umständen erteilt. Schließlich: auch bezüglich der Beleuchtung und Heizung werden keine Erleichterungen gewährt. Alles in allem, man darf sich also nicht einbilden, daß heute der Nachthimmel von Wien voller Geigen hängen wird. Es gibt schon seit vier Jahren keinen Fasching mehr, unstet und süchtig irrt, der eini vielgenannte „Prinz Karneval“ umher, sein gegenwärtiger Aufenthalt ist gänzlich unbekannt und sein Wiedererscheinen vorläufig in Frage gestellt. Aber alles kann und will man den Wienern ja doch nicht entziehen, zumal sie bekanntlich schon vieles nur

mehr aus der Erinnerung kennen, und so soll ihnen wenigstens die heutige Nacht so etwas geboten werden wie Faschings-Ersatz. Das Gebräuchlichste und Alltäglichsie ist nun einmal der „Ersatz“ geworden, und nun wird er auch für den Fasching herangezogen. Wenn man bedenkt, daß er unter normalen Verhältnissen vom 5. Jänner bis 12. Februar geherrscht hätte, somit mehr als fünf Wochen, so ist dieser Ersatz jedenfalls kein allzu üppiger. Schon gar nicht, wenn man die Beschränkungen bezüglich Heizung und Beleuchtung mit in Kauf nehmen muß, weil diese in den öffentlichen Lokalen bekanntlich keineswegs verschwenderisch und auch nicht danach angetan sind, das auskommen zu lassen, was man bei uns „Stimmung“ nennt. Trotz alledem jedoch werden die Gast- und Kaffeehäuser heute nacht voraussichtlich überfüllt sein, und es wird wahrscheinlich genug Leute geben, die sich die Gelegenheit, einmal wieder bis Mitternacht oder noch eine Stunde länger beisammensitzen zu können, ohne die zum Aufbruch mahnende Stimme des Kellners oder Markörs zu hören, nicht entgehen lassen werden. Während dieser paar Stunden können sie sich ja dann immerhin einbilden, daß es keinen Krieg und keine Sorgen gibt und daß wieder das Wort gilt: „Sch'n S', jo heiter is das Leben in Wien!“

Die Reformen in den Wiener Gasthäusern.

Wien, 13. Februar.

Von der Wiener Gastwirtegenossenschaft geht uns nachstehende Mitteilung zu:

Am 15. d. tritt die neue Verordnung wegen der Verköstigung in den Gaststätten in Kraft. Die gewählte Speisestunde muß in Wien dem zuständigen magistratischen Bezirksamte, in der Provinz der k. k. Bezirkshauptmannschaft ehestmöglichst angezeigt und an einer von der Straße aus deutlich wahrnehmbaren Stelle der Geschäftsräume ersichtlich gemacht werden.

In Wien wird allgemein an der Speisezeit von 12 bis 3 Uhr mittags und von 7 bis 10 Uhr abends festgehalten werden. Die Einführung einer anderen Speisezeit, je nach dem Bedürfnisse des Geschäftsbetriebes, kann erfolgen. Das Ausmaß der Hauptmahlzeiten und der Frühstücks- und Saupenspeise ist in der Verordnung enthalten.

Die Einführung eines einheitlichen Mittag- und Abendgedeckes (Menü) zu einem festgesetzten Preise ist derzeit nicht durchführbar, und zwar infolge der knappen Mehlaufweisung ($\frac{1}{2}$ Kilogramm per Woche) und nachdem noch nicht festgestellt wurde, ob die kleinen Gastwirtsbetriebe das Fleisch zu demselben Preise wie die Gemeinschaftsküchen erhalten werden und ob die großen Betriebe auf das Extrameat angewiesen sind. Die Einführung desselben obliegt übrigens der politischen Landesbehörde.

Der Abend

13. II. 1918

A
13
774

Die neuen Vorschriften für Gasthäuser.

Die Gastwirtegenossenschaft versendet anlässlich der bereits mitgeteilten neuen Vorschriften für Gasthäuser die Mitteilung, daß die neue Verordnung wegen der Verköstigung in den Gasthäusern am 15. d. in Kraft tritt. Die von jedem Betrieb gewählte Speisefunde muß in Wien dem zuständigen Magistratischen Bezirksamt angezeigt und an einer von der Straße aus deutlich wahrnehmbaren Stelle der Geschäftsräume ersichtlich gemacht werden.

In Wien wird allgemein an der Speisezeit von 12 bis 3 Uhr nachmittags und von 7 bis 10 Uhr abends festgehalten werden.

Und nun kommt der Herbesfuß!

Die Einführung eines einheitlichen Mittag- und Abendgedeckes (Menü) zu einem festgesetzten Preis ist derzeit nicht durchführbar (!!), und zwar infolge der Inappen Mehlanweisung ($\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Woche) und nachdem noch nicht festgestellt wurde, ob die kleinen Gastwirtsbetriebe das Fleisch zu demselben Preis wie die Gemeinschaftsküchen erhalten werden und ob die großen Betriebe auf das „Extremfleisch“ angewiesen sind.

(Wie man sieht, gilt auch hier der Grundsatz, daß jede Übersfärzung zu vermeiden ist. Die Schriftlsg.)

Krieg und Fremdenverkehr.

Vom Bund Deutscher Verkehrs-Vereine wird uns geschrieben: Durch die Presse ging kürzlich die Mitteilung, daß in einzelnen deutschen Fremdenverkehrs-Gebieten eine Sperrung des Fremdenverkehrs für die Reisezeit 1918 beabsichtigt sei. Insbesondere sollten diese Maßregeln für die Ostseebäder, die mecklenburgischen und schlesischen Bäder vorgesehen sein. Auf Grund von Erkundigungen, die der Bund Deutscher Verkehrs-Vereine an zuständiger Stelle eingezogen hat, trifft diese Mitteilung nicht zu. Derartige Maßnahmen sind von den amtlichen Stellen bisher nicht in Erwägung gezogen worden, schon mit Rücksicht auf den hohen Wert des Besuches der Bäder und Kurorte in volksgesundheitlicher Hinsicht. Es kann ferner mitgeteilt werden, daß von einer Gegnerschaft oder Bekämpfung des Fremdenverkehrs an sich bei den amtlichen Stellen, insbesondere im Kriegsernährungsamt nicht die Rede sein kann.

Dagegen darf nicht verhehlt werden, daß dem Fremdenverkehr 1918 jedoch von anderer Seite eine außerordentlich große Gefahr droht. Es haben sich im Jahre 1917 bei der Abwicklung des Fremdenverkehrs Auswüchse gezeigt, die geradezu unhaltbare Zustände und eine große Verbitterung geschaffen haben. Hierzu rechnet in erster Linie die unangenehme Begleiterscheinung des Fremdenverkehrs: der Schleichhandel und das Hamstern. Auf Grund von statistischen Erhebungen ist festgestellt worden, daß namentlich das Hamstern nicht nur in einzelnen Bädern und Kurorten, sondern in ganzen Fremdenverkehrsgebieten einen unheimlichen Umfang angenommen hat.

Es besteht in den amtlichen Kreisen die Absicht, diesen Auswüchsen für die Reisezeit 1918 mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Danach soll der normale, notwendige Reise- und Erholungsverkehr nicht getroffen werden. Der Bund Deutscher Verkehrsvereine fürchtet jedoch, daß diese Maßnahmen auch manchen Unschuldigen treffen und in einzelnen Gebieten den Fremdenverkehr tatsächlich unterbinden würden. Es dürfte da wohl nur noch ein Mittel wirksam sein, nämlich das energische Zusammenhalten aller Behörden und Körperschaften und derjenigen Unternehmungen, die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, um der Hamsterei wirksam entgegenzutreten. Sollte dies nicht gelingen, so sind zweifelsohne Maßregeln zu erwarten, die der Sperrung einzelner Gebiete gleichkommen. Endgültige Entschlüsse werden im Laufe des Monats Februar zu erwarten sein, sobald die Bundesregierungen zu der Angelegenheit Stellung genommen haben.

Obwohl
13. 11. 1918

176

Die Gastwirte gegen das Einheitsmenü.

Von der Vorstehung der Wiener Gastwirtsgenossenschaft wird uns geschrieben:

„Am 15. d. tritt die neue Verordnung wegen der Verköstigung in den Gasthäusern in Kraft. Die gewählte Speisestunde muß in Wien dem zuständigen magistratischen Bezirksamt, in der Provinz der Bezirkshauptmannschaft ehestens angezeigt und an einer von der Straße aus deutlich wahrnehmbaren Stelle der Geschäftsräume ersichtlich gemacht werden. In Wien wird allgemein an der Speiseseit von 12 bis 3 Uhr mittags und von 7 bis 10 Uhr abends festgehalten werden. Die Einführung einer anderen Speiseseit, je nach dem Bedürfnis des Geschäftsbetriebes, kann erfolgen. Das Ausmaß der Hauptmahlzeiten und der Frühstück- und Vauenspeise ist in der Verordnung enthalten. Die Einführung eines einheitlichen Mittags- und Abendgedekes (Menü) zu einem festgesetzten Preise ist derzeit nicht durchführbar, und zwar infolge der knappen Mehlaufweitung ($\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Woche) und nachdem noch nicht festgestellt wurde, ob die kleinen Gastwirtsbetriebe das Fleisch zu denselben Preisen wie die Gemeinschaftsküchen erhalten werden, und ob die großen Betriebe auf das Extremsfleisch angewiesen sind. Die Einführung desselben obliegt übrigens der politischen Landesbehörde.“

Soweit die Ansicht der Wiener Gastwirtsgenossenschaft, die deshalb bemerkenswert und lehrreich ist, weil sie wieder einmal zeigt, welchen geringen praktischen Wert die Verordnungen vom grünen Tisch haben. Das Volksernährungsamt ordnet an, daß der unerträglichen Preisanarchie in den Restaurants endlich einmal durch Einführung von Einheitsmenüs zu einem festgesetzten Preis ein Ziel zu setzen ist, die Gastwirte aber erklären ebenso kategorisch, daß diese Anordnung „derzeit“ nicht durchführbar ist.

Jedenfalls war also die dringendst erforderliche Mäßigung der unhaltbaren Verköstigungsverhältnisse in den Wiener Restaurants, die vom Volksernährungsamt vorgenommen wurde, „derzeit“ wieder ein Schlag ins Wasser. Zwar hörte man dieser Lage, daß die Verhandlungen noch weitergeführt werden sollen; ob sie aber zu einem befriedigenden Erfolg führen werden, erscheint angesichts der herrschenden Verhältnisse mehr als fraglich.

Das undurchführbare Einheitsmenü.**Die Undurchführbarkeit des Einheitsmenüs.**

Wir veröffentlichten im gestrigen Abendblatt eine Zuschrift der Wiener Gastwirtegenossenschaft, die sich mit der am 15. d. in Kraft tretenden Verordnung des Volksernährungsamtes betreffend die Einführung eines einheitlichen Mittag- und Abendgedeckes befaßte und in der die Gastwirtegenossenschaft erklärt, daß diese Verordnung derzeit nicht durchführbar sei.

Der Vorstand des Oremiums der Wiener Hoteliers, Hotelier Heß, machte einem unserer Mitarbeiter hierzu folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

„Die Verordnung betreffend Einführung von Einheitsmenüs ist wohl vom Volksernährungsamt erlassen worden, doch wird sie in Wien keinesfalls am 15. d., wie geplant, in Kraft treten. Die Verordnung des Volksernährungsamtes sieht nämlich vor, daß die Statthalterei, beziehungsweise die Bezirkshauptmannschaften erst nähere und detaillierte Ausführungsanweisungen zu der Verordnung auszugeben haben. Diese den lokalen Verhältnissen Rechnung tragenden näheren Verfügungen sind aber bis heute für Wien noch nicht erlassen worden.“

Die Durchführung eines Einheitsmenüs zu gleichmäßigem Preise in allen Gasthäusern stößt auf die größten Schwierigkeiten. Derartige Erschwernisse ergeben sich vor allem aus dem derzeitigen Mangel einer geregelten Fleischbeschaffung. Alles wird davon abhängig sein, ob man den Gasthaus- und Hotelküchen, ebenso wie den Gemeinschaftsküchen, Fleisch zum Preise von acht Kronen für das Kilogramm liefern wird. Liefert man uns dieses Mittelfleisch nicht, sondern verweist man uns lediglich auf die Beschaffung von Extremlfleisch, das 20 Kronen und darüber pro Kilogramm kosten wird, so ist die geplante Aktion von Haus aus als gescheitert anzusehen.

In einer unlängst abgehaltenen Gastwirteversammlung zeigte es sich bei Besprechung der Frage des Einheitsmenüs, daß viele Gastwirte, besonders solche in den Vorstädten, schon jetzt ein einheitliches Menü zum Preise von 3½ bis 4 Kronen in ihren Lokalen einzuführen haben. Unter drei Kronen wird jedoch auch bei Belieferung mit Mittelfleisch kein Wirt das Menü abgeben können. Er muß etwas teurer sein als die Gemeinschaftsküchen, die ihren Preis pro Gedeck mit 2 Kronen 50 Heller erstellen, da der Gastwirt Steuern zu zahlen hat, die bei den Gemeinschaftsküchen in Wegfall kommen.

Eine weitere Schwierigkeit wird in der Mehlversorgung liegen. In Gasthäusern und auch in Hotelrestaurants soll keine Mehlspeise ohne Marken abgegeben werden. Nun erhalten aber die hier zugereisten Wiener Hotelgäste schon seit zweieinhalb Monaten keine Brot- und Mehllkarten ausgehändigt. Damals plante nämlich die Statthalterei die Ausgabe von Meiserausweisen, zu der es aber dann wieder nicht kam. Inzwischen wurden die durch Mehlmarken zu bedeckenden Mehlvorräte aufgezehrt, weitere Marken aber wurden an die Hotelgäste auch nicht ausgegeben. Als wir dann bei der Statthalterei vorstellig wurden, hieß es, wir hätten ja sowieso kein Mehl. Auf unseren Einwand, daß wir aus der Art der auf Umwegen erfolgenden Beschaffung unserer Mehlvorräte durchaus kein Geheimnis machen, wurde uns angedeutet, daß wir unter den gegebenen Umständen auch ruhig Mehlspeisen ohne Abnahme von Mehllkarten verkaufen könnten.

So also, wie hier eine Verordnung besteht, die schwere Strafen dem Übertreter androht, die aber mit stillschweigender behördlicher Sanftion trotzdem ungestraft umgangen werden darf, ebenso wird es mit der unter den heutigen Verhältnissen undurchführbaren Verordnung des Einheitsmenüs werden. Wenn eine Verordnung erlassen wird, so müssen auch die Voraussetzungen für ihre praktische Durchführbarkeit geschaffen werden. Dies ist aber bisher nicht geschehen, und daran scheitert es, daß die wohlgemeinte Anordnung des Volksernährungsamtes in der Praxis eingehalten werden kann.“

spengon A 8

ACHTUNG! 1918

STILLMACH!

LEUSEBESCHREIBUNG VON 1918

1918-1919

Die neue Ordnung in den Gasthäusern.

Mit dem heutigen Tage tritt die neue Gasthausverordnung in Kraft. Das heißt, sie wird nur insoweit in die Tat umgesetzt, als sich nicht Schwierigkeiten ergeben haben, die eine Durchführung unmöglich machen. Herr Ferdinand Heß hatte die Freundlichkeit, sich einem Mitarbeiter gegenüber wie folgt zu äußern:

„Von heute angefangen sind in allen Gasthäusern die Speisezeiten verlautbart und müssen auch eingehalten werden. Es darf nur in den Zeiten von 12 bis 3 Uhr mittags und 7 bis 10 Uhr abends eine Speisefolge verabreicht werden, die einer Mahlzeit entspricht. Außerhalb dieser Zeiten dürfen höchstens einzelne Speisen verabfolgt werden. Die Abgabe von Mehlspeisarten wird — wo sie bisher etwas laager behandelt wurde — auch von heute ab unbedingt obligatorisch sein. Dagegen kann die Dichtung eines „Menüs“ wegen der noch nicht geregelten Zuweisung von Mehl vorberhand nicht durchgeführt werden.“

Schon vor mehr als einem Jahre sind die Gastwirte an die Regierung herangetreten, um die Möglichkeiten für die Verabreichung eines Einheitsmenüs zu erlangen. Nun ist aber die Verordnung herausgekommen, ohne daß man die Genossenschaften, die daran interessiert sind, befragt hätte, und so ist natürlich eine sofortige Durchführung nicht möglich. Es soll nun doch eine Verständigung mit den Gastwirtegenossenschaften erfolgen, um die Inkraftsetzung der Verordnung zu ermöglichen. Bis zur Stunde haben die Genossenschaften aber noch keine Einladung zu einer solchen Besprechung erhalten. In den Hotelrestaurants ergeben sich auch noch die Schwierigkeiten, daß z. B. die Hotelgäste weder Mehlspeisarten, noch Fleischarten besitzen, und die Restaurateure werden eben nur aufpassen müssen, daß die Gäste nicht doppelt verköstigt werden.

15./II. 1918

179

Der Einspruch gegen den Verkauf des „Kaiserhofs“.

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Die beiden im Vorklaut bereits mitgeteilten Dringlichkeitsanträge über den geplanten Verkauf des Kaiserhofs an das Reichswirtschaftsamt und über den verschärften Belagerungszustand (den die „Unabhängigen“ schleunigst aufgehoben wissen wollen) gaben der gestrigen Stadtverordnetenversammlung ein besonderes Interesse.

Der von den Stadtverordneten Mommsen und Genossen eingebrachte Antrag, den Magistrat zu ersuchen, schleunigst Schritte zu tun, um zu verhindern, daß der „Kaiserhof“ seiner Bestimmung als Hotel entzogen wird, sollte Gelegenheit geben, in aller Öffentlichkeit auf den groben Mißstand hinzuweisen, daß von den Kriegsämtern und Kriegsgesellschaften mit Vorliebe große Hotels für ihre Zwecke erworben werden. Das muß schließlich dazu führen, daß die immer zahlreicher nach Berlin strömenden Fremden überhaupt kein Unterkommen mehr finden. Aus bloßen Bequemlichkeitsgründen wird an eine Verdrängung der auf den Fremdenverkehr zugeschnittenen Stadtteile hingearbeitet, die sich bitter rächen muß. Auch die Verschwendung, die in diesem System liegt, macht böses Blut; denn es scheint bei diesen Erwerbungen auf die Millionen nicht anzukommen, was im trassen Gegensatz zu dem oft gepredigten Sparsamkeitsprinzip steht, das gerade von den amtlichen und halbamtlichen Kriegswirtschaftsbehörden zum guten Beispiel zuerst befolgt werden sollte.

Der Dringlichkeitsantrag wurde gestern vom Stadtverordneten Ullstein mit treffenden Worten begründet. Er wies auf das große Aufsehen hin, das gerade die Aufhebung des „Kaiserhofs“ als Hotel in der Öffentlichkeit erregt hat. Es handelt sich nicht nur um das älteste und bekannteste große Berliner Hotel, sondern um eins, das durch günstige Lage für den Fremdenverkehr besonders wichtig ist, der schon jetzt durch die Verwendung so vieler Hotels empfindlich geschädigt ist. Man kann täglich sehen, wie die Fremden von einem der noch offenen Hotels zum andern ziehen müssen, häufig mit dem Mißerfolg, nur ein ganz minderwertiges Unterkommen zu finden. Wie soll das erst nach dem Frieden werden, der eine große Steigerung des Fremdenverkehrs mit sich bringen wird? Es gibt doch noch andere Gebäude, die für Kriegsämter und Kriegsgesellschaften geeignet sind, warum versällt man bei der Suche nach einem Unterkommen nur immer auf Hotels! Schließlich sprechen auch steuerliche Gründe mit, die durchaus nicht unwesentlich sind.

Stadtrat Dr. Franz erklärte unter allgemeiner Zustimmung, daß der Magistrat den gerügten Zustand ebenfalls bedenklich finde und besonders den Verkauf des „Kaiserhof“ sehr bedauern würde. Mit dem „Kaiserhof“ würde das dreiundzwanzigste Berliner Hotel zeitweise oder für die Dauer dem Fremdenverkehr entzogen werden! Der Verlust des „Kaiserhofes“ würde wegen seiner ungemein günstigen Lage besonders schwer empfunden werden. Der Magistrat hat deshalb an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, daß dieser dem Verkauf nicht zustimmen möge.

Nach der weiteren Besprechung wies der Stadtverordnete Mommsen noch darauf hin, daß es bei den jetzigen Grundstückspreisen und bei dem Mangel an geeigneten Grundstücken unmöglich sein wird, nach dem Frieden neue Hotels in günstiger Lage als Ersatz für die verschwundenen zu errichten. Ganz anders verhält es sich mit den Behörden, die durchaus nicht so sehr an bestimmte Stellen gebunden sind. Schließlich wurde der Antrag einstimmig angenommen, was hoffentlich auf die maßgebenden Stellen den zu wünschenden Eindruck macht.

Die neue Gasthausordnung.

Eine Neuerung, von der man nichts merkt.

Die neue Gasthausordnung — besser gesagt, das, was von dieser neuen Ordnung übriggeblieben ist — trat gestern in Kraft. Bekanntlich betraf ein wesentlicher Punkt der Verordnung die Festsetzung eines einheitlichen Mittag- und Abendgedeckes, das eine wesentliche Vereinfachung des Gasthausbetriebes bedeutet und für die Gasthausbesucher wünschenswert gewesen wäre. Das „Menü“ — in Deutschland allgemein üblich — hat sich in Wien nie recht durchsetzen können, obwohl es von einem Großteil der Gäste beim Speisen „nach der Karte“ unbedingt vorgezogen wird. Auch diesmal scheiterte die Einführung.

Die Bestimmungen der Verordnung, die sich auf die Verabreichung nur einer Fleischspeise und Abgabe von Mehllartenabschnitten beziehen, sind nicht neu; schon seit eineinhalb Jahren (Juli 1916) ist es verboten, mehr als eine Fleischspeise zu verabreichen, beziehungsweise zu verzehren. Freilich ist dieses Verbot längst in Vergessenheit geraten. Nun soll es ebenso wie der Mehllartenzwang wieder schärfer beachtet werden. Ob dies geschieht und ob es überall geschieht, auch in den Restaurants, deren Besucher sich die Erwerbung von zwei und auch mehr Fleischspeisen gestatten können, bleibt allerdings erst abzuwarten.

Das einzig Neue war gestern die Festsetzung gewisser Speisezeiten; von den meisten Wirten wurde die Zeit von 12 bis 3 Uhr und von 7 bis 10 Uhr gewählt, und da dies auch bisher die übliche Essensstunde war, wurde die Änderung weiter nicht merktbar; um so mehr, als ja die Verordnung die Verabreichung einzelner Speisen auch außerhalb dieser Zeit gestattet und nur die einer vollständigen Mahlzeit verdient. Man sieht also, wesentlich geändert hat sich der Gasthausbetrieb nicht, und wer von der Neuordnung zufällig keine Kenntnis hatte, hätte sie kaum mit freiem Auge wahrgenommen.

Der Widerstand gegen das Einheitsmenü ist übrigens, wie aus Gastwirtekreisen mitgeteilt wird, kein prinzipieller; die Wirte versprechen sich im Gegenteil davon eine Erleichterung der Betriebsführung, und sie sind schon vor Jahresfrist diesbezüglich an die Regierung herangetreten. Die Mehlnapphi macht im gegenwärtigen Augenblick eine Durchführung dieser Neuerung unmöglich. Sobald sich die Verhältnisse bessern, wird der Einführung der einheitlichen Speisenfolge nichts mehr im Wege stehen.

Communal-Angelegenheiten.

(Das Kartensystem in den Gasthäusern.)
Die Klagen, die aus den Kreisen des Publikums gegen die allzu hohen Preise der Speisen in den Gasthäusern laut geworden sind, haben das Volksernährungsamt schon vor längerer Zeit zum Einschreiten veranlaßt. Im Laufe der mit den Gastwirten gepflogenen Verhandlungen erklärten jedoch die letzteren, wegen der allzu hohen Anschaffungspreise nicht in der Lage zu sein, die einzelnen Fleisch- und Mehlspeisen billiger zu verabsolgen. Sie erklärten, daß sie, falls das Volksernährungsamt ihnen die nötigen Lebensmittel zum Maximalpreise zur Verfügung stellen würde, gern bereit wären, die Preise der Speisen herabzusetzen. Die zuständige Sektion des Ernährungsamtes befaßt sich seither eingehend mit der Regelung dieser Frage, und demnächst soll bereits der Uebelstand durch eine praktische Verfügung beseitigt werden. Die Sektion beabsichtigt nämlich, denjenigen, die keinen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Gasthauskost angewiesen sind, mit Hilfe des Kartensystems zu ermöglichen, billigere Gasthauskost zu bekommen. Die Gastwirte werden für diese Gäste billige Lebensmittel bekommen, doch müssen sie die Speisen zu mäßigen Preisen den mit Karten versehenen Gästen verabsolgen. Auf Konsumenten, die nur von Fall zu Fall und keineswegs nothgedrungen im Gasthause speisen, wird sich diese neue Verfügung nicht beziehen und wer von dem festzusetzenden Zeitpunkt an über keine behördlichen Karten verfügt, wird im Gasthause die entsprechenden höheren Preise zu bezahlen haben. Selbstverständlich werden die von dem neuen Kartensystem begünstigten Personen außer den Brotkarten keinerlei sonstige Lebensmittellkarten erhalten.

Die Karlsbader Saison gefährdet?

Aus Karlsbad wird uns gemeldet: Die Versorgung unseres Kurortes für die kommende Sommersaison bildet eine ernste Sorge für die Karlsbader Stadtverwaltung. Im Gegensatz zu dem im Vorjahr seitens der Oberbehörden gezeigten Verständnis für die Wichtigkeit der Abhaltung einer Kurseason scheint im heurigen Jahr eine gegenteilige Ansicht vorzuherrschen, wie ein kürzlich seitens der k. k. Statthalterei in Prag an den Stadtrat Karlsbad gelangter Erlaß bekundet. Darin wurde in lakonischer Weise in wenigen Worten fast ein Todesurteil über unsere Saison gefällt. Es heißt darin, daß die k. k. Statthalterei nicht in der Lage ist, für die Kurseason Vorfrage zu treffen. Herrschte schon über den vorher bekannt gewordenen Abtransport von mehreren hundert Waggons mit aus den westböhmischen Ernährungsgebieten für eigenen Gebrauch aufgebrauchten Lebensmitteln große Aufregung, so gab der Erlaß der Statthalterei, der der auf den Sommerdienst wartenden Bevölkerung jede Hoffnung auf ein weiteres Durchhalten nahm, Anlaß zu allgemeiner Entrüstung, die sich denn auch in Protestkundgebungen verschiedener autonomer Behörden und Körperschaften Luft machte. Wenn hier nicht das k. k. Ernährungsamt oder eine noch höhere Gewalt ein Machtwort spricht, so erleben wir möglicherweise die Blamage, daß der erste und bekannteste Kurort Oesterreichs für den Fremdenverkehr gesperrt werden müßte. Im Stadtverordnetenkollegium hat man beschlossen, weitere Schritte einzuleiten und nötigenfalls selbst beim Kaiser bittlich zu werden.

Sommerfrische 1918.

Die Wahl eines Ortes zu sommerlichem Verweilen war schon in der „guten alten Zeit“ — so nennen wir jetzt mit gar großer Verechtigung die vor dem 27. Juli 1914 gelegenen Epochen unseres Lebens — eine von der Art, auf die so mancher gern das Wort Goethes bezog, sie sei „schwerer als das Uebel selbst“. Hunderterlei Fragen drängten sich da heran: Lage, Klima, Verkehr, ärztliche Hilfe, Badegelegenheit, Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse, Sportmöglichkeit und vieles andere noch wurde erwogen und wieder erwogen, und wenn die Würfel endlich gefallen waren, dann murmelte wohl mancher literaturjeste Familienvater mit sorgenvoller Miene Don Celars Worte: „Wahl? Ist's Wahl, wenn des Gestrirnes Macht den Menschen ereilt in der verhängnisvollen Stunde?“ Die Gegenwart mit ihren eisernen Notwendigkeiten hat auch hier Wandel geschaffen, und von allen den vielen Fragen, die einst mit eingehendster Genauigkeit beantwortet sein wollten, sind heute außer jenen nach Verkehrs- und Verpflegungsverhältnissen kaum mehr welche übriggeblieben. Aber gerade sie sind heute schwer, unendlich schwer zu beantworten, um so schwerer, auf je längere Dauer ein Aufenthalt in dem betreffenden Orte geplant ist. Denn die Tage folgen einander wohl, aber sie gleichen einander nicht. Ein Ort, dessen Verhältnisse in bezug auf Unterkunft und Verpflegung heute noch — kriegsgemäße Bescheidenheit vorausgesetzt — annehmbar erschiene, steht vielleicht morgen schon unter einem anderen, viel weniger freundlichen Stern. Und darum darf es nicht einmal sonderlich befremden, wenn man da und dort wohl als Mieter einer Sommerwohnung recht gern gesehen, später aber als lästiger überzähliger Konsument der knapp bemessenen Lebensmittel betrachtet wird und diesen Stimmungswechsel auch zu fühlen bekommt. Unter diesen Verhältnissen wird wohl jeder, der daran denkt, zu sommerlichem Aufenthalt sein ständiges Domizil mit einem anderen zu vertauschen, ernstlich mit sich zu Rate gehen müssen, ehe er diese Absicht in die Tat umsetzt. Dabei wird seine Erwägung von anderen Gesichtspunkten ausgehen müssen als früher. Schärfer als sonst wird vor allem die Frage nach der Notwendigkeit oder — noch klarer gesagt — nach der Unabweisbarkeit eines Domizilwechsels aus Erholungsgründen geprüft werden müssen. Gewiß ist das Bedürfnis nach Erholung bei jedermann heute größer als je; aber auch die soziale Pflicht jedes einzelnen, seine eigenen Bedürfnisse nicht zum Nachteil anderer befriedigen zu wollen, soll heute strenger denn jemals erfüllt werden. Die Schwierigkeiten, mit denen derzeit unsere Eisenbahnen zu kämpfen haben; die Mühe, mit der heute Erholungsmöglichkeiten auch nur jenen zugänglich gemacht werden können, für deren Leben und Gesundheit der Genuß einer Erholung geradezu zur *Conditio sine qua non* geworden — das alles sollte ein mächtiger sittlicher Hemmschuh gegen alle zu vermeidenden Reisen und Domizilveränderungen sein. Aber auch rein egoistische Gründe sprechen für eine solche Zurückhaltung, denn Kosten, Mühen, Unannehmlichkeiten und Entbehrungen, die derzeit eine Reise verursacht, sind derart, daß dabei von einem Veranlassen, einer Erholung wohl nicht mehr viel die Rede sein kann. So werden denn die Klugen und Vorsichtigen im kommenden

Sommer es wohl vorziehen, nach dem Lehrsatz „Bleibe im Lande und nähre dich redlich“ zu leben, wenn auch der Versuch, den zweiten Rat dieses Axioms zu befolgen, einigen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Den Wienern vermag die prächtige Umgebung unserer Stadt, vor allem unser Wienerwald, den Verzicht auf die Sommerfrische zu erleichtern, freilich nur dann, wenn man es ihnen ermöglicht, diese Umgebung auch aufzusuchen. Zu diesem Zwecke ist es aber unerlässlich, daß Straßenbahn und Stadtbahn in diesem Sommer alle Anstrengungen machen, den Verkehr zwischen dem Zentrum und der engsten Umgebung der Stadt ausreichend zu gestalten. Das Bedürfnis der Stadtbevölkerung, in den kurzen Feierstunden, die ihr derzeit gönnt sind, ein paar Atemzüge in reiner Waldluft zu tun, darf nicht als entbehrlicher Luxus angesehen werden. Auch für den Appell an die Opferwilligkeit der Menschen gilt das Wort: „Wenn du nehmen willst, so gib.“

Lebensmittel für Kurorte.

Gemäß Erlaß des Volksernährungsamtes vom 26. v. M. an den Ernährungsinspektor des Wirtschaftsgebietes Westböhmen in Karlsbad ist im Amte für Volksernährung eine Aktion zur Belieferung der Heilbäder für die heurige Sommersaison in Vorbereitung. Im Rahmen dieser Aktion sollen lediglich für franke Kurgäste in den wichtigsten Badeorten die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Bezügliche Anweisungen werden schon demnächst getroffen werden. Vor Beginn der Aktion können besondere Vororgen für die Heilbäder seitens des Volksernährungsamtes nicht getroffen werden.

(Der verbotene Fremdenbesuch.) Den gegen den Fremdenzuzug im heurigen Sommer gerichteten Beschlüsse des Innsbrucker Gemeinderates, den wir kürzlich mitteilten, ist nun auch eine ähnliche Entschlieung des Bezirkswirtschaftsrates für den politischen Bezirk Innsbruck-Land gefolgt. Der genannte Wirtschaftsrat hat nämlich einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Die Behörden mögen schon jetzt mit aller Umsicht die nötigen Vor-sorgen treffen, daß in diesem Jahre der Besuch der Sommerfrischen Tirols für in andern Kronländern wohnhafte Personen vollständig verboten werde, nachdem der Sommerfrischenbesuch des Vorjahres zu den schlimmsten Er-fahrungen geführt hat und die Lebensmittelver-sorgung der einheimischen Bevölkerung ganz erheblich schädigte. — Ein Zusatzantrag des Betriebsleiters Dr. Jag, für einzelne, besonders berücksichtigungswerte Fälle *Ausnahmen* zuzulassen, wurde ab-gelehnt, da es sich gezeigt habe, daß, sobald Aus-nahmen zugelassen wurden, die zweckdienliche Durch-führung der Verfügung gänzlich in Frage gestellt wurde.

7. III. 1918.

2
188

* Keine Tischtücher in Gastwirtschaften. Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt, das Verbot, Tischtücher in Hotels und Gasthäusern aufzulegen, zum 1. April zu erweitern. Bisher war es möglich, Tischtücher noch zu benutzen, wenn die Tische keine gehobelte Platte hatten, sondern mit irgendeinem Bezug versehen waren. Jetzt soll ein allgemeines Verbot bevorstehen, das auch das letzte Tischtuch vom Gasthaustisch verbannt. Gegen das geplante allgemeine Verbot wandten sich in einer Protestversammlung im Zentral-Hotel gestern die Berliner Hotelbesitzervereine und zahlreiche andere Interessenten. In der sehr bewegten Versammlung wurde auf den allgemein in den Hotelierskreisen vorherrschenden Notstand hingewiesen und betont, daß die Durchführung des geplanten Verbotes die Steuerkraft der Hotelbesitzer weiter schwächen, und daß dadurch das Ansehen Deutschlands im Auslande empfindlich geschädigt würde. Die Versammlung beschloß, energische Vorstellungen bei der Reichsbekleidungsstelle zu machen und verwies darauf, daß die Hotelbesitzer bereits alle überflüssige Wäsche der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung gestellt haben, und daß die zum Teil sehr erheblichen Privatbestände unangetastet geblieben sind. Ähnliche Protestversammlungen sind im ganzen Reiche geplant.

Sommergäste nicht erwünscht. Aus Ernstbrunn teilt uns das dortige Bürgermeisterramt mit, der Gemeindevorstand habe in seiner Sitzung vom 3. d. den Beschluß gefaßt, in diesem Jahr an alle nicht ständig in der Gemeinde wohnhaften Personen keinerlei Lebensmittel und sonstige Bezugskarten auszufolgen. — Das Gemeindevorstand der Stadt Hardegg gibt in einer Zuschrift an uns bekannt, daß die Gemeinde in betreff der Verpflegung der Sommergäste heuer keine Verantwortung übernimmt.

* (Die Fremdenverkehrsfrage in Meran.) Aus Meran, 2. d., wird uns geschrieben: Der Kurort Meran besteht bekanntlich aus vier Kurgemeinden: der Stadt Meran, der Marktgemeinde Untermais, der Kurgemeinde Obermais und der Kurgemeinde Gratsch. In der Frage der Wiederbelebung des Fremdenverkehrs nahmen nun die drei größten Gemeinden Stellung. Die Stadtvertretung Meran sprach sich mit großer Majorität für einen auf 2000 Gäste beschränkten Kurverkehr unter genau umschriebenen Bedingungen aus, vor allem hinreichender Belieferung mit Lebensmitteln durch die Regierung. Die Wiederbelebung des Fremdenverkehrs wäre bei günstigeren Ernährungsverhältnissen erst im Herbst gedacht. Die Marktgemeinde Untermais lehnte mit allen gegen drei Stimmen einen Fremdenverkehr ab. Die Gemeinde Obermais sprach sich mit Stimmenmehrheit für einen Vermittlungsweg aus, wonach eine Wiederaufnahme des Fremdenverkehrs für die Saison 1918/19 bei Besserung der Lebensmittelverhältnisse und unter der ausdrücklichen Voraussetzung zugestimmt wird, daß den Kurgästen keine bevorzugte Stellung bezüglich der Ernährungsverhältnisse eingeräumt werde. Es dürfte also nach diesen Beschlüssen mehr-minder bei der Ablehnung bleiben. Was ist nun aber bei jenen Fremden, welche Einreise-Erlaubnis erhalten? Für diese hätte Meran dann keine Zulieferung irgendwelcher Lebensmittel zu erwarten. Die Vorarbeiten für einen Kurbeginn zu geeigneter Zeit sollten eben denn doch schon in die Wege geleitet werden.

(Der Tiroler Fremdenverkehr im Sommer 1918.) Aus Innsbruck wird uns berichtet: Die Versorgungsschwierigkeiten haben gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Steigerung erfahren, und es gelten daher, wie von ausländischer Seite mitgeteilt wird, jene Bedenken, die gegen einen zu großen Zustrom von Sommerfrischlern aus anderen Ländern sprechen, heuer noch in erhöhtem Maße. Dieser Lage hat die Statthalterei die politischen Behörden erster Instanz zur eigenen Kenntnis und entsprechenden Verständigung der interessierten Kreise darauf aufmerksam gemacht, daß aus dem Titel des Fremdenverkehrs unter gar keinen Umständen auf erhöhte Zuschüsse rationaler Artikel und Anweisung von mehr Vieh gerechnet werden darf. In Betracht des immer spärlicher werdenden Milch- und Getreidemangels darf das veranschlagte Viehkontingent an Butter und Milch unter Hinweis auf den Fremdenverkehr unter keinen Umständen geführt werden. Hinsichtlich der wenigen Fremden, die im Lande eigenen Haus- und Grundbesitz haben, ist diesen der Aufenthalt auf dem eigenen Besitz nicht zu behindern und sind sie hinsichtlich der Beteiligung mit Lebensmittelkarten wie hinsichtlich der Versorgung überhaupt den Einheimischen gleichzustellen, jedoch unter keinen Umständen diesen gegenüber in irgendeiner Weise zu bevorzugen.

[Wien ohne Kellner.] Vom Gehilfenobmann Abalbert Klünger des Wiener Hoteliergremiums erhalten wir eine Zuschrift, der wir unter anderm entnehmen: „Am 16. d. erfolgt die erste Einrückung der bisher bei den Musterungen als zum Landsturmbienste ungeeignet befundenen Personen bis zum 26. Lebensjahre. Der Großteil dieser Einrückenden sind Schank- und Gastgewerbeangestellte, die seinerzeit in einem Erlasse des Landesverteidigungsministeriums zu den entbehrlichen Arbeitern gezählt wurden. Dadurch gerät das Gast- und Schankgewerbe in eine schwere Kalamität, denn es werden dem Gewerbe die letzten Reste der übrig gebliebenen verlässlichen Mitarbeiter genommen. In vielen Fällen, wo die Betriebsinhaber selbst eingerückt sind, mußte jetzt der Kellner den Chef ersetzen und hat an dessen Stelle für die ordnungsmäßige Aufrechthaltung des Betriebes gesorgt. Nicht überall lassen sich die Kellner durch weibliche Bedienstete ersetzen, insbesondere nicht in den größeren Hotel-, Restaurations- und Kaffeehausbetrieben. Schließlich werden auch die für bessere Geschäfte brauchbaren weiblichen Bediensteten schon seltener, weil sich für die Frau in der Kriegszeit

vielfach bessere Verdienstgelegenheit als wie im Gast- und Schankgewerbe, so namentlich in der Kriegsindustrie, bietet. Es macht sich aus diesem Grunde auch schon ein Mangel an weiblichen Bediensteten im Gast- und Schankgewerbe schwer fühlbar. Die Gehilfenvertretung des Hoteliergremiums, der sich auch die Gehilfenvertretungen der Gastwirte und Kaffeesieder anschließen, werden in den nächsten Tagen in dieser Angelegenheit bei den kompetenten Behörden Vorstellungen erheben.“

11./II. 1918

104

*** (Die Abschreckung der Sommergäste.)** Mit Bezug auf die jetzt vielerörterte Frage der Zurückassung oder Fernhaltung von Gästen in den österreichischen Sommerfrischen schreibt uns ein Leser: „In den Zeitungen finde ich vielfach Mitteilungen des Inhaltes, daß diese oder jene Ortschaft sich für den Sommer den Bezug von Gästen verbeten habe. In diesem Zusammenhang möchte ich über einige Erfahrungen berichten, die ich im vorigen Jahre in Bad Ischl gemacht habe. Im Laufe des Frühjahres waren in den Blättern bekanntlich Warnungen erschienen des Inhaltes, man möge dem Salzkammergut fern bleiben, da für eine ausreichende Verpflegung der Sommergäste keine Vorfrage getroffen werden könne. In der Tat haben sich zahlreiche langjährige Freunde des Salzkammergutes im vorigen Sommer abhalten lassen, die ihnen lieb gewordenen Stätten aufzusuchen. Zu den verhältnismäßig wenigen, die sich nicht abschrecken ließen, gehörte ich. Bei der Ankunft in Ischl fand ich in der Tat, daß der größte Teil der Wohnungen leer stand und auch bis zum Schlusse der Saison nicht mehr vermietet wurde. Ein hervorragender Gemeindefunktionär äußerte sich mir gegenüber in Tönen tiefer Niedergeschlagenheit über diesen Zustand der Dinge und meinte, es wäre sehr wohl möglich gewesen, noch etwa tausend Gäste zu verpflegen! Als ich ihm vorhielt, warum denn die Sommerfrischler systematisch abgeschreckt worden seien, erwiderte er achselzuckend: „Gewiß, das war ein Fehler, der sich an unsrer Bevölkerung, namentlich an unsern Hausbesitzern, bitter rächt“. — Bei diesem Anlasse möchte ich auch ein kleines Erlebnis einer mir befreundeten Familie mitteilen: Die Dame des Hauses leidet an einem anhaltenden ernsten Magenübel und war absolut nicht imstande, das Kriegsbrot zu vertragen. Im Sinne der behördlichen Vorschriften wandte sie sich nun sofort am ersten Tage ihres Ischler Aufenthaltes in einer mit einem ärztlichen Zeugnis belegten Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft in Gmunden um Gestattung des Bezuges von lichtein Brot. Die Dame blieb sechs Wochen in Ischl, und am letzten Tag ihres Aufenthaltes war von der Bezirkshauptmannschaft in Gmunden keine Erledigung, weder eine zustimmende noch eine ablehnende, eingelaufen. Es wird wieder die Zeit kommen, und hoffentlich bald, wo das Salzkammergut sich um Gäste bewerben wird. Da scheint mir nun die Art, wie bei der Bezirkshauptmannschaft in Gmunden mit berechtigten Anliegen der Sommerfrischler umgegangen wird, nicht die rechte zu sein, um neue Gäste anzulocken.“

Der Fremdenverkehr im Jahre 1917.

Aus dem Jahresberichte des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich zeigt uns, daß der Verband auch im abgelaufenen Jahre trotz der größten in den Kriegsverhältnissen begründeten Schwierigkeiten sehr anerkanntswerte Leistungen vollbracht hat. Seine Tätigkeit begann mit der Sorge für die Aufrechterhaltung des Verkehrs nach den Kurorten, Heilbädern und Sommerfrischen, seine diesbezüglichen Bemühungen waren von vollem Erfolge gekrönt. Auch die Durchführung der bekannten Anmeldeaktion von Sommergästen ging im allgemeinen glatt vor sich. Zum Abgang in Kurorte, Heilbäder und Sommerfrischen während der Sommermonate 1917 haben sich beim Verband 187.858 Personen abgemeldet, wovon 184.988 aus Wien und 2870 vom flachen Land in Niederösterreich stammten. In diesen Ziffern sind jedoch die Personen, welche die Rayonierung in Wien beibehalten haben, nicht inbegriffen. Auf Grund der erfolgten Anmeldungen hat der Landesverband dann einen Verkehrsplan ausgearbeitet und den Verkehrsanstalten zur Verfügung gestellt, eine Maßnahme, durch die es möglich wurde, trotz des Mangels an Fahrbetriebsmitteln die Abtransportierung zu den Bädern und Sommerfrischen zu bewerkstelligen. Was Propaganda betrifft, so sind einige Vortragsserien von Diapositiven und Autochromen hergestellt worden, mit deren Benützung erfolgreiche Vorträge im Deutschen Reich abgehalten wurden. Das Kaiser-Panorama in Sofia erhielt Serien von Aufnahmen der sehenswertesten Gegenden in österreichischen Reiseländern, deren Vorführung bereits mehrfache Anfragen aus der bulgarischen Hauptstadt über Verkehr und Unterbringungsverhältnisse im Verbandsgebiete zur Folge hatte. Was die literarische Propaganda anbelangt, so wurde das Organ der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins „Die Welt auf Reisen“ auch zum offiziellen Organ des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich für Deutschland erklärt, während über Beschluß des Oesterr. Verkehrsverbandes ab 1. Jänner 1918 ein eigenes Zentralorgan der österreichischen Landesverbände für Fremdenverkehr unter der Bezeichnung „Rundschau

des Oesterr. Verkehrsverbandes“ ins Leben gerufen wurde. Propagandaartikel über Wien und seine Umgebung gingen an zahlreiche ausländische Blätter, auch Bearbeitungen für die Herausgabe neuer Führer sind im Zuge, damit bei Eintritt des Friedens die Drucklegung in Angriff genommen werden kann.

Der Bericht erinnert dann an die großen Anforderungen, die bei dem in seiner Stärke fortwährend wachsenden Verkehr an das Verbandsbureau hinsichtlich der Auskunftserteilung über Zugverbindungen gestellt wurden, an die Schaffung des Fahrkartenbureaus am Stock-im-Eisen-Platz und macht dann Mitteilung von der Bildung eines Unternehmens „Oesterreichisches Verkehrsbureau Ges. m. b. H.“, bestehend aus dem Oesterr. Verkehrsverband, dem Wiener Bankverein, dem Oesterr. Lloyd und der Vereinigten Oesterr. Schifffahrts-Aktiengesellschaft vorm. „Austro Americana“, das sich mit dem Bezug und Verschleiß von Fahrkarten aller Art der Eisenbahnen sowie der sonstigen Verkehrsunternehmungen des In- und Auslandes, der Errichtung und dem Betrieb von Reise-, Auskunfts- und Propagandabureaus im In- und Auslande, ferner mit dem Betrieb aller Unternehmungen befassen wird, die geeignet sind, das Reise- und Verkehrsweien in und nach Oesterreich zu fördern, insbesondere auch die Besorgung des Geldwechselverkehrs, sowie die Ausgabe von Reiseschecks und den Vertrieb von Reiseliteratur besorgen wird. Im folgenden streift der Bericht die Schaffung einer Fachgruppe für Fremdenverkehr im Schoße der „Oesterreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung“ und die Mithilfe des Verbandes bei Behebung von Schwierigkeiten in der Lebensmittel- und Kohlenversorgung von Hotels, Sanatorien, Pensionen.

Im Jahre 1917 hat der Verband die Durchführung mehrerer Gesellschaftsreisen übernommen, so die Reise des Wiener Männergesangsvereines und der Philharmoniker in die Schweiz, die gemeinschaftliche Tagung der ärztlichen Abteilungen der deutschen, österreichischen und ungarischen Waffenbrüderlichen Vereinigungen in Baden bei Wien usw. Auch mehreren in Wien weilenden Vertretern der türkischen Presse wurde gastfreundliche Führung beigegeben. Den Bemühungen des Wintersportauschusses ist es gelungen, die Ausübung des Wintersportes sicherzustellen und dafür Verkehrsbeihilfen zu erwirken.

Trotz der großen Anforderungen, die also im abgelaufenen Jahre an den Verband gestellt wurden, hat er seine Betätigung auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge fortgesetzt und noch erheblich erweitert. Die Kriegsauskunftsstelle des „Roten Kreuzes“, die seit ihrer Begründung in den Verbandslokalitäten den Sitz ihrer Zentralstelle hat, hat im Jahre 1917 eine weitere Ausdehnung erfahren. Allein bei der Vermisstenforschung sind 254.264 Geschäftsstücke ein- und 203.652 Geschäftsstücke ausgegangen. Die Abteilung für Lehrerkursionen und Rundfahrten, die seit ihrer Gründung am 20. Jänner 1915 bis Ende 1917 bei 2205 Rundfahrten und sonstigen Veranstaltungen rund 250.000 verwundeten Soldaten ihre Obfsorge zuteil werden ließ, ist durch die Veranstaltung neuer Lehrerkursionen ebenfalls erweitert worden. Unter Führung für diesen Zweck enthobener ottomanischer Heeresangehöriger wurden die türkischen Soldaten in das Technische Museum und in Fabriksunternehmungen geführt und dort mit den Kulturfortschritten vertraut gemacht.

Ein Bild reichster Arbeit entrollt sich hier vor unseren Augen. Allmählich kommt es nun zum allgemeinen Bewußtsein, welche Bedeutung dem Fremdenverkehr für die Belebung der Erwerbstätigkeit, insbesondere aber in währungspolitischer Beziehung innewohnt. Nach dem Kriege werden die Einnahmen, die wir aus der Ausnützung der Naturschätze und klimatischen Vorzüge unseres Vaterlandes ziehen können, auf längere Zeit so ziemlich die einzige Aktivpost bleiben, die gerade für die Wiederherstellung unseres Geldwertes sehr in Betracht kommen dürfte. Darum sind auch die Arbeiten, die die Landesverbände für Fremdenverkehr leisten, so wünschens-, so begrüßenswert.

Die Belieferung der Kurorte im heurigen Sommer.

Wir haben über die gestern stattgehabte Konferenz mit den Vertretern der österreichischen Kurorte berichtet. Im Verlauf derselben gab Präsident Dr. Paul die Entschlüsse der Regierung hinsichtlich der Kurorte bekannt und teilte mit, daß fünfzehn Kurorte als so wichtig erklärt wurden, daß deren Versorgung mit Lebensmitteln unumgänglich notwendig ist.

Diese Kurorte sind: Baden bei Wien, Bad Hall, Bad Gastein, Hohegastein, Gleichenberg, Johannisbad, Joachimsthal, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Tepliz, Podiebrad, Lhatschowitz, Gräfenberg und Freiwaldau.

Für diese Kurorte werden vom Volksernährungsamt zur Versorgung der Kurgäste sowie der Saisonbediensteten entsprechende Zuschüsse an Mehl, Fett, Kaffee und Zucker erfolgen.

Die Kurgäste aus Ungarn, Deutschland und aus anderen Ländern müssen Mehl und Fett mitbringen und dürfen aus den für die Kurorte zugesicherten Zuschüssen nicht beteiligt werden. Für die Belieferung der einzelnen Kurorte wird die Frequenzziffer des Jahres 1917 als Grundlage dienen. Die Kurgäste werden sich mit einem ärztlichen Zeugnis auszuweisen haben.

Die Kartoffelversorgung der Stadt Wien.

In der heutigen Stadtratssitzung wurde ein Bericht vorgelegt, aus welchem hervorgeht, daß die Zuschüsse von Kartoffeln sich ziemlich befriedigend abwickeln. Infolgedessen erscheint die Kartoffelversorgung der Bevölkerung für die nächste Woche gesichert. Es gelangen etwa einhalb Kilogramm per Kopf zur Ausgabe.

1097

Die drohende Bundesratsverordnung zur Beschränkung des Fremdenverkehrs.

In der gestrigen Einspruchsversammlung der Hotelbesitzer in Berlin hat der braunschweigische Landtagsabgeordnete Hotelbesitzer Südekum aus Bad Harzburg den Entwurf einer Bundesratsverordnung verlesen, die eine erhebliche Einschränkung des Bade- und Sommerreiseverkehrs plant. Ihr Zweck ist, wie bekannt, die Bekämpfung des Schleichhandels, ihre Wirkung würde aber die fast völlige Lahmlegung des sommerlichen Reiseverkehrs sein und damit auf der einen Seite eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Badeorte, auf der anderen eine gesundheitliche Schädigung der erholungsbedürftigen Großstadtbevölkerung. Es handelt sich nach der „B. Z. am Mittag“ zunächst um folgenden

Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Bundeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsanzlers Bestimmungen erlassen, durch die der Aufenthalt und die Beherbergung ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten, Erholungsplätzen sowie sonstigen Orten mit weniger als 6000 Einwohnern in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt wird.

§ 2.

Wer den nach § 1 von einer Bundeszentralbehörde erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Diesem Entwurf einer Bundesratsverordnung, deren nähere Ausführung also den Bundeszentralbehörden vorbehalten bleiben soll, sind die nachstehenden

Richtlinien

betgegeben:

- 1) Ein durch Berufs- und Erwerbsnotwendigkeiten begründeter Aufenthalt ortsfremder Personen darf nicht beschränkt oder behindert werden. Die Versorgung solcher Personen muß in jeder Beziehung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt bleiben.
- 2) Ortsfremde Personen, die bei Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kindern oder Enkeln Aufenthalt nehmen, sind mit den in ihrer Begleitung befindlichen Familienangehörigen den in Ziffer 1 genannten Personen gleichzustellen.
- 3) Für andere ortsfremde Personen kann mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes landesrechtlich der Aufenthalt im Rahmen der Verordnung vom allgemein oder für einzelne benannte Orte auf 4 Wochen beschränkt werden. Die Bundeszentralbehörden können darüber hinaus auf Antrag der Vorstände von Kommunalverbänden gestatten, daß in deren Bezirken die Dauer des unbeschränkten Aufenthaltes bis auf eine Woche herabgesetzt wird, wenn anders eine Erfüllung der Ablieferungspflicht und eine vorchriftsmäßige Versorgung der Bevölkerung nicht zu gewährleisten sind.
- 4) Anordnungen zu einer vollkommenen Ausschaltung des Fremdenverkehrs, die jedoch die in Ziffer 1 und 2 genannten Personen niemals treffen dürfen, bedürfen in jedem Einzelfalle der vorherigen Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes. Sie dürfen im Höchstenfalls für eine Frist von vier Wochen erlassen werden.
- 5) Von den nach Ziffer 3 zugelassenen Aufenthaltsbeschränkungen bleiben ausgenommen Militärpersonen, die zu Kur- und Erholungszwecken zugereist sind, sowie Personen, deren Aufenthalt nach amtsärztlichem Zeugnis durch eine gesundheitliche Notwendigkeit begründet ist. Die Bundeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können bestimmen, daß die Dauer eines solchen Aufenthaltes sowie die Zahl der zuzulassenden Begleitpersonen in dem amtsärztlichen Zeugnis festgelegt werden. Als „amtsärztliches Zeugnis“ ist jede von einem im Reichsgebiet beamteten Arzt unterzeichnete, mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung anzuerkennen.
- 6) Die Bundeszentralbehörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes Bestimmungen erlassen, die die Beherbergung ortsfremder Personen in Privathaushaltungen von einer behördlichen Genehmigung abhängig machen. Eine solche Genehmigung kann hierbei Selbstversorgern grundsätzlich verweigert bzw. entzogen werden, wenn sie ihre Versorgungspflicht nicht erfüllen.
- 7) Die Kommunalverbände können nach Zustimmung der Bundeszentralbehörden die Zahl der ortsfremden Personen bestimmen, die seitens der einzelnen Verkehrsorte oder Gaststätten beherbergt werden dürfen.
- 8) Die Bundeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Beschränkung des Verkehrs den Inhabern von Gaststätten jeder Art, den Gemeindeverwaltungen, Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsvereinen und ähnlichen Vereinen öffentliche Aufkundigungen ihrer Betriebe oder ihrer Einrichtungen untersagen.

Die Begründung.

die der geplanten Verordnung beigegeben ist, führt aus:

„In einer Besprechung, die am 13. Februar 1918 im Kriegsernährungsamt die Fremdenversorgung in der Hauptreisezeit 1918 erörtert hat, ist von den Vertretern der königlich bayerischen, der königlich württembergischen und der großherzoglich mecklenburgischen Regierungen der dringende Wunsch geäußert worden, daß tunlichst bald eine Bundesratsverordnung erlassen werden möge, die gegen gewisse Auswüchse und Mißstände des Fremdenverkehrs wirksame Maßnahmen ermöglicht.“

Zur Begründung hervorgehoben, daß ohne solche Maßnahmen gewisse Bezirke einer Ueberschwemmung mit Fremden ausgesetzt seien, die die ernährungswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunalverbände erheblich übersteige und deren Ablieferungspflicht sowie die Versorgung der einheimischen Bevölkerung gefährde. Diese Mißstände würden vielfach durch ein zur Zeitlage und Umgebung höchst unangemessenes Auftreten der Fremden vergrößert. Ganz unerträgliche Zustände und Schäden seien aber vor allem dadurch entstanden, daß der Fremdenverkehr — selbst im Bereich der Heilbäder — mehr und mehr zu den überstiegenen Formen des Schleichhandels und der Hamsterei ausgeartet sei: es gäbe weite Bezirke, die durch einen unbeschränkten Fremdenverkehr tatsächlich vollkommen ausgebraut (!) würden.

Um solchen im Interesse der öffentlichen Ordnung unerträglichen Zuständen abzuhelfen, habe man in Bayern und Württemberg — nachdem alle örtlichen und kommunalen Maßnahmen versagt hätten — zunächst für den Winter Anordnungen des Kriegsernährungsamtes bzw. der stellvertretenden Generalkommandos erlassen, die eine sehr weitgehende Einschränkung des Fremdenverkehrs ermöglicht hätten. Eine Fortsetzung dieses Verfahrens erscheine weder erwünscht noch zweckmäßig, könne aber in der Praxis nur vermieden werden, wenn eine Bundesratsverordnung, die nur in der Form einer Rahmenverordnung erforderlich sei, den Bundeszentralbehörden das Recht zu einer unmittelbaren Regelung des Fremdenverkehrs sicherstelle.

Bei der Äußerung dieser Wünsche wurde von den Antragstellern durchaus anerkannt, daß im Interesse der Volksgesundheit die Ausschaltung von Erholungsmöglichkeiten, die jede Beschränkung des Fremdenverkehrs für einen Teil der Bevölkerung ergeben dürfte, nicht unbedenklich erscheine; es wurde aber gegenüber diesen Bedenken auch von anderen Teilnehmern an der Besprechung hervorgehoben, daß ein unbeschränkter Fremdenverkehr tatsächlich an vielen Stellen unerträgliche Zustände erzeuge und aus ernährungswirtschaftlichen und ernährungsrechtlichen Gründen nicht gebildet werden könne. Ein aus gesundheitlichen Notwendigkeiten begründeter Reiseverkehr solle dabei in keiner Weise behindert werden. Von allen Teilnehmern an der Besprechung wurde anerkannt, daß es dringend erwünscht sei, wenn die zur Beschränkung erforderlichen Maßnahmen aus alleiniger Machtbefugnis der Zivilbehörden erfolgen könnten, und daß in dieser Beziehung im ganzen Reichsgebiet tunlichst eine einheitliche Regelung obwalte, weil die einseitigen Verkehrsbeschränkungen in bestimmten Bezirken eine Reihe von unerquicklichen Folgeerscheinungen ergeben müßten und ergeben hätten.

Hoffentlich nehmen die Behörden noch in letzter Stunde von der Ausführung der jede Erholungsmöglichkeit ausschaltenden Maßnahme Abstand!

Die vom Verband der Hotelbesitzervereine gewählte Kommission hat gestern abend die von der Versammlung gefasste Entschliessung dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes überreicht. Herr v. Waldow empfing die Herren im Beisein des Geheimrats Krüger und des Medizinrats Altmann, der den Verhandlungen des Verbandes beigewohnt hatte. Das Ergebnis der einstündigen Unterredung ist eine Zusicherung des Staatssekretärs, daß er unverzüglich die Kommunalverbände anweisen werde, die Verpflegungsbetriebe zu beliefern.

Beschränkung des Fremdenverkehrs.**Ein Entwurf des Bundesrats.**

Die Erwägungen über eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels haben u. a. zu dem geführt, daß von den zuständigen Behörden zunächst im Entwurf eine Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs ausgearbeitet worden ist, die gegenwärtig dem Bundesrat vorliegt. Die Verordnung selbst umfaßt nur wenige Paragraphen und ermächtigt lediglich die Landesbehörden, Bestimmungen zu erlassen, durch die der Aufenthalt und die Beherbergung ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten, Erholungsplätzen sowie sonstigen Orten mit weniger als 6000 Einwohnern in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt wird. Diesem kurzen Verordnungsentwurf sind aber ausführliche Richtlinien beigegeben, denen zufolge ein durch Berufs- und Erwerbsnotwendigkeiten begründeter Aufenthalt Fremder nicht beschränkt oder behindert werden darf. Das Gleiche gilt von solchen Personen, teils zu ihren Gatten, Eltern, Großeltern, Kindern zum Besuch reisen wollen. Für alle übrigen Fremden kann der Aufenthalt allgemein oder für einzelne benannte Orte auf vier Wochen beschränkt werden. Darüber hinaus können die Behörden gestatten, daß die Dauer des unbeschränkten Aufenthaltes bis auf eine Woche herabgesetzt wird, wenn dies die wirtschaftsmäßige Versorgung der Bevölkerung notwendig macht. Die Richtlinien sehen weiter an, die Möglichkeit einer vollkommenen Ausschaltung des Fremdenverkehrs unter Berücksichtigung der erwähnten Ausnahmen vor. Hierfür ist aber in jedem Einzelfalle die Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes notwendig. Auch dürfen derartige Bestimmungen im Höchsthalle nur für eine Frist von vier Wochen getroffen werden. Von den Beschränkungen ausgenommen bleiben erholungsbedürftige Militärpersonen, sowie Personen, deren Aufenthalt nach amtärztlichem Zeugnis um ihrer Gesundheit willen notwendig ist. In diesem Zeugnis müssen auf Anordnung der Behörden die Dauer des Aufenthaltes und die zugelassenen Begleitpersonen aufgeführt werden. Die Beherbergung ortsfremder Personen in Privathaushaltungen kann von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht werden, und endlich können den Inhabern von Gaststätten, den Gemeindeverwaltungen, Kurverwaltungen usw. öffentliche Anklindigungen ihrer Betriebe verboten werden.

In der Begründung dieser Verordnung heißt es u. a., daß die Regierungsvorsteher von Bayern, Württemberg, Mecklenburg in einer Besprechung im R. E. A. eine Einschränkung des Fremdenverkehrs gefordert und auf die Ueberhandnahme des Schleichhandels und der Hamsterei hingewiesen haben.

Wie erwähnt, handelt es sich bei dieser Verordnung, die eine der schwersten Eingriffe in die Freiheiten des bürgerlichen Lebens darstellen würde, vorläufig nur um einen Entwurf, und es ist bestimmt zu hoffen und zu fordern, daß der Bundesrat seine Genehmigung verweigern wird. Abgesehen davon, daß der Reiseverkehr in diesem Jahr sicher schon durch die außerordentliche Verteuerung geringer als sonst sein wird, würde jeder Erholungsuchende durch eine derartige Verordnung völlig der Willkür der einzelnen Landesbehörden preisgegeben sein. Zu welcher unerfreulichen Zuständen dies führt, geht am besten schon heute aus der verschiedenartigen Behandlung der Frage der Ausfuhrverbote von Lebensmitteln in den einzelnen Bundesstaaten hervor. Daß gerade Bayern und Württemberg die Vorkämpfer für diese unselige Verordnung sind, nimmt nicht weiter Wunder, wenn man die Angst berücksichtigt, die diese Bundesstaaten dauernd bekunden, ihre noch immer glänzende Lebensmittelversorgung könne durch den Fremdenverkehr auch anderen Reichsangehörigen zugute kommen. P. E.

Die Vorsorge für die österreichischen Kurorte.**Die Kurortvertreter beim Ministerpräsidenten.**

Am 19. d. begannen im Residenzhotel unter dem Vorherrsche des Bürgermeisters Dr. Pfeiffer (Karlsbad) die Beratungen des Verbandes der österreichischen Kurorte, die sich vorwiegend mit der Frage der Aufrechterhaltung des Betriebes in der bevorstehenden Kuraison beschäftigten. An den Beratungen nahmen teil die Geheimen Räte Dr. Schreiner und Dr. Viktor Freiherr v. Fuchs, die Reichsratsabgeordneten Pacher, Dr. v. Oberleithner, Dr. Schürff, Hofrat Grasty, Marchl und A. Hueber, Landesauschuß Staller (Graz), Amtsdirektor Mah (Karlsbad), Stadtrat Dr. Walter (Teplitz-Schönau), Bürgermeister Straubinger und Gemeinderat Schurk (Bad Gastein), Robert Semmelrock-Werzer (Börschach), die Bürgermeister Dr. Trenner (Baden), Rubritius (Marienbad), Lomann (Franzensbad), kaiserlicher Rat Leithner (Bad Ischl), Bachbauer (Hofgastein), Kommerzialrat Lev v. Mattoni (Gießhübel), Stadtverordneter Wrbn und Direktor Zellinek (Bodiebad), Oberlandesrat Dr. Mully (Kohlsch) und Kurtdirektor Fejendurfer (Bad Hall). In eingehender Debatte wurden die Wünsche der einzelnen Vertreter vorgebracht und beschloffen, dieselben den zuständigen Regierungsstellen zur Kenntnis zu bringen.

Im Laufe des heutigen Tages fand im Ministerratspräsidium eine Konferenz statt, deren Vorsitz der Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler führte und der die Minister v. Homann, Dr. Freiherr v. Vanhans, Dr. Freiherr v. Wimmer, der Präsident des Ernährungsamtes Hofrat Paul und die Abgeordneten des Kurortverbandes beiwohnten. Minister v. Homann leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache ein, in welcher er die schwierige, einer Abhilfe dringend bedürftige Situation der Kurorte während der Kriegszeit vollkommen anerkannte. Bürgermeister Dr. Pfeiffer (Karlsbad) brachte die Wünsche der Kurorte zur Sprache und trat namentlich für Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelversorgung der Kurorte, für die Ermöglichung eines entsprechenden Eisenbahnverkehrs in die Kurorte, für die Behebung der Schwierigkeiten im Grenzverkehr, für laglose Kohlenversorgung, für die Schaffung einer Staatsaushilfe, für ein entgegenkommendes Vorgehen bei den Erhebungen hinsichtlich der Hauszinssteuer und für die Enthebung des für den Kurortbetrieb notwendigen militärdienstpflichtigen Personals ein.

Herrenhausmitglied Abt Dr. Helmer schloß die Verhandlungen an der Hand von Daten die schwierige Lage Karlsbads und der

anderen böhmischen Kurorte. Die Bürgermeister Straubinger (Bad Gastein) und kaiserlicher Rat Leithner (Bad Ischl) beleuchteten die Verhältnisse im Kronlande Salzburg und im Salzammergut. Hofrat Grasty begründete die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung. Dr. Walter (Teplitz-Schönau) und Bürgermeister Rubritius (Marienbad) hoben die Schwierigkeiten bei der Metallablieferung hervor; letzterer trat insbesondere für Erleichterungen im Eisenbahnverkehr ein.

Der Präsident des Ernährungsamtes Hofrat Paul gab die Erklärung ab, daß die Regierung die notwendigen Maßnahmen zur Belieferung der Heilbäder mit Lebensmitteln treffen werde und sich bemühe, der gegenwärtigen Lage Rechnung zu tragen.

Eisenbahnminister Freiherr v. Vanhans sprach die Bereitwilligkeit aus, Verbesserungen im Eisenbahnverkehr mit den Kurorten einzuführen, soweit dies im Rahmen der gegebenen Verhältnisse möglich sei. Gegenüber dem jetzigen Zustande werde jedenfalls eine sehr beachtenswerte Verbesserung eintreten.

Arbeitsminister v. Homann erklärte, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten auf die Kohlenversorgung der Kurorte Bedacht nehmen werde, jedoch muß seitens der einzelnen Kurorte rechtzeitig und detailliert der Bedarf bekanntgegeben werden.

Reichsratsabgeordneter Pacher wies auf die Notwendigkeit der militärischen Entlassungen des Kurortpersonals mindestens während der Saison hin.

Mit einer Dankeskundgebung für den Ministerpräsidenten wurde nach zweistündiger Dauer die Konferenz geschlossen.

Zur Versorgung der Kurorte mit Lebensmitteln.

Einer vom 20. d. datierten Meldung aus Salzburg zufolge hat der dortige Gemeinderat beschlossen, mit Rücksicht auf den Mangel an Lebensmitteln und den Umstand, daß Zuweisungen von Lebensmitteln nicht zugesichert wurden, den Fremdenverkehr im heurigen Sommer mit allen Mitteln hintanzuhalten. Die Sommerfrischen des Salzkammergutes haben bisher zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen.

Die Gasthäuser und die neue Fleischverkehrsordnung.

Der Standpunkt der Gastwirte.

Wien, 22. März.

Die letzten Tage haben, soweit es sich um die Rückwirkung der Preisfestsetzung für Rindfleisch auf die Gasthäuser handelt, im Publikum lebhafteste Enttäuschung hervorgerufen. Die Preise in den mit Extremfleisch arbeitenden Restaurants werden trotz des Aufschlages, den das rohe Extremfleisch gegenüber den bisher bestimmten Fleischpreisen erfahren hat, für viel zu hoch gehalten, und daß die Einheitsfleisch verarbeitenden Gastwirte nicht mit dem Preis heruntergegangen sind, wird gleichfalls für eine neue Belastung des gasthausbesuchenden Publikums erklärt. Wir haben über diese Frage das Urteil zweier Betriebe eingeholt, deren einer zu den allerersten der Innern Stadt zählt, der andere durch den großen Zuspruch, den gegenwärtig sein Lokal findet, desgleichen berufen ist, in dieser Frage das Wort zu ergreifen.

Der Direktor des ersterwähnten Stadtraurants sagt: Es ist nicht so sehr der Preisaufschlag für das Extremfleisch, der uns zu einer Hinaufsetzung der Preise für die Portionen aller Rindfleischgerichte genötigt hat, als der Umstand, daß die geringe Menge Rindfleisch, die wir jetzt bekommen, naturgemäß die Rindfleisch verteuert. Von der angeforderten Menge erhalten wir nur 40 Prozent und da wir mit diesem selben Extremfleisch auch unser Personal verköstigen müssen, was ungefähr den vierten Teil der uns tatsächlich gelieferten Fleischmenge in Anspruch nimmt, bleiben für unser Publikum 30 Prozent des früheren Bedarfes. Wir müssen also entweder zu den von Tag zu Tag teurer werdenden Fischen, zu Schöpfen- und Hammelfleisch, Wild und Geflügel unsere Zuflucht nehmen oder wir müssen trotz der Teuerung aller Wahlprodukte, die wir uns nur auf sehr kostspielige Weise verschaffen können, mehr Mehlspeisen und Nebengerichte erzeugen als früher. Gibt es kein Rindfleisch, so müssen mehr Gemüse, Salate, Saucen erzeugt werden und schon die bloße Verschiebung auf dieses Gebiet wirkt preisteuernd beim Einkauf. Ich kann ruhig behaupten, daß wir trotz der eingetretenen Preiserhöhung jetzt noch weniger unser Auslangen finden als in den letzten Wochen. Das Publikum, durch die fortwährend steigenden Preise ängstlich und nervös gemacht, was wir ja vollständig begreifen, übersieht aber, mit welcher unendlichen Schwierigkeiten es verbunden ist, bei der geringen Belieferung durch den Staat heute die notwendigen Mengen von Lebensmitteln aufzutreiben, um Hunderte von Gästen halbwegs sättigen zu können. Ich fürchte, daß wir noch nicht am Ende der Preisteuerung angelangt sind.

Herr Alexander Jäger, der Besitzer des Restaurants „Johanneshof“, legt in seinen Mitteilungen gegenüber unserem Mitarbeiter gleichfalls das Hauptgewicht auf die geringe Menge Fleisch, welche den Gastwirten jetzt zur Verfügung steht. Man darf sich unter Extremfleisch beileibe nicht hochwertiges Fleisch vorstellen. Ich habe beispielsweise statt der angeforderten 1000 Kilogramm 140 Kilogramm einschließlich der Zwage erhalten. Davon muß ich auch mein zahlreiches Personal verköstigen.

Ich muß daher auf andere Gerichte übergreifen. Da mein Geschäft hauptsächlich in der Verabreichung von Menüs besteht, die im Publikum großen Anklang gefunden haben, so bin ich, selbst auf die Gefahr hin, manche Kunde zu verlieren, genötigt, mit dem Preis für die Menüs in die Höhe zu gehen. Der Versuch von zwei Tagen hat genügt, mich zu überzeugen, daß es so unmöglich ist, den Betrieb weiterzuführen. Wird die Anlieferung von Fleisch sich nicht wieder bessern, so wird nichts anderes übrig bleiben, als den Betrieb einen oder zwei Tage in der Woche vollständig zu schließen, um an diesem Tage Vorräte anzulegen, um so wieder dem Ansturm des Publikums durch drei oder vier Tage gerecht werden zu können.

* (Sommergäste verboten.) Aus Mödling, 22. d., wird uns gemeldet: Wie schon früher von der Gemeindeverwaltung Mödling so wird jetzt auch von der Gemeinde Brunn a. G. und Maria-Enzersdorf bekanntgegeben, daß für heuer der Zugang von Sommergästen nicht erwünscht sei. Die Gründe hiefür sind bei all den drei genannten Südbahnorten die gleichen: Lebensmittelknappheit für die bodenständige Bevölkerung, weshalb allenfallsigen Zugütlern eine ausreichende Verpflegung nicht garantiert werden könnte. Der Mangel an wichtigen Lebensmitteln ist in diesen drei Orten nicht kleiner, eher noch größer als in Wien, was nachstehende Tatsachen beweisen. Seit 14 Tagen werden gar keine Erdäpfel ausgegeben, Sonntag gar kein Brot, Fleisch ist rar, Geflügel ist nur im Schleichhandel gegen Bücherpreise zu bekommen, Milch wird nur ein

Viertelliter für Kinder abgegeben, Wurst, Butter und Speck fehlen gänzlich.

Die Versorgungsfragen.

Die neue Regelung des Fleischverkehrs und ihre Wirkungen auf die Gasthausbetriebe.

Die ersten beiden Tage im Zeichen der neuen Regelung des Fleischverkehrs sind nun vorüber. Man muß feststellen, daß sie für die Gasthausbesucher wie für die Gastwirte gleich unangenehm verlaufen sind; denn es zeigte sich, daß wieder der Mittelstand unter den Gasthausbesuchern und die mittleren und kleinen Gastwirte davon am härtesten getroffen werden. Wir erfahren dies bezüglich aus unterrichteten Kreisen:

Allgemein ist als eine traurige Folge der neuen Regelung des Rindfleischverkehrs eine Erhöhung der Preise für Fleischspeisen in den Gasthäusern eingetreten. Sie fand nicht nur in den großen Hotels und Restaurationen, die „Extremfleisch“ beziehen (3901 Wirte in Wien beziehen Extremfleisch) statt, sondern auch in den mittleren und kleinen Betrieben, denen „Einheitsfleisch“ zugewiesen ist, natürlich nicht im selben Maße. Dies erklärt sich daraus, daß die für das Einheitsfleisch festgesetzten, dem großen Publikum allerdings gegen früher niedriger erscheinenden Preise immerhin höher sind als die bisher von den kleineren Gastwirten für ihre Fleischwaren gezahlten Preise. Obendrein erhält ein Gastwirt, der früher zum Beispiel 60 Kilogramm Fleisch erhalten hat, jetzt nur mehr 40% dieser Menge. Das ist eine Einschränkung, die sich um so fühlbarer macht, als er von dem ihm um 40% gekürzten Quantum noch ein Drittel oder ein Viertel oft für seine Bediensteten braucht, so daß ihm beim Rest, der ihm für seine Gäste übrigbleibt, die Verdienstmöglichkeit auf Null zusammenschumpft. Diesen Umstand müssen die Gastwirte bei der Ansetzung ihrer Preise selbstverständlich in Rechnung ziehen. Den Schaden haben die kleinen und mittleren Gastwirte, die bei der Berechnung ihres Bedarfes ihr Dienstpersonal nicht eingerechnet haben, denen von der kleinen Menge, die sie verlangten, noch obendrein 40% weggenommen wurden und die nun über so wenig Fleisch verfügen, daß sie nur einen Bruchteil ihrer bisherigen Gäste beiriedigen werden können. Die geringe Verdienstmöglichkeit dabei wird wieder viele kleine und mittlere Wirte zwingen, ihren Betrieb einzustellen. Die größeren Betriebe brauchen diesen letzten Schritt nicht zu unternehmen, sie werden ihren Betrieb höchstens verengern, mehrere Zahlplätze auflassen müssen und durch größere Preissteigerung ihrer Fleischspeisen ihre frühere Verdienstmöglichkeit wieder wenigstens teilweise zu erreichen trachten.

Von den Gästen sind wieder nur die Minderbemittelten und der Mittelstand am schwersten getroffen. Früher pflegte jeder Wirt die Speisen im Schankzimmer billiger zu geben, weil er im Extrazimmer mehr verdient hat. Er konnte dort schon deshalb höhere Preise verlangen, weil er für die Gäste in diesem Zimmer immer besseres Fleisch servierte. Jetzt hat sich das aufgehört. Wenn ihm „Einheitsfleisch“ zugewiesen ist, so bekommt er es für den ganzen Betrieb. Ein „Extremfleisch“ für die Gäste im Extrazimmer wird ihm nicht zugeteilt. Nun muß natürlich auch der Unterschied zwischen den Preisen im Extrazimmer und denen in der Schwemme wegfallen; der Preis erhöht sich einheitlich und den Schaden haben wieder nur die ärmeren Klassen der Bevölkerung.

Man hat die Regelung des Fleischverkehrs auch deshalb verlangt, weil man der angeblichen Bevorzugung der Wirte durch die Fleischhauer ein Ende machen wollte. Wie man uns aber aus Fachkreisen versichert, liegt eine solche Bevorzugung gar nicht vor, da dem Fleischhauer die kleine Kunde, der er alles anhängen kann, die froh ist, überhaupt etwas zu kriegen, viel lieber ist als die Kundschaft der Gastwirte. Man hat also eine Tatsache aus der Welt schaffen wollen, die gar nicht vorhanden war. Dafür hat man es jetzt soweit gebracht, daß sich der minderbemittelten Gasthausbesucher und jener aus dem Mittelstande eine begreifliche Beunruhigung bemächtigt hat. Wie viele wird es jetzt noch geben, die in ein Gasthaus essen können? Am Markt erhalten sie nichts, im Gasthaus ist ihnen zu teuer oder sie kriegen nichts, in Gemeinschaftsküchen sind sie nicht eingeschrieben, wo sollen sie zu einem Mittagessen kommen? Da tritt wieder einmal so recht die große Rolle hervor, welche die Gastwirte als Volkserpflieger spielen. Selbst aus den Kreisen der Bemittelten machen sich schon Stimmen laut, welche die neuen Preise in den vornehmeren Gastwirtschaften als zu hoch bezeichnen. Viele aus der besseren Gesellschaft werden sich von nun an auf heimlichen Wegen ihr Fleisch verschaffen und daheim speisen, was ihnen vielleicht trotz Schleichhandelspreise noch immer billiger kommt, als das gleiche Essen im Hotel. Das ist ja auch so eine Merkwürdigkeit! Raum ist die neue Regelung des Fleischverkehrs in Kraft getreten, die ja angeblich auch den Schleichhandel beseitigen soll, sind schon, wie uns heute von mehreren Gastwirten der Inneren Stadt mitgeteilt wird, bei ihnen Leute erschienen, die sich erbötig machten, den Wirten gegen einen Preis von 30 Kr. per Kilogramm von nun ab Rindfleisch in größeren Mengen fortlaufend zu verschaffen. Es muß also doch noch Wege geben, um über die Uebernahmestelle hinweg sich Fleisch auf heimlichen Wegen zu verschaffen.

Die drückendste Bestimmung für die Gastwirte in der neuen Regelung des Fleischverkehrs ist die Kürzung ihres Bedarfes um 40%. Wenn man bestimmt hat, daß den Gemeinschaftsküchen pro Kopf 50 Dekagramm, den Konsumentenorganisationen 30 Dekagramm zugewiesen werden müssen, warum hat man nicht auch wenigstens eine beiläufige Quote für Gasthausbesucher bestimmt? Die einfache Kürzung des von den Wirten angemeldeten Bedarfes um 40% ist ungerecht. Man müßte weiters wissen, wie viel Personal der Wirt zu verköstigen und mit wie viel Gästen er durchschnittlich zu rechnen hat. Dann kann man seinen Bedarf beiläufig einschätzen. Als die Wirte aber seinerzeit ihren Bedarf angemeldet haben, stellten sie ihr Personale bei der Kalkulation des Bedarfes nicht ein, weil sie dachten, daß ihnen für das Personale extra Fleisch zugewiesen wird, wie ihnen ja auch Brot- und Mehllarten nach der Zahl ihrer Angestellten verabfolgt werden. Es wäre daher dringend nötig, bei der Verteilungsstelle einen Ausschuß zu schaffen, der aus Fachleuten und beteiligten Kreisen besteht und die Ausgabe hätte, den Schlüssel zu einer gerechteren Verteilung des Fleisches an die Wirte zu finden. Das ist ein Wunsch der Gastwirte, dessen Berechtigung sicherlich allgemein anerkannt wird.

23./III. 1918

Approvisionnement der Kurorte im heurigen Sommer.

Mitteilungen des Bürgermeisters von Karlsbad Dr. Pfeiffer.

Wien, 23. März.

Bürgermeister Dr. Pfeiffer von Karlsbad hatte die Freundlichkeit, einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilung zu machen:

Die Vertreter der österreichischen Kurorte haben sich, so wie im Vorjahre, auch jetzt pflichtgemäß bemüht, für den Kurbetrieb die entsprechenden Vorsorgen zu treffen. Sie haben bei den maßgebenden Stellen, mit denen sie jetzt in Verbindung getreten sind, volles Verständnis für ihre Bestrebungen gefunden. Allerdings stehen der Verwirklichung weitgehender Wünsche schwerwiegende Hindernisse im Wege, die ausschließlich in den Approvisionierungsverhältnissen gelegen sind. Immerhin ist es gelungen, für jene Kurorte, die als reine Heilkurorte bezeichnet worden sind, Zusicherungen hinsichtlich der Belieferung mit den staatlich bewirtschafteten Artikeln zu erlangen.

Als Grundlage für die Bemessung dieser Zuschüsse wird die Frequenz des Vorjahres dienen. In welchem Ausmaße diese Zuweisungen erfolgen werden, wird sich erst im Laufe der Kuraison zeigen, und man rechnet mit den Anlieferungen aus der Ukraine und Rumänien, damit durch die auf diese Weise gewonnenen Vorräte den Heilkurorten ein entsprechendes Quantum an Mehl, Fett, Kaffee und Zucker zugewiesen werden kann.

Dabei ist natürlich darauf Bedacht zu nehmen, daß die Heilkurorte nicht zu Vergnügungskurorten im reinsten Sinne werden, sondern daß nur für wirklich Heilbedürftige, also für Schwerkranke und für deren Begleitung, aber für diese nur insofern sie unbedingt zur Pflege und Wartung des Kranken notwendig ist, der Lebensmittelbedarf in den Heilkurorten gedeckt werde, welche Würdigung 15 namentlich angeführten Orten zuteil geworden ist.

Selbstverständlich wird die Bedürftigkeit der Heilkurindividuen durch amtsärztliche Zeugnisse bestätigt werden müssen.

24. III. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die Versorgung der Kurorte.**

Valneologischer Kongress. — Maßnahmen für die Badesaison. — Die Lebensmittelbelieferung. — Das Bäderwesen in Oesterreich.

Der Valneologische Landesverein trat heute in Budapest zu einem zweitägigen Kongress zusammen, dem Vertreter der Ressortministerien und des Landes-Ernährungsamtes beiwohnen. Der Kongress ist dem ungarländischen Bäderwesen im Kriege gewidmet.

Nach der Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten Dr. Joltán Bámosffy erklärte Béla Salgó im Namen des Regierungskommissärs für die Kohlenversorgung, daß der Kohlenbedarf der Bäder als gesichert betrachtet werden kann. Es sei aber größte Sparsamkeit mit der Kohle zu bekunden; wo es nur möglich ist, soll die Beheizung der Betriebe und Zimmer auf den Verbrauch ungarischer Kohle umgestaltet werden. In Vertretung des Ministers des Innern meldete Ministerialrat Johann Kampis, daß die Kohlenversorgung der Glasfabriken dem Wirkungsbereich der Landes-Kohlent Kommission überwiesen wurde, wodurch die Erzeugung von Flaschen für Heilwasser zum Verbrauch im Hinterlande gesichert erscheint.

Den wichtigsten Punkt der Beratung bildete die Frage der Lebensmittelbelieferung der ungarischen Bäder. Präsident Dr. Bámosffy verlas eine Eingabe des Vereins an den Ernährungsminister Prinzen Windischgrätz, wonach die Bäder die Versorgung mit ungemischtem Mehl wünschen, ferner die Zuweisung von Vorräthen an Mehl, Zucker und Fett. Für die Bäderversorgung soll im Ernährungsamt eine Bädersektion errichtet werden. Sektionsrat Eugen Marich erklärte im Auftrage des Ministers, daß die Heilbäder bloß Mullermehl erhalten werden. Betreff der übrigen Kurorte müsse aber die Norm gelten, daß jeder Kurgast oder Sommerfrischler die für die Saison nötige Mehlmenge mit sich bringe. Der Minister wird eine Verordnung an die Verwaltungsbehörden erlassen, daß die Transportzertifikate für dieses Mehl ohne Schwierigkeiten, bei einfacher Anmeldung, ausgefolgt werden. Der Minister werde nur von der Intention geleitet, die Doppelversorgung zu vermeiden. Die Lebensmittelvorräthe müssen in Anbetracht der Approvisionierungsnot auf ein Minimum reduziert werden.

Von den Kongreßteilnehmern wurde sodann zur Sprache gebracht, daß die österreichischen Kurorte Ausmachungen herausgeben, wonach ungarischen Gästen nur dann der Aufenthalt gestattet wird, wenn sie ihren Mehlbedarf für die ganze Versorgungszeit mit sich bringen. Die österreichischen Kurorte haben sich auch an den ungarischen Ernährungsminister mit der Bitte um Mehlzuweisung für die Gäste aus Ungarn gewendet. Sektionsrat Dr. Marich gab diesbezüglich die Aufklärung, daß in dieser Angelegenheit im Ernährungsamt noch Verhandlungen im Zuge sind. Den Mehlbedarf der ungarischen Gäste der österreichischen Kurorte wird das ungarische Ernährungsamt decken. (Weshalb mehrere österreichische Kurorte nun fordern, daß ungarische Kuräste selbst das Mehl mitbringen müssen, bleibt unverständlich, da das Ernährungsamt für ihren Mehlbedarf aufkommt. Ann. d. Red.) Die Mehlversorgung der ausländischen Kurgäste in ungarischen Kurorten ist minimal. Es handelt sich bloß um 15,000 Kurgäste, für die einige Waggons Mehl benötigt werden. Dieses Mehl

kann von dem Mehlkontingent der Bäder nicht in Abzug gebracht werden.

Ministerialrat Kampis meldete bei der Behandlung der Frage der Revision des Bädergesetzes, daß diese in kürzester Zeit auf novellarischem Wege erfolgen wird. Die Kurorte werden eine staatliche Steuerbegünstigung genießen und es wird ihnen das Enteignungsrecht gewährt werden. Zur Kreditgewährung für Kurorte wird eine altruistische Bank gegründet werden.

Die Kurortvertretung beim Kaiser.

Wien, 23. März.

Ueber den Empfang der Abordnung des Oesterreichischen Kurortverbandes, durch den Kaiser wird uns berichtet:

Die Abordnung war zusammengesetzt aus den Herren: Bürgermeister Pfeifer (Karlsbad), Bürgermeister Kubritius (Marienbad), Bürgermeister Loimann (Franzensbad), Bürgermeister kaiserlicher Rat Leithner (Bschl) und Unterdirektor May (Karlsbad). Bürgermeister Pfeifer als Sprecher der Abordnung, unterbreitete dem Kaiser die Bitte, die Aufrechterhaltung des Betriebes in den oesterreichischen Kurorten dadurch zu ermöglichen, daß den Kurorten die erforderlichen Lebensmittel und die nötige Betriebskohle zur Verfügung gestellt und ihnen auch in Erkenntnis ihrer schwierigen Lage eine Beihilfe in Form von Staatsdarlehen gewährt werde.

Der Kaiser entgegnete, daß die Kurorte keines besonderen Wohlwollens sicher sein können, und bemerkte, daß ihm die schwierige Lage der Kurorte, die mit Recht als die Perlen des Reiches bezeichnet werden, wohl bekannt sei. „Ich bin auch geneigt,“ sagte der Kaiser, „soweit als möglich den Kurorten zu helfen, jedoch müssen die Schwierigkeiten, welche gegenwärtig bestehen, berücksichtigt und die daraus sich ergebenden Einschränkungen auch gebührend berücksichtigt werden.“

Sodann wurde jeder einzelne Teilnehmer an der Audienz ins Gespräch gezogen und mit lebhaftem Interesse erkundigte sich der Kaiser nach den Verhältnissen in den einzelnen Kurorten. Die Herren Dr. Pfeifer, Kubritius und Loimann gaben Aufschluß über die Lage der Kurorte im allgemeinen und über die eigenen. Kaiserlicher Rat Leithner wies auf die bedrängte Lage der Kurorte im Salzammergut hin. Der Kaiser zeigte sich über die Verhältnisse genau informiert und versicherte beim Abschiede nochmals, daß er an dem weiteren Gedeihen der Kurorte lebhaften Anteil nehme. Die Audienz währte ungefähr eine halbe Stunde.

• Die Versorgung der Hotels und Gasthäuser. Die Einsprüche der Hotelbesitzer- und Gastwirtsverbände gegen ihre Bedrückung durch unsachgemäß auf ihre Betriebe angewendete Kriegsmassnahmen sind bei den maßgebenden Behörden nicht unbeachtet geblieben. Wie bekannt wird, hat der Leiter des Kriegsernährungsamtes, Staatssekretär v. Waldow, in einem Rundschreiben an die Kommunalverbände Richtlinien für die Versorgung der Hotels, Gasthäuser usw. angegeben, wodurch die Kommunalbehörden angehalten werden, die Gaststätten angemessen zu versorgen. Seltenerweise scheint aber das Kriegsernährungsamt nicht die notwendige Folgerung aus seiner Anordnung zu ziehen, daß dann auch den Gemeinden entsprechend mehr Nahrungsmittel geliefert werden müssen, denn in Paragraph 1 der vom „B. L.“ veröffentlichten Richtlinien heißt es:

Die Versorgung der Gaststätten hat grundsätzlich im Rahmen des allgemeinen Bedarfsanteils der Kommunalverbände zu erfolgen. Sonderzuweisungen von Seiten der Reichsstellen können dazu in keinem Falle zur Verfügung gestellt werden.

Weiter schreiben die Richtlinien u. a. vor:

Diejenigen rationierten Lebensmittel, die die Gaststätten zur Speisenerstellung benötigen, für die sie aber von den Gästen Marken nicht erhalten haben, müssen den Gaststätten regelmäßig in kontingentierten Rationen zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Speisefette, Magermilch, Zucker und Rohmehl. Die Zuweisungen sind auf das Notwendigste zu beschränken, sollen aber im wirklich notwendigen Bedarfsfalle sichergestellt werden, damit für die Gaststätten jeder Anlaß zu einer Inanspruchnahme des Schlachthandels im Wegfall kommt.

Bei etwaigen Verteilungen von nichtrationierten Lebensmitteln (Fische, Fischwaren, markentreies Wild und Geflügel, Gemüse u. dgl.) sind die Gaststätten grundsätzlich zu berücksichtigen und angemessen zu beliefern.

Auch wenn die nach den vorstehenden Richtlinien anzuordnende Versorgung überall sofort eingeleitet wird und dauernd aufrechterhalten bleibt, dürfte in vielen Gaststätten gegenüber der bisherigen rechtswidrigen Versorgung eine erhebliche Mangel-

berang der verfügbaren Vorräte Platz greifen. Ich bitte, den Kommunalverbänden anheimzugeben, dieser Sachlage zur Bestimmung der Vereinfachung der Speisekarte Rechnung zu tragen. Eine Fortdauer jener bisherigen rechtswidrigen Versorgung kann nicht weiter geduldet werden; ich bitte vielmehr, den Kommunalverbänden zur Pflicht zu machen, in Zukunft der ungesetzmäßigen Versorgung durch gesetzmäßige Belieferung den Boden zu entziehen.

Ob durch solche Bestimmungen die Not der Gaststätten erheblich gemindert wird, steht doch sehr dahin, denn woher sollen die Gemeinden ohne wesentliche Kürzung der sowieso schon knappen allgemeinen Zuteilungen, die den Hotels usw. zu überweisenden Lebensmittel hernehmen? In der bekanntgemachten Form ist die neue Anweisung nur ein Tropfen, durch den nichts Wesentliches erreicht werden wird.

Die Gasthauspreise. Daß die Gasthauspreise in Wien im Verlauf des Krieges eine Höhe erklettert haben, wie das wohl in keiner anderen Hauptstadt des Auslandes der Fall ist, wurde wiederholt schon durch lehrreiche Vergleiche festgestellt. Nachdem nun gerade die in den letzten Tagen neuerlich wieder eingetretene Preiserhöhung zugleich von den üblichen Klagen der Gastwirte begleitet wird, daß sie mit den Preisen noch immer schwer das Auslangen finden, ist es jedenfalls im Interesse der vielen kleinen Leute, die nicht zehn und zwanzig Kronen für ein Mittagessen ausgeben können, diese fortwährende Raunzerei auf ihre Nichtigkeit hin zu prüfen. Man läßt sich heute die höheren Preise, die für manche Fleischspeisen verlangt werden, immerhin noch insolge der hohen Fleischpreise gefallen, obzwar auch da nicht einzusehen ist, daß etwa ein Gulasch mit drei winzigen Stückchen Fleisch gleich 4 Kronen kosten muß. Bei verschiedenen anderen Gerichten, wie sie besonders an fleischlosen Tagen verabreicht werden, sind aber die Preise einfach flottweg **Wucherpreise**, die sich durch keinerlei Gestehungskosten rechtfertigen lassen; für ein sogenanntes „**Eiergericht**“, das ein aus höchstens zwei Eiern hergestellter „**Auslauf**“, mit etwas Spinat gefüllt, ist, zahlt man heute in jedem gewöhnlichen Vorstadtgasthaus 3 Kronen. Auch wenn man annimmt, daß im Einkauf ein Ei mit 50 Heller bezahlt werden muß, wird man zugeben, daß hier der Gewinn beträchtlich den Begriff eines bürgerlichen Nutzens übersteigt. Ein „**Erdäpfelchnitzel**“ zahlt man um 2 Kronen, wobei es sich um eine Speise handelt, die aus einem Erdäpfelteig besteht, der mit ein klein wenig Fett abgerührt wird, so daß die Gestehungskosten wohl kaum

mehr als 50 bis 60 Heller ausmachen. Für eine Portion Erdäpfel als Beilage, die aus drei bis vier Stück in Salzwasser gesottene Erdäpfeln besteht, verlangt man 60 bis 70 Heller. Da ein Kilogramm Erdäpfel 44 Heller kostet, läßt sich wohl leicht ausrechnen, was bei einer solchen Preisbemessung daran verdient wird. Niemand wird es den Gastwirten verargen, wenn sie dort, wo es die hohen Einkaufspreise bedingen, den entsprechenden Preisaufschlag vornehmen. Aber Preise, die durch nichts gerechtfertigt sind, braucht sich die Bevölkerung nicht gefallen zu lassen und die Behörden würden sich ein Verdienst um die Öffentlichkeit erwerben, wenn sie sich einmal eingehend mit der Preiskontrolle der Gasthauspreiskarten beschäftigen würden.

Ferienreisen und Sommerfrischen 1918.

Beschränkte Auswahl.*)

Auf unsere Anfrage an die Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob heuer der Zuzug von Kur- und Sommergästen erwünscht sei, ferner, ob zustimmendensfalls für die Verpflegung der Gäste vorgesorgt werde oder ob diese sich selbst darum kümmern müssen, ist uns abermals eine größere Anzahl von Antwortschreiben zugekommen, die wir nachstehend im Auszug wiedergeben:

Steiermark.

Gleichenberg. Laut Besprechung des Ministerpräsidenten mit den verschiedenen Ressortministern und dem Präsidenten des Volksernährungsamtes wird der Kurort Gleichenberg als einer der wichtigsten Kurorte dahin bezeichnet, daß die Belieferung mit Lebensmitteln seitens der Regierung unumgänglich notwendig ist. Der Aufnahm von Kurgästen steht demnach nichts im Wege.

Kindberg. Der Gemeindeausschuß der Marktgemeinde Kindberg hat sich infolge der mehr als mangelhaften Verpflegungsverhältnisse leider genötigt gesehen, in seiner Sitzung vom 11. d. den Beschluß zu fassen, den Zuzug von Sommerfrischlern in diesem Jahre mit allen Mitteln fernzuhalten, wovon auch die vorgesehene k. k. Bezirkshauptmannschaft Müzzuschlag behufs geeigneter Kenntnis- und Einfuhrnahme verständigt wurde.

Kapfenberg. Unser Marktsleden kann derzeit als Sommeraufenthalt aus folgenden Gründen nicht in Betracht kommen: Erhältlich sind die ehemaligen Sommerwohnungen infolge Ausbreitung unserer Industrie von Jahresparteien besetzt und fehlt es auch an größeren Gasthöfen, die Gäste für längere Zeit aufnehmen könnten; ferner sind wir im steirischen Oberlande mit Lebensmitteln leider sehr mangelhaft versorgt.

Krieglach. Es ist leider nicht möglich, im Prinzip hinsichtlich des Zuzuges von Sommerfrischlern in unsern Ort näher einzugehen. Den Grund hierfür bildet ausnahmslos die Unmöglichkeit der Verpflegung eines solchen Fremdenzuzuges, obwohl er andererseits hinsichtlich der Steuerkräftigkeit sehr erwünscht wäre. Die Gemeindevertretung hat daher bereits zu Beginn des Vorjahres beschlossen, für die Verpflegung der Sommerfrischler jede Verantwortung abzulehnen.

Leoben. Der Zuzug von Sommerfrischlern für 1918 in die hiesige Stadt ist wegen Mangels an Lebensmitteln nicht erwünscht.

Friedberg. Der Wirtschaftsrat zu Friedberg hat in der Sitzung am 19. d. beschlossen, von einem Aufenthalt daselbst, sei es über den Sommer oder als Durchreisende, dringendst zu warnen. In den Gemeinden Friedberg und Pingsgau sollen

*) S. Morgenblatt Nr. 80 vom 24. März.

in Kürze ungefähr 400 Mann Militär einquartiert werden. Fleisch soll nur an Einheimische nach der aufgestellten Kundenliste abgegeben werden, und auch in den übrigen Nahrungsmitteln, insbesondere Milch, herrscht Mangel.

Wirkfeld. Fremde können heuer in unsern Orte infolge Mangels an Lebensmitteln nicht aufgenommen werden.

Marburg. In dieser Gemeinde ist im heurigen Jahre der Zuzug von Sommerfrischlern infolge der herrschenden Verpflegungsschwierigkeiten unerwünscht.

Trosjatsch. Es wurden seitens der Behörde betreffs des Sommerfrischenverkehrs noch keine Verfügungen getroffen, weshalb die gestellten Anfragen derzeit nicht beantwortet werden können.

Eisenerz. Wir können auf einen Fremdenzuzug nicht reflektieren, sondern müssen vielmehr der schwierigen Verpflegung wegen ganz hierauf verzichten.

Oberösterreich, Salzkammergut, Salzburg.

Bad Ischl. Die Gemeindeverwaltung kann die Anfragen noch nicht definitiv beantworten. Das Amt für Volksernährung hat bisnun noch keine endgültigen Bestimmungen erlassen, weshalb auch die Landesregierung noch nicht in der Lage war, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Kurverwaltung und Gemeindeverwaltung bieten selbstredend alles auf, den geschädigten Kurgästen auch diesen Sommer wieder den Aufenthalt in Ischl zu ermöglichen.

Gmunden. Da nach den bisher eingeholten Informationen die definitive Stellungnahme der Regierung zur Frage der Belieferung der Kurorte mit Lebensmitteln erst zu erwarten steht, können derzeit die Anfragen wegen des Zuzuges von Kurgästen während der Kurzeit 1918 noch nicht endgültig beantwortet werden.

Attersee. Außer einigen Hotelzimmern ist bereits alles vermietet.

St. Wolfgang am Wolfgangsee. Der Zuzug von Sommerfrischlern ist erwünscht und ist die Zahl der zuzulassenden Parteien in keiner Weise beschränkt; ebensowenig ist eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer in Aussicht genommen. Es kann aber heute noch keine Garantie dafür geboten werden, daß eine Umrahonierung betreffs der rationierten Artikel durchgeführt werden kann, wiewohl diese Möglichkeit vom Ernährungsamt für den Fall, daß sich bis zum Sommer keine besonderen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung ergeben werden, in Aussicht genommen wurde. Sinegen wurde anlässlich der Vorgesprache eines Vertreters der hiesigen Gemeinde von Seiten des Ernährungsamtes die verbindliche Versicherung erreicht, daß der Weiterzuzug der staallich bewirtschafteten Artikel im ständigen Domizil den Sommerparteien ermöglicht bleibt und daß die Postzufendung dieser Lebensmittel auf Grund permanenter, für die ganze Dauer des Sommers auszustellender Aufgabebestimmungen ermöglicht werden wird. Ein ärztliches Zeugnis oder irgendwelche andre Atteste werden in keiner Form als Bedingung zur Aufnahme verlangt. Sommergäste können in Privatwohnungen Unterkunft finden und sind auch die Hotels, Pensionen und Gasthöfe in vollem Betriebe, welche nach Möglichkeit, vorläufig jedoch ohne unbedingte Garantie, auch auswärts Wohnende (nicht nur Hotelgäste) verköstigen. Die Salzkammergut-Solalbahn sowie die Dampfschiffahrt am Wolfgangsee werden den Betrieb unter allen Umständen aufrecht erhalten. Es wird noch bemerkt, daß sich die Versorgung der vielen im Vorjahre anwesenden Sommerfrischler vollkommen flaglos und zur Zufriedenheit aller Parteien abgewickelt hat, weshalb sicher erwartet werden kann, daß allen vernünftigen und berechtigten Ansprüchen auch heuer entsprochen werden könne.

Ebensee. Die Gemeindeverwaltung ist mit Rücksicht auf die dormaligen Verhältnisse nicht in der Lage, gegenwärtig eine bestimmte Erklärung dahin abgeben zu können, ob es im kommenden Sommer möglich sein wird, Fremde zum Sommeraufenthalt in der hiesigen Gemeinde zuzulassen, beziehungsweise mit Lebensmitteln zu versorgen, da bereits im vergangenen Jahre Ebensee als Industrieort erklärt und für den Besuch durch Sommergäste gesperrt war, die Lebensmittelknappheit aber seither nur noch mehr zugenommen hat. Sollte sich im Laufe der nächsten Zeit diesbezüglich eine günstigere Wendung ergeben, so wird dies soalich bekanntgeben werden.

Salzburg. Der Mangel an den wichtigsten Nahrungsmitteln bringt es mit sich, daß die Stadt Salzburg, die sonst alljährlich Tausende und aber Tausende Fremde beherbergt und in der viele Hotel- und sonstige Betriebe vom Fremdenverkehr direkt abhängig sind, sich gezwungen sieht, gegen den Fremdenverkehr Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat von Salzburg hat sich kürzlich mit dieser Frage befaßt. Vizebürgermeister Dr. Földt verwies in seinem Referat auf den Beschluß des Salzburger Wirtschaftsrates, an den Gemeinderat heranzutreten, den Fremdenzuzug im heurigen Sommer hintanzuhalten. Diesem Beschlusse trat auch die Sektion bei. Der Bürgermeister trat für diesen durch die Not diktierten Antrag ein, obwohl hiedurch namentlich die Hotelindustrie schwer getroffen werde. Der Antrag, den Fremdenzuzug im heurigen Sommer hintanzuhalten, wurde vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

27. III. 1918

* (Überfüllte Gasthäuser und keine Kellner.) Eine bemerkenswerte Eingabe hat die Zentralorganisation der Hotel-, Gasthaus- und Kaffeehausangestellten gemeinschaftlich mit den Gehilfenkorporationen dem Landesverteidigungsministerium überreicht. Trotz der hohen Speisenpreise — die Fleischpreise in den Gasthäusern sind bekanntlich seit der neuesten Fleischverordnung bedeutend erhöht worden — sind die Gasthäuser in den Speisestunden überfüllt und das zur Verfügung stehende Personal reicht zur Bedienung der Gäste nicht aus. Darauf wird in der Eingabe aufmerksam gemacht, und aus der Überfüllung der Gasthäuser, von der sich jedermann durch einen Blick in die Lokale überzeugen könne, gehe hervor, daß die Ansicht, das Gast- und Schankgewerbe sei ein Luxusgewerbe und die Angestellten desselben entbehrlich, eine irrthümliche sei. Durch einen Erlass des Landesverteidigungsministeriums sei nämlich verfügt worden, daß die bei der Musterung zum Dienst mit der Waffe nicht geeignet befundenen Angestellten der Luxusgewerbe, worunter auch das Gast- und Schankgewerbe genannt wurde, zum Landsturmbdienst ohne Waffe einzurücken haben, und am 16. d. M. die Einrückung solcher Gasthausbediensteten erfolgt. Speziell in Wien gebe es kein halbwegs größeres Gasthaus, von welchem nicht Bedienstete einrücken mußten. Gerade die Kriegszeit habe gelehrt, daß der Bestand der Gasthäuser notwendig und im Interesse der Approvisionierung gelegen ist, denn ein sehr großer Teil der Bevölkerung sei auf die Verköstigung im Gasthause angewiesen. Die Annahme, daß man in weiblichen Kräften einen Ersatz finden könne, werde schon durch das Gewerbegesetz widerlegt. Wäre der Beruf eines Kellners so leicht, daß er von einer jeden Frauensperson ohne irgendwelche Ausbildung erfüllt werden könnte, so wäre es wohl nicht notwendig, daß eine dreijährige Lehrzeit und der zweijährige Besuch einer Fachschule für die Ausbildung zum Kellner vorgeschrieben wurde. In der jetzt vorgeschriebenen zweistündigen Freizeit Hunderte von Gästen zu bedienen, sei ein Werk, das nur ein Kellner zu-

standebringe. Die Eingabe schließt mit der Bitte, es möge bei weiteren Einrückungen zum Landsturmbdienst ohne Waffe auf den Stand der Gastgewerbeangestellten, von dem viele Tausende im Felde stehen, Rücksicht genommen werden, damit die wenigen noch Zurückgebliebenen dem Gast- und Schankgewerbe erhalten bleiben.

Der Fremdenverkehr in Kärnten im heutigen Sommer.

Aus Klagenfurt wird uns geschrieben:

In einer am 14. d. abgehaltenen Präsidialauschuss-
sitzung des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Kärnten,
in welcher die Aussichten des heutigen Sommerverkehrs be-
sprochen wurde, gab der Vertreter der Landesregierung fol-
gende Erklärung ab:

„Der Landespräsident anerkennt und wertet selbstver-
ständlich die Bestrebungen der Fremdenverkehrsorganisationen
und ist im Prinzip für die unbedingte Förderung der in-
sonderheit für Kärnten äußerst wichtigen Interessen des
Fremdenverkehrs. Die derzeitige Approvistio-
nierungslage des Landes aber gestattet es
leider nicht, noch eine namhafte Anzahl von teilweise in
ihren Forderungen durchaus nicht bescheidenen Personen im
Lande zu verpflegen und die Landesregierung muß der-
zeit gegen eine Belebung des Fremdenverkehrs in der Sai-
son 1918 noch Stellung nehmen. Sollten jedoch die
in Aussicht gestellten Belieferungen mit Mehl, Fleisch und
Fett aus der Ukraine oder aus Rumänien tatsächlich in ge-
nügender Menge eintreffen, so wird die Landesregierung
gerne bereit sein, auch für das heutige Jahr die Bestrebungen
der Fremdenverkehrsorganisationen mit allem Nachdrucke zu
unterstützen.“

Eine Umfrage, welche vom Landesverband für
Fremdenverkehr in den wichtigsten Fremdenverkehrsorten
und Sommerfrischen Kärntens veranstaltet wurde, ergab
nahezu von allen Seiten die einheitliche Äußerung, daß
unter Hinweis auf den mäßigen Stand der Lebensmittelver-

sorgung von einer Wiederaufnahme des Fremdenverkehrs im
heutigen Sommer Abstand genommen werden müsse. Die
Verhältnisse sind derart schwierig geworden, daß eine Ver-
besserung in absehbarer Zeit unmöglich herbeigeführt werden
kann. Aus diesen Gründen sieht sich der Landesverband für
Fremdenverkehr in Kärnten leider außerstande, den
Besuch Kärntens im heutigen Sommer zu
empfehlen.

28. VII. 1918

* (Ein Protest gegen die Ablehnung von Sommerfrischlern in Salzburg.) Gegen die vom Salzburger Gemeinderate am 20. d. M. beschlossene Ablehnung von Sommerfrischlern in Salzburg hat die Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbetreibenden in Salzburg einen Protest an die Landesregierung gerichtet, in welchem gesagt wird, es wäre noch begreiflich, wenn in der Zeit der allgemeinen Lebensmittelnot der Zuzug von Fremden aus dem **A u s l a n d e** mit Rücksicht auf die heimische Bevölkerung verboten würde. Ganz unbegründet sei aber ein solches Verbot gegen den ohnehin in ganz bescheidenen Grenzen sich bewegenden Zuzug von Sommergästen aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, da diese ohnehin bei ihrem Aufenthalte in Salzburg vor der Anmeldung die Bezugsabmeldung für Lebensmittel vorweisen müssen, eine Doppelversorgung dieser Sommerfrischler daher ganz ausgeschlossen sei. Es kann daher nicht schwer fallen, die Salzburger Fremdenbeherberger durch Zuweisung von Lebensmitteln aus den Eisrarnissen derjenigen Orte, aus denen die Bezugsabmeldungen stammen, zu versorgen. Bei Aufrechterhaltung der Verfügung des Salzburger Gemeinderates würden die Fremdenbeherberger dem sicheren Ruin entgegengeführt werden, zumal sie trotz der gegenwärtigen mißlichen Verhältnisse zu erhöhten Steuerleistungen herangezogen werden. Es wird daher die Bitte gestellt, den Beschluß des Gemeinderates, durch welchen die Sommerfrischler aus Salzburg ferngehalten werden sollen, **a u f z u h e b e n**.

Ferienreisen und Sommerfrischen 1918.

Beschränkte Auswahl.*)

Neuerdings ist uns auf unsre Umfrage an die Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob hener der Zuzug von Sommergästen erwünscht wäre und welche Bedingungen eventuell betreffs der Verpflegung zu erfüllen wären, eine Anzahl von Antwortschreiben zugekommen, die wir im nachstehenden auszugsweise veröffentlichen:

Weidling. Der Zuzug von Sommerfrischlern im heurigen Jahre ist erwünscht, wenn sich dieselben von ihrem ständigen Wohnsitz aus versorgen. Eine Umrahonierung kann nicht stattfinden. Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß das Gemeindegemeinschaftsamt für den Bezug von Fleisch und Milch absolut nicht ankommen kann.

Scheibbs. Wegen Mangels an Lebensmitteln, besonders in Fleisch, Fett, Milch und Eiern, sind die Marktgemeinde Scheibbs sowie die Nachbargemeinden Neustift und Scheibbsbach nicht in der Lage, Sommerparteien aufzunehmen zu können, und übernehmen die Gemeinden keine Verantwortung für die Verpflegung.

Weitra. Die Gemeindevertretung Weitra hat in ihrer Sitzung vom 23. d. beschlossen, Sommerfrischler vor dem Aufenthalt in Weitra zu warnen, weil es an Lebensmitteln gebricht. Insbesondere ist die Versorgung mit Fleisch, Milch und Fett vollständig ausgeschlossen und können diese Lebensmittel keiner Sommerpartei zugesprochen werden.

Allentsteig. Im Interesse der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung ist der Verpflegstrahon Allentsteig für Landaufenthalt gesperrt. In Personen, welche zum Landaufenthalt hieherkommen wollten, können weder Wohnungen noch Lebensmittel abgegeben werden. Dieser Mitteilung ist eine Verlautbarung des Verpflegungsausschusses und des Wirtschaftsrates Allentsteig beigegeben, wonach die Abgabe von Lebensmitteln und Wohnungen an Personen, welche zum Landaufenthalt dahin kommen, sowohl von Gasthäusern als von Privaten verweigert werden soll.

*) Siehe Morgenblatt vom 21. und 27. und Abendblatt vom 28. März.

Böhmen, Mähren und Schlessen.

Johannisbad. Die politische Behörde war bisher nicht in der Lage, Lebensmittel für die Kurzzeit zu sichern. Eine vollständige Beantwortung der gestellten Fragen ist daher zurzeit unmöglich.

Teplitz-Schönan. Wir sind bereit, Kurgäste, welche der Krankheit halber zum Badgebrauch hieherkommen, gegen vorherige Anmeldung bei der Kurdirektion aufzunehmen. Wir gestatten Begleitpersonen, soweit es erforderlich ist und insofern die Unmöglichkeit einer Trennung besteht. Bezüglich der Verpflegung dürfen wir laut Anordnung seitens der Statthalterei keinerlei Zusicherungen geben. Es muß also der Umstand, daß wir Kurgäste aufnehmen, denselben genügen. Wenn sich die Gäste selbst Lebensmittel mitbringen, ist dies jedenfalls zu deren Vorteil. Sommerfrischler sind wir nicht in der Lage, aufzunehmen.

Franzensbad. Der Beginn der heurigen Badesaison in Franzensbad wurde wie alljährlich mit 1. Mai festgesetzt. Von diesem Tage angefangen stehen hier wieder alle Kurmittel zur Verfügung. Der Aufenthalt in Franzensbad unterliegt nun insofern einer Beschränkung, als hier die Kurdauer mit fünf Wochen festgesetzt ist und eine Verlängerung nur bei einer Erkrankung während der Kur oder bei unvorhergesehenen Rückschlägen erfolgen kann. Während der fünfwöchigen Kurdauer erhalten Kurgäste in den hiesigen Hotels, Restaurants und Fremdenheimen die für das Kurpublikum sichergestellte Verpflegung, wenn sie die Notwendigkeit des Kurgebrauches durch ein von dem behandelnden Arzte ausgestellt und vom Amtsarzte des Wohnsitzes (L. L. Bezirksarzt, in Wien und allen Städten mit eigenem Statut, Stadtphysikat) bestätigtes Krankheitszeugnis nachweisen. Selbstverständlich sind die vorgeschriebenen Lebensmittelabmeldebescheine mitzubringen. Die begünstigte Verpflegung wird also nur für Kranken und auch diesen in der Regel nur für fünf Wochen sichergestellt. Personen, welche, ohne selbst kurbedürftig zu sein, nur in Begleitung Kranker hieherkommen, kann eine Begünstigung in der Verpflegung nicht gewährt werden, letztere erhalten, ebenso wie Kranke, welche sich über die festgesetzte Kurdauer hier aufhalten, lediglih dieselbe Verpflegung wie Ortsanässige. Eine unmittelbare Abgabe von Lebensmitteln an Fremde kann nicht erfolgen, es ist daher nicht möglich, daß Kurparteien hier selbst Küche führen.

St. Joachimsthal. Der Stadtrat teilt mit, daß in dieser Kurstadt in der kommenden Saison für Wohnung in ausreichendem Maße gesorgt sein wird. Bezüglich der Verpflegung diene, daß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe der staatlichen Zuweisungen, gleichwie in den andern Kurstädten Böhmens, die Lebensmittel zur Ausgabe gelangen. Beim Besuche des Kurortes empfiehlt es sich, die Wohnung, die unter allen Umständen zu haben sein wird, erst nach der Ankunft auszuwählen. Zur Erlangung der Lebensmittelarten genügt es, wenn der Abmeldebeschein von der Brotkommission oder Lebensmittelabgabestelle des ständigen Aufenthaltsortes vorgelegt wird.

Luhatschowitz. Die Vorbereitungen für die Saison sind bei uns durchgeführt. Die Saison wird am 1. Mai eröffnet. Das L. L. Ernährungsamt hat noch keine Weisungen über die Verpflegung der Kurgäste erlassen. Zuzug von Kurgästen ist erwünscht, von Sommerfrischlern nicht. Kurgäste können in unbeschränkter Anzahl aufgenommen werden, natürlich im Verhältnis in der normalen Frequenz (6000 Kurgäste). Wir hoffen österreichische Kurgäste selbst verpflegen zu können, Ungarn müssen Lebensmittel in natura mitbringen. Ärztliches Zeugnis ist mitzubringen.

Drosendorf. Zuzolge Gemeindebeschlusses sind in der Stadt Drosendorf Sommergäste nicht erwünscht, da dieselben mit Lebensmitteln nicht verpflegt werden können.

Karlsbrunn. Die hoch- und deutschmeisterliche Badeverwaltung in Karlsbrunn gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die die Sicherstellung der für die Badezeit erforderlichen Lebensmittel bereitet, das Bad Karlsbrunn hener nicht eröffnet wird, weshalb auch in den Häusern der Badeverwaltung weder Badegäste noch Sommerfrischler Aufnahme finden können.

30./III. 1918

• (Keine Sommerfrische.) Das Bürgermeisteramt von Spitz in der Wachau erklärte sich insbesondere infolge Fleisch-, Fett-, Milch- usw. Mangels außerstande, Sommerparteien aufzunehmen. Das Gleiche gilt von den Nachbargemeinden, da diese von Spitz mit Fleisch usw. beliefert werden.

* (Das bedrohte Volkscasé.) In den längst vergangenen Friedenszeiten war das Volkscasé eine der Oeffentlichkeit ziemlich gleichgiltige Sache. Volkscasé: meist ein enger, dumpfiger Raum, der nach Armut roch und nicht sehr reinlich war, zwischen den kleinen Fenstern Blumenstöcke stehen hatte und mancherlei kleines Hausgerät, einen erblindeten Spiegel und hie und da einen Musikautomaten als besondere Bierde aufwies. Der Kaffee, der übrigens dort nie schlecht war, wurde gegen eine Bagatelle im großen „Häferln“ verabreicht und ein berbes Hausgebüde dazu verkauft. Tagsüber lag es fast unbesucht da, hie und da spielten etliche zweifelhaft aussehende Burschen mit schmierigen Karten; nur mittags füllte sich der kleine Raum, da strömten die Fabrikler, die Mädchen in der Ueberzahl, herein, tranken ein paar Riesenhäferln dampfenden Kaffees und verzehrten dazu einige Buchteln oder bröckelten Brot in das oft sehr abfällig als „Gschlader“ bezeichnete braune Raß. Abends war es das Stellbichein allerlei oft recht seltsamer Existenzen, verschollener Originale und öfter auch von sehr wenig Vertrauen erweckenden männlichen und weiblichen Großstadtblüten. Wer einen besseren Rock hatte, ging in kein Volkscasé. Das war fast so bellassierend wie etwa der einge-

standene Genuß von Pferdefleisch. Der große Revolutionär Krieg hat auch da eine große Umwälzung hervorgerufen, besonders seitdem den anderen Kaffeehäusern der Morgen-Milchkaffee weggenommen wurde. Erst zögernd, etwas beklommen, betrat der kleine Beamte das ihm immerhin ungewohnte „Tschekerl“, es wandten sich ihm auch seines besseren, wenn auch schon etwas schäbig gewordenen Rockes wegen kichernd die Blicke der Fabrik-schönen zu, und manch murrendes Wort fiel von irgend einem alten Stammgast, der jetzt dem Unmut über diese „Ehkonkurrenz“ Ausdruck gab. Aber mit der Zeit schliffen sich diese Unebenheiten alle ab, man rückte näher zusammen, ward eine große Familie, und der Herr Beamte „genierte“ sich jetzt ebenso wenig mehr, im Volkscasé zu frühstücken, als z. B. Pferdefleisch zu essen, das ja übrigens heute schon teurer ist, als das Gemeinde-Schweinefleisch. Dieser Harmonie droht nun ein böser Stoß. Der Milchkaffee soll auch diesen Kaffeehäusern eingestellt werden. Viel haben ja die Leute, die dort ständig verkehren, vertragen und raunzen nicht über jede Kleinigkeit. Aber jetzt hat sie doch begreifliche Aufregung gepackt. Was soll man denn in der Früh in den leeren Wagen gießen und wo soll man mittags seinen Hunger stillen? Im kleinsten Vorstadtwirtshause sind ja heute die Preise fast so hoch wie in jedem beliebigen Stadtrestaurant. Den Gedanken an das Wirtshaus muß man sich also gleich aus dem Kopf schlagen. Einbrennsuppe kann der Kaffeesieber auch nicht mehr hergeben, denn er besitzt kein Mehl mehr. Und der Tee? Heißes Abwaschwasser ist noch die schönste Titulatur, die er von den Volkscaséstammgästen erhält. Bekümmert sitzen sie um ihre Pseudomarmortischen und schlürfen ihren Kaffee. Wie lange noch? Ein besonders satirisch Veranlagter zeigt seinen Tischgenossen beim Verlassen des Lokals die Schilder, auf denen aufreizend mit hohem Milchschaum bedeckte Kaffeegläser plump aufgemalt sind, mit der Unterschrift: „Täglich frische Hausbäckerei“. „Dann werd'n wir halt z'mittag die Glaseln da anschauen und den Text dazu lesen, vielleicht werd'n wir dann satt davon!“ meint er zu seinen Leuten, als die bekümmert davon reden, was sie ohne Kaffee anfangen sollen. Wird also wirklich auch das Volkscasé zu einem Teehaus mit Erjahrung und Himbeersaft aus rotgefärbtem Zuckewasser werden?

Wohin aufs Land?

Unsere Rundfrage bei Sommerfrischen.

Je mehr wir uns der Ferienzeit nähern, desto häufiger wird die Frage aufgeworfen, ob sich nicht doch vielleicht, trotz der bekannten Approvisionierungsschwierigkeiten, eine Ortsschaft ausfindig machen läßt, die dem Großstädter die so notwendige sommerliche Erholung gewährleisten könnte. Die gesamte Reiseliteratur, touristische Nachschlagebücher, Fremdenführer und balneologische Werke werden zu Rate gezogen, aber stets dann, wenn man die richtige Wahl getroffen zu haben glaubt, ergibt sich die neue Sorge, ob die erkorene Erholungstätte auch genügend mit Lebensmitteln versorgt ist, um die Besucher taglos versorgen zu können.

Wie berechtigt derartige Besorgnisse sind und wie unerlässlich es ist, vor Eintritt der Urlaubsfahrt die Nahrungsfrage zu klären, zeigt das vorläufige Ergebnis der von der „Zeit“ bei allen österreichischen Kurorten und Sommerfrischen veranstalteten Rundfrage. Die meisten Antworten lauten für die erholungsbedürftigen Städter sehr unerschütterlich. Manche der kleineren Badeorte, namentlich in den Sudetenländern, werden neuer überhaupt geschlossen bleiben. Die großen Kurorte haben hinsichtlich der Aufenthaltsdauer und der Begleitpersonen des Kranken äußerst scharfe Bestimmungen getroffen. Die Sommerfrischen aber zeigen sich im allgemeinen durchaus abgeneigt, Sommergäste überhaupt aufzunehmen. Die in unserer Redaktion täglich einlaufenden, von den Gemeindeverwaltungen der in Frage kommenden Sommeraufenthaltsorte ausgefüllten Fragebogen führen eine Sprache, die in ihrer kategorischen Tonart keine weiteren Zweifel mehr darüber zuläßt, daß die Provinz derzeit mit den wichtigsten Lebensmitteln noch knapper versorgt ist als die Großstadt. Maßnahmen, die auch draußen am Lande an Ort und Stelle Versorgungsmaßnahmen zugehen, sind ungenügend spärlich; viel häufiger begegnet man der Erklärung, daß Ortsfremde überhaupt nicht zur Nahversorgung zugelassen werden. Am entschiedensten wehren sich die Sommerfrischen Tirols gegen jeden städtischen Besuch, und diese Abwehr erfolgt nicht immer in konzilianter Form. Was den Ton der Abgabe anlangt, deden sich die Neußerungen der meisten Tiroler Ortsgewaltigen mit der kräftigen, allzu deutlichen Sprache des Gemeindevorstehers von Fieberbrunn, der unsere Fragen wie folgt beantwortete: Werden Sommergäste aufgenommen? „Nein!“ — Bietet sich in Privathäusern oder Gasthöfen Unterkunft? — „Nirgends!“ — Werden in Gasthöfen auch auswärtige Wohnende gepflegt? — „Niemand!“ — An welchen Lebensmitteln besteht Knappheit? „An allen!“ — Wie sind die Verkehrsverhältnisse? „Schlecht!“ — Allgemeine Bemerkungen? „An Fremde wird überhaupt nichts ausgefolgt!“

Der Fieberbrunner Bürgermeister hat's anscheinend scharf auf die Wiener. — Ansonsten aber kann festgestellt werden, daß viele andere Sommerfrischen in ihren Antworten das Bestreben zeigen, die städtischen Gäste nicht vor den Kopf zu stoßen und den Fremden in überzeugender Weise klar zu machen, warum sie außerstande sind, Sommerbesucher aufzunehmen. So weisen viele Gemeinden, unter anderen Admont, Wschach, Freisbad, Kitzbühel, Braxberg usw., darauf hin, daß ihre Unterkunftsstätten mit militärischen Kranken oder Verwundeten besetzt sind. Manche Gemeindevorstände, so zum Beispiel jener von Sudmantel, berichten, daß die Milch nicht einmal für die kleinen Kinder des Ortes ausreicht. Der Bürgermeister von Bismberg klagt, daß auch für die festhafte Bevölkerung keine Lebensmittel beschafft werden können. Der Gemeindevorsteher von Rodann erucht uns, festzustellen, daß die Gastwirte nicht einmal in der Lage sind, den Sonntagsausflüglern Verköstigung zu bieten. Die Stadtgemeinde Hallein sah sich gezwungen, den Hotelbesitzern zu verbieten, daß sie an die zugereisten Lebensmittel-Lerten ausfolgen. Aus Sankt Johann im Pongau wird berichtet: Von einer Aufnahme von Sommergästen kann gar keine Rede sein! Aus den Sommerfrischen des Tullner Bezirkes kommen Klagen, daß die amtlichen Zuschüsse gänzlich unzureichend sind.

Und in dieser Tonart geht es so fort. In ganzen Stößen treffen Tag für Tag bei uns die Auskünfte ein, aber sie sind fast alle auf die gleiche Tendenz gestimmt und lassen zwischen den Zeilen auf die Frage: „Wohin aufs Land?“ die Antwort durchblicken: „Weißt lieber zu Hause!“ Zumindest ist äußerste Vorsicht geboten, um unliebsame Enttäuschungen und ebenso unerquickliche wie kostspielige Reiseabenteuer zu ersparen. Die Presse aber erfüllt eine Pflicht,

wenn sie ihre Leser über die Sachlage wahrheitsgetreu aufklärt und alle unangebrachten Beschönigungsversuche, die nur irreführend wirken, unterläßt. Wir bieten eine kurzgefaßte Uebersicht über die Verpflegungsmöglichkeiten in den bekanntesten Sommererholungsorten in unserer Wochenbeilage „Fremdenverkehr“, die der heutigen Ausgabe beiliegt, und auf deren orientierenden Inhalt hier besonders aufmerksam gemacht sei.

Kärnten im Sommer.

Bemerkenswerte Kundgebung des Kärntner Landesverbandes für Fremdenverkehr.

Wir erhalten vom Landesverband für Fremdenverkehr in Kärnten folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

In einer am 14. März abgehaltenen Präsidialauschusssitzung des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Kärnten, in der die Aussichten des heurigen Sommerverkehrs besprochen wurden, gab der Vertreter der Landesregierung folgende Erklärung ab:

„Der Landespräsident anerkennt und wertet selbstverständlich die Bestrebungen der Fremdenverkehrsorganisationen und ist im Prinzip für die unbedingte Förderung der insbesondere für Kärnten äußerst wichtigen Interessen des Fremdenverkehrs. Die derzeitige Approbitionierungslage des Landes aber gestattet es leider nicht, noch eine namhafte Anzahl von teilweise in ihren Forderungen durchaus nicht beizuhaltenden Personen im Lande zu verpflegen, und die Landesregierung muß derzeit gegen eine Belebung des Fremdenverkehrs in der Saison 1918 noch Stellung nehmen. Sollten jedoch die in Aussicht gestellten Belieferungen mit Mehl, Fleisch und Fett aus der Ukraina oder aus Rumänien tatsächlich in genügender Menge eintreffen, so wird die Landesregierung gern bereit sein, auch für das heurige Jahr die Bestrebungen der Fremdenverkehrsorganisationen mit allem Nachdruck zu unterstützen.“

Eine Umfrage, die vom Landesverband für Fremdenverkehr in den wichtigsten Fremdenverkehrsorten und Sommerfrischen Kärntens veranstaltet wurde, ergab nahezu von allen Seiten die einheitliche Aeußerung daß unter Hinweis auf den mißlichen Stand der Lebensmittelversorgung von einer Wiederaufnahme des Fremdenverkehrs im heurigen Sommer Abstand genommen werden muß. Die Verhältnisse sind derart schwierig geworden, daß eine Verbesserung in absehbarer Zeit unmöglich herbeigeführt werden kann. Aus diesen Gründen sieht sich der Landesverband für Fremdenverkehr in Kärnten leider außerstande, den Besuch Kärntens im heurigen Sommer zu empfehlen.

Sommerfrischen und Kurorte im vierten Kriegsjahre.

Aus Bad Säckl wird uns geschrieben: Trotz der vielen Schwierigkeiten und Hindernisse, die der heurigen Saison entgegenstehen, mehren sich die Wohnungsanfragen von Tag zu Tag. Von den derzeitig sich hier aufhaltenden Kurgästen sind unter anderen zu erwähnen: Frau Schratt, Baronin Düring, Gräfin Seilern, Graf Glary, Baronin Menassh, Baron Schöntan, Baron Ketschmen, Baronin Wohlsch, Frau Vantdirektor Fuchs u. v. a. Von Seite der Gemeindeverwaltung als auch Hoteliers und Hausbesitzer wird alles mögliche aufgeboten, um auch weiterhin den Aufenthalt der Fremden trotz der enormen Kriegsnöten, so angenehm wie möglich zu gestalten, wozu auch das im vorigen Jahre eröffnete Fremdenbureau des noch jungen Verbandes „zur Hebung des Fremdenverkehrs“ beiträgt, und werden von demselben über alle einlaufenden Anfragen reichlich Auskünfte erteilt.

Der Gemeindeausschuß von Pottschach hat beschlossen, die Hausbesitzer des Gemeindegebietes aufzufordern, daß sie mit Rücksicht auf die große Not der hiesigen Bevölkerung von einer Vermietung ihrer Wohnungen an Sommerparteien absehen. Zugleich wird beschlossen, den Sommerparteien die Abgabe aller Nahrungsmittel zu verweigern, insbesondere Milch, Fleisch, Fett, Brot, Mehl und Gemüse.

3./IV. 1918

Verwaltungsreform und staatliche Förderung des Fremdenverkehrs.

Ein Beitrag zur Reform der staatlichen Verwaltung.

In der letzten Zeit beschäftigt sich die Öffentlichkeit, angeregt durch eine diesbezügliche Erklärung des Ministerpräsidenten, wieder des öfteren mit der Frage der Reform der staatlichen Verwaltung. Es ist daher vielleicht nicht unangebracht, in diesem Zusammenhange eines Dienstzweiges zu gedenken, dem in naher Zukunft eine ganz besondere Bedeutung in volkswirtschaftlicher Beziehung zukommen wird, nämlich der staatlichen Fremdenverkehrsförderung.

Die Anfänge einer Wahrnehmung der Fremdenverkehrsagenden von staatswegen liegen verhältnismäßig nur kurze Zeit zurück — erst durch die vor kaum mehr als zwei Jahrzehnten erfolgte Errichtung des Eisenbahnministeriums war eine staatliche Zentralstelle gegeben, die sich dem Schutze und der Förderung des Fremdenverkehrs im Rahmen ihres Wirkungskreises bestimmungsgemäß widmen konnte. Tatsächlich sind denn auch seither auf rein empirischem Wege die Grundzüge einer staatlichen Organisation auf diesem Gebiete geschaffen und in regelmäßig wiederkehrenden Beratungen der wichtigsten, am Fremdenverkehr interessierten Faktoren aus allen Teilen der Monarchie die Richtlinien für ein gemeinsames Vorgehen gezogen worden. Die Gründung der ersten österreichischen Reisebureaus im Auslande, die vornehmlich als Stützpunkte für die daselbst zu leistende Werbearbeit gedacht waren, fällt in diese Zeit, staatliche Kredite werden erstmalig für Fremdenverkehrszwecke ausgeworfen, von Jahr zu Jahr schwillt die betreffende Budgetpost an. Die mehr und mehr Raum gewinnende Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs bringt es mit sich, daß dem neuen Zweige staatlicher Fürsorgetätigkeit im Jahre 1908 in dem eben errichteten Ministerium für öffentliche Arbeiten ein

eigenes Departement gewidmet wird. Da es indessen unmöglich ist, die Interessen des Eisenbahnwesens ebenfalls dem Schutze dieser Dienststelle anzuvertrauen, bleiben die Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs auf diesem Gebiete dem Eisenbahnministerium selbstverständlich auch weiter vorbehalten. Diese Zweiteilung, ursprünglich gewiß in der besten Absicht vorgenommen, hat sich jedoch in der Folgezeit als ein schwerer Mißgriff erwiesen, da binnen kurzem schon die Ueberzeugung allgemein geworden ist, daß es ganz ausgeschlossen sei, die Kompetenzen beider Zentralstellen derart abzudecken, daß selbst ein unbeabsichtigtes Uebergreifen in die andere Kompetenzsphäre von vorneherein ausgeschlossen bleibt.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Ausführungen, Ergebnisse, die einer hoffentlich für immer entschundenen Vergangenheit angehören, aufs neue lebendig werden zu lassen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß natürlich verschiedene Mittel versucht worden sind, den beiderseitigen Wirkungskreis nutzbringend für die Allgemeinheit zu umgrenzen, allerdings ohne sichtbaren Erfolg. Alle möglichen Referenten- und sonstigen Besprechungen von Ministerium zu Ministerium haben wohl ein Einvernehmen über die Behandlung einzelner strittiger Fragen erzielt, eine ganze Reihe von Kompetenzfragen ist jedoch bis auf den heutigen Tag ungelöst geblieben, jede der beiden Zentralstellen hält ihre Zuständigkeit hierin für gegeben und geht demnach ganz selbständig bei ihrer Erledigung vor. Unnötige Doppelarbeit wird geleistet, in einer und derselben Sache fällt die Entscheidung des einen Ministeriums positiv, die des anderen negativ aus, Doppelsubventionen lassen sich beim besten Willen nicht vermeiden. Die Utenvorschiebung von Ministerium zu Ministerium verzögert zudem oft wichtige Entscheidungen um Wochen und Monate, der richtige Zeitpunkt zur Inangriffnahme gar mancher nutzbringenden Aktion wird unwiederbringlich veräußert. Und nicht wenige Interessenten wissen diese Sachlage zu ihren Gunsten auszunutzen, ein Ministerium wird gegen das andere ausgespielt, bald dieses, bald jenes als Vorspann für angestrebte Sondervorteile benützt, sehr häufig zum Nutzen des betreffenden Gunstwerbers, sehr selten zum Nutzen der Allgemeinheit, immer aber zum Schaden des staatlichen Ansehens und Einflusses.

Der Fremdenverkehr ist vor dem Kriege nicht das einzige Mittel gewesen, die Zahlungsbilanz Oesterreichs günstig zu beeinflussen; Warenausfuhr und Kapitalübertragung durch Auswanderer haben damals gleichfalls auf der Aktivseite unserer Zahlungsbilanz eine bedeutende Rolle gespielt. Anders wird es in der nächsten Zukunft sein: Unsere Ausfuhr wird wohl auf lange zum größten Teile der Beschaffung von Rohstoffen zu dienen haben, der Auswandererverkehr hoffentlich niemals wieder seine frühere Höhe erlangen, dem Fremdenverkehr allein wird demnach die Aufgabe zufallen, unsere Valuta zu verbessern, wenn auch zugegeben werden soll, daß gerade hierbei sehr gewichtige Momente politischer und kultureller Natur mitspielen, die ein absolut egoistisches, kaufmännisches Kalkül von vorneherein ausschließen.

Damit dieses Ziel jedoch erreicht werde, muß mit allen Kräften für den Fremdenverkehr und seine zweckentsprechende Organisation freie Bahn geschaffen werden. Da des weiteren die große volkswirtschaftliche und staatsfinanzielle Bedeutung des Fremdenverkehrs es mit sich bringt, daß er heute nicht mehr das Ressort des einen oder anderen Ministeriums allein berührt, sondern daß fast alle staatlichen Verwaltungszweige sehr häufig in die Lage kommen, Entscheidungen zu treffen, die sein Gedeihen in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen geeignet sind, ergibt sich umsomehr die zwingende Notwendigkeit einer einheitlichen Zusammenfassung der Wahrnehmung aller primären Agenden des Fremdenverkehrs in einer Zentralstelle, wenn anders nicht die österreichischen Fremdenverkehrsbestrebungen in der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die nach dem Kriege kommen wird, unheilbaren Schaden erleiden sollen.

Ohne hierbei die Frage des Näheren erörtern zu wollen, welcher Zentralstelle der bestimmende Einfluß auf diesem Gebiete übertragen werden soll, sei in diesem Zusammenhange der Anschauung Ausdruck gegeben, daß von der Fremdenverkehrsaktion als einer wirtschaftlich zu wertenden Agende wohl nur dann ein voller Erfolg erwartet werden kann, wenn nur wirkliche Interessenten am Fremdenverkehr, also diejenigen, die selbst ein materielles Interesse daran haben, die führende Stelle einnehmen; insbesondere gilt dies von der Werbearbeit, die als notwendiges Requisite eines kommerziellen Betriebes naturgemäß nur die Aufgabe eines Interessenten, nicht aber die eines am materiellen Nutzen dieses Betriebes gänzlich unbeteiligten Verwaltungszweiges sein kann.

In den allerletzten Tagen hat bekanntlich die österreichische Staatseisenbahnverwaltung das „Oesterreichische Verkehrsbureau“ ins Leben gerufen, ein Unternehmen, das mit seinen zahlreichen Geschäftsstellen zu einem einheitlich geleiteten, in allen seinen Teilen vom gleichen Geiste erfüllten Großbetriebe werden soll, der mit einem zentralen Fahrkartenverkauf, einem in allen Richtungen ausgebildeten Auskunftsdienste und einer zweckmäßig eingerichteten Werbearbeit den allgemeinen Verkehrsinteressen schon in naher Zukunft wertvolle Dienste leisten soll; es werden der staatlichen Fremdenverkehrsförderung im ganzen Reiche und im Auslande Exekutivstellen zur Verfügung stehen, mit denen sich planmäßige, praktische Arbeit leisten läßt. In einer straffen Organisation und unter einheitlicher Leitung sollen alle Geschäftsstellen des In- und Auslandes zusammen doch nur ein Welthaus darstellen, einen neuen Typus eines staatswirtschaftlichen Betriebes, der eine Fülle von Macht in die Hände der ihr beherrschenden Zentralstelle legt.

Das kann das Oesterreichische Verkehrsbureau werden, wenn die Voraussetzungen hierzu durch eine Zusammenfassung aller auf den Fremdenverkehr bezüglichen Agenden in einem Ministerium endlich geschaffen werden.

Beschränkung des Fremdenverkehrs in Deutschland.

Berliner Meldungen zufolge beabsichtigt der Bundesrat mit einer Verordnung zur Beschränkung des Fremdenverkehrs herauszukommen. Hiernach können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichsanzlers Bestimmungen erlassen, durch die der Aufenthalt und die Beherbergung ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten, Erholungsplätzen sowie sonstigen Orten mit weniger als 6000 Einwohnern in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt wird.

Wer den von einer Landeszentralbehörde erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bestraft.

Den Richtlinien der geplanten Verordnung ist u. a. zu entnehmen: Ein durch Beruf und Erwerbsnotwendigkeit begründeter Aufenthalt ortsfremder Personen darf nicht beschränkt oder behindert werden. Die Versorgung solcher Personen muß in jeder Beziehung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt bleiben. Ortsfremde Personen, die bei nächsten Verwandten Aufenthalt nehmen, sind mit den in ihrer Begleitung befindlichen Familienangehörigen diesen Personen gleichzustellen. Für andere ortsfremde Personen kann mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes **landesrechtlich der Aufenthalt allgemein oder für einzelne**

genannte Orte auf vier Wochen beschränkt werden. Die Landeszentralbehörden können darüber hinaus auf Antrag der Vorstände von Kommunalverbänden gestatten, daß in deren Bezirk die Dauer des unbeschränkten Aufenthaltes bis auf eine Woche herabgesetzt wird, wenn anders eine Erfüllung der Ablieferungsspflicht und eine vorschriftsmäßige Versorgung der Bevölkerung nicht zu gewährleisten sind.

Anordnungen zu einer vollkommenen Ausschaltung des Fremdenverkehrs bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes. Sie dürfen im Höchsten für eine Frist von vier Wochen erlassen werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Beschränkung des Verkehrs den Inhabern von Gaststätten jeder Art, den Gemeindeverwaltungen, Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsvereinen und ähnlichen Vereinen öffentliche Ankündigung ihrer Betriebe oder ihrer Einrichtungen unterjagen.

Ferienreisen und Sommerfrischen 1918.

Zu der von uns eingeleiteten Umfrage an die Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob im heurigen vierten Kriegssommer der Zuzug von

Gästen erwünscht sei und wie es mit der Verpflegung stehe, sind uns nachträglich noch einige Beantwortungen zugekommen, die wir im nachstehenden auszugsweise wiedergeben:

Spitz. Das Bürgermeisteramt von Spitz in der Wachau erklärte sich infolge Fleisch-, Fett- und Milchmangels nicht in der Lage, Sommerparteien aufzunehmen. Das gleiche gilt von den Nachbargemeinden, da diese von Spitz mit Fleisch usw. beliefert werden.

Gartberg in Steiermark. Das Stadtamt teilt uns mit, daß der Zuzug von Sommerfrischlern im heurigen Jahre jedenfalls nicht erwünscht sein kann, weil die Verpflegungsschwierigkeiten immer größer werden und in der kleinen Stadt durch die Militäreinquartierung ohnehin der größte Wohnungsmangel herrscht.

Kärnten. Von der k. k. Landesregierung in Kärnten kam uns nachstehende Mitteilung zu: Die Verpflegungsverhältnisse in Kärnten sind derzeit so ungünstig, daß vor dem Besuch der Kärntner Sommerfrischen bis auf weiteres gewarnt werden muß. Für die Verpflegung der Sommerfrischler kann derzeit, insofern nicht die Verpflegungsstelle sich durch auswärtige Zuschüsse von Grund aus zum Besseren wenden sollte, keinerlei Gewähr geboten werden.

Römerbad (Steiermark). Die Kurdirektion Römerbad teilt uns mit, daß dieses Jahr anstatt 1. Mai bereits mit 15. April die Saison eröffnet wird. Eine separate Bewilligung zum Besuch des Bades ist nicht erforderlich. Auskünfte jeder Art erteilt die Kurdirektion.

Hofgastein. Wie bereits berichtet wurde, werden den Heilbädern Oesterreichs Lebensmittel zur Verpflegung der Kurgäste zur Verfügung gestellt. Unter diesen Heilbädern befindet sich auch Hofgastein. Es werden somit ab 1. Mai Kurgäste aufgenommen, jedoch sind besondere Einschränkungen zur Bedingung gesetzt worden. Jeder Kurgast muß ein ärztliches Zeugnis vorweisen und darf nur eine Begleitperson mitbringen. Nichtselbstversorger müssen einen Wimmelbeschein bezüglich aller nur gegen Karten erhältlichen Lebensmittel abgeben, worauf ihnen Lebensmittelbezugskarten verabreicht werden. Selbstversorger (Landwirte und Gutsbesitzer) müssen sich ihre Lebensmittel, und zwar Brot, Mehl, Fett und Zucker, selbst mitbringen, desgleichen alle Gäste aus Ungarn. Die Anmeldung bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und Abmeldung bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft des ständigen Aufenthaltsortes hat zu unterbleiben. Nähere Mitteilungen werden von der Kurkommission Hofgastein erteilt.

Salzburg. Gegen die vom Salzburger Gemeinderat beschlossene Ablehnung von Sommerfrischlern in Salzburg hat die Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbetreibenden in Salzburg einen Protest an die Landesregierung gerichtet, in welchem gesagt wird, es wäre noch begreiflich, wenn in der Zeit der allgemeinen Lebensmittelnot der Zuzug von Fremden aus dem Ausland mit Rücksicht auf die heimische Bevölkerung verboten würde. Ganz unbegründet sei aber ein solches Verbot gegen den ohnehin in ganz bescheidenen Grenzen sich bewegenden Zuzug von Sommergästen aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, da diese ohnehin bei ihrem Aufenthalt in Salzburg vor der Anmeldung die Bezugsabmeldung für Lebensmittel vorweisen müssen, eine Doppelversorgung dieser Sommerfrischler daher ganz ausgeschlossen sei. Es wird daher die Bitte gestellt, den Beschluß des Gemeinderates, durch welchen die Sommerfrischler aus Salzburg ferngehalten werden sollen, aufzuheben.

6./W. 1918

Der Fremdenverkehr in den Salzburger Sommerfrischen.] Aus Salzburg wird uns berichtet: Wie auf Grund eingeholter Erkundigung von zuständiger Seite mitgeteilt wird, kann in den Salzburger Sommerfrischen eine Versorgung der Fremden mit Lebensmitteln nicht gewährleistet werden. Infolgedessen ist der Besuch der Sommerfrischen des Landes Salzburg insofern nicht ratsam, als die Verpflegungsverhältnisse nicht eine gründliche Verbesserung erfahren sollten.

* Die Lebensmittelversorgung der Fremden in Berlin. Die unzulängliche Belieferung der Hotels mit Lebensmitteln hatte vor kurzem zu einer großen Versammlung geführt, in der die Hotelbesitzer Deutschlands, wie berichtet, gegen die mangelhafte Belieferung ihrer Betriebe energisch Einspruch erhoben. Ein Vertreter des Kriegsernährungsamtes hatte darauf in der Versammlung erklärt, daß die Gemeinden angewiesen werden sollten, die Hotels besser zu beliefern. Geschehen ist aber bisher noch nichts. Der Berliner Magistrat erklärt mit Recht, daß eine Bevorzugung der Hotelbetriebe auf Kosten der Berliner auf keinen Fall stattfinden könne. Die Verhältnisse der Fremdenspeisung in Berlin können eben nicht mit gewöhnlichem Maß gemessen werden. Der Berliner Fremdenverkehr war bereits in Friedenszeiten etwa so groß wie der in ganz Bayern zusammen. Es ist ganz unmöglich, mit den der Stadt für die Bevölkerung überwiesenen Nahrungsmitteln die Wünsche der Hotelbesitzer auch nur annähernd zu befriedigen. Es würde dies sich nur dadurch ermöglichen lassen, daß man die hierfür benötigten Lebensmittel der Allgemeinheit entzieht und die bereits auf sehr niedrigem Stande befindliche Ernährung der Berliner Bevölkerung noch weiter verschlechtert. Andererseits muß für die Fremden in ausreichender Weise gesorgt werden. Dies kann nur geschehen durch hinreichende Zuweisung von Nahrungsmitteln seitens des Kriegsernährungsamtes. Der Magistrat Berlin hat denn auch beim Kriegsernährungsamt beantragt, ihm im Wege der Sonderbelieferung Lebensmittel für die Speisungsbetriebe aller Art zukommen zu lassen.

7./IV. 1918

* (Sommergäste verboten!) Aus Zwettl wird berichtet: Wegen Mangel an Lebensmitteln kann das Gemeindevirtschaftsamt für die Verpflegung von Sommergästen keinerlei Verpflichtung übernehmen und ist auch nicht in der Lage, an dieselben Lebensmittellkarten abzugeben, daher die Aufnahme von Sommergästen gänzlich ausgeschlossen erscheint.

Z./W. 1918

Die Sommerfrischen und Kurorte 1918.

Die Lebensmittelversorgung der Besucher.

Heilbäder.

Die herrschende Lebensmittelknappheit zwingt das Amt für Volksernährung, von der Einleitung einer allgemeinen Aktion zur Versorgung sämtlicher Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen Abstand zu nehmen und sich darauf zu beschränken, bestimmte Heilbäder, die mit Rücksicht auf die Kraft ihrer Quellen von ganz besonderer Bedeutung sind, mit den unumgänglich notwendigen Lebensmitteln, zwar mit Mehl, Fett, Zucker und Kriegskaffeeemischung zu versorgen. In Betracht kommen die Heilbäder: Baden, Bad Hall, Badgastein, Hofgastein, Gleichenberg, Rohitsch-Sauerbrunn, Johannisbad, Podiebrad, Tepliz, Marienbad, Karlsbad, Joachimsthal, Franzensbad, Luhatzsch, Gräfenberg-Freiwaldau und Zakopane. Die Lebensmittel, die diesen Orten zur Verfügung gestellt werden können, sind nur in sehr beschränktem Ausmaß vorhanden, daher muß der Kreis der Personen, deren Versorgung den Heilbädern obliegen wird, möglichst eng gezogen werden. Dementsprechend haben nur folgende Personen einen bevorzugten Anspruch auf Versorgung: 1. Die mit einem ärztlichen, vom Amtsarzt ihres Wohnortes bestätigten Zeugnisse nachweisen, daß sie Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt be-

nötigen. Begleitpersonen von kranken Kurgästen — hierbei kann jedoch jedem Kurgast nur eine Begleitperson und auch diese nur dann bewilligt werden, wenn es der Zustand des Kranken erfordert und dieser Umstand durch den Amtsarzt seines ständigen Wohnortes bestätigt ist — und Saisonangestellte (Geschäftsleute, Dienstpersonal und dergleichen). Deren Zahl muß gleichfalls tunlichst eingeschränkt werden. Für die Verpflegung dieser Personen wird vorgesorgt werden.

Alle übrigen Besucher der Heilbäder, wie Familienangehörige von kranken Kurgästen, Sommergäste, die keine Kur gebrauchen, Ausflügler usw. werden mit der bevorzugten Verpflegung in Heilbädern nicht rechnen können, sondern nur wie die Besucher der Sommerfrischen sich zu verpflegen haben. Um einer möglichst großen Anzahl von Kranken den Gebrauch der Kur in den genannten Heilbädern zu ermöglichen, wird der Anspruch auf Verpflegung auf die unumgänglich notwendige Dauer des Kurgebrauches beschränkt werden. Die Festsetzung dieses Zeitraumes obliegt der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich das betreffende Heilbad gelegen ist. Eine Verlängerung über das festgesetzte Maß wird der Genehmigung des Amtsarztes der zuständigen politischen Bezirksbehörde bedürfen. Nach Ablauf dieser Zeit verlieren die Kurgäste den Anspruch auf vorzugsweise Verpflegung.

Zur Vermeidung von Doppelversorgungen sind alle Personen, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen Anspruch auf Verpflegung in einem Heilbade haben, verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, daß sie den Bezug der Lebensmittelkarten in ihrem bisherigen Aufenthaltsorte vorschriftsmäßig abgemeldet haben.

Kurorte und Sommerfrischen.

Alle Personen, die in diesem Jahre einen Sommeraufenthalt zu nehmen beabsichtigen, tun dies auf eigene Gefahr. Die Verpflegung von Personen, die Kurorte und Sommerfrischen aufsuchen, wird daher in der Regel nur in der Weise erfolgen können, daß sie in ihrem ständigen Wohnorte rationiert bleiben und sich die Lebensmittel in ihren Sommeraufenthaltsort nachsenden lassen. Damit diese Nachsendung möglichst glatt und rasch vor sich geht, werden die Eisenbahnverwaltungen nach Tunlichkeit auf eine bevorzugte Beförderung dieser Lebensmittel, wo es angeht, nach den Grundsätzen der Expressgutsendungen, Sorge tragen. Allerdings wird diese Begünstigung mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Betriebsverhältnisse nur in eingeschränktem Umfang und nur hinsichtlich der Beförderung nach größeren Ortschaften zustanden werden können. Die bevorzugte Beförderung wird gegen Vorweisung eines Generaltransportscheines erfolgen, der seitens der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich der Sommergast seinen Wohnort genommen hat, ausgestellt werden wird.

Personen, die in Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen eine Realität (Haus, Villa und dergleichen) besitzen, werden hinsichtlich der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt und haben daher Anspruch auf Ausfolgung der Lebensmittelkarten. Um aber ihre Verpflegung im vorhinein sichern zu können, haben diese Personen ihre Ankunft im Sommerdomizil mindestens einen Monat vorher der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt worden, jedes Hamstern der Sommergäste durch entsprechende Maßnahmen zu vereiteln und insbesondere die Mitnahme von Lebensmitteln anlässlich der Abreise zu verhindern. Zu diesem Zwecke kann eine Revision des Gepäcks vor der Abreise der Fremden in ihren Wohnungen vorgenommen werden.

Die Versorgung der Kurorte. Lebensmittelzuweisung an 16 bevorzugte Heilbäder.

Mit der Frage der Lebensmittelzuweisung an die zahlreichen Kurorte und Sommerfrischen Oesterreichs hat sich, wie wir bereits berichteten, kürzlich eine interministerielle Konferenz in eingehendster Weise beschäftigt, der auch der Präsident des Volksernährungsamtes zugezogen worden war. Das Ergebnis der damals gefassten Beschlüsse wird nun amtlich verlautbart: Nur 16 Heilbäder, denen mit Rücksicht auf die Heilkraft ihrer Quellen eine besondere Bedeutung zukommt, werden auf eine amtliche Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln zu rechnen haben. Kurorte jedoch, die mehr den Charakter von Erholungsaufenthalten haben, wie zum Beispiel Fischl, Bädla und andere, oder stark besuchte Sommerfrischen, wie zum Beispiel Gmunden, die Semmeringortschaften usw., erfahren keine Berücksichtigung. Erholungsbedürftige, die sie besuchen, werden ihre Lebensmittel aus ihrem ständigen Domizil sich nachsenden lassen müssen. Der Lebensmittelversorgung in den bevorzugten und behördlicherseits mit Lebensmitteln belieferten Kurorten wird außerdem nur ausgesprochen Kranken zugestanden, die je eine Begleitperson mitnehmen dürfen. Weitere Begleitpersonen müssen für ihre Verpflegung selbst aufkommen.

Die bevorzugten Bäderorte.

Die amtliche Verlautbarung besagt: Die herrschende Lebensmittelknappheit zwingt das Amt für Volksernährung, von der Einleitung einer allgemeinen Aktion zur Versorgung sämtlicher Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen Abstand zu nehmen und sich darauf zu beschränken, bestimmte Heilbäder, die mit Rücksicht auf die Heilkraft ihrer Quellen von ganz besonderer Bedeutung sind, mit den unumgänglich notwendigen

Lebensmitteln, und zwar mit Mehl, Fett, Zucker und Kriegsstoffemischung, zu beliefern. Die Versorgung dieser Orte mit allen übrigen Lebensmitteln muß im Rahmen der allgemeinen Approvisionierung erfolgen. In Betracht kommen die Heilbäder: Baden, Bad Hall, Badgastein, Gosaastein, Gleichenberg, Rohitsch-Sauerbrunn, Johannisbad, Rodehrad, Teplis, Marienbad, Karlsbad, Joachimstal, Franzensbad, Ljathatschowitz, Gräfenbera-Freiwaldau und Rakopane.

Die Lebensmittel, die diesen Orten zur Verfügung gestellt werden können, sind nur in sehr beschränktem Ausmaß vorhanden, daher muß der Kreis der Personen, deren Verpflegung den Heilbädern obliegen wird, möglichst eng gezogen werden. Dementsprechend haben nur folgende Personen einen bevorzugten Anspruch auf Verpflegung: Kranke, die mit einem ärztlichen, vom Amtsarzt ihres ständigen Wohnortes bestätigten Zeugnisse nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen; Begleitpersonen von kranken Kurgästen — hierbei kann jedoch jedem Kurgast nur eine Begleitperson und auch diese nur dann bewilligt werden, wenn es der Zustand des Kranken erfordert und dieser Umstand durch den Amtsarzt seines ständigen Wohnortes bestätigt ist — und Saisonangestellte (Geschäftsleute, Dienstpersonal u. dal.). Deren Zahl muß gleichfalls tunlichst eingeschränkt werden. Für die Verpflegung dieser Personen wird vorgesorgt werden.

Beschränkte Dauer des Kurgebrauches.

Alle übrigen Besucher der Heilbäder, wie Familienangehörige von kranken Kurgästen, Sommergäste, die keine Kur gebrauchen, Ausflügler usw., werden mit der bevorzugten Verpflegung in Heilbädern nicht rechnen können, sondern nur wie die Besucher der Sommerfrischen sich zu verpflegen haben.

Um einer möglichst großen Anzahl von Kranken den Gebrauch der Kur in den genannten Heilbädern zu ermöglichen, wird der Anspruch auf Verpflegung auf die unumgänglich notwendige Dauer des Kurgebrauches beschränkt werden. Die Festsetzung dieses Zeitraumes obliegt der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich das betreffende Heilbad gelegen ist. Eine Verlängerung über das festgesetzte Maß wird der Genehmigung des Amtsarztes der zuständigen politischen Bezirksbehörde bedürfen. Nach Ablauf dieser Zeit verlieren die Kurgäste den Anspruch auf vorzugsweise Verpflegung.

Kurorte und Sommerfrischen.

Da das Amt für Volksernährung nicht in der Lage ist, irgendwelche Vorkehrungen zur Versorgung der übrigen Kurorte und Sommerfrischen zu treffen, diesen Orten aber andererseits in der Regel Lebensmittel nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, daß sie die Verpflegung der Sommergäste auf sich nehmen könnten, sind die politischen Behörden ermächtigt, bei Zutreffen dieser Umstände die Ausfuhr von Lebensmittelfarten an Sommergäste zu verweigern. Alle Personen, die in diesem Jahr einen Sommeraufenthalt zu nehmen beabsichtigen, tun dies auf eigene Gefahr.

Die Verpflegung von Personen, die Kurorte und Sommerfrischen aufsuchen, wird daher in der Regel nur in der Weise erfolgen können, daß sie in ihrem ständigen Wohnort rationiert bleiben und sich die Lebensmittel in ihren Sommeraufenthaltsort nachsenden lassen. Damit diese Nachsendung möglichst glatt und rasch vor sich geht, werden die Eisenbahnverwaltungen nach Tunlichkeit für eine bevorzugte Beförderung dieser Lebensmittel, wo es angeht, nach den Grundfäden der Expresgutsendungen, Sorge tragen. Allerdings wird diese Begünstigung mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Betriebsverhältnisse nur in eingeschränktem Umfang und nur hinsichtlich der Beförderung nach größeren Ortschaften zugestanden werden können. Die bevorzugte Beförderung wird gegen Vorweisung eines Generaltransportcheines erfolgen, der seitens der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich der Sommergast seinen Wohnort genommen hat, ausgestellt werden wird. Diese Bescheinigung wird von der Verpflichtung entbehren, die zur Beförderung von Lebensmitteln nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen besonderen Transportcheine beizubringen. Die Sommergäste sind verpflichtet, solche Lebensmittelforderungen äußerlich durch den Vermerk „Sommerverkehr“ kenntlich zu machen.

Gemeinsame Bestimmungen für den Sommeraufenthalt.

Personen, die in Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen eine Realität (Haus, Villa u. dal.) besitzen, werden hinsichtlich der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt und haben daher Anspruch auf Ausfuhr der Lebensmittelfarten. Um aber ihre Verpflegung im Vorhinein sichern zu können, haben diese Personen ihre Ankunft im Sommerdomizil mindestens einen Monat vorher der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt worden, jedes Kamern der Sommergäste durch entsprechende Maßnahmen zu vereiteln und insbesondere die Mitnahme von Lebensmitteln anlässlich der Weisung zu verhindern. Zu diesem Zweck kann eine Revision des Gepäcks vor der Weisung der Fremden in ihren Wohnungen vorgenommen werden. Das revidierte Gepäck wird mit Ausnahme des dem unmittelbaren Reisebedarf dienenden, kleinen Handgepäcks amtlich verschlossen. Auf dem Gepäckstück wird eine Bollette angeklebt, durch die die amtlich erfolgte Verschließung ersichtlich gemacht wird.

* (Ebensee will keine Sommergäste.) Die Gemeindeverwaltung von Ebensee ersucht uns um Aufnahme der folgenden Mitteilung: „Mit Rücksicht auf die nicht mehr annähernd ausreichende Versorgung mit den unbedingt notwendigen Lebensartikeln, wie Milch, Fleisch usw., hat der Wirtschaftsrat der Gemeinde Ebensee den Beschluß gefaßt, daß heuer an Sommergäste unter keinen Bedingungen Lebensmittelarten zur Ausgabe gelangen. Um späteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, wird bekanntgegeben, daß auch solche Parteien, welche angeblich hier eine Jahreswohnung nehmen, um den Anschein als hieher übersiedelt zu erwecken, ebenfalls mit Lebensmitteln nicht beliefert werden können.“

Welche Nachteile es hat, wenn Stadt und Land nur immer tiefer in gegenseitigen Abperrungsmaßnahmen hineinkommen, wenn Vorurteile der städtischen und ländlichen ...

Sommerferien

Das ist für uns schon lange ein Wort geworden, das nur mehr wundervolle Erinnerungen in sich birgt — ein Wort, an dem wir uns heraufschauen, das uns an Meeresstrand, sonnige Seeorte und würzige Hochlandscapen erinnert, ein Wort, das für uns einen unbeschreiblichen Genuß bot, denn es war stets gleichbedeutend mit Ruhe, Ausspannen — Glück. Im ersten Kriegsjahr hat man es wohl noch seinen Nerven und seinem Körper zumuten können, ohne Erholung weiter zu arbeiten. Der eiserne Ruch hat zuwege gebracht, was man nie gedacht hat, und nicht selten kam es vor, daß die Arbeit eines Zweiten noch dazu geleistet wurde. Aber dann kamen die vielen wirtschaftlichen Entbehrungen, die die Kriegszeit mit sich brachte, das Bangen um die Helben im Felde und all dies zermürbte vollends das Restchen Nerven, das sich noch so nannte, und das man noch besaß. Im zweiten Kriegsjahr ging, wer es nur irgendwie mit seinem Beruf vereinbaren konnte, auf kurze Erholung in die Nähe Wiens, nach Nieder- und Oberösterreich, nach Steiermark, nach dem Salzkammergut, um das vollständige Verfallen der Kräfte hinauszuhalten. Dieses kurze Aufatmen in reiner Luft, diese wenn auch kurze Erholung war aber eine notwendige Stärkung des Körpers und der Nerven, um weiter leben, weiter arbeiten zu können! Geradezu unentbehrlich aber ist diese Erholung für unsere Großstadtkinder, die, wie es doch nur selbstverständlich ist, nicht mehr so ernährt werden können, wie in schönen, ruhigen Friedenstag.

Die aber nun vielfach ausgesprochene Ablehnung der Landgemeinden, Sommergäste — seien es nun Große oder Kleine — aufzunehmen und zu ernähren, die nur gewohnheitsmäßig ausgesprochen Kranke als Besucher gelten lassen wollen, macht es notwendig, eine Diskussion darüber zu eröffnen. Es geht nicht an, daß man den Erholungsbedürftigen und unjeren Kindern der Großstadt, die viel mehr als die Landkinder unter der Last der Ernährungsverhältnisse zu leiden haben, einfach jede Möglichkeit abschneidet, sich für die Zukunft zu kräftigen.

Erzelenz Gm. Anton Höfer

hatte die große Liebeshwürdigkeit, sich über die von uns aufgeworfene Frage — Sommerferien — zu äußern. Diese Frage verdankt ihre Entstehung den vielen aufgetauchten Gerüchten, die wegen Verweigerung der verschiedenen Landgemeinden, Sommergäste zu verköstigen, in der Luft herumgeschwirren.

„Ja, sehen Sie“ — sagt Minister Höfer — „die Gerüchte“, die sind und bleiben immer das Schädlichste bei all diesen Angelegenheiten. Wenn eine Verordnung vollständig ausgearbeitet ist, wird sie ja immer so rasch als möglich publiziert. Und da sind dann alle Gerüchte überflüssig. Wir sind doch, das können alle Menschen überzeugt sein, stets bemüht, die Ernährungsverhältnisse so gut als möglich zu gestalten und wir wollen ihnen allen auch den Sommer angenehmer machen. Theoretisch wäre ja diese ganze Sommererholungs- und Ernährungsfrage sehr leicht zu lösen. Da so und so viele Kartenabmeldungen erfolgen, wird Wien entlastet. Und in jene Kronländer, wo wieder die neuen Anmeldungen erfolgen, könnten dementsprechend Nahrungsmittel mehr eingeführt werden. Das ist die einfache theoretische Ausführung. In der Praxis sieht es allerdings etwas anders aus; das wäre nämlich eine statistische Arbeit, die eben in dieser Zeit in so ausgedehntem Maße nicht durchführbar ist. Es werden demnach Bestimmungen erlassen, daß jene Leute, die den Sommer über nicht in Wien bleiben wollen, dies Wochen vorher anzumelden haben und auch das Reiseziel muß angegeben werden. Daß dabei natürlich nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden kann und eine Einschränkung erfolgen muß, ist selbstverständlich. Aber darüber werden erst die fixen Beschlüsse, die publiziert werden, Aufklärung geben. Das Salzkammergut ist zum Beispiel mit der Bitte an uns herangetreten, seinen Fremdenzug weiter zu ermöglichen, während kleinere Orte sich wieder dagegen wehren, Sommergäste anzunehmen. Auch das ist erklärlich, denn viele Orte haben außerordentlich unter der vorjährigen Samsterei der Sommergäste zu leiden gehabt. Es ist dies also, ich möchte sagen, eine Art Selbstschutz. Die Aktion „Kinder aufs Land“ erfährt größte Förderung! Daß diese Aktion vor allem anderen betriebsmäßig wird, kann jedermann versichert bleiben. Die Kinderernährung — das ist ein eigenes Studium, dem ich mich widme.

Und schon warten wieder Unzählige in den Vorräumen zur Kängel, um — wie es immer entschuldigend heißt — nur ein Wort an den Minister zu richten — und mit unendlicher Geduld und Liebeshwürdigkeit waltet dieser Vielbeschäftigte seines schweren Amtes . . .

Universitätsdozent Med.-Dr. Karl Hochfinger, Direktor des Ersten öffentlichen Kinder-Krankeninstitutes.

Es steht außer Frage, daß Schulkinder und geistig schwer arbeitende Erwachsene, auch wenn sie keine besonderen Gesundheitsstörungen zeigen, einer Sommererholung dringend bedürfen, soll ihre Leistungsfähigkeit nicht geschnälert werden. Außer Frage steht auch, daß eine solche Erholung durch das Verbringen des Sommerurlaubes im eigenen großstädtischen Domizile nicht in jenem Maße erzielt werden kann, als durch einen Aufenthalt auf dem Lande.

Noch dringender notwendig ist der Landaufenthalt für blasse, schwächliche und durch die minderwertige Ernährung der Kriegszeit ohnehin in ihrer Leistungsfähigkeit schwer herabgesetzte Menschen jeder Alterskategorie.

Wie aber können sie zu einer erprießlichen Ausnützung eines Sommerurlaubes auf dem Lande kommen, wenn die Landgemeinden nicht die Garantie dafür übernehmen können, daß sie die erholungsbedürftigen Städter auch verpflegen können?

Daß für organisch wirklich Kranke in Heilbädern Aufnahme und Verpflegung zu finden sein wird, beruht auf tröstlichen, durch die betreffenden Kurvorstellungen gewährleisteten Zusagen. Für die vielen, einfach geschwächten und erholungsbedürftigen, nicht an besonderen Organerkrankungen Leidenden hat sich die Situation aber durch die Ernährungsfrage sehr ungünstig gestaltet.

Es gibt einen halbwegs brauchbaren Ausweg, der gerade für die Wiener Verhältnisse ausgezeichnet paßt. Wer keinen sicheren Sommeraufenthalt auf dem Lande mit Garantie einer ausreichenden Verpflegung besitzt, der verwende die Schulferien oder seinen Urlaub dazu, um bei schönem Wetter tagtäglich mit seinen Kindern zeitlich morgens in die herrliche Umgebung Wiens unter Mitnahme von Tagesproviand mit der Elektrischen hinauszufahren, und bis Sonnenuntergang dort zu bleiben. Man wähle möglichst ein solches Ziel, wo auch ein Schwimmbad zur Verfügung steht und eine anständige Gastwirtschaft zum Einkehren bei plötzlichen Witterungsumschlägen in erreichbarer Nähe sich befindet.

Die Einführung der Sommerzeit bietet dabei die Möglichkeit, eine größere Stundenzahl des Tages im Freien zu verbringen, ja es ist während der Hochsommerzeit Gelegenheit geboten, bis in die Nachstunden des Sommertages sich dem ungetrübten Genuß der herrlichen Wienerwaldluft hinzugeben. Die warme Hauptmahlzeit des Tages müßte am Abend nach dem Einrücken in die Stadtwohnung eingenommen werden. Muß man sich während der Kriegszeit mit so vielen Ersatzmitteln in der Ernährungs- und Bekleidungsfrage behelfen, so wird auch die Anwendung dieses Ersatzmittels für die Erholung des Körpers und Geistes nach schwerer Winterarbeit in Ermanglung einer besseren Urlaubsausnützung zu empfehlen sein.

Dr. phil. Eugenie Schwarzwald.

Ob die erwachsenen Menschen in diesem Sommer aufs Land gehen können, scheint mir nicht sehr wichtig. Es sind ja schon in Friedenszeiten nicht alle gegangen und wenn nun auch der bisher bevorrechtete Rest zu Hause bleibt, so hat das nicht viel zu sagen. Für die Alten, Leidenden und Ueberarbeiteten wird schon Rat geschafft werden, trotz einiger unglücklicher ländlicher Bürgermeister. In Nordtirol, in Mähren, in Kroatien und anderen Teilen unseres schönen Vaterlandes wird man sicherer Vernehmen nach die Sommergäste empfangen. Es muß ja nicht immer das Salzkammergut sein. Mag es dort einmal ohne Sommergäste regnen.

Dagegen scheint es mir unerträglich, daß möglichst alle Kinder aufs Land kommen. Sie aufs Land zu schicken, lohnt sich herrlich. Sie wachsen dort, werden besser klüger, schöner. Sie sammeln Kräfte für den Winter, sammeln innere Sonne. Es wird Mühe und Geld und Seelenträfte kosten, aber da sie unser Hauptkapital sind, für die Aufrichtung eines neuen und glücklicheren Oesterreich, so können wir gar nicht genug in sie investieren.

Natürlich begegnete einem überall das Bedenken: Wo sollen die Lebensmittel für die Kinder herkommen? Ich teile dieses Bedenken nicht. Denn als ich voriges Jahr im Mai mit einigen mächtigen und vortrefflichen Damen zusammen die Aktion „Wiener Kinder aufs Land!“ begründete, hörten wir die gleichen Wahrnehmungen mit den gleichen Worten ausgesprochen. Trotzdem ist das Werk vollkommen gelungen. Mag nun sein, daß unsere Lage in diesem Jahre sich verschlimmert hat, nun gut, dann wird eben die Opferfreudigkeit des Einzelnen noch größer sein müssen.

Die zahlreichen Kinder, die die Gemeinde unentgeltlich ausstreift, können sich ihre Lebensmittel aufs Land mitnehmen, um sie einfach dort in frischer Luft zu verzehren. Die Mehrarbeit, die den magistratischen Behörden aus dem Transporte erwächst, haben diese im Vorjahre liebevoll und ergötlich durchgeführt. Die Bauernschaft wird noch williger wie im Vorjahre die Versorgung einzelner Kinder übernehmen, da sich erwiesen hat, daß die Stadtkinder zutraulich, lieb und dankbar sind und sich wunderbar gut in eine ländliche Haushaltung einfügen. Ich zweifle auch nicht daran, daß das schöne Beispiel der Gräfin Berghold, die sich im vorigen Sommer ein ganzes Haus voll Wiener Schulkinder eingeladen hatte, in ihren Kreisen Nachahmung finden wird. Ich habe mir ausgerechnet, daß, wenn jede adelige oder bürgerliche Schloßfrau sich in ihr Pächterhaus, Forsthaus oder dem Weilerhof nur fünf Kinder einläßt, kein einziges Wiener Kind zu Hause bleiben muß. Auch die Großindustrie wird sicher das ihre tun. Ein Spatzvogel zeigt ihr dazu den Weg. Er erlaubte sich im Vorjahre mit unserer Aktion folgende Mystifikation: Er schrieb uns im Namen des Herrn Refranek einen reizenden und herzbewegenden Brief, worin dieser unserem Vorstande mitteilte, es sei ihm gelungen, 50 Industrielle zu finden (die Namen waren genannt), von denen sich jeder erbittig gemacht habe, 50 Kinder aufs Land zu nehmen. Die Aktion habe nur die Kinder zu nennen und die Organisation zu übernehmen. Mit Freudentränen eilten wir ans Telephon, um von Herrn

Refranek zu erfahren, daß wir einem Wihbold aufgefressen waren. Nun vielleicht wird das, was im Vorjahre bitterer Scherz war, heuer schöner Ernst. Ich bin überzeugt davon, daß eine mächtige industrielle Persönlichkeit durchaus in der Lage wäre, eine solche Aktion der Industrie durch ein Wort ins Leben zu rufen.

Noch eine schöne neue Möglichkeit hat sich uns vor einigen Tagen erschlossen. Es ist die langersehnte Gemüse- und Obstversorgungsstelle unter hochangesehener Leitung geschaffen worden. Die wird sicher zu leichteren ländlichen Arbeiten die Schüler und Schülerinnen unserer oberen Bürgerschulklassen gut brauchen und auch ernähren können.

Es gibt bei uns zu Lande viel Güte und viel Mitleid, aber unsere Hemmungen sind stärker als anderwärts. Die Menschenfurcht, die Angst, sich auszudrängen, das Uebermaß an Kritik, der Mangel an Naivität, die Scheu, sich in Dinge zu mengen, die einen scheinbar nichts angehen. Unsere Liebe zur Tat ist zu platonisch, wir werden uns überwinden müssen, denn uns kann nur ein Wunder retten: die Tat. Ein Kind aufs Land bringen, ist heuer auch schon eine Tat. Möge sie jedem guten Oesterreicher gegönnt sein, dies ist mein Oesterwünsch.

Marianne Hainisch.

Die Erholung im Sommer steht auf der Tagesordnung. Das „Fremdenblatt“ hat sie für die Oesterreicher aufgeschrieben. Aber, ist es nicht bekannt, daß in den ländlichen Bezirken alle Nahrungsmittel requiriert wurden, welche nicht zur Ernährung der Landarbeiter und zum Anbau dringend benötigt werden? Was bleibt da für den Fremdenzug? Landaufenthalt kann daher nur stattfinden, wenn diejenigen Leute, welche ihn beziehen, sich das zum Leben Erforderliche mitnehmen. Das beginnt bei der Milch und endet bei Petroleum und Kohle. Die Stadtbewohner werden sich daher darauf einrichten müssen, in Tages- und Halbtagswanderungen Erholung zu suchen. Es ist zu hoffen, daß die Straßensituation sich entgegenkommender verhalten wird und daß die Stadtgemeinden Baracken in der Umgebung der Städte errichten, welche gegen unvorhergesehene Witterungsunbill schützen. Könnten rund um solche Baracken Schrebergärten angelegt werden, so wäre das ein großer Gewinn für die städtische Jugend. Wir verhehlen uns nicht, daß dieser Plan zunächst auf ein großes Hindernis stößt, das ist die Beschaffung des Düngers und des Samens. Aber, wenn auch keine regelrechte Gemüsezucht möglich wäre, so würde auch ein kümmerlicher Garten-ertrag die Leinen Arbeiter immerhin erfreuen. Sie könnten abwechselnd Gartenarbeit verrichten und in den Baracken ausruhen, Luft, Licht und Ruhe daselbst genießen. Gewiß denkt jeder, der das liest, daß der gemachte Vorschlag nur ein armseliges Surrogat für einen Landaufenthalt wäre. Wir aber denken, in Notfällen, und in einem solchen sind wir jetzt, ist es besser, sich mit einem Surrogat zu behelfen, als gänzlich auf Bewegung und Genuß der reinen Luft zu verzichten.

Fanny Freund-Marcus.

Präsidentin der „Rohb“.

Als Aufrat für diesen dritten Kriegssommer ist den Großstädtern eine Maßnahme beschert worden, die letzten Endes dahin abzielt, den Zusammenhang der Staatsbürger mit ihrem Brotbezugsstrahen auch nicht auf die Dauer einiger Sommerwochen zu zerstören. Der Ernst der wirtschaftlichen Lage, der sich naturgemäß infolge der langen Kriegsdauer immer fühlbarer macht, bringt es mit sich, daß die Entbehrungen aller Art ertragen werden müssen. Die Maßnahme: „die Sommerfrische einfach zu streichen“, birgt soviel schwere Folgen in sich, daß die Bemühungen breiter Kreise begreiflich sind, eine Milderung der dramatischen Maßnahmen anzustreben.

Da der Kriegsanfang in den Sommeranfang 1914 fällt, so sind wir gewissermaßen ganz ohne „Erholungsvorrat“ in den Krieg hineingegangen. Drei Jahre rütteln nunmehr die Sorgen und Mühen der Kriegsnot an der Gesundheit und an der Nervenkraft gerade der städtischen arbeitenden Bevölkerung. Drei Jahre stetig zunehmender Ernährungsschwierigkeiten rütteln in bedrohlicher Weise an der Kraft und der Gesundheit der Großstadtkinder. Drei Jahre Krieg brachten für die arbeitende Menschheit und für eine große Schar von Kindern die Notwendigkeit, das Doppelte und Dreifache ihrer Kräfte einzusetzen, um durch den Krieg wirtschaftlich durchzuhalten. Drei Jahre Krieg haben für Millionen Menschen die tägliche Arbeitszeit um viele Stunden, oft um ein Drittel des Normalen verlängert, um allen Anforderungen des Lebens gerecht zu werden: der Beschaffung der Lebensmittel und für den Erwerb des Geldes, um dessen unzureichende Kaufkraft weit zu machen. Wichtige Nährstoffe fehlen in den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln und eine Unterernährung ist ja aus allen diesen angeführten Gründen nur eine selbstverständliche Begleiterscheinung der Kriegsnot. Luft und Sonne, Bewegung im Freien, ein kurzer Aufenthalt in ozeanreichen Wäldern, im Gebirge, erfrischende Fluß- oder Seebäder sollten die Möglichkeit bieten, für kommende schwere Zeiten wieder ein wenig Kräfte zu sammeln, den Körper gegen neue Not und Drangsale widerstandsfähiger zu machen, damit er nicht Krankheit, Arbeitslast und mangelhafter Kost wehlos preisgegeben sei. Dagegen Sommeraufenthalt mag verboten sein, die einfache, anspruchslose Sommerfrische muß den Großstädtern ermöglicht werden.

Die sich in den abgelaufenen Kriegsjahren auf tüchtigem Walfahrt erworben, auch unter dem neuen Namen zu erhalten und zu vermehren.

Stets werden dieselben Sr. Majestät ihres Obersten Kriegsherrn voll Begeisterung und treuester Unhänglichkeit gedenken, dem sie den neuen und stolzen Namen verdanken, und werden sich dieses Namens insbesondere dadurch würdig zu machen suchen, daß sie nebst allen andern militärischen Kenntnissen auch Fertigkeiten bemüht sein werden, im kriegsmäßigen Schießen allen und insbesondere der begeisterungsfähigen Jugend Oesterreichs als Beispiel voranzugehen.

Die Keitenden Schützen aber werden echten Keitergeist zu wahren und denselben mit den neuerworbenen Erfahrungen moderner Kriegsführung zu vereinen wissen!

Die junge Artillerie der I. L. Schützen- truppeneinheiten hat die ruhmvolle Tradition der Heeresartillerie übernommen und sich derer würdig erwiesen.

Salange die „Schützen“ und ihre Artillerie dem Feinde gegenüberstehen, werden sie an allen Fronten, ihrem Wahlspruch: „Gut und Blut für unsern Kaiser“ getreu, standhaft kämpfen und, wenn es ihnen beschieden ist, auch heldenmütig zu sterben wissen.

Die Wappen und Flaggen der Landwehr.

Das eben erschienene Verordnungsblatt für die Landwehr enthält folgende Vorschriften vom 1. Februar 1917, durch welche die Bestimmungen über den Gebrauch von Wappen und Flaggen in der I. L. Landwehr verlaublich werden:

1. Wappen. Bei der I. L. Landwehr ist dienlich und auf den Flaggen grundsätzlich nur das kleine oder mittlere österreichische Wappen zu verwenden. a) Das kleine Wappen ist auf allen im schriftlichen Dienstverkehr der Kommandos und Behörden verwendeten Druckorten, auf denen der bisherige Doppeladler aufgedruckt war, dann auf allen amtlichen Druckwerken (Dienstblätter, Verordnungsblätter), endlich in den Amtseiegeln (Stempel, Briefstempel, Briefmarken) anzubringen. Verschlussmarken, die im Hochdruck erzeugt werden, sind nur in schwarzgelber Farbe anzufertigen, andre Farben daher ausgeschlossen. Diese Maßnahmen sind sofort durchzuführen. Vorhandene Vorräte an Druckorten oder Verschlussmarken können im inneren Verkehr militärischer Behörden untereinander aufgebraucht werden. b) Zur Bezeichnung aller von der I. L. Landwehr benützten Gebäude ist in Hinkunft ober oder neben dem Eingang ein Schild mit dem kleinen österreichischen Wappen und mit einer die Bestimmung des Gebäudes ausdrückenden Aufschrift in der Dienstsprache des gemeinsamen Heeres anzubringen. Die an Gebäudefronten selbst dormalen angebrachten Aufschriften bleiben unverändert. An von der I. L. Landwehr benützten Gebäuden sonst angebrachte Wappen (Wäpser) sind durch das neue kleine oder mittlere österreichische Wappen zu ersetzen. Von der Entfernung der bisherigen Wappen kann nur in jenen Fällen abgesehen werden, wo es sich um historische Gebäude handelt oder wo das Wappen einen integrierenden Bestandteil ornamentalen oder architektonischen Schmuckes bildet und durch seine Entfernung der historische Charakter des Gebäudes oder der künstlerische Wert des Schmuckes beeinträchtigt werden würde. Zur Entscheidung, ob diese Voraussetzungen zutreffen, ist in jedem einzelnen Falle das Ministerium für Landesverteidigung berufen.

2. Flaggen. a) Das bisher nur Festungen zustehende Recht, eine Flagge zu führen, wird auch auf einzelne im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium noch zu bestimmende Landwehrgarnisonen ausgedehnt werden. Diese I. L. Landwehrgarnisonflaggen, deren Muster später bekanntgegeben wird, werden vom Ministerium für Landesverteidigung bestellt und den betreffenden Garnisonen zugesendet. Das Hissen dieser Garnisonflaggen hat in feierlicher Weise unter militärischer Ehrenbezeugung zu geschehen. Bezüglich der Flaggen in gemeinsamen Garnisonen werden die Bestimmungen im Einvernehmen mit dem I. u. K. Kriegsministerium folgen. Die Anlässe für das Hissen werden im Dienstreglement, erster Teil, festgesetzt werden.

b) Bei festlichen Gelegenheiten, die Anlaß zu einer allgemeinen Beflaggung bieten, dann bei besonderen militärischen Anlässen können auch alle von der I. L. Landwehr benützten Gebäude beflaggt werden. Zur Beflaggung dieser Gebäude ist ausschließlich eine schwarzgelbe Fahne zu verwenden. Die Feststellung der Anlässe, zu denen eine Beflaggung der von der I. L. Landwehr benützten Gebäude zulässig ist, wird den Landwehrkommandos (im Kriege Militärkommandos) für ihren Bereich übertragen.

c) Die zur Bezeichnung von Anstalten verwendeten Fahnen bleiben unverändert.

Nach einem der Verordnung beigelegten Muster ist die schwarzgelbe Gebädefahne der Landwehr 176 Zentimeter lang und 133 Zentimeter breit und wird von einer schwarzgelben Fahnenstange getragen.

Der heutige Kurortebesuch.

Mitteilung der Bürgermeister unserer Kurorte.

Die Frage der Bedingungen, unter denen die Kurbedürftigen in dem heurigen Sommer unsere Kurorte besuchen dürfen, beschäftigt alle Welt. Werden auch Kurbedürftige „Sommerfrischer“ zugelassen? Welche Nachweise für die Kurbedürftigkeit sind zu erbringen? Welche Reise Dokumente sind erforderlich? Wie steht es mit den Ernährungsbedingungen? Wieviel Begleitpersonen dürfen mitkommen werden und welche Beschränkungen werden für sie gelten? Das alles sind Fragen, die von hegeißlicher Wichtigkeit sind. Wir glauben, einem allgemeinen Bedürfnis entgegenzukommen, wenn wir in nachstehenden die Antworten veröffentlichen, die auf eine seitens unserer Redaktion an die Bürgermeisterämter unserer vornehmsten Kurorte gerichtete Anfrage eingelaufen sind:

Baden.

Der Besuch Badens ist für kurbesuchende Kurgäste wie für Sommerfrischer in keiner Weise beschränkt und vollkommen freigestellt. Es darf in den Kurort jedermann kommen, ohne Vorweisung irgendeines ärztlichen Zeugnisses.

Nach den uns von der holländischen Behörde gemachten Mitteilungen wird demnächst eine Verordnung des I. L. Ernährungsamtes veröffentlicht werden, worin das Ernährungsamt anordnet, daß Baden besuchende Kur- und Sommergäste sich in ihrem eigenen Interesse womöglich vier Wochen vorher bei der Kurkommission anmelden sollen, damit für deren Ernährung rechtzeitig vorgeesehen werden kann, wobei ein Mindestaufenthalt von vier Wochen angenommen wird. Selbstverständlich ist dies so anzufassen, daß, wenn ein in Baden anlangender Kur- oder Sommerfrischer, der sich für vier Wochen zum Aufenthalt in Baden angemeldet hat, aus irgendwelchen Gründen seinen Aufenthalt früher unterbrechen muß, er dies ohne weiteres tun kann. Durch hiesige resultierende Ersparungen an Lebensmitteln können solche Besucher, die nur für kürzere Zeit — einige Tage oder ein bis zwei Wochen — sich in Baden aufhalten, auch versorgt werden. Jedemfalls ist durch eine solche Verordnung des I. L. Ernährungsamtes die Ernährung jener Kurgäste und Sommerfrischer, die den Sommer in Baden zubringen wollen, vollkommen gesichert.

Für den Besuch des Kurortes ist, wie bekannt, entweder ein Paß oder eine mit Photographie versehene Legitimation nötig. Irgendwelche behördlicherseits erlassene Beschränkungen anderer Art, die auf den Besuch des Kurortes Einfluß nehmen könnten, bestehen nicht.

Indem der Geleiterte einer verehrlichen Redaktion dies zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt, erlaubt er sich zugleich, seinen besten Dank auszusprechen, daß durch die Veröffentlichung in Ihrem geschätzten Blatte die Allgemeinheit Ihrer Leser hiervon Kenntnis zu nehmen in der Lage sein wird.

Baden, 31. März 1917.

Schachtinger, Dr. Treuner, Bürgermeister.

Böslau.

In den allernächsten Tagen wird vom I. L. Amt für Volksernährung eine Verordnung erlassen, welche die Versorgung der Kurorte und Sommerfrischer Niederösterreichs während der Saison regeln wird. Bis dahin kann Ihr Fragebogen nicht erschöpfend beantwortet werden. Für Ihre freundliche Bemühung um unsern Kurort bestens dankend, zeichnet hochachtungsvoll R. Reiter, Bürgermeister.

Bad Ischl.

Gelegentlich einer in Siz am 19. März unter dem Vorsitz des Statthalters von Oberösterreich und in Anwesenheit eines Vertreters des Ernährungsministeriums abgehaltenen Konferenz wurde Bad Ischl in jene Orte eingereiht, in welchen auch im kommenden Sommer die Fremdenfrequenz aufrecht erhalten bleiben soll.

Obwohl Bad Ischl Soolkurort ist, wird es auch möglich sein, Bad Ischl aufsuchen zu können, ohne die Heilmittel des Kurortes in Anspruch nehmen zu müssen, nachdem das Ernährungsministerium die Ansicht vertritt, daß Städte auch ohne ausgesprochene Leiden dringendst der Erholung bedürfen.

In der Konferenz wurde der Beginn der diesjährigen Kurzeit mit 15. Juni festgesetzt, und ist die

in f...
ilt eben
gliche
es ge-

schreibt

L. Er-
its die
8. Teil-
Lebens-
7. ver-
dem-
hlichen
für die
erwal-
Mit-
igsam
dürf-
und
heiden
n den
sit ge-

Be-
sattest
be-
enden.
auch
maß-

Be-
Ver-
erung

ung
enten
ndig
r sich
herte

is ja
nten,
von
sucht
ings
Kur-
den.
sbad
einru-
rten,
Zu-
für
ren

mit
liche
in
vor
selt-

Die Fremdenausweisung aus Budapest.

Noch keine amtliche Verfügung.

Z Budapest, 2. September. (Priv.-Tel.)

Heute ist die Nachricht von einer Erklärung des Wiener Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hierher gelangt, daß man in Wien Gegenmaßnahmen treffen werde, falls die Nachricht von der beabsichtigten Ausweisung aller Fremden, so auch der Wiener, aus Budapest wahrgemacht werden sollte. Dies hat begreiflicherweise in Budapest in allen Kreisen großes Aufsehen hervorgerufen. Vor allem muß konstatiert werden, daß eine amtliche Verfügung oder Verordnung, wonach alle Fremden, die ihren Aufenthalt in Budapest nicht mit Geschäften oder anderen triftigen Gründen rechtfertigen können, innerhalb vierzehn Tagen Budapest verlassen müssen, noch nicht besteht und daß alle diesbezüglichen Meldungen bloß auf Zeitungsnachrichten gegründet sind.

Esti Ujsag veröffentlicht in seiner heutigen Ausgabe den Text einer Verordnung, die nach der Mitteilung des Blattes vom Minister des Innern geplant war. Diese Verordnung besagt, daß alle Fremden, die sich in Budapest seit längerer Zeit aufhalten, ohne hier eine eigentliche Beschäftigung zu besitzen oder sonst einen Grund für ihren Aufenthalt angeben können, einerseits die Lösung der durch den Krieg ohnehin ungeheuer erschwerten Verproviantierungsfrage unmöglich machen, andererseits die in Budapest seit langem bestehende Wohnungsnot auf das empfindlichste steigern. Es sei daher notwendig, daß diesen Zuständen ein Ende gemacht und den Bequemlichkeits- und Luxusbestrebungen einiger Zugereister auch hier, wie dies in den verbündeten Staaten schon seit langem geschehen ist, Grenzen gesteckt werden. Aus diesem Grunde wird die Behörde die in Budapest sich aufhaltenden Fremden in den nächsten Tagen auffordern, den Grund ihres Aufenthaltes anzugeben. Fremde, die dies nicht tun können, die also offenkundig nur der besseren Verpflegung wegen in Budapest ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, haben nach Gesetzartikel 5 vom Jahre 1903 Wohnsitzatteste nur für weitere 14 Tage zu erhalten. Nach Ablauf dieser 14 Tage werden die Wohnsitzatteste nur in ganz besonders berücksichtigungswerten Fällen auf längere Zeit ausgedehnt werden. Nach Ablauf des 14tägigen Termins müssen sie sonst Budapest verlassen. Sollten sie der Aufforderung der Behörde nicht Folge leisten, so sind die Municipien angewiesen, mit Hilfe der Staatspolizei und im Zwangswege die Entfernung der lästigen Fremden aus Budapest durchzuführen.

Diese Verordnung, die der Esti Ujsag heute wiedergibt, soll zwar tatsächlich ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht worden sein, und von ausländischer Seite wird mitgeteilt, daß von einer Zusendung einer solchen Verordnung an die Municipien nichts bekannt ist.

Die lästigen Sommergäste.

Daß aber die Fremdenplage in Budapest, die die Wohnungsnot und den Lebensmittelmangel tatsächlich sehr verschärft hat, schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen auf sich gelenkt hat, das bestätigt eine Mitteilung, die der Budapestener Polizeirat Andrejka im Magyar Hirlap veröffentlicht. Polizeirat Andrejka führt in dieser Mitteilung aus, daß in Budapest fünfhundert bis tausend österreichische und deutsche Familien leben, die ständig ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen haben. Auf wie hoch sich die Zahl der Durchreisenden beläuft, konnte bisher nicht festgestellt werden. Nun sind aber die Plagegeister, über die die Budapestener seit Jahren, weniger diese fünfhundert oder tausend Familien, die sich ständig in Budapest aufhalten, sondern vielmehr die Schwärme von Durchreisenden, die ihren diesjährigen Sommeraufenthalt vorwiegend in ungarischen Bädern und Kurorten zu genießen versuchten und die sich dann gleichsam zur Nachkur ziemlich lange in Budapest aufhielten. Diese vorwiegend aus Deutschen und Österreichern bestehenden Durchreisendenheere waren es, die die Budapestener aus den Bädern und Kurorten, aus den Sommerfrischen und Erholungsorten verdrängten und in Budapest die Hotels und Pensionen füllten.

Eine angebliche Äußerung Ugrons.

Nach dieser Mitteilung, deren Spitze eigentlich nur gegen die Besucher der Sommerfrischen gerichtet ist, während sie durch den Hinweis auf die geringe Zahl der ständig in Budapest wohnenden deutschen und österreichischen Familien deren Aufenthaltsberechtigung zu verteidigen scheint, veröffentlicht Magyar Hirlap eine Äußerung, die der Minister des Innern Gabriel v. Ugron vor einigen Tagen gemacht haben soll. Am Samstag soll sich der Minister über die Maßnahmen, die zur Binderung der Wohnungsnot getroffen werden sollen, folgendermaßen geäußert haben: „Im Interesse einer raschen Binderung der in Budapest herrschenden Wohnungsnot werde ich die Behörden anweisen, alle jene Fremden, die ihren Aufenthalt in Budapest nicht genügend begründen können, aus Budapest zu ent-

fernen. Jedenfalls werden die, die nur um zu essen, nach Budapest gekommen sind, schleunigst entfernt werden. Dann wird Platz sein.“

Ob der Minister des Innern diese Äußerung tatsächlich getan hat, kann jetzt nicht festgestellt werden, da Herr v. Ugron in Siebenbürgen weilt. Aber soviel steht fest, daß von Seiten des Ministers des Innern rasche Verfügungen zur Binderung der Wohnungsnot, die sich als unumgänglich notwendig erwiesen, für die nächste Zeit geplant waren. Wieviel Wohnungen aber dadurch frei würden, wenn man alle Fremden, die sich in Budapest ohne triftigen Grund ansässig gemacht haben, ausweisen würde, läßt sich jetzt nicht sagen.

Entfernung der galizischen Flüchtlinge.

Wie Ihr Korrespondent von einer dem Minister des Innern nächstehenden Seite erfährt, scheint tatsächlich eine derartige Verordnung weder geplant, noch, wenn sie schon geplant war, je veröffentlicht worden zu sein. Es dürfte sich vielmehr um eine Regierungsverordnung handeln, die die Ausweisung der galizischen Flüchtlinge aus Budapest verfügt, die durch das Befehlen der zahlreichen kleinen Wohnungen in Budapest tatsächlich eine empfindliche Wohnungsnot hervorgerufen, oder zumindest dazu beigetragen haben sollen, daß die schon bestehende Wohnungsnot verschärft wurde.

Eine Äußerung Esterenjis.

Geheimer Rat Josef Esterenji, der Vizepräsident des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes, bestätigt die Annahme Ihres Korrespondenten, daß keine derartige Verfügung, sondern nur eine Verordnung zur Ausweisung der galizischen Flüchtlinge geplant ist. Er sagt: „In diesem Falle scheint ein schweres Mißverständnis vorzuliegen. Die wenigen Deutschen und Oesterreicher, die sich in Budapest aufhalten, können doch unmöglich die Verpflegung und Wohnungsverhältnisse in einem solchen Maße beeinflussen, daß derartige draconische Maßnahmen notwendig wären. Ich glaube vielmehr, daß sich die Verfügung gegen jene unberufenen Elemente richtet, die die kleinen Wohnungen besetzt halten und den Lebensmittelmarkt durch ihr unverantwortliches Treiben unterbinden.“

Die „Ghausflügler“ nach Brestburg.

Der Obergespan von Brestburg Georg Szmeccsanyi wurde zum Regierungskommissär der Stadt und des Komitats Brestburg, Neutra und Sapoleza ernannt. Diese Ernennung ist deshalb interessant, weil sie mit den jüngst von der „Zeit“ gemeldeten, von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen zur Bekämpfung des immer mehr überhandnehmenden Lebensmittel Schmuggels aus Brestburg im engen Zusammenhang steht. Szmeccsanyi selbst erklärt in der Brestburger Zeitung: „Meine Ernennung zum Regierungskommissär für die Stadt Brestburg, hat vor allem ernährungspolitische Bedeutung. Es wird mir dadurch die Aufgabe gestellt, den Grenzschmuggel auf das entschiedenste zu bekämpfen und auch die „Ghausflügler“ aus Oesterreich hartnäckig fernzuhalten.“

16. IX. 1918

118

Der Fremdenverkehr Ungarns.

Von Dr. Goltán v. Urbanovich,
Direktor der Ungarischen Bank und Handels-
Aktiengesellschaft.

Budapest, 15. September.

Eine Verordnung ist vor wenigen Tagen erschienen, die den Ausländern, die unser Land nur zum Vergnügen aufsuchen, den Aufenthalt nach einer gewissen Zeit verbietet. Lebhaftere Kommentare haben sich an diese Verordnung, die die Frage des Fremdenverkehrs auf einmal zur Tagesaktualität machte, geknüpft, und es hat sich in der gesamten Presse die Ansicht verbreitet, daß, wenn auch die ernährungs- und handelspolitischen Notwendigkeiten, die zu dem Erlasse geführt haben, jeden Kritiker entwaffnen müssen, dennoch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß es sich bei dem bekannten Regierungserlasse um eine vorübergehende Kriegsmaßnahme handelt, deren Abschaffung nach Eintritt des Friedens als selbstverständlich gelten muß.

Der Weltkrieg hat dem ungarischen Fremdenverkehr, diesem alten Sorgenkind unseres Wirtschaftslebens, einen großen Aufschwung gebracht. Im Gegensatz zu den früheren Zeiten, als ein großer Teil unserer Landsleute ihre Erholung in ausländischen Kurorten gesucht hat und die einheimischen Badeorte sich über mangelnde Frequenz beklagten, war während des Krieges, insbesondere in der vergangenen Sommersaison, das Gegenteil der Fall. Unsere einheimischen Kurorte waren fast ausnahmslos stark besucht und sogar über ihre Aufnahmefähigkeit hinaus in Anspruch genommen, und zwar nicht nur von unseren Landsleuten, sondern auch von Oesterreichern und anderen Ausländern.

Es verlohnt sich, eine kurze Untersuchung darüber anzustellen, worauf diese Wendung zurückzuführen ist und ferner ob Aussicht besteht und Veranlassung vorhanden ist, daß diese Entwicklung auch für die Zukunft stabilisiert werde.

Diese für uns so günstige Entwicklung wurde, abgesehen von den Verkehrsschwierigkeiten, die von verhältnismäßig geringerer Bedeutung sind, durch den Umstand hervorgerufen, daß die ungarischen Kurorte das Publikum diesmal mit Lebensmitteln besser versorgen konnten, als selbst die berühmtesten und schönsten österreichischen und deutschen Bäder. Wir haben also doch schließlich erreicht, daß wir auf einem Gebiete — wenn auch nur bei der Verköstigung — dem Auslande überlegen waren: wir konnten mehr und besseres bieten, und gerade darin steckt das einzige Geheimnis der Konkurrenzfähigkeit.

Die Nahrung ist das elementarste Bedürfnis jedes Menschen und daher bildet auch die gute Verköstigung der Kurgäste die elementarste Vorbedingung der Frequenz der Badeorte; ohne diese können selbst die luxuriösesten Einrichtungen keine Zugkraft haben. Es liegt nahe, daß unter den ungünstigen Verpflegungsverhältnissen der Kriegszeit bei der Wahl der Kurorte diesmal die Forderungen des Magens den Ausschlag gaben.

Nach Beendigung des Krieges und dem Eintritt normaler Verhältnisse werden jedoch die gegenwärtigen Verpflegungsschwierigkeiten der österreichischen und deutschen Badeorte aufhören und es wird jener Zustand zurückkehren, daß die ausländischen Zentren des Fremdenverkehrs in bezug auf die Verköstigung hinter Ungarn nicht zurückbleiben werden, es ist sogar schon jetzt als sicher anzunehmen, daß sie durch ihre gute Organisation, ihre prächtigen Hotels, die vielseitige Auswahl ihrer Restaurants und ihre alten soliden Geschäftsgrundstücke auch auf dem Gebiete der Verköstigung wieder mehr und billigeres zu bieten trachten werden, als unsere einheimischen Badeorte.

Es wird dann niemand mehr an Verpflegungsschwierigkeiten denken und es werden wieder die Kulturansprüche der modernen Globetrotter, welche luxuriös eingerichtete Hotels, schöne Anlagen, prächtige Badeanstalten, Konzerte und andere Zerstreuungen, in erster Reihe aber Ordnung, Ruhe und tadellose Bedienung verlangen, in den Vordergrund treten. Wie werden diesen Ansprüchen unsere ungarischen Badeorte gerecht werden, deren Einrichtung bekanntlich von wenigen Ausnahmen abgesehen, viel zu wünschen übrig läßt, und die nur über eine primitive Organisation verfügen? Denken die Eigentümer unserer Badeorte daran, daß die in der Vermögensverteilung eingetretenen Verschiebungen die Ansprüche des Publikums vervielfacht haben? Denken sie daran, daß die Konkurrenz der ausländischen Badeorte nach dem Kriege wieder energisch einsetzen und dann das Angebot wird sich der Nachfrage anpassen müssen, und nicht umgekehrt? Denken sie daran, daß während die Einrichtungen unserer Badeorte bloß einige Hunderttausende, im besten Falle 1 bis 2 Millionen Kronen repräsentieren, allein in Karlsbad, Marienbad, Abbazia, in den Dolomiten oder im Semmeringgebiet die Investitionen, die den Fremdenverkehr fördern, sich auf mehrere Hunderte von Millionen belaufen.

Es muß ständig vor Augen gehalten werden, daß der Exodus unserer Mitbürger nach ausländischen Badeorten und ihre Luxusreisen im Auslande die Passivität unserer Zahlungsbilanz bisher in jedem Jahre um mehrere Hundert Millionen Kronen verschlimmert haben, wodurch unsere Verschuldung dem Auslande gegenüber außerordentlich erhöht wurde, und wir dürfen daher schon aus valutaren Gründen kein Mittel scheuen, um dies künftig möglichst hintanzuhalten.

Die durch den Weltkrieg hervorgerufene politische Lage kann für unseren Fremdenverkehr eine Wendung zum Besseren erleichtern, denn der Krieg hat bei allen anderen traurigen Folgen doch eine günstige Konjunktur für den ungarischen Fremdenverkehr bedeutet. Der Krieg war eine gute Reklame für unser Land: wir wurden auch dort bekannt, wo man bisher von uns nichts wußte. Die Soldaten unserer Verbündeten und deren Angehörige, die Kriegsgefangenen unserer Gegner haben unser Land in Millionenstärken bereist, und diese werden auch nach dem Kriege noch lange von den Naturschönheiten unseres Landes, von seiner Fruchtbarkeit und seinen anderen Reizen sprechen. Es ist ferner anzunehmen, daß auch nach dem Friedensschluß es noch nicht sehr behaglich sein wird, das Land unserer Feinde aufzusuchen, und es würden daher die bisherigen begeisterten Besucher Belgiens, Frankreichs oder Italiens gern unsere Kur- und Badeorte vorziehen. Diese neuen Gäste müßten wir aber entsprechend schätzen können, und wir könnten sie nur dann an unser Land fesseln, wenn wir jene Millioneninvestitionen und den Ausbau jener großzügigen Organisation auf dem Gebiete der Verköstigung und Bedienung dringend in Angriff nehmen, welche allein geeignet sind, den durch die vollkommenen Einrichtungen des Auslands verwöhnten Fremden auch bei uns gute Unterkunft, Verköstigung, Ordnung und angenehme Zerstreuung zu bieten. Wenn diese Einrichtungen nicht zustande kommen, werden die an die Schaffung eines ungarischen Fremdenverkehrs geknüpften Hoffnungen bei allem Reichtum unseres Landes an Naturschönheiten und trotz der günstigen Konjunktur nach dem Kriege zunichte werden.

Es ist daher zweifellos, daß es sowohl vom staatsfinanziellen, wie auch vom nationalen Gesichtspunkte eine gebieterische Notwendigkeit ist, daß sowohl das private Kapital wie auch der Staat in gegenseitiger Unterstützung alles unternimmt, was geeignet sein kann, die gegenwärtige günstige Konjunktur des ungarischen Fremdenverkehrs auszunützen, den bisher nur auf dem Papier existierenden Fremdenverkehr für die Zeit nach dem Kriege schließlich ins Leben zu rufen.

Was die Aufgabe des Privatkapitals betrifft, so ist es unbedingt erforderlich, daß die Entwicklung der Kurorte von dem Großkapital in die Hand genommen werde, denn es müssen Investitionen von mehreren hundert Millionen Kronen aufzusehen geschaffen und großzügige Verpflegungs- und Reklameorganisationen ins Leben gerufen werden, deren Frucht jedoch erst nach Jahren ausreifen wird. All dies kann nur das Großkapital unternehmen, denn nur dieses ist geeignet, erstklassige technische, künstlerische und geschäftliche Kräfte zu verwenden.

Den Staat erwartet andererseits hier die Aufgabe, daß die ganze Verwaltung von der nationalen, wirtschaftlichen und sogar der staatsfinanziellen Bedeutung des Fremdenverkehrs durchdrungen wird, und die gegenwärtigen Hindernisse des Fremdenverkehrs auf dem Wege der Verwaltung und der Gesetzgebung beseitigt werden. Außer der ständigen Verbesserung der Verhältnisse — eine Frage von allgemeiner Bedeutung — muß der Staat auch dafür sorgen, daß die ärarischen Bäder auf das Niveau moderner, reich ausgestatteter, erstklassiger Kurorte gebracht werden; daß die jetzt primitiven, wenig reinen und größtenteils ohne Sachkenntnis geführten Bahnhofsrouten wie erstklassige Stadtrouten geführt werden und daß schließlich der in unseren Provinzhôtels leider so häufige Schmutz, die dort üblichen Belustigungen und unsittlichen Vorgänge von seiten der Verwaltungsbehörde mit drakonischer Strenge ausgemerzt werden. Auf gesetzgeberischem Wege muß schließlich dafür gesorgt werden, daß an den für den Fremdenverkehr geeignetsten Orten (zum Beispiel in der Tatra und am Plattensee) die im Besitze der toten Hand, der Arbarialgemeinden und sonstiger Körperschaften befindlichen und heute entweder überhaupt nicht oder nur unter unannehmbaren Bedingungen zu erwerbenden Immobilien durch den Staat expropriert und den Unternehmern zur Schaffung von Kur- und Badeorten zugänglich gemacht werden können.

Durch die vorstehenden Ausführungen wollten wir die große Bedeutung des Fremdenverkehrs und die verschiedenen Richtungen der einer im großen Stil in Angriff zu nehmenden Aktion nur skizzenhaft berühren. Zahlreiche andere, derzeit nicht voraussehbare Verfügungen werden noch erforderlich sein, damit unser Land auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs in die Reihe der großen Kulturnationen eintritt. Es gilt, mit dem bisherigen Unverständnis und der bisherigen Indolenz zu brechen, und wir sind überzeugt, daß sowohl die private Tätigkeit wie auch die staatliche Unterstützung reiche Früchte bringen wird. Der Fremdenverkehr kann auch bei uns eine wichtige Quelle des Volkswohlstandes werden, und die Eröffnung des großen Stromes des Fremdenverkehrs wird sich als wirksames Mittel gegen das weitere Abströmen des durch Jahrzehnte leichtsinnig ins Ausland getragenen Goldes und somit zur Verbesserung unserer Währung erweisen.

18.7.1917

18
No

Zur Abschaffung der Pensionspreise in den Hotels

Von einem Deutschen

Wenn ich mir als Fremder erlaube, zu dieser in Ihrem Blatte angeschnittenen Frage Stellung zu nehmen, so bitte ich Sie, davon überzeugt zu sein, daß ich es für die selbstverständliche Pflicht aller Fremden halte, uns willig, und ich möchte sagen mit aktivem Eifer allem zu fügen, was die schwierige wirtschaftliche Lage der gastfreundlichen Schweiz erfordert. Meine Bedenken mache ich denn auch nicht wegen unseres bedrohten Wohllebens geltend. Die Fachmänner mögen entscheiden, ob und wie die Anzahl der Platten einer Mahlzeit einzuschränken seien. Sie werden allerdings auch hierbei — wie ich glaube — mit einer gewissen Mäßigung vorgehen. Wenn das feste Menü von vier Gängen (Suppe, Vorspeise oder Fisch, Fleisch, Nachtisch) in Deutschland zum Beispiel auch heute noch erlaubt ist, so geschieht es sicher nicht, um gewisse Luxusbedürfnisse zu schonen, sondern einfach, weil diese Verteilung eine größere Verwendungsmöglichkeit verschieden gearteter Lebensmittel gestattet. Gemüse, Teigwaren usw. können viel geschickter als eigene Gerichte eingefügt werden; sie bewirken eine gewisse Sättigung zur Schonung der darauf folgenden Fleischration. Im übrigen tut man wohl überhaupt dem Hotelgast Unrecht, wenn man ihn wegen der gewissen Anzahl von Platten als starken Esser bezeichnet. Gewöhnlich wird jede Platte nur einmal gereicht, oder die Portionen sind, namentlich in großen Hotels, in ganz bestimmter Menge zugemessen. Und diese ist zumeist genügend, kaum aber verschwenderisch. Und schließlich weiß jede Hausfrau (man frage nur bei den so gut wirtschaftenden Französischen), daß es vielleicht umständlich, meist aber vorteilhafter ist, verschiedene kleine Gänge anstatt einer einzigen „währschaften“ Hauptmahlzeit auf den Tisch zu bringen.

Mein Haupteinwand aber gilt der Abschaffung der Pensionspreise, wohl genauer ausgedrückt, der „Arrangements“. Im Augenblick wo das geschieht, ist der Hotelgast mehr oder minder frei, zu essen wo und wann es ihm beliebt. Er wird sich auch nicht durch eine Verteuerung des Zimmerpreises dauernd davon abhalten lassen, heute hier, morgen dort seine Mahlzeit einzunehmen. Für uns Hotelgäste ist es nämlich gar kein so angenehmer Zwang, an Ort und Stunde gebunden zu sein. Haben wir erst ein „Arrangement“ getroffen, so stellen wir uns wohl oder übel aus Sparamleitsrückichten bei der Krippe ein — auch wenn wir heute aus geschäftlichen Gründen, morgen aus Bequemlichkeit, oder weil wir mit Freunden sein wollen, oder weil es uns überhaupt nach Abwechslung gelüftet, mal gern wo anders speisen würden. Dieser Zwang hat aber einen ganz bestimmten wirtschaftlichen Vorteil, den der Hotelwirt wohl zu würdigen versteht. Der weiß nämlich mit ziemlicher Genauigkeit, auf wie viele Gäste er sich einzurichten hat. Er hat mit relativ wenig Resten zu rechnen — es wird bei ihm so leicht nichts verderben. Er kann auch viel besser einkaufen, wenn er sein Menü für alle Gäste einheitlich gestaltet. Nun leben die meisten „Dauerfremden“ zu Pensionspreisen. Das heißt, es ist im allgemeinen durchaus feststehend, wo und wann ein jeder ist. Das ist ein idealer Zustand, der, wenn er nicht bestünde, zwangmäßig eingeführt werden müßte. Die Verteilung der Fremden ist im großen und ganzen gegeben. Man bedenke den großen volkswirtschaftlichen Vorteil, der darin liegt.

Wäre der Fremde völlig frei, so würde der wirtschaftlich vorteilhafte Zustand nur zerstört. Es käme Unruhe in den gesamten Fremdenbetrieb. Es würde viel mehr verderben, es würde aber auch eine allgemeine Abwanderung in billige Gastwirtschaften stattfinden. Die teuren Hotelrestaurants würden leiden, ohne daß die schweizerische Volkswirtschaft etwas gewinnt. Wollte oder könnte man den Gast aber zwingen, in seinem Hotel zu essen, so blieben zwei Möglichkeiten: entweder bietet man ihm wieder ein Menü zu festem Preise oder eine Auswahl nach der Karte. Das letztere ist aber entschieden zu vermeiden. Die deutschen Erfahrungen (und sie sind leider die gründlichsten) haben nur dazu geführt, daß die Speisearte auf das alleräußerste Maß eingeschränkt wird. Immer von dem Standpunkt aus: daß von einer großen Anzahl von fertigen, zur Auswahl stehenden Platten immer viel verloren geht und verdirbt. (Es „verdirbt“ auch das, was nur durch langes Warten an Aussehen oder

Geschmack verliert.) Die Behörden würden also sehr bald dazu übergehen, die Speisearte stark einzuschränken und überdies genauer vorzuschreiben, wieviel Speisen der Gast sich wählen darf. Einschränkung der Karte und der Speiseanzahl — was kommt dabei anderes heraus, als das feste Menü, dessen wir uns jetzt schon erfreuen?

Vielleicht eine Verteuerung und die ist ja vielleicht sogar notwendig. Aber auf die müssen wir sowieso immer gefaßt sein. Hat man weiter nichts gewollt, so hätte man es auch gleich sagen können. Wenn es aber erlaubt ist, hierzu eine Bitte zu äußern, so ist es die: man möge hierin nach Möglichkeit die natürliche Preisbildung wirken lassen und nicht zu viel mit umgekehrten Höchstpreisen hantieren.

Ein Hotelfachmann, dem wir diese Einsendung zur Begutachtung unterbreitet haben, schreibt uns dazu:

1. Die Behauptung, daß die Verteilung des Menüs eine größere Verwendungsmöglichkeit der Lebensmittel gestattet, ist unrichtig. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn wir von einer Platte genug gegessen haben, uns das Gefühl überkommt, wir seien gesättigt und man konnte wirklich von einer andern Platte nichts mehr essen. Wird einem aber eine neue Platte offeriert, so geht man hinter diese neue Speise mit eben so viel Hunger oder Ehlust wie bei der ersten. Man kann also, praktisch gesprochen, sich an verschiedenen Gängen sattessen und doch wieder für einen neuen Gang Appetit verspüren. Es ist dadurch erklärt, daß man die großen Menüs, die man vor dem Kriege in den Hotels serviert hat, anstandslos hinunterschluckte, mit der Suppe angefangen bis zu den Früchten.

Der Magen besitzt bekanntlich eine bedeutende Auffassungsfähigkeit für eine Anmenge von Speisen, was aber mit den Regeln von Gesundheit und vor allem mit den heute notwendigen Einschränkungen nicht übereinstimmt.

2. Es ist da folgendes zu sagen: Man serviert auch heute noch Suppe, eine Vorspeise, eine Fleischplatte, ein Extragemüse, dann kommt eine süße Platte und als Nachtisch Früchte oder sonst etwas. Ich glaube denn doch, daß, wenn einmal serviert wird, der Gast davon satt werden kann, und es ist ihm erlaubt, bei einmaligem Präsentieren sich mit soviel zu bedienen, als ihm beliebt. Weiter wird ihm auf Verlangen die Platte sofort wieder hingereicht; so kann er sich also zwei- bis dreimal servieren.

Beim Restaurant-Service, wo, wie er sagt, die Portionen, namentlich in großen Hotels, zugemessen sind, kommt der Gast ebenfalls auf seine Rechnung, da im allgemeinen die Küche, wenn die Platte für eine oder zwei Personen hergerichtet wird, sehr stark serviert.

Der Grundton des Arrangements ist der, daß in der Schweiz die Preise um gut 25 bis 50 Prozent niedriger stehen, als in allen andern Ländern Europas. Es ist dies statistisch festgestellt, daß zum Beispiel alle deutschen Städte und alle deutschen Kurplätze um den gleichen Prozentsatz teurer sind als in der Schweiz.

esse für den heimischen Kurort und für den Fremdenverkehr. Der einzige staatliche Vertreter, den man häufig zu sehen bekam, war der Steuerinspektor und der Zofenführer. Statt pflichtgemäßer Ambition wühlte Indolenz.

Jeder Kurort, und dies gilt von jeder Fremdenstation, ist berufen, für die ganze Umgebung ein Segen zu werden. Zunächst wird er ein wichtiger Marktplatz der landwirtschaftlichen Produktion, ein lohnender Tummelplatz des Handels, und nicht in letzter Reihe eine Stätte der Kultur. In unseren fremdsprachigen Grenzgebieten ist der Kurort geradezu ein mächtiges Volkswerk der Staatsidee, des Ungarismus.

100.000 Fremde à 1000 k machen 100 Millionen aus und eine Million Fremde im Jahre eine Milliarde!

Das an Brot und Kohlen arme Italien lebt überwiegend vom Fremdenverkehr. Der Reichtum der Schweiz fließt zum Teile aus dieser Quelle. Deutschland hält natürlich seine Augen offen. Kein Geringerer als der Deutsche Kaiser findet Zeit, sich den Interessen der Bäder eingehend zu widmen. Als vor Jahren Pöstyén die Ehre hatte, über hundert deutsche Ärzte auf ihrer Studienreise zu empfangen, war es ein hervorragender Kliniker und Geheimrat, der als Privatbetrauer des Kaisers die Studienreisen mitmachte. — Haben wir je offiziell, wiewohl wir mehr zu lernen hätten, eine Studienreise nach dem Auslande getan? Auch in Oesterreich sind die Bäder ein verwöhntes Kind der Regierung. Rumänien hat noch vor dem Kriege seinen brüskten Chauvinismus auf seine Kurorte ebenfalls übertragen. Nur unsere Staatskrone war blind geblieben.

Die deutsche Regierung, und nachfolgend die österreichische, haben mit dem Aufwande großer Kosten herrlich illustrierte Sammelwerke ihrer Bäder ausgegeben und reichlich verbreitet. Als vor Jahren aus eigener Initiative der finanziell mehr als ärmliche ungarländische Balneologenverein, dessen edelste Tradition es stets war, seine Führer aus der Reihe nichtinteressierter Akademiker zu holen, daran ging, aus eigenen Mitteln eine populäre Bäderbeschreibung zu schaffen und zu propagieren, konnte sich die Redaktion von unserer Regierung kein Freibillet zur Befahrung der Kurorte erbetteln! Und das Großkapital? Es ist traurig, aber wahr, den Bädern wurde prinzipiell jeder Kredit verweigert. Die ungarischen Kurorte waren auf den Index gestellt. Keine Bahnen, keine Straßen, kein Geld!

Darf ich auch einige Worte über Publikum und Ärzte sagen? Wir Ungarn, wenn wir uns ins Ausland begeben, sind dort die besten Aerzte. Schon an der Landesgrenze gießen wir den Salonrod an. Zu Hause jedoch, da ist jeder von uns ein ewig unzufriedener Kritiker. Vor Jahren, gelegentlich eines Studienaufenthaltes auf dem „Weißen Hirsa“, es war im Winter, wurde ich pünktlich jeden Morgen um 4 Uhr von einer Bedienerin geweckt. Alle meine Vorstellungen bei der Anstaltsleitung waren nutzlos, mit der Begründung: Die Stubenmädchen, die zufällig in meiner Nähe wohnen, müßten unbedingt geweckt werden. Es hat der Einsprüche des dirigierenden Arztes bedurft, um den Uebelstand zu beheben. Was würde man sagen, wenn dies jemandem in einem ungarischen Kurorte passierte?

Und unsere Ärzteschaft? Die Wissenschaft ist international, und die Heilung der Kranken muß es erst recht bleiben. Wie oft habe ich jedoch heimische Kranke auf dem Wege über Deutschland zurückgehalten, weil Deutschland keine gleichwertige Thermo besitzt. Nur halb der Not gehorchend, mehr dem eigenen Triebe, flüchtete unser Kurpublikum dem ärztlichen Imperativ zufolge massenhaft ins Ausland.

Unser Fremdenverkehr, im eigenen Lande verkannt, blutete aus tausend Wunden und niemand fand sich, der den Finger rührte. Unter solchen Umständen war es mehr als ein herkulisches Unternehmen, wenn sich vor zwanzig und dreißig Jahren Unternehmer und Badearzt zusammensanden mit der Parole: das Ausland zu gewinnen und die Heimat zu erobern.

Der Krieg soll nun Wandel schaffen. Zunächst steht das Problem im Vordergrund, in der Bilanz der Bevölkerung das erschreckende Defizit auszugleichen. Ein gleich wichtiges Problem für Hygiene und Nationalökonomie. Speziell wir Ungarn haben in den letzten Jahrzehnten nicht verfehlt, eine zu große Quote von Auswanderern an Amerika abzugeben. Ich frage, ob die verarmten Slowaken Oberungarns seit zwanzig und dreißig Jahren in solchen Massen ausgewandert wären, wenn es bei uns eine rationelle Kurortepolitik gegeben hätte? Pöstyén und Trenčän-Lepitz, die weltberühmten Quellen Oberungarns, die beispiellos schöne Tatra, mit ihren lieblichen Ausläufern und heroischen Gipfeln, vorzügliche Bäder wie Digne, Salses, Koritnica, Rajec usw., wie sie dicht beisammenliegen, hätten sie nicht andrängen sollen, ihre Gegenden wirtschaftlich zu ernähren? Müßten denn wirklich unsere armen slowakischen Brüder über den Ozean hinweg, um Sklavendienste zu verrichten? Wäre es für sie nicht bequemer gewesen, wenn Staat, Lokalbehörden und Großkapital rechtzeitig eingegriffen hätten, die gebrotenen Tauben des Fremdenverkehrs zu Hause abzufangen und zu genießen, an der heimatischen Scholle, die jeder Auswanderer mit Tränen verläßt?

Auch jetzt hören wir so manches Schlagwort, das unerfüllt in die Massen geworfen, statt Erlösung nur Erbitterung zur Folge hat. Wer glaubt denn ernstlich an die Möglichkeit, jedem einzelnen Menschen im Lande Grund und Boden zu verleihen? Wieder sind es die großen Fragen des Fremdenverkehrs, die — leider noch immer übersehen — in erster Reihe mitberücksichtigt werden müssen, unser Landvolk mit zu ernähren.

Es heißt, nur durch die intensivste Mehrproduktion auf allen Gebieten ist der Staatshaushalt zu retten. Mit Recht

also Auffschwung von Industrie und Handel, intensivste Bodenkultur. Aber wo es keinen fruchtbareren Boden und keine Industrienöglichkeit gibt? Nichts als schöne Bergespitzen und klare Seen und goldener Sonnenschein und würzige Luft! Da muß man eben den Sonnenschein und die Luft verkaufen. Sie kosten nichts und werden vom Auslande gut bezahlt. In der Wüste aus dem nackten Felsen Wasser schlagen, bleibt für alle Zeiten ein Mirakel, das das dürstende Volk beglückt. Der wahren Demokratie genügt das allgemeine Wahlrecht nicht. Dazu gehören auf der ganzen Linie volkstümliche Einrichtungen, die die Volksseele befriedigen. Ist nicht das tägliche Brot die volkstümlichste aller Institutionen der Welt? Brot dem Volke! Nach dem Kriege einen Vissen mehr. Es hat es reichlich verdient.

Ein Blick auf unsere gottbegnadeten Fluren zeigt nun, daß in Europa, außer Italien und der Schweiz, von der Natur kaum ein anderes Land für den Fremdenverkehr mit mehr Lockungen ausgestattet ist. Hier Oberungarn mit seinen herrlichen Gebirgen und Tälern, mit Heilquellen, die nicht ihresgleichen haben. Im Südosten das Panorama Siebenbürgens, mit Heilwässern reich gezeugt. In der Mitte das Uföld eines Peiösi und Arany, mit allen ethnographischen Reizen der Urwärsigkeit. Der sagenumspinnene Plattensee, in Schönheit einzig in seiner Art. Und erst unsere vielgeliebte Hauptstadt. Auch in der Lage eine Majestät, umringelt von Heilquellen verschiedenster und bester Sorte. Das Paradies der Margareteninsel, Ofens herrliche Gebirge. Ganz Ungarn fürwahr eine endlose Kette von Sehenswürdigkeiten, wie sie anderswo in solcher Fülle und Abwechslung kein Gott geschaffen hat.

Leider haben unsere Fremdenbüreaus, von Gesellschaft und Staat gleich verlassen, nur den bequemeren Teil ihres Handwerks verstanden, den Ungar ins Ausland zu einführen, nicht aber umgekehrt. Mister Cook and Son hat es aber scheinbar, im Sinne John Bulls auch schon vor dem Kriege gut verstanden, die Mittelstaaten aus dem Weltverkehr mit eiserner Konsequenz tunlichst auszuschalten. Der Engländer favorisiert naturgemäß seine eigenen Schiffe und seine eigenen Kolonien. Er verdient nicht nur Haufen Goldes am Zielort jeder Reise. Auch die Millionen Reisetage steck er wohlweislich, ohne zu lächeln, mit eiserner Berechnung in die Tasche. In seinem großen Bureau in Nizza fand ich an Programmen alles Exotische und Nichtexotische vor. Von Ungarn natürlich keine Spur. Allerdings an Vielem sind wir uns selber schuld. Nicht umsonst haben wir für uns das Wort „elhetetlen“ geprägt, ein Wort, das sich für andere gar nicht überlegen läßt.

Ungarn stand bisher im Zeichen der Landwirtschaft. Allmählich hinken Industrie und Handel nach. Allein zur Hebung von Industrie und Handel gehört, wie der Säuerleig zum Brot, unsere Einschaltung mit Hilfe der Fremden in den Weltverkehr. Wie steht es denn eigentlich damit? Vor Jahren fragte mich ein Herr — es war der Direktor der Credit Lyonnais in Moskau, ein gebürtiger Ungar und glühender Patriot —, daß er von Russland nach Pöstyén unmöglich über Budapest, wohin ihn sein Herz zog, sondern nur über Wien kommen konnte. Ein anderes Beispiel: Von Pirmas nach Triest ist es nicht gut möglich, in bequemer Tagesfahrt an ein und demselben Tage anzulangen. So hermetisch und systematisch haben wir uns vom Weltverkehr absperrten lassen. Wurde nicht auch in letzter Zeit der Balkanzug, dessen Luftlinie Ungarn durchschneidet, mehr nach Wien gelenkt, so daß man in Deutschland fast den Eindruck haben kann, als würde Budapest nur so zufällig davor gestreift? Es führen eben alle Wege nach — Wien. Ja, so kann man keinen Fremdenverkehr im Lande schaffen. Wer kennt denn Ungarn? Wiewohl unsere Zwischenlage eigentlich prädestiniert scheint, die natürlichste Brücke des Weltverkehrs zwischen West und Orient zu werden, und nebst der eigenen Anziehungskraft auch die des Orients mitzuverwerten.

Was uns in Zukunft nützt, ist also:

1. In erster Linie eine programmatische Verkehrspolitik, zäh und weitblickend durchgeführt.
2. Internationale Reisebüreaus großen Stils, von unseren Banken geleitet — sie brauchen ja überall auch forumerziele Vertreter — und vom Staate subventioniert.
3. Eine liebevolle weltmännliche Gastfreundschaft, auch mit fremdsprachiger Bedienung fundiert. Chauvinismus auf wirtschaftlichem Gebiete ist Vaterlandsverrat. Die Erlernung des Fremdenverkehrs als Industrie durch Bildung des Personals in Schulen, wie sie in der Schweiz bestehen, würde mit hierher gehören.
4. Beteiligung des Großkapitals. Die geschäftliche Expropriation einzelner Bäder durch die eine oder die andere Bank, wie sie jetzt als Symptom des guten Anfangs jedenfalls freundlich zu begrüßen ist, ist die großen Fragen des Fremdenverkehrs nur in kleinen Fügen. Was uns vorwärts, ist eine großzügige finanzielle Organisation für den Fremdenverkehr unter der Ägide des Staates. Handelt es sich doch um Einnahmen von Millionen und Milliarden, Ungarn könnte sicherlich ebenso gut ein Land des Fremdenverkehrs werden, wie es ein Staat für Agrikultur ist.
5. Bloß für Jagden auf Hochwild können riesige Summen herein.
6. Ein neues Bädergesetz, — das Schmerzenskind des ungarländischen Balneologenvereins. Schon als junger Arzt hatte ich Gelegenheit, die ideale Tätigkeit dieses Vereins zu bewundern. Von vornherein in eine wissenschaftliche und wirtschaftliche Sektion gegliedert, hat diese Bittrolation in wissenschaftlichem Belange reiche Früchte getragen. Es ist mittlerweile eine ganze Garde tüchtiger Badearzte entstanden. In wirtschaftlicher Beziehung jedoch kam auch dieser Verein ohne jede staatliche Unterstützung über den

Dur Frage unseres Fremdenverkehrs.

Vergangenheit und Zukunft.

Von Dr. Eduard Weisk.

Präsidentenmitglied des ungarländischen Balneologenvereins.

Pöstyén, September.

Dornröschen ist endlich vom Schlaf erwacht! Allerdings Jahrzehnte haben wir mißverschlafen. Publikum und Aerzte begannen erst jetzt die eigene Heimat zu entdecken. Es regt sich allenthalben die Spekulation, und hoffentlich kommt auch der Staat nicht zu spät. Als besonders günstiges Zeichen muß es begrüßt werden, daß sich nunmehr unsere Denker für die Hebung des Fremdenverkehrs in hohem Maße zu interessieren beginnen und ihre berufenen Stellen sich an die Spitze der Bewegung stellen wollen. Wie war es bisher?

Die Landwirtschaft, in ihren Vereinen gut organisiert, im Parlament und in der Regierung stets stark vertreten, hatte ihre Interessen auch in der Vergangenheit manchmal bis zu den Auswüchsen eines kraassen Agrarismus zu wahren gewußt. Die Industrie wurde mit Recht zu einem der wichtigsten Schlagworte gemacht und deren Entwicklung von allen Faktoren gehagt und gepflegt. Der Staat sprang hilfreich bei und streifte nach rechts und links seine Begünstigungen aus. Der Handel hat seine altbewährte Rührigkeit und verfügt über Kredit und Kapital. In einem Winkel vergessen stand unterdes, manchmal mit Füßen getreten, das Nischenbrödel des Fremdenverkehrs. An dem Schulbeispiel der ungarischen Bäder sei dies mit einigen Worten erörtert.

Die erste Grundbedingung eines Kurortes ist ein tadelloser Verkehr. In der guten alten Zeit haben es unsere Bahnverwaltungen glänzend verstanden, Bäder ersten Ranges weit weg vom Schienenstrang liegen zu lassen und nach Möglichkeit aus dem Verkehr auszuschalten. War es Zufall, war es Absicht? Sicherlich nur purem Unverständnis, daß sich an manchen zu besäsem Stein berufenen Kurorte noch heute bitter rächt. Man sollte meinen, gute Straßen zur Bahn sollten die Mängel halbwegs ersetzen. Ja, der Weg von der Bahn zum Kurorte ist in vielen Gegenden ein eigenes Kapitel. Die holperigen Wegelein voll Kot und Staub. So manche Pflanz eines Komitaherrn erfrante sich besserer Landwege zur Bahn.

Und das Komitah selbst? Wir meinen da besonders die Vertreter der Regierung. Sie hatten leider oft gar kein Inter-

Fremdenverkehr nach dem Kriege.

Von Heinrich Graf Vukow.
K. u. k. Botschafter a. D.

Wien, 29. Dezember.

Ein kürzlich unter obigem Titel in der „Neuen Freien Presse“ erschienener Artikel, der viele schätzbare Anregungen enthält, hat meine Aufmerksamkeit neuerdings auf diesen Fremdenverkehr gelenkt. Mancher wird vielleicht sagen: „Ach, was! Fremdenverkehr! Jetzt haben wir wichtigere Fragen und wichtigeren Sorgen!“ Für den, in dessen Geiste der Begriff Fremdenverkehr keine anderen Vorstellungen erweckt, als Fragen über mangelnde Badezimmer und lästige Trinkgeldwirtschaft, mag diese Auffassung vielleicht richtig sein; möchte aber glauben, daß in diesem Begriffe doch vielleicht noch mehr zu suchen ist, und daß die Hebung des Fremdenverkehrs innig zusammenhängt mit unserem nationalen Eintritt in die Weltwirtschaft, und gesammeltermaßen den ersten Schritt zu diesem Uebergange bildet.

Die halbe Milliarde, welche die Fremden aller Herren Länder alljährlich nach Italien bringen, war für mich schon seit langem ein Gegenstand des Neides; wenn unsere Aspirationen auch fürs erste noch nicht diese Höhe erreichen können, so scheint mir doch alles, was zur Hebung unseres jetzigen Tiefstandes auf diesem Gebiete beitragen kann, ein löbliches Bemühen.

*) Ein Teil dieser Vorträge unter dem Titel „Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform“ 1906 bei Manz erschienen. Über den Gegenstand hervor.

**) Die erste Auflage 1784, die vierte und letzte 1820 im Verlage von J. G. Heubner in Wien erschienen.

Von den europäischen Großstädten ist Wien wohl un- zweifelhaft jene, die am wenigsten einen kosmopolitischen Charakter trägt und die ihn vielleicht auch gar nicht zu tragen wünscht. Gewisse lokale Eigentümlichkeiten skawer- lichen Charakters, die mit Fremdenverkehr und vollends erst mit Weltwirtschaft recht wenig gemein haben, zeigen eine feste Widerstandskraft, die aller Reformversuche spottet. Die meisten derselben sind zu bekannt, um einer eingehenden Schilderung zu bedürfen; hierher gehören das „Sperr- sechser“, der Zahllöcher, die Trinkgeldwirtschaft, der gänzliche Mangel an öffentlichem Fuhrwerk zur Be- zorgung größerer Gepäckstücke und so manches andere. Eine immer wiederkehrende Klage aller Fremden bezieht sich auf das bei uns noch immer übliche starre Festhalten am Bargeldverkehr und der geringen Entwicklung des internationalen Schecksystems. Diese Klage dürfte der Be- rechtigung nicht unbedingt entbehren, denn das Scheck- wesen scheint allerdings bei uns entwicklungs- und reform- bedürftig. Teilweise mag die diesbezügliche Gesetzgebung mit daran Schuld tragen. Jedenfalls erscheint der damalige Usus, daß jeder ausbezahlte Scheck dem Aussteller brieflich angezeigt wird, eine zwecklose Vergewandung der Zeit, Arbeitskraft, Papier und Porto. Wenn ich eine Rechnung mittels eines Schecks begleiche, kann ich mir süßlich denken, daß der betreffende Firmenhaber sich nicht mit meinem Scheck seine Zigarre anzünden, sondern ihn bei der Bank einlösen lassen wird. Wozu also die briefliche Bekannt- gabe von etwas ganz Selbstverständlichem? Bestände der gleichen patriarchalischen Usus in London, müßten alle Banken ihr Personal verdreifachen. Ueberhaupt wird meines un- maßgeblichen Erachtens in unserem Bankverkehr — im Vergleich zu anderen Weltstädten — unnötig viel ge- schrieben. Ein ganz alltägliches Beispiel unter vielen möge genügen: Ich behebe heute bei einer Bank tausend Kronen und stelle darüber eine Empfangsbestätigung aus — den nächsten Tag bekomme ich einen Brief, sagend, daß ich dies getan habe. Wozu? Es ist mir dies in keiner anderen Stadt der Welt noch vorgekommen. Der Ein- heimische gewöhnt sich an diese Prozedur, der Fremde greift sich an den Kopf.

Betreffend Behandlung dieser letzteren möchte ich mir erlauben, hier eine kleine Anekdote einzuschalten, die mir vor einigen Jahren seitens eines unserer Großindustriellen erzählt wurde. Derselbe befand sich in seinem Geschäfts- lokale zufällig unmittelbar am Telephon und antwortete persönlich auf einen Anruf, nachdem sämtliche Angestellte anderweitig beschäftigt waren. Die Botschaft kam von Portier eines der großen Hotels und hatte folgenden In- halt: „Sie, ich schide Ihnen heute einen reichen Ameri- kaner, den können Sie aufrechnen, was Sie wollen, aber dafür müssen Sie mir auch ein gutes Trinkgeld geben!“ Wo bleibt da die Hebung des Fremdenverkehrs? Ähn- liche Beobachtungen dürfte fast ein jeder zu machen in die Lage gekommen sein, und die wahre Liebe zur Heimat zeigt sich meines Erachtens nicht im Vertuschen derartiger Mißstände und in der gar so bequemen und wohlfeilen Selbstberäucherung.

Vor ungefähr sechs Jahren sagte mir während einer ostasiatischen Reise mein Kammerdiener — ein braver Tiroler, den schon längst in Rußland der kühle Kasen deckt — in der japanischen Hafenstadt Kobe: „Es ist halt doch traurig, daß in ganz Wien kein so schönes Hotel ist als hier in Kobe.“ Aber gerade auf diesem Gebiete hat Wien in den letzten Jahren rapide Fortschritte gemacht und braucht den Vergleich mit anderen europäischen Groß- städten nicht mehr zu scheuen. Mit der Zeit werden auch unsere braven Wiener Fiaker, wenn sie nach dem Siege ihre Auferstehung feiern, den Fremden hoffentlich nicht mehr als einfache „Wurzen“ betrachten und behandeln. Sie werden auf die Dauer dabei besser auf ihre Rechnung kommen als mit dem jetzigen Erpressungssystem. In London genügen sechs Zeilen für die Fahrtaxe aller öffentlichen Fuhrwerke. Bei uns wird hierfür ein Band von dem Format eines Konversationslexikons benötigt. Warum — mögen die sogenannten „Fachmänner“ vielleicht zu er- klären wissen.

Ich will nicht schließen, ohne nächstehendes Thema kurz zu streifen. Unlängst hat das Abgeordnetenhaus in vollster Arg- und Ahnungslosigkeit mittelst einer Zufalls- majorität von 12 Stimmen ein Gesetz votiert, womit den Kennen in der Freudenau sowie bei der Rotunde auf ewige Zeiten der Garauz gemacht und deren Schauplatz nach Ungarn verlegt wird. Unsere Nachbarn jenseits der Leitha reiben sich bereits die Hände und Preßburg wird als Kennplatz einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Was die Wiener Industrie dazu sagt, wird die Zukunft lehren! Trotz mancher noch zu überwindender Schwierig- keiten habe ich die Überzeugung, daß dem Wiener Fremdenverkehr eine große Zukunft blüht. Wien wird — wenn auch einige Jahre darüber vergehen mögen — meines Erachtens noch in weit höherem Maße als bisher die Brücke bilden zwischen Orient und Okzident, in poli- tischer, kultureller, wirtschaftlicher und auch sozialer Be- ziehung.

Dies zu erreichen, hängt nur von uns ab; nur müssen wir einmal endgültig mit dem alten Wiener Restrain brechen: „So was ist gut fürs Ausland — aber bei uns geht das nicht.“

Dann werden wir es mit der Zeit auch dazu bringen, daß wir wie Berlin und München zwei „Saisons“ haben, den Winter für die Einheimischen — den Sommer für die Fremden.

Der erschwerte Gasthausbetrieb.

Drohende Schließung der Gasthäuser.

Bereits im gestrigen Abendblatt teilten wir mit, daß der Vorstand der Gastwirtegenossenschaft kais. Rat Gemeinderat Benz und der Vorsitzende des Gremiums der Hoteliers Ferdinand Seß bei dem Ernährungsminister G.M. Höfer vorgesprochen haben und ihm mitteilten, daß die Wiener Gastwirte derart unter der Erschwerung der Beschaffungsmöglichkeiten aller Bedarfsartikel zu leiden haben, daß sie sich möglicherweise gezwungen sehen werden, ihre Gastlokale zu schließen.

Ueber die Versorgungsnotlagen der Wiener Gastwirte erzählt einer unserer Mitarbeiter von dem Vorsitzenden des Gremiums der Hoteliers Ferdinand Seß folgende Einzelheiten:

„Wir haben in Wien insgesamt 3200 Gasthausküchen und 440 Hotels und Pensionen. Für die den Hotels angegliederten Küchenbetriebe wurden seit der letzten Zeit wöchentlich insgesamt 17 Meterzentner Mehl geliefert anstatt der zugesicherten 66 Meterzentner. Daß mit diesem Quantum nicht das Auslangen gefunden werden kann, bedarf wohl keiner Erläuterung. Wir richteten daher an den Magistrat, in dessen Händen die Mehlzuweisung an die Hotelküchen liegt, das Ansuchen, unseren Küchenbetrieben wenigstens Surrogatmehl oder geeignete Ersatzstoffe zugänglich zu machen. Da auch dieser Schritt ohne jeden Erfolg blieb, hielten wir es für unsere Pflicht, den Ernährungsminister G.M. Höfer davon in Kenntnis zu setzen, daß sich, falls keine Verbesserung der Verhältnisse eintritt, die Hotelbesitzer und die Gastwirte genötigt sehen würden, ihre Küchenbetriebe einzustellen. Denn unter den obwaltenden Umständen ist es einfach unmöglich, Gastwirtschaften zu führen.“

Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, den Ernährungsminister auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, denn die Konsequenzen einer derartigen Betriebseinstellung wären unabsehbar. Man darf nämlich, wenn von den Hotels gesprochen wird, nicht immer nur an die großen Fremdenpaläste an der Ringstraße oder im Stadtzentrum denken; man darf nicht daran vergessen, daß dem Gremium auch eine sehr große Anzahl bürgerlicher Hotels unterstehen, in denen alltäglich viele hunderte Angehörige des Mittelstandes ihre Mahlzeiten nehmen, gar nicht zu reden von jenen vielen Wiener Gasthöfen, denen Eisenbahnerheime, Volksherbergen und ähnliche Volksunterkünfte angeschlossen sind. Die Speiselokale dieser Betriebe zählen tausende Gäste zu ihrer Kundschaft, die gewiß auch ein Recht hat, zu beanspruchen, daß für ihre Verpflegung Vorkehrung getroffen wird.

Ebenso unhaltbar wie die Situation der Hotelküchen ist aber auch die Lage der meisten Gastwirtschaften. Vom Einkauf auf den Märkten sind wir bekanntlich ausgeschlossen, da man Angst hat, wir würden den Kleinkonsumenten alles Erreichbare wegkaufen. Auch der Zentraleinkaufsgenossenschaft wurde kein gastgewerbliches Unternehmen angeschlossen. So kam es, daß wir mit unserer Versorgung letzten Endes mehr oder weniger auf den Schwarzhandel angewiesen sind. Wir müssen uns sozusagen unter der Hand versorgen und müssen für das, was wir brauchen, unerhörte Wucherpreise bezahlen, um überhaupt etwas zu bekommen. Das gilt auch vom Fleisch, das immer schwerer erhältlich wird. Treten aber ab 1. Februar, wie es heißt, auch für den Fleischgenuss Einschränkungsbestimmungen in Kraft, dann werden wir Hotel- und Gastwirte wahrscheinlich überhaupt nichts mehr austreiben können. Was der Gastwirt seinen Gästen dann, besonders an den fleischlosen Tagen, bieten soll, das ist ein Rätsel, das kein Fachmann lösen kann, zumal Flussfische zu teuer sind und Seefische nicht hereinkommen. Wir bemühen uns augenblicklich bei den kompetenten Stellen, nach dem Muster der Kriegsküchen, wenigstens Geflügel und Innereien für die fleischlosen Tage zu bekommen. Ob die Aktion Erfolg haben wird, läßt sich heute natürlich noch nicht sagen.

Sollte auch dieser letzte Schritt keinen Erfolg haben, so sind wir einfach genötigt, unsere Gasthausküchen zu schließen, wodurch natürlich viele Tausende plötzlich brotlos würden. Allein in den Betrieben der Wiener Hotelküchen werden mehr als 6000 Personen beschäftigt.“

Schaffung gastgewerblicher Einkaufs- und Verteilungsstellen.

Ueber die schon erwähnte Vorsprache beim Ernährungsminister G.M. Höfer teilt die Genossenschaft der Gastwirte Wiens noch folgende Einzelheiten mit:

Dem Ernährungsminister wurde eine Denkschrift überreicht, in der die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Lebensmitteln für das Gastgewerbe klargelegt werden. In der Denkschrift wird weiter darauf verwiesen, daß infolge der enormen Bier einschränkung in Wien 500 Betriebe nur bis zu einem Hektoliter, 1200 Betriebe bis zu zwei Hektoliter, 589 Betriebe bis zu drei Hektoliter, 469 Betriebe bis zu vier Hektoliter und 585 Betriebe bis zu fünf Hektoliter Bier pro Monat zugewiesen erhalten. Bei Fortdauer dieser unhaltbaren Versorgungsverhältnisse müßte die Gastgewerbeschaft zur Sperrung ihrer Betriebe schreiten.

Gleichzeitig wurden in der Denkschrift Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet wären, die Sperrung hintanzuhalten. Erforderlich erscheint in erster Linie eine unterkürzte Abgabe des ohnehin so geringen Mehlquantums. Die Denkschrift verweist auf den großen Mehlerbrauch an den fleischlosen Tagen und bringt die Verabreichung von Wild, Geflügel und nordischen Innereien an diesen Tagen in Vorschlag, um eine Ersparnis an Mehl zu erzielen.

Um eine entsprechende Preissbildung zu

169

18

Lokal-Anzeiger.

Ernährung und Versorgung.

Gasthausarten.

Herabsetzung der Speisepreise. — Zuweisung von
Lebensmitteln an die Gastwirte. — ~~Gasthausarten~~
statt Lebensmittelarten.

Auf dem Gebiete des Restaurationswesens in
Budapest beabsichtigt das Landes-Ernährungsamt,
wie wir erfahren, Reformen einzuführen. Die Reus-
rungen sollen vornehmlich eine Herabsetzung
der gegenwärtigen horrenden Speisepreise
in den Gasthäusern herbeiführen und weiteren Strei-
fen der Bevölkerung den Restaurationsbesuch ermö-
glichen. In erster Reihe wurde daher eine behördliche
Maximalisierung der Preise der Speisekarte ins
Auge gefaßt. Der Leiter der kommerziellen Abteilung
des Landes-Ernährungsamtes Dr. Eugen Marich
führte in dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit
dem Chef der hauptstädtischen Approvisionierungs-
sektion Magistratsrat Dr. Madár Márker
mit der Gewerkekorporation der Buda-
pester Hoteliers, Restaurateure und
Gastwirte Verhandlungen.

Im Laufe der Verhandlungen stieß der Plan
auf die größten Schwierigkeiten. Diese ergeben sich
aus dem Mangel einer geregelten Lebensmittelbezie-
hung der Speisehäuser. Bei der Besprechung der
Frage zeigte es sich, daß die Restaurateure genötigt
sind, die für die Speisebereitung nötigen Lebens-
mittel weit über dem Maximalpreis zu be-
zahlen. Die Berechnungen des Landes-Ernährungs-
amtes bei der Feststellung von Maximalpreisen für
die Speisen beruhte naturgemäß auf die für Lebens-
mittel angelegten Höchstpreise. Die Restaurateure
wieder beriefen sich darauf, daß, wenn eine Regelung
der Preise durchgeführt werden soll, erst die Vor-
bedingungen hierfür geschaffen werden müssen: das
Landes-Ernährungsamt möge die nötigen Lebens-
mittel in vollem Maße ihnen anweisen.

In diesem Stadium der Verhandlungen wurde
von dem Landes-Ernährungsamte ein vermittelnder
Vorschlag gemacht, der auf die Einführung von
Gasthausarten abzielt. Es wurde die Wahr-
nehmung gemacht, daß zahlreiche Gasthausbesucher
eine Doppelversorgung an Lebensmitteln genießen.
Sie erhalten in ihrer Wohnung die vereinigte Buda-
pester Lebensmittelkarte, die zu dem Bezuge von
sämtlichen Lebensmitteln berechtigt, ohne daß sich
hierfür eine Notwendigkeit ergibt, da sie die Gasthaus-
kost in Anspruch nehmen. Die Neuierung auf dem
Gebiete des Restaurationswesens soll nun darin be-
stehen, daß es den Besuchern von Gasthäusern frei-
gestellt wird, die vereinigte Lebensmittelkarte gegen
eine Gasthauskarte einzulösen. Der Besitz der
Gasthauskarte wird das Anrecht auf billige Speisen
gewähren. Die Gäste, welche die Gasthauskarte ab-
geben, werden nach dem bestehenden Plane auf Grund
einer behördlich maximierten Speisekarte billiger als
die übrigen Besucher speisen können. Durch den
Umtausch der Lebensmittelkarte für eine Gasthaus-
karte wird die Doppelversorgung ausgeschaltet.
Andererseits werden die Speisehäuserbesitzer in die
Lage versetzt, auf Grund der Speisekarten die für die
Küche notwendigen Lebensmittel zu Maximalpreisen
von dem Landes-Ernährungsamte zu beziehen, wo-
durch die Kalkulation der behördlich angeordneten
Speisepreise nicht ins Wanken gerät. Für die
übrigen Restaurationsgäste wird kein Kartenzwang
bestehen; sie werden aber die Verbilligung des Spei-
sentarifs nicht genießen.

Die Einführung von Gasthausarten ist noch
keine beschlossene Sache. Die Verhandlun-
gen, die in dieser Angelegenheit geführt worden, haben
noch keine völlige Einigung sämtlicher Faktoren er-
geben.

Das Volksrindfleisch.

Ueber die geplante Fleischaktion des Landes-
Ernährungsamtes zur Versorgung der durch den
Krieg notleidenden Budapester Bevölkerung wird
uns mitgeteilt: Die Abgabe des Volksrindfleischs
wird voraussichtlich die Fleischabteilung der Kriegs-
produkten A.-G. besorgen. Die Fleischabteilung be-
faßt sich schon seit längerer Zeit mit der Ausfä-
rtung von billigem Fleisch, so daß sie ihre Aktion nur
auszudehnen braucht. Das Volksrindfleisch soll den
industriellen Arbeitern, den subalternen Staats-
beamten, den Frauen von Kriegsteilnehmern, Kriegs-
witwen und Personen mit einem minimalen Ein-
kommen verabfolgt werden. Es dürfte ausge-
reicht werden.

uma 182
18

8
Sprechung mit den betreffenden Ressort-
ministern und dem Präsidenten des Amtes für
Volksernährung Hofrat Dr. Paul abhielt.
Diese Aussprache fand gestern um 1 Uhr nach-
mittags im Ministerratspräsidium in
Anwesenheit des Ministerpräsidenten Doktor
Ritter v. Seidler, des Eisenbahn-
ministers Dr. Freiherrn v. Banhaus,
des Finanzministers Dr. Freiherrn von
Wimmer, des Arbeitsministers Ritter
v. Soman und des Präsidenten des
Amtes für Volksernährung Hofrates Doktor
Paul statt. An der Besprechung nahmen auch
die Vertreter der Kurorte und mehrere Reichs-
ratsabgeordnete teil.

Die Beratungen mit den Kurortevertretern

Nach einleitenden Worten des Herren-
hausmitgliedes Prälaten Selmer, der den
Dank für das Entgegenkommen des Minister-
präsidenten zum Ausdruck brachte, erstattete
der Bürgermeister von Karlsbad Doktor
Pfeiffer den Bericht über die Lage der
Kurorte infolge der durch die Kriegsjahre
verursachten Fehlfaisonen. Die Bürgermeister
Straubinger (Bad Gastein) und kaiser-
licher Rat Leithner (Bad Ischl) be-
leuchteten die Verhältnisse im Kronland Salz-
burg und im Salzkammergut. Hofrat
Grazky begründete die Notwendigkeit einer
finanziellen Unterstützung. Dr. Walter
(Tepliz-Schönau) und Bürgermeister Ru-
britius (Marienbad) hoben die Schwierig-
keiten bei der Metallablieferung hervor.
Letzterer trat insbesondere für Erleichter-
ungen im Eisenbahnverkehr ein.

Hierauf gab Präsident Dr. Paul die
Entschlüsse der Regierung hinsichtlich der
Kurorte bekannt und teilte mit, daß fünf-
zehn Kurorte als so wichtig erklärt
wurden, daß deren Versorgung mit
Lebensmitteln unumgänglich notwendig
ist. Diese Kurorte sind: Baden bei Wien,
Bad Hall, Bad Gastein, Hofgastein,
Gleichenberg, Johannisbad, Joa-
chimstal, Karlsbad, Marienbad,
Franzensbad, Tepliz, Bobiehrad,
Luhatschowitz, Gräfenberg und
Freiwaldau. Für diese Kurorte werden
vom Volksernährungsamt zur Versorgung der
Kurgäste sowie der Saisonbediensteten ent-
sprechende Zuschüsse an Mehl, Fett, Kaffee und
Zucker erfolgen. Die Kurgäste aus Ungarn,
Deutschland und aus andern Ländern
müssen Mehl und Fett mitbringen und
dürfen aus den für die Kurorte zugesicherten
Zuschüssen nicht beteiligt werden. Für die Be-
lieferung der einzelnen Kurorte wird die
Frequenzziffer des Jahres 1917 als Grundlage
dienen. Die Kurgäste werden sich mit einem
amtsärztlichen Zeugnis auszuweisen haben.

Nach diesen Erklärungen des Präsidenten
Paul, die von den Vertretern der Kurorte mit
Dank zur Kenntnis genommen wurden, kam
auch der Wunsch nach Verkehrs-
verbesserungen zur Erörterung. Eisen-
bahnminister Dr. Freiherr v. Banhaus er-
klärte, daß dieser Wunsch mit Rücksicht auf die
Notwendigkeit, den Verkehr beschränkt zu
halten, nur schwer zu erfüllen sein werde.
Gegenüber dem jetzigen Zustande werde jeden-
falls eine Verbesserung eintreten. So werde
nach Bad Gastein ein Schlafwagen sowie
direkte Waggon bei den Tages Schnell-
zügen geführt werden.

Arbeitsminister Dr. v. Soman er-
klärte, daß das Ministerium für öffentliche
Arbeiten auf die Kohlenversorgung der Kur-
orte Bedacht nehmen werde, wenn nur von
den einzelnen Orten rechtzeitig und detailliert
der Bedarf bekanntgegeben werden würde.

Reichsratsabgeordneter Bacher wies
auf die Notwendigkeit der militärischen Ent-
hebungen des Kurortepersonals mindestens
während der Saison hin. Mit einer Dankes-
kundgebung für den Ministerpräsidenten wurde
nach zweistündiger Dauer die Konferenz ge-
schlossen.

Keine Aufnahme von Sommergästen in Salzburg.

Salzburg, 20. März. (Privattelegramm.)
Der Gemeinderat von Salzburg hat, wie
uns von dort berichtet wird, beschlossen, mit Rück-
sicht auf den Mangel an Lebensmitteln, die für die
Bevölkerung bei weitem nicht ausreichen, und da
Zuwisungen von solchen nicht zugesichert
sind, den Fremdenverkehr im kommenden Sommer

Die Lebensfrage der Kurorte.

Eine Konferenz im Ministerratspräsidium.

Im Residenzhotel begannen vorgestern
Beratungen des Verbandes öster-
reichischer Kurorte, zu welchen Herren-
hausmitglied Prälat Selmer vom Stift
Tepl, die Reichsratsabgeordneten Bacher,
Dr. Freiherr v. Fuchs, Anton Hueber und
Minister a. D. Dr. Schreiner erschienen
waren. Als Vertreter der Kurorte waren an-
wesend die Bürgermeister Dr. Pfeiffer
(Karlsbad), Rubritius (Marienbad),
Soman (Franzensbad), Leitner (Bad
Hall), Bachbauer (Hofgastein), kaiserlicher
Rat Straubinger (Bad Gastein) und
viele andere. Es wurden verschiedene Maß-
nahmen zur Erlangung der nötigen Zuschüsse
für die Kurorte, ferner Verkehrsverbesserungen,
die Kohlenversorgung und endlich eine Staats-
hilfe für die kleinen Kurorte beraten und be-
schlossen, bei den verschiedenen Ministerien
und Amtsstellen um Empfänge anzufuchen
und die Anliegen vorzubringen. Die Durch-
führung dieses Beschlusses wurde durch das
Entgegenkommen des Ministerpräsidenten
Dr. R. v. Seidler überflüssig, da der
Ministerpräsident gestern eine gemeinsame Be-

Ferienreisen und Sommerfrischen 1918.

Beschränkte Auswahl.

Zu den angenehmsten und anregendsten Unterhaltungen am häuslichen Herd gehörte in den glücklichen Friedenszeiten, wenn es draußen zu grünen begann und die schöne Osterzeit nahte, die Erörterung der Frage: Wo reisen wir heuer hin? Wo werden wir unsere Sommerfrische finden? Man schielte dabei in Erinnerungen an angenehm verlebte Magesunden und an die vielen Annehmlichkeiten des Reisens und des Landlebens. Das hat sich im Kriege gründlich geändert. Man hat nicht mehr die Qual der Wahl unter den Tausenden herrlicher Punkte unserer Alpenländer, und an die Stelle lodender Anpreisungen über die Vorzüge dieser oder jener Gegend, über Höhenlage, herrliche Luft, lohnende Spaziergänge und Ausflüge, hellfame und erfrischende Bäder sind nichtsonnende Verwarungen gegen den Zuzug von „Fremden“ getreten, wie sie aus allen Gegenden unseres Vaterlandes kommen und schon zu einer ständigen Rubrik in den Zeitungen geworden sind.

Die Frage ist also heuer — im vierten Kriegssommer — nicht mehr: Wo werden wir uns, wo werden unsere Kinder sich am besten erholen nach des strengen Winters Unilden, nach den Strapazen eines arbeitsreichen Jahres, nach den Aufregungen dieses schrecklichen Völkerringens? — sondern man muß erwägen, wo man noch halbwegs neben guter Luft und andern vom Kriege unabhängigen Annehmlichkeiten auch für des Leibes alltägliche Bedürfnisse versorgt sein wird.

Daß die Bevölkerung der großen Städte unter den heutigen traurigen Verhältnissen mehr als je der Erholung und Berstreuung bedürftig wäre, das steht wohl außer Frage. Aber vielen, vielen Tausenden werden es die erschwerten Lebensverhältnisse unmöglich machen, sich die gewohnte alljährliche Erholung zu gönnen, und denen, die sich's leisten könnten, wird die Auswahl eines Sommeraufenthaltes heuer noch mehr als schon im Vorjahre schwer gemacht durch die ablehnende Haltung so zahlreicher Kur- und Erholungsorte. Um nun der Bevölkerung der Großstadt diese Auswahl zu ermöglichen, haben wir uns an eine große Anzahl von Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen Österreichs mit dem Ersuchen gewendet, uns im Interesse der Allgemeinheit Aufschluß darüber zu geben, ob erstens der Zuzug von Kur- und Sommergästen erwünscht sei und ob zweitens die einlangenden Gäste auf ausreichende Verpflegungsmöglichkeiten und eventuell unter welchen Bedingungen rechnen können. Die Antworten, die uns bisher zuflamen, lauten zumieist nicht sehr erfreulich, in vielen Fällen direkt ablehnend, und zwar werden zumieist die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung als Grund der Ablehnung geltend gemacht. Was die eigentlichen Heilbäder betrifft, so werden, wie wir schon berichten konnten, für dieselben besondere Verfügungen betreffs der Lebensmittelversorgung getroffen. Es gilt dies für Baden, Bad Hall, Bad Gastein, Högastein, Gleichenberg, Johannsbad, Joachimstal, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Teplih, Podiebrad, Luchafschowitz und Gräfenberg-Freiwaldau.

Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung der eingelangten Beantwortungen unserer Fragebogen. Die Raumverhältnisse unseres Blattes legen uns die Beschränkung auf, daß wir unsere Leser nicht den Wortlaut der Beantwortungen mitteilen dürfen; wir können nur kurze Auszüge zur Kenntnis unserer Leser bringen, denen wir mit dieser Veröffentlichung wertvolle Fingerzeige bieten wollen, wenn sie es unter den heutigen Verhältnissen wagen wollen, der Großstadt für einige Wochen oder Monate Abien zu sagen und die so notwendige Erholung im Landaufenthalt zu suchen.

Niederösterreich.

Wauer. Dem Zuzug von Sommergästen werden keine Schranken gesetzt. Die Sommergäste müssen mit den rationierten Artikeln in Wien rationiert bleiben und sich dieselben von Wien nach Wauer bringen. Eine Abgabe von Milch ist im heurigen Jahr vollständig unmöglich. Desgleichen wird der Ankauf von Fleisch und Gemüse in Wauer kaum möglich sein, da große Knappheit an diesen Lebensmitteln herrscht. Da es sich auch im Vorjahre als leicht durchführbar erwiesen hat, daß die Sommergäste ihre Lebensmittel weiter in Wien ein-

kaufen, wird eben keine Einschränkung dem Zuzug von Sommergästen entgegengesetzt.

Rodann. Das Bürgermeisteramt Rodann gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf den großen Mangel an Lebensmitteln die hiesigen Gastwirte nicht in der Lage sind, sowohl den Ausflüglern an Sonn- und Feiertagen, als auch den Sommergästen Verpflegung zu verabreichen. Im selben Sinne spricht sich auch die Wirtschaftsabteilung der Gemeinde aus.

Brunn-Maria-Engersdorf. Wie uns gemeldet wird, haben die Gemeindeverwaltungen von Brunn und Maria-Engersdorf beschlossen, von einem Bezug dieser Orte durch Sommergäste für heuer abzuraten, und zwar wegen des herrschenden Mangels an Lebensmitteln.

Perchtoldsdorf. Der Zuzug von Sommerfrischlern ist nur dann erwünscht, wenn sich die Sommerfrischler selbst von ihrem ständigen Wohnort aus versorgen. Auf eine Umrahonierung wird verzichtet. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß die Gemeindevorstellung weder für den Bezug von Fleisch noch Milch aufkommen kann.

Gaaden. Infolge der Lebensmittelknappheit können für heuer keine Sommerfrischler einrahoniert werden.

Laab im Walde. Der Zuzug von Sommerfrischlern ist im heurigen Jahre schon im Interesse derselben nicht erwünscht, da es hier mit der Versorgung an Lebensmitteln sehr schlecht steht. Die im hiesigen Sanatorium befindlichen Kurgäste werden von der Anstalt verpflegt. Eine Verpflegung von Sommergästen von hier aus ist ganz ausgeschlossen, daher von einer Ueberstiedlung nach Laab im Walde nur abgeraten werden kann.

Gloggnitz. Der Zuzug von Sommerparteiern bleibt, was die Wohnungsfrage betrifft, von der Gemeinde unbeeinflusst. Jedoch wird unter den heutigen Verhältnissen bezüglich der Lebensmittel nichts zugesichert und es werden keine Sommergäste im Ort zum Lebensmittelbezug einrahoniert.

Reichenau. Da Reichenau eine ausgesprochene Sommerfrische ist, deren Bewohner auf den Zuzug von Fremden angewiesen sind, ist auch heuer der Zuzug von Sommergästen erwünscht. In den Aufenthalt werden keinerlei Bedingungen getnüpft. Selbstverständlich ist, daß der Gemeinde, sowie im Vorjahr, die notwendigen Lebensmittel seitens der Regierung zugewiesen werden. Die Gemeinde wird nach Möglichkeit sorgen, die Gäste so gut als möglich zu verpflegen. Eine Garantie über eine klaglose Zuweisung der gewünschten Artikel kann niemand übernehmen. Das Bestreben der Bewohner aber geht wie immer dahin, den Gästen den Aufenthalt in Reichenau möglichst angenehm zu gestalten.

Gadersdorf-Weidlingau. Für die Verpflegung von Sommerfrischlern in dieser Gemeinde wird keine Gewähr übernommen. Die rationierten Artikel sind unbedingt vom bisherigen (ständigen) Aufenthaltort zu beziehen.

Kriehendorf. Der Zuzug von Sommerfrischlern, beziehungsweise Kurgästen, ist im heurigen Jahre erwünscht, und werden Gäste in unbeschränkter Zahl aufgenommen. Es muß aber betont werden, daß Sommerfrischler von hierorts mit Lebensmitteln nicht betieit werden, und müßten sich dieselben ihre Lebensmittel von anderer Seite kommen lassen.

Greifensee a. d. Donau. Die Gemeinde Greifensee nimmt Sommerparteiern auf, aber Lebensmittel stehen nicht zur Verfügung; es können also nur solche aufgenommen werden, welche sich ganz selbst verpflegen.

Gadersdorf. Sommerfrischler werden wohl aufgenommen, dieselben müssen sich jedoch sämtliche Lebensmittel, auch Milch, mitbringen. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, irgendwelche Lebensmittel zu übermeßen. Herzliche Zeugnisse sind erwünscht.

Tulln. Wegen Mangels an Lebensmitteln ist die Stadtgemeinde Tulln nicht in der Lage, Sommerfrischler oder Sommerparteiern aufnehmen zu können.

Reh. Wegen der ungünstigen Verpflegungsverhältnisse können im heurigen Jahre keinerlei Sommergäste aufgenommen werden.

Anzabach an der Westbahn. Mit Rücksicht auf die Knappheit der der Gemeinde zur Verfügung stehenden Lebensmittel (insbesondere Milch) und den Umstand, daß eine behördliche Zuweisung von solchen für Sommergäste heuer nicht erfolgt, hat die Gemeindevorstellung im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsrat den Beschluß gefaßt, heuer an Sommergäste überhaupt keine Lebensmittelbezugskarten auszugeben.

Pitten. Sommerfrischler werden nur in beschränktem Maße aufgenommen. Mit Rücksicht auf den Mangel sämtlicher Lebensmittel müssen sich die Sommergäste die Artikel von anderer Seite kommen lassen. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für die Verpflegung.

Aspang. Solange die jetzt herrschenden Ernährungsverhältnisse bestehen und auch infolge der im Vorjahre gemachten Erfahrungen ist im heurigen Jahre ein Zuzug von Sommerfrischlern nicht er-

wünscht. Sommergäste müßten jedenfalls ihre Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnort beziehen. Unter keinen Umständen können Fett, Butter, Milch, Eier und Fleisch abgegeben werden, Brot und Mehl nur dann, wenn der Mehrbedarf von behördlicher Seite stets rechtzeitig gesichert ist. In Hotels und Gastwirtschaften werden nur die in diesen einlogierten Gäste verpflegt. Auch die Gastwirtschaften sind streng rationiert und kontingentiert. Nicht unerwähnt soll bleiben — so heißt es in dem Antwortschreiben —, daß die Sommergäste das meiste beitragen haben, wenn sie nicht gern gesehen werden, und zwar durch ununterbrochenes Hausieren und Bezahlung übertrieben hoher Preise an die Bauern. So wurde den Bauern, welche für die Bevölkerung Milch liefern sollen, von den Sommergästen 2 K. für den Liter Milch bezahlt, für das Kilogramm Butter 30 bis 40 K., für das Ei bis zu einer Krone für das Stück. Der Umstand, daß ferner durch Ueberbieten der Mieten alte, seit Jahrzehnten nach Aspang kommende Sommergäste verdrängt wurden, daß weiter in offenen Veranden üblich getafelt wird, der bedürftigen armen Bevölkerung durch schwindelnde Preise jede Nahrung trotz Hotelverpflegung entzogen wird, verfest das Gemeindevirtschaftsamt in die Lage, kommenden Sommer gegen deraartige Schädlinge rücksichtslos vorzugehen und gerechtfertigten Aufregungen in der Bevölkerung nicht entgegenzutreten. (Wird fortgesetzt.)

Die Kurortvertreter beim Kaiser.

Ueber den Gang der Abordnung des österreichischen Kurortverbandes durch den Kaiser wird uns berichtet: Die Abordnung war zusammengesetzt aus den Herren: Bürgermeister Pfeifer (Karlsbad), Bürgermeister Kubritius (Marienbad), Bürgermeister Voimann (Franzensbad), Bürgermeister kaiserlicher Rat Leitner (Schl) und Unterdirektor Mah (Karlsbad). Bürgermeister Pfeifer unterbreitete als Sprecher der Abordnung dem Kaiser die Bitte, die Aufrechterhaltung des Betriebes in den österreichischen Kurorten dadurch zu ermöglichen, daß den Kurorten die erforderlichen Lebensmittel und die nötige Betriebsstoffe zur Verfügung gestellt und ihnen auch in Erkenntnis ihrer schwierigen Lage eine Beihilfe in Form von Staatsdarlehen gewährt werde. Der Kaiser bemerkte, daß ihm die schwierige Lage der Kurorte, die mit Recht als die Perlen des Reiches bezeichnet werden, wohl bekannt sei. „Ich bin auch geneigt“, sagte der Kaiser, „soweit als möglich den Kurorten zu helfen, jedoch müssen die Schwierigkeiten, die gegenwärtig bestehen, und die daraus sich ergebenden Einschränkungen auch gebührend berücksichtigt werden.“ Sodann wurde jeder einzelne Teilnehmer an der Audienz ins Gespräch gezogen. Der Kaiser erkundigte sich nach den Verhältnissen in den einzelnen Kurorten, und die Herren Pfeifer, Kubritius und Voimann gaben Aufschluß über die Lage der Kurorte im allgemeinen und über die eigenen. Kaiserlicher Rat Leitner wies auf die bedrängte Lage der Kurorte im Salzammergut hin.

werden muß, in jedem einzelnen Kronlande Landesstellen errichtet werden, welche für die Aufbringung und Unterbringung der Kinder ihres Landes Sorge tragen sollen. Jene Kinder, welche im Kronlande selbst keine Aufnahme mehr finden konnten, werden in anderen Ländern und in Ungarn untergebracht werden. Ich möchte hier betonen, daß die ungarische Regierung in wirklich ungemein entgegenkommender Weise der Aktion ihre Förderung zugesichert hat und im Anschlusse an die vortreffliche Kinderasylrichtung für viele tausend österreichische Kinder Unterbringung schaffen will.

Bei der Versorgung unserer Kinder können wir nicht an Heimunterbringung denken. Eine solche ist im geplanten ganz gewaltigen Maßstab nicht durchzuführen. Nicht nur den in der sozialen Fürsorge tätigen Persönlichkeiten, sondern einfach jedermann ist es nur zu gut bekannt, daß z. B. schon die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände, der Bettwäsche usw. auf ungeheure Schwierigkeiten stößt und mit unverhältnismäßig großen Kosten verbunden ist. Dazu kommt die Schwierigkeit, eine größere Kolonie mit ausreichenden Lebensmitteln zu versehen. Unser Schlagwort ist daher: Das Kind als Gast. Wir rechnen damit, daß sich zahlreiche Familien in ländlichen Gegenden bereit finden werden, Kinder bei sich aufzunehmen, sie für die Zeit einiger Ferienwochen als Glied ihrer Familie betrachten und ihre Mahlzeit mit ihnen teilen werden. Nur so kann es gelingen, allen oder doch den größten Teil der einer Erholung dringend bedürftigen kleinen Städter Hilfe zu bringen.

In schönster Weise Beispiel gebend, geht hier Oesterreich voran, das schon ab Mitte April 10.000 nordböhmische Kinder, teils unentgeltlich, teils gegen einen geringen Kostenbeitrag, aufnehmen will. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auch in den anderen Kronländern sich zahlreiche edle Helfer finden werden, die ein notleidendes Kind an ihr Herz und in ihr Haus ziehen werden. Wenn ich auch vollständig überzeugt bin, daß heute, nach fast vierjähriger Kriegsdauer wohl kein Bezirk von den Ernährungschwierigkeiten verschont geblieben ist, so weiß man dennoch wohl aller Orten, daß die Notlage der schwer zu versorgenden Bevölkerungszentren bedeutend größer ist, umso mehr da sie vielfach auch noch durch besonders ungünstige hygienische Verhältnisse vermehrt wird. Mit der Unterbringung der Kinder im übrigen Oesterreich und in Ungarn wird erst in einem späteren Zeitpunkte, etwa Ende Juni, begonnen werden.

Der Kaiser hat das Protektorat über die zum Zweck der Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder Oesterreichs und Ungarns auf dem Lande eingeleitete Aktion übernommen und gestattet, daß diese Aktion in Oesterreich „Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk: Kinder aufs Land“, und in Ungarn „Károly király Gyermeknyaraltatása“ benannt werde.

Die Zukunft des Fremdenverkehrs.

Der leitende Gedanke der Vorbereitungen für die Reorganisation des Fremdenverkehrs ist im großen und ganzen der, daß eine vollständige Neuorientierung wird Platz greifen müssen. Auf einen Zuzug von Fremden aus den Weststaaten und aus den transatlantischen Ländern ist zumindest für die erste Zeit nach der Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse in keiner Weise zu rechnen und es wird wohl einiger Jahre bedürfen, bis sich die stark verhehlten Gemüter wieder beruhigen werden. Dazu kommt, daß die Fremdenverkehrsstaaten Frankreich, Italien und die Schweiz, schon während des Krieges viele Millionen für eine Propaganda aufgewendet haben, die natürlich nach dem Kriege ihnen zugute kommen werden. Wir sind also auf den Fremdenverkehr unserer deutschen Bundesgenossen und der Balkanvölker angewiesen und man hofft, daß dieser Zuzug ein sehr großer sein wird, insbesondere dann, wenn die Regierung auf den bisher betretenen Wegen der Anbahnung friedenswirtschaftlicher Beziehungen forscht. Es wird aber dafür gesorgt werden müssen, daß den Anforderungen, die das neue reisende Publikum an die Hotels stellen wird, entsprochen werde. Es werden im Hotelwesen jene Reformen und Neueinrichtungen durchgeführt werden müssen, welche geeignet sind, das neue Publikum zufriedenzustellen. Daran wird schon jetzt im Wiener Gremium der Hotelwirte und in der Provinz im Reichsverband in ganz entschiedener Weise gearbeitet.

Ein Hauptagens für die Entwicklung des Fremdenverkehrs wird darin erblickt, daß die Verkehrsverhältnisse in der Weise ausgestaltet werden, daß die österreichischen Interessen vornehmlich beim Wege von Deutschland nach dem Orient gewahrt werden, und zwar so, daß dieser Weg unbedingt über Wien, das Herz Oesterreichs, führt. Wien muß der Zentralpunkt dieses Verkehrsweges werden. Es haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die darauf abzielen, daß neue Bauten von Hotels vorgenommen werden, weil man der Ansicht ist, daß für den zu erwartenden Fremdenverkehr die vorhandenen Unterkunftsräume nicht ausreichen werden. Diese Ansicht wird aber von den beteiligten Korporationen als nicht zutreffend bezeichnet, da die Unterkunftsräume vor dem Kriege vollkommen zur Unterbringung der Reisenden ausgereicht haben. Die augenblicklichen Störungen, die jetzt zutage treten, rühren daher, weil eine große Anzahl von Hotels mit zirka 3000 Betten für staatl. und wirtschaftliche Zwecke beschlagnahmt sind, die jedoch nach der Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse wieder für die Unterbringung von Fremden zur Verfügung stehen werden. Ferner sind die Hotels heute durch die Transenabquartierung für durchreisende Offiziere und die Unterbringung von Flüchtlingen stark in Anspruch genommen, was nach Beendigung des Krieges mit einem Schlage aufhören wird.

Die Wichtigkeit der Frage, wie der Fremdenverkehr nach dem Kriege wieder aufgebaut werden soll, hat uns veranlaßt, eine Anzahl von Neuerungen einzuzuholen, die wir nachstehend folgen lassen:

Direktor des Apollotheaters Ben Tieber.

Es ist fraglos, daß sich der Ausfall des Fremdenverkehrs aus den Ententestaaten noch lange nach dem Kriege geltend machen wird. Die Franzosen haben auch sonst ihr Land verhältnismäßig wenig verlassen, dagegen reisten die Engländer und Amerikaner immer viel. Bei den Franzosen wird die Unverjöhnlichkeit — noch fühlbarer als nach dem Kriege 1870/71 — dazukommen, um sie vom Besuche der Zentralstaaten abzuhalten. Am ehesten dürfte sich der Zuzug der Amerikaner wieder bemerkbar machen. Wer wie ich lange im feindlichen Auslande gemeilt und mehrere Male im Jahre England besucht hat, weiß, daß sich speziell hier schon lange vor dem Kriege der Haß gegen die Deutschen zeigte. In England war „bloody German“ (der blutige Deutsche) ein vulgäres Sprichwort und im Theater wie im Varietés war schon in den letzten zwei Jahren vor dem Weltkriege das gesprochene deutsche Wort unmöglich.

Der Ausfall der Entente wird aber reichlich in unserem Fremdenverkehr und speziell in Wien gedeckt sein. Die Gäste aus Deutschland, der Ukraine, aus den Balkanstaaten, auch aus Rußland werden meines Erachtens in großer Zahl zu uns kommen, aber auch der Zuzug aus ganz Oesterreich-Ungarn nach Wien wird stark gesteigert sein. Ich bin überzeugt, daß sich auf der Donau — etwa wie auf dem Mississippi — ein kolossaler Verkehr von Prachtdampfern mit Luxusausstattung entfalten wird, der reichlich den internationalen Ausfall wettmachen kann. Allerdings muß Wien mit dieser großartigen Entwicklung Schritt halten, muß neue, erstklassige Hotels errichten, Festwochen veranstalten, Plakatskizzen arrangieren, kurzum nichts unterlassen, was der Anziehung und Erhaltung des Fremdenverkehrs dienlich sein kann. Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist mit seinen modernen Anschauungen der richtige Mann für die richtige Zeit. Dann kann gehofft werden, die vielen tüchtigen Oesterreicher, die vor dem Kriege ins feindliche Auslande gegangen sind, weil sie hier keinen Boden für ihre Betätigung fanden und mit inniger Liebe an ihrer Heimat hängen, wieder hereinzubekommen, so daß auch ihre Energien und Talente dem zu erhoffenden wirtschaftlichen Aufschwunge dienen werden können.

Landesausschuß Hermann Bielohlawek.

Es hängt davon ab, in welchem Ausmaß die Verkehrsmittel vorhanden sein werden und wie die Stimmung im Auslande sein wird. Sicher ist aber, daß die Propaganda in praktischen Formen erhöht werden muß. Die Leute müssen es sich abgewöhnen, daß man alles, was den Luxus und die Unterhaltung betrifft, in den Kot zerrt, wie man es gern bei der Modebewegung tut. Wir haben es aber gerade bei dieser so weit gebracht, daß von Oesterreich um Millionen vom bündesfreundlichen und neutralen Auslande gekauft wird. Die jüngst hier gewesenen bulgarischen Kaufleute haben erklärt, sie seien bisher immer nach Paris gegangen und sie hätten gar nicht gewußt, daß man solche Sachen in Wien kaufen könne. Von nun an würden sie die Wiener Mode vorziehen. Anläßlich war ein heftiger Kampf gegen die neue Kennsteuer entbrannt, die einen großen Teil des für uns so wichtigen Fremdenverkehrs unterbunden hätte. Denn die Besucher der Rennen kaufen bei dieser Gelegenheit auch beträchtliche Mengen von Waren in Wien ein. Für den Fremdenverkehr nach dem Kriege wird es auch notwendig sein, daß man komfortable Hotels in der Wiener Umgebung und in den schönen Städten Niederösterreichs baut. Unsere Wachau ist schöner als der Rhein, aber wir haben dort keine erstklassigen Hotels, womit nicht gesagt sein soll, daß die dortigen Gastwirte nicht ihr Außerbestes tun, um den Einheimischen zu entsprechen. Auch der Wit muß aufhören, daß wir Ausflüge nach — Paris arrangieren, und zwar unter dem Vorwande der Gegenseitigkeit. Ferner muß mit der Ansicht gebrochen werden, daß man dem Leuten, die ehrlich ihr Geld erworben haben und das Geld wieder ausgeben wollen, diesen „Luxus“ verbietet. Ja, selbst die „Kriegsgewinner“ sollen Gelegenheit haben, ihr Geld wieder los zu werden, wenn man nicht gar zum Mittel greift, Prämien dafür auszugeben. Solange wir in der modernen Gesellschaftsordnung leben, gibt es kein anderes Mittel, um vom Auslande Geld hereinzubringen, als daß Wien ein Attraktionspunkt wird. Das Vergnügen darf nicht derart gedrosselt werden, wie es Leute, die aus dem Gefühlsleben ausgerangiert sind, wünschen. Endlich müssen die Staatseisenbahnen, wie in anderen Ländern, so auch bei uns für gewisse Bezirke Rundfahrtscheine ausgeben.

Wilhelm Karczag,

Direktor des Theaters an der Wien und des Raimund-Theaters.

Ich erwarte, sobald sich die Verkehrsverhältnisse nach dem Kriege gebessert haben werden, für das Theaterwesen einen sehr bedeutenden Zuzug sowohl aus der Provinz Oesterreichs als auch aus Deutschland und — was neu dazu käme — auch aus den Balkanländern. Allerdings werden sich nach meiner Ansicht die Verkehrsverhältnisse in Anbetracht der im Kriege entstandenen großen Schäden doch erst in drei bis vier Jahren derart gestaltet haben, daß sich der Fremdenverkehr glatt wird abwickeln können. Auf die vor dem Kriege gerade in den österreichischen Operntheatern sehr häufig gesehenen Gäste aus den Weststaaten werden wir wohl noch eine sehr lange Zeit verzichten müssen. Mit der Wiederherstellung normaler Verkehrsverhältnisse wird auch die vor dem Kriege so sehr gepflegte Sonderfahrordnung für die Vergnügungsreisenden wieder eingeführt werden müssen, die den Zustrom der Fremden nach Wien für jeden Fall bedeutend erleichtern wird. Im großen und ganzen hängt ein guter Be-

